

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 34 (1911)

**Artikel:** Bürgermeister Johannes Herzog von Effingen : 1773-1840  
**Autor:** Haller, Erwin  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-39966>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



In Öl gemalt von Felix Diogg (1764—1834).

Bürgermeister Johannes Herzog von Effingen  
(1773—1840)

Bürgermeister  
Johannes Herzog von Effingen  
1773—1840

Ein Beitrag zur aargauischen Geschichte

von

Dr. Erwin Haller.



Mit Portrait.







## Vorwort.

---

Die Hauptquellen, auf denen die vorliegende Arbeit fußt, sind die Akten der aargauischen Regierung im Staatsarchiv Aarau und der Nachlaß Herzogs von Effingen im Besitz der Erbschaft des Hrn. General Hans Herzog. An dieser Stelle möchte ich Herrn Dr. Hans Herzog, Staatsarchivar in Aarau, meinen Dank aussprechen für die freundliche Bereitwilligkeit, womit er mir das Material zur Verfügung stellte und mich auf mannigfache literarische Hilfsmittel aufmerksam machte. Für die näheren Quellenangaben verweise ich auf das hinten angehängte Quellen- und Literaturverzeichnis und auf die Anmerkungen im Text. Die Darstellung der Zeitverhältnisse beruht hauptsächlich auf den eben dort angeführten Werken Öchslis und Tilliers.

Die Form meiner Arbeit ist zum Teil durch die Art des zugrunde liegenden Materials bestimmt, das nicht für alle Zeitabschnitte gleich reichlich zur Verfügung stand. Wohl sind im Nachlaß eine große Anzahl von Briefen an Bürgermeister Herzog vorhanden aus dem Zeitraum von 1800—1840, von seinen eigenen aber nur wenige; und was sonst noch an solchen aufzutreiben war, ist sehr dürftig. Am spärlichsten fließen die brieflichen Quellen für die Zeit der Helvetik, mit Ausnahme des Kommissariats bei der französischen Rheinarmee, für die Mediationszeit und leider auch für die Jahre von 1829—31, wofür Herzogs „Notizen über den Volksaufstand im Aargau“ allerdings einigen Ersatz bieten. So war ich genötigt, mich für diese Zeitabschnitte mehr auf die offiziellen Zeugnisse zu beschränken. — Das eingelegte briefliche Material habe ich in moderner Orthographie wiedergegeben, da Herzogs, aus Mangel an regelmäßiger Schulbildung, äußerst willkürliche und regellose

Schreibweise auf den Leser oft einen ungewollt störenden Eindruck ausüben möchte, und zudem die meisten Briefe nur in flüchtiger Kopie, teils von fremder Hand, vorlagen; altertümliche Wendungen und Wortformen habe ich hingegen beibehalten. Als Probe seiner Schreibweise findet sich das Tagebuchfragment, als frühestes Zeugnis seiner Hand, getreu nach dem Manuskript abgedruckt. Der Einheitlichkeit wegen bin ich dann auch bei den zwei andern eingelegten Briefen, demjenigen Rouyers und Pestalozzis diesem Prinzip gefolgt, umsomehr, als der letztere von fremder Hand geschrieben ist, sodaß eine Wiedergabe der alten Schreibweise keinen Wert haben würde.

Da das Leben des Einzelnen erst im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung verständlich wird, habe ich versucht, Herzogs Wirksamkeit im Hinblick auf die großen politischen Strömungen zu erfassen und darzustellen. Der oft, besonders in der Zeit der Helvetik, verwickelten politischen Verhältnisse wegen, mußte ich manchmal weiter ausholen, als für den Kenner jener Zeit absolut nötig gewesen wäre, handelte es sich doch darum, ein einigermaßen abgerundetes, in sich selbst geschlossenes Bild zu schaffen. — Die allgemeingültige historische Einteilung des Zeitabschnitts von 1798—1848 in Helvetik, Mediation, Restauration und Regeneration gab mir das natürliche Schema für die Behandlung von Herzogs Leben, für die einzelnen Epochen aber wählte ich eine gemischte Darstellungsform: je nach der Art des Inhalts ging ich rein chronologisch vor, wie bei den ersten Abschnitten bis zum Jahre 1803 und in der Darstellung der Übergangsjahre 1814 und 1815, für die Abschnitte von 1803—13, 1816—30 und für die Schluß-epoche von 1831—40 wählte ich eine parallelisierende Methode, indem ich den einzelnen Arbeitsgebieten oder politischen Hauptfragen durch den ganzen Zeitraum hindurch ohne Unterbruch folgte. Diese Darstellungsweise hat den Vorteil, daß das Bild übersichtlicher und die Zusammenhänge klarer werden, daß das

Ganze eine festere Form erhält; hingegen hat sie auch den Nachteil, daß der zeitliche Fortgang unterbrochen und der Leser gezwungen wird, immer wieder zurückzugreifen. — Trotzdem in meiner Aufgabe lag, hauptsächlich die politische Wirksamkeit Herzogs darzustellen, wäre ein etwas näheres Eingehen auf seine anderweitigen Interessen und auf sein Innenleben wünschenswert gewesen, doch ist an dieser einseitigen Behandlung wiederum der Mangel an Material schuld; denn was von Herzogs Briefen in Kopien erhalten ist, bezieht sich hauptsächlich auf politische oder geschäftliche Fragen; höchst selten findet sich eine eingestreute Bemerkung, die einen Einblick in sein außerpolitisches Leben gestattet.

**Rein**, Februar 1910.

**Erwin Haller.**

# Inhaltsübersicht.

---

	Seite
I. Jugendzeit, bis zum Eintritt in den Staatsdienst .	1
Einleitung. — Herkommen und Jugendzeit. — Einfluß der französischen Revolution. — Selbstbildung. — Revolutionskomitee in Brugg. — Herzogs Stellung zur Revolution.	
II. Helvetik, 1798—1802 . . . . .	10
Helvetischer Großer Rat. — Ablösung der Feudallasten. — Juden. — Opposition gegen Frankreich — Koalitionskrieg. — Kommissariat in St. Gallen. — Kommissariat zur Vereinigung Graubündens mit Helvetien. — Kommissariat in Zürich und Aargau. — Zustand der helvet. Truppen. — Zustand des Bezirkes Brugg. — Herzog wird das Brevet eines französischen Brigadegenerals angeboten. — Festhalten an der Konstitution. — Staatsstreich vom 7. Januar 1800. — Kommissariat bei der französischen Rheinarmee. — Verhandlungen mit General Lecourbe. — Im Hauptquartier in Basel. — Vertrag mit Gebr. Samuel. — Vorrücken der französischen Armee. — Freilassung der schweizerischen Fuhrknechte. — Verhältnis zu den französischen Offizieren. — Streit über National- und Stiftsgüter. — Erleichterungen für die Schweiz. — Rückkehr in die Schweiz. — Stellungnahme zum Staatsstreich vom 7. August 1800. — Rücktritt ins Privatleben. — Staatsstreich vom 28. Oktober 1801. — 1. Statthalterschaft im Aargau. — Verwerfung der Verfassung vom 17. Februar 1802 im Aargau. — 2. Statthalterschaft. — Stecklikrieg. — Ende der Helvetik.	
III. Mediation 1803—1813 . . . . .	46
Innere Verwaltung. — Eintritt Herzogs in die Regierung. — Militärwesen. — Oppositionelle Stellung Aargaus auf den Tagsatzungen. — Handelsbeziehungen zu Frankreich — Handelskongreß in Aarau. — Reise nach Paris. — Errichtung der Maschinenspinnerei und Weberei in Aarau.	
IV. Die Jahre 1814 und 1815 . . . . .	58
Sturz der Mediation. — Proklamation der bernischen Standeskommission. — Gegenmaßregeln der aargauischen Regierung. — Aargauische Gesandtschaften. — Berns Freunde im Aargau. — Bestechungsversuche. — Organisation der aargauischen Reserve. — Kundgebungen zugunsten Berns. — Errichtung der Freikorps. — Oltener Zug. — Diplomatische Bemühungen. — Herzogs Verhältnis zu Rouyer. — Mitteilung der Teilungspläne. — Napoleons Rückkehr. — Grenzbesetzung. — Einmarsch in Frank-	

reich. — Insurrektion der Brigade Schmiel. — Herzogs Sendung zum Bataillon Siegfried. — Begrüßung Zar Alexanders I. und Kaiser Franz I. — Herzogs Ernennung zum Ritter der französischen Ehrenlegion.

## V. Die Restaurationszeit . . . . . 83

Vergleichung der Verfassungen von 1803 und 1815. — Popularität oder Unpopularität der neuen Verfassung. — Die neue Regierung. — Verwaltung. — Militärwesen. — Finanzen. — Salzgeschäft mit Württemberg. — Aeußere Politik. — Eidgenössisches Münzwesen.

*Handelsbeziehungen und Retorsionswesen.* — Fortsetzung der napoleonischen Zollpolitik durch die bourbonische Regierung. — Retorsionsmaßregeln. — Behandlung der Retorsionsangelegenheit auf der Tagsatzung. — Scheitern des gemein-eidgenössischen Vorgehens. — Konferenz in Langenthal. — Differenzen zwischen den Konkordatskantonen. — Aufhebung des Konkordats. — Herzogs zollpolitische Pläne. — Herzogs Stellung zur radikalen Bewegung.

*Presse und Fremdenpolizei.* — Preßreklamationen. — Befestigung des Metternichschen Systems. — Neue Reklamationen und Aufhebung der Aarauer Zeitung. — Herzogs Stellung in der Preßfrage. — Reaktionäre Umtriebe der Ultra. — Druck der Mächte auf die Schweiz. Note Metternichs an den Bundespräsidenten. — Preß- und Fremdenpolizei Konklusa von 1823. — Preußen verlangt die Auslieferung L. A. Follens. — Abweisendes Verhalten der aarg. Regierung. — Persönliches Eintreten Herzogs für Follen. — Verhandlungen mit dem preußischen Gesandten von Otterstett. — Herzogs Stellung zum Basler Professorenhandel. — Angriffe der Radikalen auf Herzog.

*Bistumsangelegenheiten.* — Lostrennung der schweizerischen Gebiete von der Diözese Konstanz — Erste Langenthaler Konferenz. — Oppositionelle Haltung Aargaus. — Aufgabe des Widerstands der aargauischen Regierung. — Opposition des aargauischen Großen Rats. — Verwerfung des Konkordats durch den Großen Rat 1828. — Beitritt Aargaus zum Konkordat. — Bau- und Postwesen. — Gesellschaftliche Stellung Herzogs. — Herzogs Stellung in der Freimaurerloge.

*Die Opposition.* — Unterschied zwischen den Altliberalen und den Radikalen. — Einfluß der deutschen Flüchtlinge auf die radikale Partei. — Entwicklung der Opposition im Aargau. — Herzogs Stellungnahme zur Preßfreiheit. — Herzogs Eröffnungsrede im Großen Rat 1. Juni 1829. — Radikale Forderungen. — Einfluß der Julirevolution. — Offizielle Forderung einer Verfassungsrevision. — Freiämterzug. — Der Verfassungsrat. — Volksabstimmung über die neue Verfassung. — Einführung der neuen Verfassung. — Rücktritt Herzogs aus der Regierung.

## VI. Die Jahre von 1831—1840 . . . . . 162

Herzogs Stellung im neuen Großen Rat. — Stellungnahme zum siebten Konkordat. — Wahl Herzogs zum Präsidium des Großen Rats 1833. —

	Seite
Verdächtigungen Tanners. — Stellung Herzogs zur Bundesrevision. — Stellung zu den Badener Artikeln. — Herzog zum zweiten Mal Großratspräsident 1836. — Mitglied der Revisionskommission. — Eidgenössische Tätigkeit. — Schiedsgerichte. — Eidgenössisches Militärwesen. — Verkehr mit den fremden Gesandten. — Kundgebung zugunsten der Gefangenen auf Thorberg. — Herzog und Pestalozzi. — Familie Herzog. — Schluß.	
VII. Herzogs Notizen über den Volksaufstand im Aargau	186
Verhältnis zu Müller-Friedbergs Darstellung in den schweizerischen Annalen Bd. II.	
VIII. Verzeichnis der hauptsächlichsten Quellen und Literatur	188



# I. Jugendzeit bis zum Eintritt in den Staatsdienst.

---

## Einleitung.

Es handelt sich in der folgenden Darstellung nicht darum, das Idealbild eines Mannes zu entwerfen, wie es sich die Nachwelt etwa wünschen möchte, sondern darum, die Persönlichkeit desselben im Rahmen ihrer Zeit darzustellen, wie sie uns in öffentlichen und privaten Quellen entgegentritt, auch mit ihren Mängeln und Schwächen; es handelt sich darum, die Grundrichtung seines angeborenen Charakters so weit möglich zu erkennen, die Einflüsse der allgemeinen Zeitlage und Ideen auf ihn festzustellen und schließlich wiederum die Bedeutung seines Wirkens als historischen Faktor in der fortlaufenden Entwicklung unseres Staatswesens zu würdigen.

In Frankreich hatte der Pflug der Revolution das Volksleben in seinen Tiefen aufgebrochen und aufgewühlt, sodaß für eine Menge Keime, die unter der Herrschaft der alten Gesellschaftsformen unbemerkt ein kümmerliches Dasein gefristet hätten, Raum, Licht und Luft zur Entwicklung geboten wurde. Ähnliche Wirkungen, nur in kleinerem Maßstabe, hatte die Staatsumwälzung in der Schweiz: neue Staatsgebilde entstehen, neue Namen treten uns entgegen, welche die alten verdrängen oder mit ihnen rivalisieren; neben dem Kampf der Ideen geht der Kampf der Persönlichkeiten und des Ehrgeizes.

Ein Kind dieser Zeit ist Johannes Herzog, dessen Leben uns durch alle jene politischen Epochen führt, die das Ende des 18. und die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts ausfüllen, von der Herrschaft der 13 Orte durch die Helvetik, Mediation und Restauration bis zum Vorabend jener letzten Krisis, die unserm Vaterland eine feste politische Gestaltung geben sollte, den Kämpfen der 40er Jahre.

In ärmlichen Verhältnissen geboren als einer der reichsten und bedeutendsten Großindustriellen der Schweiz gestorben, aufgewachsen als Untertan der bernischen Aristokratie, während eines Zeitraumes von 10 Jahren Bürgermeister des Standes Aargau, mit weitgehendem Einfluß in allgemein eidgenössischen Angelegenheiten und angesehener Staatsmann auch im Auslande, Anhänger des Einheitsstaates zur Zeit der Helvetik, verschrien als Aristokrat im Jahre 1830 und bestgehaßter Gegner der radikalen Partei, dabei intimer Freund Pestalozzis und des liberalen Luzerner Staatsmannes Eduard Pfyffer, ist dieser Mann eine der interessantesten Persönlichkeiten, die in jenem Zeitraum der Schweizergeschichte eine Rolle gespielt haben.

Effingen, das Heimatdorf Johannes Herzogs, im obersten Teil des Fricktals, an der äußersten Grenze des alten bernischen Aargau gelegen, gehörte zum Amte Schenkenberg. Landwirtschaft und besonders Weinbau war damals wie heute die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung, doch begannen einzelne in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Baumwollenspinnerei als Heimarbeit und Nebenbeschäftigung zu treiben. Hier wurde Johannes Herzog am 17. Januar 1773 geboren. Es ist in seinem Nachlaß noch der Anfang eines Tagebuchs aus dem Jahre 1796 erhalten, das uns über die Herkunft seiner Eltern und über seine Jugendzeit den besten Aufschluß gibt:

### Vorbericht.

Dieses Buche hat zum Zweck, ein so viel als möglich vollständiges Verzeichniß der merkwürdigsten vorkommen meines Lebens für mich und meine Nachkommen zu stellen, ich wünsche daß es denen mich Ueberlebenden zur Aufheiterung der in diesen Zeiten sich ereigneten Vorkommen dienen und sie daraus meine und Ihre Existenz ansehen mögen.

Wenn ich aber hier oder dort in diesem Verzeichniß nicht deutlich genug bin, so möge daraus keinen Mißbrauch entstehen, sondern als eine in meinen wenigen müßigen Stunden so gut möglich abgefäße Arbeit angesehen werden.

Am 10. Januar 1796.

### Herkunft meines Vaters.

Im Jahre (1751) war Er von Ehrlichen aber sehr dürftigen Eltern gebohren, er war ein Zwillig und das 7. Kind seiner mit Armuth gedruckten Eltern. Schon in seiner Kindheit hate er das Unglück seinen Vater — er hieß Rudolf Herzog — zu verlieren; durch welchen Ver-

lust das Schicksal dieser Haushaltung um so mehr empfindlicher wurde. In seinem 5. oder 6. Jahre mußte er sein Brodt bei fremden durch seine Handarbeit gewinnen. Er diente einige Jahre in den Mühlen zu Efigen und Bözen, wo er endlich bei mehreren Jahren und Kräfte[n] zum Müllerknecht gebildet wurde, und auf dieser Provesion arbeitete er ohngefähr . . . Jahre lang. Im Jahre (1772) Verheirathete Er sich mit meiner Mutter Elisabeth Hummel, die Tochter des Jakob Hummel, ein Armmer aber Biederer Bauersmann von Schärz; ohngefähr 2 Jahre nach seiner Heirath (es mag im Jahr (1774) gewesen sein) fieng er eine kleine sehr dürftige Haushaltung in Efigen an. Seine Thätigkeit und unbescholtene Aufführung verschafte ihm einen nach seinen Umständen angemessenen Credit. Herr Joh. Heinrich Huntzigker in Arau vertraute Ihme eine Ballen Baumwollen mit welcher er den Baumwollenhandel anfieng. Durch Fleiß und Understützung dieses Verehrungswürdigen Gönners erwarb er sich in kurzer Zeit ein ordentliches Vermögen, mit welchem er nach und nach größere Geschäfte machte, und alle seine unternemmungen wurden durch die Göttliche Vorsehung in reichem maas gesegnet, sodaß er sich bis im Jahr 1785 ein ziemlich beträchtliches Vermögen erworben hatte.

Ich war das 1. Kind meines Vaters und waar den 17. Jenner 1773 gebohren, und hatte noch einen Bruder mit Namen Samuel, welcher im Jahr 1775 gebohren worden Und im Jahre 1778 an den Kindsblatern nach einer 9tägigen sehr Schmerzhaften Krankheit wieder gestorben. Von meinem 6. Jahre an besuchte ich die hiesige elende Schule bis anno 1785. wo ich nach Lauffohr bei Brugg zu Herrn J. R. Haas in Penzion gethan wurde, bei diesem Biederem Mann wurde ich im Schreiben, Rechnen, Geographie etc. in den Anfangsgründen mit aller möglichen Thätigkeit underricht bis im Jahre 1787, wo ich diesen Ort verließ, und nach Milden zu Herrn Ludwig Cand in Penzion geführt worden, bei diesem eben so rechtschaffenen Mann Lehrnte ich die Französische Sprache, die Buchhaltung und die Anfangsgründe der Handlung, als ich aber kaum die ersten Begriffe hiervon gefaßt, wurde ich im Jahr 1788 schon wieder nach Hause beruffen und zur Hülfe meines Vaters in dem Baumwollen Handel eingeführt.

Anfangs des Jahres 1789 Verheirathete ich mich mit Elisabeth Hartman von Vlnacheren, Tochter des Isak Hartmann Saager zu Lenzburg und ließ mich bei Herrn Pfarrer Fuchslin in Umiken kopulieren.<sup>1</sup> Im Monath August gleichen Jahres gebahr meine Frau das erste Kind einen Sohn, welcher den 23. August in der Kirche zu Bözen durch die Hand des Herrn Pfarrer Leupold der Heiligen Taufe unter dem Namen „Johann Jakob“ einverleibet worden. Dieser Knabe wurde den 18. August Nachmittag um 3 bis 4 Uhr im Zeichen des Krebses gebohren, dessen Taufzeugen sind: Isak Hartmann Sager von Lenzburg. mein Schwager und meine Mutter Elisabeth Herzog geb. Hummel.

---

<sup>1</sup> Am 23. April 1789.

Den 13. Christmonath 1790 gebahr meine Frau das zweite Kind, ich war in derselben Zeith zu besorgung unseren Geschäften auf die Berner und Thuner Meß gereißt und erhielt die Nachricht der glücklichen Entbindung durch einen Brieff von meinem Vater den 18. Christmonath Morgens etwann um 9 Uhr als ich in Bern von Thun zurück anlangte, in welchem er mir die Umstände meiner Frau sehr mißlich beschrieb und mir anzeigte, daß mein älterer Knab J. Jakob an den Kindsblatern gefährlich krank lige. Ich verreisete sogleich zu fusse in einem entsezlichen Rügenwetter nach Hause wo ich den 19. Dezember als Sonntag Morgens um 7 Uhr schon bei Hause anlangte. Mein Vater hate in dieser Meiner abwesenheit in meinem Namen die Taufzeugen erbetten, und eben an diesem Sonntage d. 19. Dez. 1790 wurde dieser Knabe durch Herrn Pfarrer Leupold in der Kirche zu Bözen unter dem Namen Johannes getauft — seine Taufzeugen sind: Joh. Jak. Herzog Statthalter, mein Vater, und Barbara Dambach geb. Brak, Müllerin auf dem Bözberg. Er war den 13. Christmonath 1790 im Zeichen des Fisch's gebohren, und hate als er — Tag alt waar. die Kindsblatern.

Hier bricht das Tagebuch leider ab, sodaß für die folgenden Jahre, die gerade für Herzogs Entwicklung sehr wichtig waren, sehr wenig Nachrichten vorhanden sind. Von den 6 Kindern, die ihm seine Frau ferner noch gebar, blieb nur das älteste, Johann Gottlieb, am Leben, die andern starben alle schon in früher Jugend. Das Brugger Ratsprotokoll vom Jahre 1797, in dem die Aufnahme Herzogs ins Brugger Bürgerrecht verzeichnet steht, nennt noch einen vierten Knaben, Franz Friedrich Rudolf, der aber ebenfalls bald gestorben sein muß.

Das junge Ehepaar wohnte zuerst in Brugg, siedelte aber bald ins väterliche Haus nach Effingen über, da das wachsende Geschäft die Anwesenheit des Sohnes notwendig machte. Das alte Haus, das der Vater von seiner Mutter geerbt hatte, genügte nun nicht mehr und im Jahre 1793 wurde an Stelle desselben ein schönes neues errichtet, das jetzige alte Haus der Meyer-schen Rettungsanstalt in Effingen.<sup>1</sup> —

Inzwischen hatte sich in Frankreich der Sturz der alten Gesellschaftsordnung vollzogen; Scharen von Emigranten, Anhänger des Königtums, hatten sich in die Schweiz geflüchtet und Kunde gebracht von den furchtbaren Ereignissen in der Hauptstadt. Der Schweizerklub, der sich 1790 in Paris gebildet hatte, warf eine Menge Flugblätter und Pamphlete in die

<sup>1</sup> Brugger Neujahrsblätter 1892.

Schweiz, die das ihrige taten, um den Boden, auf dem die Herrschaft der 13 Orte stand, zu lockern. Hauptsächlich in der Waadt, wo die ganze Bevölkerung, vor allem aber der Adel und die Städter, in gereizter Stimmung gegen die gnädigen Herren in Bern waren, fand die revolutionäre Propaganda Eingang. Bei der Kunde von der mißglückten Flucht des Königs Ludwig XVI und seiner Rückführung nach Paris, beschloß man in den waadtländischen Städten am 14. Juli 1791 nach dem Muster der Pariser Föderationsfeste zu feiern. Aber noch hatte der bernische Staat Kraft genug, solche Kundgebungen zu unterdrücken. Bei dem Korps, das aus den deutschen Kantonsteilen rekrutiert und zur Wiederherstellung der Ordnung nach dem Waadtland gesandt wurde, befand sich auch der kaum 19jährige Herzog als Lieutenant im Aargauerbataillon. Die Regierung hatte nämlich, um tüchtige Leute heranzuziehen, gegen allen sonstigen Brauch, versprochen, daß jeder, der freiwillig in jenes Korps trete, bei den Offiziersernennungen bevorzugt werden sollte, und so hatte Herzog die Gelegenheit ergriffen, seine soziale Stellung als bernischer Landbewohner einigermaßen zu verbessern.<sup>1</sup> Mit offenen Augen und hellem Kopf mag der junge ehrgeizige Aargauer den Vorgängen im Waadtland beigewohnt haben und auch ihm, dem jede höhere militärische und politische Laufbahn verschlossen war, klang die Kunde von der Freiheit und Gleichheit gewiß verlockend.

Für die folgenden Jahre nun fließen die Quellen sehr spärlich, doch dürfen wir annehmen, daß gerade in diesem Zeitraum Herzog den Grund zu seinen vielseitigen Kenntnissen legte. Schulbildung besaß er, wie wir gesehen haben, sehr wenig, aber energisch suchte er auf alle mögliche Weise sich weiter zu bilden: er las viel, machte Auszüge und verfaßte Aufsätze, die er seinen Freunden, wohl hauptsächlich solchen, die er in Brugg gewonnen, vorlas und mit ihnen besprach. Dabei unterstützte ihn sein ausgezeichnetes Gedächtnis, das so gut war, daß er lange Reden noch nach Tagen, beinahe wörtlich wiederholen konnte. Aus dieser Zeit stammt wohl auch der Grundstock seiner stattlichen Bibliothek, die bei seinem Tode etwa 1500 Bände zählte, und die sein umfassendes Interesse dartut; historische, volks- und

---

<sup>1</sup> Brugger Neujahrsblätter 1892.

staatswissenschaftliche Werke nehmen darin den größten Raum ein, doch fehlen auch naturwissenschaftliche Werke und solche der schönen Literatur und der Philosophie nicht; neben Goethe und Schiller stehen Kant, Voltaire und Rousseau. Daneben wieder führten ihn seine Geschäftsreisen in die verschiedenen Gegenden der Schweiz, sodaß er sich mit eigenen Augen einen Einblick in die politischen und sozialen Verhältnisse verschaffen konnte.

Aber die äußere und innere Lage der Eidgenossenschaft wurde immer mißlicher; es zeigte sich immer mehr, daß vom alten Staatskörper nur noch der Name geblieben sei; gegen die Anmaßungen des revolutionierten Frankreich wurde sie immer schwächer, während sie die noch vorhandene Kraft zur Unterdrückung aller freiheitlichen Regungen im Innern verwandte. Als tüchtiger Geschäftsmann wußte sich Herzog die Zeitlage zu Nutze zu machen; so übernahm er im Jahre 1796, als ein Grenzkorps aufgestellt wurde, große Armeelieferungen. Während in verschiedenen Gegenden, im Kanton Zürich und im Fürstentum St. Gallen, das Volk sich zu regen begann und Unruhen stattfanden, blieb im Aargau vorläufig alles ruhig, besonders zeigte das Landvolk, das unter der Bernerherrschaft sich eines großen materiellen Wohlstandes erfreute, keine revolutionären Neigungen. Hingegen taten sich in den Städten in der zweiten Hälfte der 90er Jahre einzelne Unzufriedene, gewöhnlich aus den besser gestellten Familien, zusammen. Auch in Brugg gab es eine solche Gesellschaft, die dann im Jahre 1797 ein eigentliches Revolutionskomitee bildete, an dessen Spitze der reiche, ehrgeizige Karl Friedrich Zimmermann, Pfarrer Feer und Hauptmann Bächli standen.<sup>1</sup> Herzog hatte sich im gleichen Jahr, am 3. März 1797, gegen 1500 Gulden ins Bürgerrecht der Municipalstadt Brugg aufnehmen lassen, da er als Bürger derselben größere Freiheit genoß, und er auch für seine geschäftlichen Unternehmungen Vorteile von diesem Schritt erwarten konnte. Doch wurde er — jetzt am Vorabend der Revolution — nur unter der Bedingung aufgenommen, daß weder er noch seine Söhne regimentsfähig sein sollten.

---

<sup>1</sup> Vgl. Brugger Neujaarsblätter 1898: Die Revolution in Brugg von S. Heuberger.

Indessen rückte das Verhängnis immer näher. Durch den Staatsstreich vom 18. Fruktidor (4. Sept. 1797) gewann die radikale Kriegspartei, mit Bonaparte an der Spitze, maßgebenden Einfluß in der französischen Regierung. Die Revolutionierung der Schweiz wurde beschlossen, Ochs und Laharpe wirkten auf das gleiche Ziel hin. Das Veltlin wurde von der Eidgenossenschaft abgetrennt und mit der cisalpinischen Republik vereinigt und die Juratäler besetzt. So begann das Jahr 1798 mit schlimmen Auspizien. Die in Aarau versammelte Tagsatzung leistete am 25. Januar noch einen feierlichen Bundesschwur, das einzige positive Resultat, das allerdings von zweifelhaftem Werte war, denn schon einige Tage vorher war die Revolution in Basel ausgebrochen, am 24. war in Lausanne die lemanische Republik proklamiert und die grüne Fahne aufgesteckt worden, und einige Tage später überschritten die französischen Truppen unter General Ménard die waadtländische Grenze. Am 1. Februar ging die Tagsatzung auseinander und am folgenden Tag richteten die Aarauer einen Freiheitsbaum auf. Bernische Truppen, die vom Landvolk verstärkt waren, dämpften zwar die Begeisterung der Aarauer, doch brach einen Monat später die alte Eidgenossenschaft mit dem Falle Berns zusammen.

Wie sich Herzog zum Gang der politischen Ereignisse, zur drohenden Revolution stellte, darüber gibt ein Brief, den er am 28. Januar, also nur einige Tage vor der Aarauer Revolution an den bernischen Kriegskommissär und Chef des Generalstabs, Oberst Jenner von Brunnadern schrieb. Ob er je mit dem revolutionären Klub in Brugg in Verbindung stand, darüber haben wir keine Nachricht, doch wenn er auch mit jenen Bestrebungen bis zu einem gewissen Grad sympathisieren mochte, so war doch seinem praktisch gerichteten Verstand jede Schwärmerei zuwider und wie später, so scheint er auch jetzt jeder extremen politischen Auffassung abgeneigt gewesen zu sein. Der Brief an Jenner zeigt, daß er die Lage der Dinge klar durchschaut und sich keine Illusionen macht. Das einzige Mittel, den drohenden Ausbruch der Revolution zu verhindern, das der Regierung übrig bleibe, sei Nachgiebigkeit und Vereinigung mit dem Volke. Die Herren in Bern sahen auch ein, daß wirklich etwas geschehen müsse, denn am selben Tag, als Herzog den Brief schrieb, faßte der Rat den Entschluß, Ausschüsse aus der

weitem Bürgerschaft und den Landgerichten zuzuziehen, um über Sicherheitsmaßregeln zu beraten; ja, am 3. Februar beschloß die Regierung, den Forderungen der Zeit nachzugeben und die Grundlagen einer neuen Verfassung zu proklamieren, die den Zutritt zu den Staatsämtern allen Bürgern eröffnen und die innert Jahresfrist dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden sollte. Aber dieses Nachgeben befriedigte weder die extremen Revolutionäre, noch war den Franzosen damit gedient, und die Katastrophe wurde dadurch kaum hinausgeschoben. Ich gebe den genannten Brief als eines der wenigen Zeugnisse für Herzogs politische Gesinnung in dieser Zeit.

### Herzog an Oberst Kriegskommissär Jenner

28. Januar 1798.

Noch immer bin ich der gleich redlich gesinnte Bürger, der ich war, als ich E. W. letzthin in Bern verlassen. Noch immer der, der ohne Zwang Gut und Blut zum besten des Vaterlandes aufopfern würde, aber wenn Sie mich jetzt sehen würden, so würden sie aus allen meinen Gesichtszügen deutlich erkennen, daß Besorgnisse in meinem Busen wüten; eben diese Besorgnisse für mein Vaterland, die Liebe zu meiner Oberkeit, welche beide mir so sehr am Herzen liegen, drängen sich in mir, vor Ihnen mein Herz zu öffnen. Meine reine Absicht werden Sie hoffentlich nicht mißkennen und nicht etwa glauben, daß ich das mir geschenkte Zutrauen etwa mißbrauche, nein, ich schwöre Ihnen bei Gott dem Allmächtigen, daß ich dieses nie tun werde, und daß nie kein unedler Gedanke mein Herze brandmarken soll. Ich hoffe, Sie werden mich auf dieser Seite kennen und darum erlaube ich mir, frei die Sprache meines Herzens zu reden.

Ich habe, seitdem ich hier bin, die Lage der ganzen Schweiz in ihrem ganzen Umfang zu betrachten Anlaß gehabt und Dinge gesehen, worüber ich erstaunte. Von mehr denn einem Kanton werden hier die Revolutione (n) im Stillen zubereitet, wie ein (!) Blitz werden Sie selbe losbrechen sehen, und wenn verschiedene Kantone Basels Beispiel folgen, so wird mich dieses gar nicht mehr bestürzen.<sup>1</sup> Solothurn und Zürich wird nicht mehr lange

<sup>1</sup> Der Brief ist nur in Kopie erhalten und kein Datierungsort angegeben; wahrscheinlich ist er in Basel geschrieben.

säumen, wenn die Regierung nicht zuvor kommt, und nur desto ernsthafter wird die Sache sich machen, wenn mit dem letzteren gezögert wird. Im deutschen Teil des Kanton Bern ist im ganzen genommen die Lage für die Regierung nicht viel besser als im Pays de Vaud; dessen revolutionärer Gang ist nur noch unwirksamer und in Schüchternheit eingehüllt. Trauen Sie nicht etwa allen jenen eingesandten Adressen, viele davon sind einschläfernde Mittel, solche Mittel, die man bei einem Kranken in seinen letzten Zuckungen, um ihm die Schmerzen zu lindern, anwendbar macht, ohne daß ihn selbe vor dem nahen Tode retten können. Einige von diesen Adressen sind bloß von den Vorgesetzten, von Schultheiß und Rat gemacht, ohne daß die sämtliche Bürgerschaft beigetreten, ja sogar an eint und anderen Orten nichts davon gewußt. Andere hingegen sind von Wohldienern und Schmeichlern fabriziert, die nur Worte aber keine Werke kennen, Leuten, die den Mantel nach dem Wind drehen und wenn es zur Hauptsache kommt, sich hinter ihren Gemeinden verstecken.

Wenn wir das Unglück hätten, eine Probe zu machen, bei denen allein werktätige Handlungen den Mann in seinem wahren Licht darstellen, dann, ich weiß es gewiß, müßten Sie von der Wahrheit meiner Schilderung überzeugt werden, aber zu spät wäre es dann, Männern zu glauben, welche edle Vaterlandsliebe und Biedersinn besitzen und zu spät, Heuchler zu verachten, die, um sich beliebt zu machen, oder gar aus strafbarem Eigennutzen, die Dinge in eine günstigere Gestalt einkleiden, als daß sie in der Tat sind.

*Nachgiebigkeit, Abänderung in der Regierungsform und Vereinigung der Regierung mit dem Volke*, sind die einzigen Rettungsmittel, die uns alle vor einem verheerenden Kriege, vor dem gänzlichen Ruin retten. Heil uns allen, wenn dieser Weg von der Regierung eingeschlagen wird. Die Majorität des Schweizervolkes wünscht diese Abänderung und wer wird sich wohl träumen lassen, daß dieses sein Begehren unter der Unterstützung jener mächtigen Helferin, die diesen Geist in das Schweizervolk geflößt hat, nicht durchsetzen werde?

Dies sind meine Gedanken über die Lage, in der wir stecken, die ich E. W. nicht länger, keinen Augenblick verheimlichen konnte. Sehen Sie mich deswegen nicht etwa für einen Auf-

rührer an, dies bin ich, Gott weiß es, nicht. Diese meine Gedanken, weiß niemand als mein Herz und Sie. Ihnen sage ich es, weil mich meine Pflicht und mein Gewissen, das Rechenschaft von meinen Handlungen fordert, dazu verbindet, und weil ich weiß, daß es an der rechten Stelle gesagt ist. Sagen Sie, wenn Sie es gut finden, allen meinen teuren Landesvätern, daß ich dieses geschrieben habe. Forcht plagt mich nicht, weil ich weiß, daß ich aus voller Überzeugung meines Gewissens und als guter Bürger zu Ihnen rede.

Übrigens lasse ich mich durch nichts in Erfüllung meiner Pflicht gegen Sie irre machen; kein Sterblicher wird imstande sein, mich zu dem kleinsten Schritte zu verleiten, der dieselbe nur von ferne verletzen könnte, dafür bürgt Ihnen mein Leben.

Wenn ich mich in meiner Meinung irre, so weisen Sie mich zurecht und wenn es gewiß ist, daß das Vaterland nur durch Blutvergießen kann von der Gefahr gerettet werden, so bin ich alle Augenblicke bereit, mit Ihnen und mit jedem biederen Schweizer den Kelch des Ungemaches zu trinken. Ich fahre fort zu tun, was ich tun soll und darf mir mit erstem Courier ein Wort von Ihnen zu meinem Verhalt versprechen.

Gott segne Sie! meine Oberkeit und alle meine Mitbrüder; dies sei mein steter Wunsch unter welchem ich Ihnen stets ergeben bin.“

Sonntag Nachts, den 28. Jenner 1798.

So stand Herzog beim Beginn der neuen Zeit ohne Haß der alten Ordnung der Dinge und ihren Trägern gegenüber, aber dennoch war sein Blick vorwärts gerichtet in die Zukunft, die auch ihm ein weites Feld der öffentlichen Tätigkeit erschließen sollte.

## II. Helvetik 1798—1802.

Die alte Eidgenossenschaft war untergegangen, und der Frühling 1798 sollte eine neue Epoche im schweizerischen Staats- und Volksleben heraufführen. Da wo noch 2 Monate vorher die Tagherren, die Personifikation der untergegangenen Herrlichkeit und Erbärmlichkeit, mit großem Pomp und Feierlich-

keit versammelt gewesen waren, traten jetzt die neuen Räte zusammen, eine bunte Gesellschaft, gemischt aus den verschiedensten Elementen. Am 12. April scharten sich die Bürger und Bürgerinnen Aaraus vor dem Rathaus zusammen und aus einem Fenster desselben proklamierte der Befreier Ochs die eine und unteilbare helvetische Republik. Die Menge jubelte und die französischen Kanonen gaben donnernd ihren Segen dazu..

Mit der Konstituierung der helvetischen Republik beginnt ein neuer Abschnitt, im Leben Herzogs; denn unter den 8 Vertretern, die der neue Kanton, oder besser Verwaltungsbezirk Aargau, der nur die 5 Bezirke des alten bernischen Teils umfaßte, in den großen Rat zu senden hatte, befand sich auch Johannes Herzog von Effingen, wie er von nun an, zum Unterschied von einem anderen Abgeordneten, Herzog von Münster, genannt wird. Dieser Titel scheint ihm aber so sehr gefallen zu haben, daß er ihn bis an sein Lebensende führte und überall unter diesem Namen bekannt war. Die übrigen 7 aargauischen Vertreter waren: Samuel Ackermann von Hendschikon, Franz Aerni von Arburg, Jakob Hemmeler von Aarau, Melchior Lüscher von Entfelden, Gottlieb Spengler von Lenzburg, Dr. Joh. Rudolf Suter von Zofingen und Karl Friedrich Zimmermann von Brugg. Herzog war wohl das jüngste Mitglied der ganzen Versammlung, hatte er doch kaum das vorgeschriebene 25. Jahr überschritten. Aber gleich von Anfang an zählte er mit seinem Freunde Zimmermann zu den tüchtigsten Kräften derselben; lange Reden voll schönklingender Phrasen, wie sie nur zu oft in jener Versammlung zu hören waren, sind uns von ihm zwar nicht erhalten, sondern alles, was er zu sagen hatte, war sachlich, knapp und scharf, doch heben sich eben dadurch seine Reden vorteilhaft von so manchen anderen ab.<sup>1</sup>

Gleich bei der Konstituierung des Großen Rates wurde Herzog Mitglied verschiedener Kommissionen und von da an finden wir seinen Namen immer wieder, wo es eines praktischen Blickes bedurfte, besonders in Finanz- und Administrationsangelegenheiten.

Aber die Verhandlungen der gesetzgebenden Räte nahmen keinen gedeihlichen Fortgang, man zankte sich stundenlang

---

<sup>1</sup> Über Herzogs Tätigkeit im Gr. R. vergleiche Strickler Akten der Helvet. Republ. für das Jahr 1798 Bd. I und II.

über nichtige Dinge; statt alle Kraft auf die rasche Vollendung der wichtigsten Gesetze zu verwenden, debattierte man über die Amtstracht der Herren Senatoren, Großräte, Direktoren und anderer Amtspersonen, ob dieser eine rote Feder auf dem Hut tragen solle und jener eine blaue. Unter der großen Zahl der Abgeordneten stand nur ein kleiner Teil wirklich auf der Höhe ihrer Aufgabe und so stößt man denn auch wieder auf die selben Namen, wo etwas Positives zu Stande kommt. Aber bald trat auch unter diesen eine Spaltung ein, die Räte trennten sich in zwei Parteien, die Patrioten oder Revolutionäre und die Republikaner oder Grundsätzler, die radikale und die gemäßigte Partei. Herzog und auch Zimmermann von Brugg schlossen sich der letztern an, zu der die besten Köpfe jener Epoche zählten: Rengger, Usteri, Stapfer, Escher (v. d. Linth), Kuhn und andere. Da Herzog, wie wir gesehen haben, zu keinerlei Extremen neigte, so widerte ihn auch der blinde Haß an, mit dem die andere Partei, oder doch manche Mitglieder derselben, gegen die ehemaligen Regenten vorgingen, so bei Anlaß der Debatten über die Entschädigungen der Patrioten und über Ersatzpflicht für Kriegsschaden. Solchen Auswüchsen trat er mutig entgegen, ohne sich durch Vorwürfe, daß er die Oligarchen begünstige, schrecken zu lassen, ein Zug, dem er bis in seine letzten Jahre treu geblieben ist.<sup>1</sup> Eines der wichtigsten Gesetze, das in jenem ersten Zeitabschnitt der Helvetik erlassen wurde, und das eine der schwierigsten Materien behandelte und manche und lange Debatten verursachte, war das Gesetz über Ablösung der Feudallasten: Zehnten und Bodenzinse. Herzog nahm an den Verhandlungen regen Anteil, und er sah in der Lösung dieser Frage eine der wichtigsten Angelegenheiten des jungen Staates. Sehr richtig erkennt er in der ungleichen Verteilung der Abgaben und öffentlichen Lasten eine der Hauptwurzeln der helvetischen Revolution. „In dem obwaltenden Gegenstande liegt der Keim unserer Revolution und ebenso ihr glücklicher Fortgang. Das Volk erwartet hierin wesentliche Erleichterung; wir müssen nicht bloß die Dekoration ändern, sondern ihm jene verschaffen. Der Druck des Volkes bestand hauptsächlich in der Ungleichheit der Abgaben, wir

---

<sup>1</sup> Strickler Akten II. 186 und 187.

müssen also diese gleichartig verteilen.“ Und zur Illustration des Gesagten fährt er fort: „Ich bin Kaufmann. Ich gewinne mehr als der Bauer und ich zahle beinahe nichts; übrigens gibt es Kantone, wo man keine dieser Grundzinsen kannte; die Gleichheit fordert also, daß man sie überall aufhebe. Gewiß, der Kapitalist, welcher unter dem Schutze des Gesetzes friedlich von seinen Zinsen lebt, der Kaufmann, der mit einem Federstrich einen Haufen Geldes aufhäuft, sollen nicht davon befreit sein, zu den öffentlichen Ausgaben einen Beitrag zu leisten. Wir müssen also eine Steuer haben, welche sich gleichmäßig auf alle Klassen der Gesellschaft verteilt.“ Er rät dann, den kleinen Zehnten sofort aufzuheben, den großen aber bis auf weiteres noch bestehen zu lassen, da es Diebstahl wäre, den letztern ohne vorgängige Untersuchung abzuschaffen.<sup>1</sup> Das Gesetz, das die Feudallasten gegen Entschädigung zu bestimmten Taxen als loskäuflich erklärte, kam auch wirklich zustande, wurde aber nach dem zweiten helvetischen Staatsstreich im Herbst 1800 wieder aufgehoben.

Eine andere bedeutungsvolle Angelegenheit, bei der Herzog mitwirkte, war das Gesetz, das die Ausnahmestellung der Juden aufheben und sie zu gleichberechtigten Staatsbürgern machen sollte, eine konsequente Folge der humanen Zeitbestrebungen. Aber nicht alle, die für Menschenrechte schwärmten und lange Reden hielten, standen auf dem Standpunkt, daß diese auch den Juden zu gewähren seien, ja gerade eifrige Anhänger der revolutionären Partei, wie Huber von Frauenfeld und Dr. Suter von Zofingen vertraten den entgegengesetzten, engherzigen, mittelalterlichen Standpunkt. Herzog wurde Präsident der Kommission, die den Zustand der Juden in Helvetien zu untersuchen beauftragt war, und er trat auch in der Kommission wie in der Ratsversammlung freimütig als Anwalt der verachteten Nation auf. Schon im Mai 1798 klagte er über eine Verordnung der Verwaltungskammer von Aargau, welche den im Kanton ansässigen Juden untersagte, ihre Handelsgeschäfte im Land herum zu treiben und forderte für sie den Genuß der Menschenrechte; wie wenig dieser Standpunkt aber damals der allgemeinen Volksstimmung entsprach, zeigt eine Bittschrift, die

---

<sup>1</sup> Strickler: Akten II 11, 49, 51, 58, 64, 66, 67, 703, 704. Republikaner 1798 Stück 74, 88.

Herzog als Präsident jener Kommission erhielt, in der die Bevölkerung des ganzen Kantons Thurgau forderte, daß die Juden nicht zu helvetischen Bürgern gemacht würden. Aber unentwegt verteidigte er diesen Standpunkt; er findet jedes allgemeine Urteil über eine Nation ungerecht; die Juden seien nur deswegen bis jetzt unnütz gewesen, weil sie nichts Nützliches treiben konnten und betrügen mußten, um nicht stehlen oder morden zu müssen. „Unsere Konstitution fordert Veredlung der Menschheit, also wollen wir diesen unsern Mitbürgern das Mittel dazu in die Hände geben, und sie nicht durch Fortsetzung des Druckes, unter dem sie bis jetzt litten, in ihrer Niedrigkeit erhalten wollen.“ Bis ins Jahr 1799 ziehen sich diese Verhandlungen, und Herzog trat im Februar 1799 nochmals für seine Schützlinge ein; nachdem er wieder die Menschenrechte für sie verlangt und für ihre Aufnahme ins Schweizerbürgerrecht gesprochen hatte, sagte er: „Überdies sandte uns das Volk hieher, nach unsern Grundsätzen zu handeln, nicht seinen Vorurteilen zu schmeicheln, also haben wir auch keine Rücksicht auf die Vorurteile zu nehmen, sondern sollen unserer Überzeugung gemäß sprechen! sonst würde ich nicht mehr Stellvertreter des Volkes sein wollen“, ein Zeugnis seiner stark persönlichen aber hohen Auffassung des ihm übertragenen Amtes.<sup>1</sup>

Aber kehren wir wieder zu den Verhandlungen des Sommers 1798 zurück. Schwer lag die Hand der Befreier auf dem Lande, Truppen und Zivilkommissäre sogen das Land aus. Rapinat, der berüchtigste derselben, brandschatzte die Städte, ließ höhnend die Siegel von den öffentlichen Kassen reißen und erlaubte sich jede Gewalttat; wer muckste, bekam die Ungnade der Machthaber zu fühlen. Der Regierung und den Räten blieb nichts anderes übrig, als sich der Notwendigkeit zu fügen, doch freut man sich beim Durchlesen jener Verhandlungen, in denen ein kriechender Ton gegenüber den Gewalthabern vorherrscht, jeder freimütigen Äußerung, die etwa ein Mitglied wagte. Als im Großen Rat im Juni wieder von neuem Greuelthaten der französischen Soldateska die Rede war, da meinte Herzog: „Es werden so häufige und so scheußliche Gewalt-

---

<sup>1</sup> Strickler; Akten II 72. 877, 880, 882  
Republikaner II 78, 96.

tätigkeiten begangen, daß es bald besser wäre, unter der alten Tyrannei zu seufzen, als auf diese Art frei zu sein,“ ein Stoßseufzer, der wohl manchem Herzen ausgepreßt wurde; aber schon am nächsten Tage sollte er neue Gelegenheit finden, seinem Unwillen kräftigen Ausdruck zu geben. Der Kommissär Mengaud stellte an das Direktorium das unverschämte Verlangen, daß die Kantonsbehörden alle Pässe für Leute, welche nach Frankreich reisen wollten, dem Minister des Äußern zustellen sollten, welcher sie dann ihm, Mengaud, vorzulegen hätte, damit er, je nach Gutdünken, seine Erlaubnis geben oder Protest einlegen könne. Da erhoben sich immerhin Stimmen gegen solche Eingriffe. Der unerschrockene Escher — später Escher v. d. Linth — der stets für Unabhängigkeit und Ehre eintrat und sich nie von der Parteileidenschaft hinreißen ließ, verlangte energische Abweisung, und Herzog rief in jugendlichem Feuer aus: „Unsere Freiheit und unsere Konstitution sind durch diese Proklamation mit Füßen getreten; wir sind unnütz hier, wenn wir uns Gesetze geben lassen! Nichts bliebe uns übrig, als auseinanderzugehen und über unsere verlorene Freiheit zu weinen; also fordere ich Kassation und Niedersetzung einer Kommission über Pässe!“<sup>1</sup> — In spätern Jahren lernte auch er, sich dem Auslande gegenüber vorsichtiger auszudrücken. — Aber was nützten solche Proteste? 14 Tage später klatschte der Senat Beifall, als Rapinat das Direktorium sprengte, die ihm im Wege stehenden Direktoren, Bay und Pfyffer ausstieß und durch Ochs und Dolder ersetzen wollte. Der Streich gelang allerdings nicht ganz, da die französische Regierung Rapinats Vorgehen mißbilligte. Der Große Rat hatte sich bei diesem Anlaß würdiger verhalten, er wollte die beiden ausgestoßenen Direktoren wieder wählen, und in die Kommission, die er zu diesem Zwecke niedersetzte, wurden nebst anderen auch Zimmermann und Herzog ernannt.<sup>2</sup>

Immer wieder treffen wir letzteren als Mitglied aller möglichen Kommissionen, bei Besoldungsfragen, in Sachen des Bauwesens, bei Einrichtung des protestantischen Gottesdienstes in Luzern, nach Übersiedelung der helvetischen Regierung und

---

<sup>1</sup> Strickler, Akten II 99, 106.

<sup>2</sup> Strickler, Akten II 288, 321, 354, 360.

Räte in diese Stadt, besonders aber auf zwei Gebieten, die ihn dann später, als Leiter des aargauischen Staatswesens wieder beschäftigten, konnte er sich hier Erfahrung erwerben: bei der Regulierung des helvetischen Münzwesens und dem Salzhandel und seiner Monopolisierung. Alle diese Verhandlungen zogen sich durch das ganze Jahr 1798 hindurch bis in den Frühling 1799. Hatte das arme, zerstampfte Helvetien gehofft, nach und nach sich erholen zu können, so sah es sich bald getäuscht; es sollte dem jungen Staate keine Zeit gelassen werden, sich zu konsolidieren und feste Wurzeln zu schlagen: Der zweite Koalitionskrieg brach los. Die Lage war folgende: Auf der ganzen Linie von Holland bis nach Italien standen sich die französischen und alliierten Truppen gegenüber. Die Schweiz, als Schlüssel zu den Alpenpässen, war die zentrale Stellung, von deren Besitz das Schicksal der Armeen in Deutschland und Italien zum großen Teil abhing. Hier standen sich die feindlichen Heere am nächsten; Massena hielt die Schweiz bis zum Rheine besetzt, Graubünden war in der Hand der Österreicher. Der Schweizer Hotze, der das erste kaiserliche Kontingent befehligte, stand in Vorarlberg und Graubünden. Am 6. März eröffnete der französische Obergeneral die Feindseligkeiten, die Luziensteig wurde genommen und die Österreicher aus dem Rheintal vertrieben; in rastlosen Kämpfen warf dann der geniale Lecourbe bis Ende Monats den Feind gänzlich aus dem Lande. Weniger glücklich aber waren die französischen Waffen in Deutschland und Italien; hier drang Suworoff unaufhaltsam vor und trieb die Gegner Schlag auf Schlag zurück, dort schlug Erzherzog Karl das französische Heer bei Ostrach und Stockach nördlich des Bodensees, sodaß Massena in äußerster Gefahr war, erdrückt zu werden. Schon machte der siegreiche österreichische Feldherr sich bereit, den Rhein zu überschreiten, als sein Heer auf Grund politischer Erwägungen am kaiserlichen Hofe auf deutschem Boden festgehalten wurde. Nur die Rheinübergänge wurden besetzt; Massena aber war vorläufig gerettet. Gemäß der erzwungenen Allianz vom August 1798 hatte Helvetien dem französischen Heere ein Hülfskorps von 18,000 Mann zu stellen, doch hatten die Werbungen trotz aller Bemühungen nur geringen Erfolg; daraufhin beschloß das Direktorium auf Betreiben Massenas statt jener geworbenen Truppe 20,000 Mann Schwei-

zermilizen ins Feld zu stellen, ein Beschluß, der aber auf Widerstand stieß und besonders in den Kantonen Sentis, Linth und Solothurn Empörungen hervorrief. Auf dies hin sandte die helvetische Regierung sofort Kommissäre in die betreffenden Gegenden, um sie wieder zur Ruhe zu bringen. Für Sentis wurden am 23. März ernannt die Abgeordneten Schlumpf und Graf als Bürger dieses Kantons, und ihnen Herzog von Effingen beigeordnet. In einigen Tagen war die Aufgabe gelöst und die Ruhe wieder hergestellt, doch kehrte Herzog noch nicht zurück. Er schlug dem Direktorium vor, eine Militärperson als ständigen Kommissär ins Lager Massenäs zu senden, um den Verkehr zwischen Obergeneral und helvetischer Regierung zu vermitteln. Dieses ging auf seinen Vorschlag ein, und Herzog erklärte sich bereit, den Auftrag zu übernehmen.<sup>1</sup> Am 1. April befindet er sich in St. Gallen, wo dann auch ein zweiter Kommissär, von Flüe, eintrifft. Einen angenehmen Posten hatte Herzog damit auf keinen Fall übernommen, denn der Verkehr mit den französischen Generälen, die, ohne auf die hilflose Lage und Mittellosigkeit der Schweiz Rücksicht zu nehmen, ihre Forderungen stellten, war nicht leicht und erforderte Takt, aber auch Energie, um ungebührlichen Ansinnen mit Festigkeit entgegenzutreten. Am 13. April schreibt er von St. Gallen aus: General Ferino der jetzt hier kommandiere, habe verlangt, daß binnen 4 Tagen 20,000 (wahrscheinlich Pfund) Blei, 500 Wagen zu 3 Pferden, 800 Pferde für den Artilleriepark und 10,000 Zentner Getreide in die französischen Magazine geliefert werden sollen; damit müsse für 30,000 Mann, die in diese Gegend kommen sollen, einstweilen gesorgt werden. Er bittet dann um Verhaltensmaßregeln und rät, auf die Lieferungen von Blei, Wagen und Pferden nicht einzutreten, die Getreidelieferungen aber auf die Kantone zu verteilen, da im Kanton Sentis Mangel an solchem herrsche. Seine Vorstellungen beim General seien ganz vergeblich gewesen. Daraufhin sandte das Direktorium einen Extraboten nach Paris, um zu erwirken, daß nicht nur der Unterhalt der französischen Armee gesichert, sondern auch die Erlaubnis zur Einfuhr von französischem Getreide erteilt werde, um auch für die helvetischen Truppen und die Einwohner den

---

<sup>1</sup> Strickler: Akten IV 7 ff.

Bedarf zu decken. In der Antwort schreibt das Direktorium folgendes, was für die materielle Lage der Schweiz und für die Volksstimmung bezeichnend ist: „ . . . . Gemessen gibt noch das Direktorium den Auftrag, dem General Ferino zu erklären, daß in betreff der obigen Requisitionen der geringste gewaltsame Schritt das Loszeichen eines plötzlichen und durchgängigen Aufstandes durch die ganze helvetische Republik sein würde; ohne gewaltsame Nötigung aber würde er durchaus nichts erhalten. Indem Ihr diese Erklärung tut, so erinnert Euch, daß Ihr Helvetier und Stellvertreter des helvetischen Volkes und Kommissär einer Regierung, welche tief fühlt, was sie dem Volke schuldig ist, das ihr seine ganze Wohlfahrt anvertraut hat.“ Auch die Lieferungen für die französischen Getreidemagazine wurden abgelehnt.<sup>1</sup> Doch Herzogs Kommissariat in St. Gallen dauerte nicht lange, da ihm ein anderer Auftrag zu Teil wurde, nämlich die Vereinigung Graubündens mit der helvetischen Republik zu vollziehen; zu diesem Geschäft wurde ihm der Senator Schwaller beigeordnet, mit dem er am 17. April, nachmittags, in Chur eintraf.

In Bünden hatte bis 1797 der österreichische Einfluß vorgeherrscht, dessen Hauptstütze die Familie Salis war. Aber die Losreißung des Veltlins, woran sie z. T. die Schuld trug, machte ihr Ansehen schwinden, sodaß im November 1797 die alte Verfassung und damit die Herrschaft der Salis gestürzt wurde. Nun traten ihre Gegner, die Patrioten, an die Spitze des Staatswesens; Bürgermeister Tscharner, das Haupt der neuen Regierung, bot alles auf, um den Anschluß an Helvetien durchzusetzen. Aber die Gegenpartei, vom Wienerhof und vom Klerus unterstützt, gewann wieder die Oberhand, sodaß am 29. Juli 1798 der Anschluß an die helvetische Republik von der großen Mehrheit der Gemeinden abgelehnt wurde, worauf die alte Regierung wieder ihre Stelle einnahm. Als dann einige Dörfer, wie Malans und Mayenfeld Anstalten machten, auf eigene Faust den gewünschten Anschluß zu vollziehen, brach ein wütender Aufstand los; scharenweise verließen die Patrioten das Land und wandten sich an das helvetische Direktorium, bei dem sie auch Schutz und Aufnahme ins helvetische Bürger-

---

<sup>1</sup> Strickler: Akten IV 807.

recht fanden. Vergeblich hoffte jenes, daß französische Truppen in Bünden einrücken würden; General Schauenburg blieb, durch Instruktion gebunden, untätig im St. Gallischen Rheintal stehen, und der bündnerische Kriegsrat schloß mit den kaiserlichen Generälen ein Abkommen, wonach das ganze Land von österreichischen Truppen besetzt wurde. Jetzt aber war Graubünden wieder in den Händen der Franzosen, die Patrioten kehrten zurück, und nun sollte auch die Vereinigung mit Helvetien vollzogen werden. Die Instruktion, welche die beiden Kommissäre vom Direktorium empfangen hatten, lautete dahin:

1. Bünden auf ganz gleichem Fuß zu behandeln wie Helvetien, daß weder dem Ganzen noch einzelnen Gemeinden Vorrechte zu gestatten seien.
2. Sofort ein Verzeichnis der Einwohner aufzunehmen und mit der Distriktseinteilung zu beginnen.
3. Einen Bericht über die Erwerbsquellen und Bedürfnisse des Landes zu verfassen.
4. Bericht zu erstatten über Militärverhältnisse, und die Werbungen für das Hülfskorps anzuordnen.
5. Die nötigen Maßregeln zur Vereinigung dem Direktorium anzuzeigen,
6. über kleine Angelegenheiten im Einverständnis mit der provisorischen Regierung zu verfügen.<sup>1</sup>

Sofort nach ihrer Ankunft in Chur begaben sich die Repräsentanten zum französischen Residenten Guyot, der sie am folgenden Tag der provisorischen Regierung vorstellte. „Ils ont été reçus aux acclamations de tous les citoyens présents à cette séance qui a été publique, es ils doivent être satisfaits sous les rapports de l'accueil fraternel qu'ils reçoivent“ schrieb der Resident Guyot an den französischen Minister von Talleyrand über diesen Empfang.<sup>2</sup> Die Verhandlungen begannen sofort. Die Bündner und auch Guyot bemühten sich, dem neuen Kanton einige Vorteile zu sichern, die Kommissionäre aber hielten an ihrer Ordre fest; doch wurden schließlich die Hindernisse beseitigt und am 21. April, nachts, der Vereinigungstraktat unterzeichnet. Bünden trat als Kanton Rätien in den Verband der helvetischen Republik; seine Angehörigen übernahmen alle

<sup>1</sup> Brief des Direktoriums im Nachlaß.

<sup>2</sup> Dunant: La réunion des Grisons à la Suisse. S. 445.

Rechte und Pflichten der helvetischen Bürger. Die Republik übernahm die Staatsschuld des Freistaates Graubünden, dagegen als Äquivalent auch alle Staatsgüter und alle Fonds, welche in die Kategorie von Nationalgut fielen, nach einem Gesetz über den Unterschied von Staats- und Gemeindegut vom 3. April 1799. Mit großem Jubel begrüßten die Patrioten die Verkündigung des Aktes und am 26. erließen die Kommissäre eine Proklamation, worin den neuen helvetischen Bürgern die Vorteile der Vereinigung in kurzen Worten auseinandergesetzt wurden; besonders betont wurde darin die Freizügigkeit und Handels- und Gewerbefreiheit. Am 5. Mai sollten die Primarversammlungen stattfinden, wo, gemäß der komplizierten helvetischen Wahlordnung, die Wahlmänner zu ernennen waren, die dann ihrerseits die Behörden zu wählen hatten. Den Schluß bildet eine Aufforderung, sich bei den Wahlen nicht durch „Überredungskunst des Eigennutzes und Ehrgeizes“ leiten zu lassen, sondern Männer zu wählen, welche die Worte Freiheit und Gleichheit nicht nur im Munde führten, sondern sie werktätig bewiesen hätten. Die Proklamation ist würdig gehalten und frei von Phrasen; vermutlich ist sie von Herzog verfaßt, der auch in den Berichten an das Direktorium stets die Feder führt.

Nun kam die eigentliche Organisation an die Reihe, unter den damaligen Umständen ein doppelt schwieriges Geschäft. Die provisorische Regierung beklagte sich bei den Kommissären über die Behandlung des Landes durch die französischen Truppen: Die Kriegskommissäre ordneten, ohne der Regierung Mitteilung zu machen, Requisitionen an und drohten mit militärischer Exekution: Die Soldaten brächen in die Häuser ein und forderten zu trinken, ohne ans Zahlen zu denken, überhaupt nähme die Unsicherheit von Tag zu Tag zu.<sup>1</sup> Über den Zustand des Landes äußern sich die Repräsentanten dem Direktorium gegenüber sehr ungünstig. Dasselbe sei durch die vielen Durchzüge und den Aufenthalt der kaiserlichen Truppen sehr mitgenommen, doch noch nicht ganz ohne Hilfsquellen; in bezug auf die Staatsgüter sei überhaupt keine Auskunft erhältlich. Dann klagten sie auch über Intriguen aller Art, hauptsächlich von

---

<sup>1</sup> Schreiben der prov. Reg. im Nachlaß.

Seite der sogenannten Patrioten, deren Einfluß beim Volke gesunken war, die nun aber, um ihr Ansehen wieder zu befestigen, jenem besondere Vorteile zu verschaffen suchten. In einem Bericht an das Direktorium vom 23. April heißt es: „Es will übrigens ein jeder, dem etwa ein Oligarch eine saure Miene machte, ein verfolgter Patriot sein und sich dieses Verdienst durch eine Zivil- oder Militärstelle bezahlen lassen.“ Auch die provisorische Regierung und Resident Guyot suchten nachträglich für den Kanton noch einige Erleichterungen in bezug auf Abgaben und Requisitionen zu erringen, Forderungen, die auch den beiden Kommissären nicht ungerecht erscheinen; ja sie raten selber, das rätische Volk für ein Jahr von der Grundsteuer zu befreien, um dasselbe für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen. Die Organisation schritt langsam vorwärts; die Distriktseinteilung wurde vorgenommen und die Werbungen für die Hülfsstruppen angeordnet. Durch Besetzung von Offiziers- und Unteroffiziersstellen mit Bündnern hoffte man die jungen Leute anzulocken, ein Mittel, das nach einem Bericht Guyots an Talleyrand nicht ohne Erfolg geblieben zu sein scheint.<sup>1</sup> Ferner ordneten die Kommissäre auch die Säkularisation der Klostergüter an, um soviel wie möglich vor den gierigen Händen der französischen Truppen und Generale zu retten. Aber die ganze Herrlichkeit dauerte nicht lange, nicht einmal die Primarversammlungen sollten zu stande kommen.

Schon Ende April ging die Kunde von einem neuen Vorstoß der kaiserlichen Truppen durch die Täler der Urschweiz; ohne Zögern organisierten sich überall die Altgesinnten, und am 26. April wurden die Franzosen im ernerischen Reußthal überfallen und verjagt; ganz gleich zwei Tage später in Schwyz, wo beinahe die ganze Besatzung gefangen wurde, und auch im Tessin hatten die Aufständischen am gleichen Tage ebenso erfolgreich losgeschlagen. Dann, am 30. April, erfolgte der Angriff des österreichischen Generals Bellegarde auf Lecourbe im Unterengadin, der in den folgenden Tagen bis Thusis zurückgedrängt wurde, und am 1. Mai warf sich General Hotze auf die Franzosen an der Luzisteig. Am selben Tage erhoben sich nun auch die Bündner-Oberländer, sodaß die Regierung samt

---

<sup>1</sup> Dunant: La Réunion du Grison S. 468.

dem französischen Residenten und den helvetischen Kommissären in Gefahr war, eingeschlossen zu werden, wovor sie aber der Sieg, den die Franzosen nach hartem Kampfe an der Luzisteig erfochten, rettete. General Ménard, der in Chur kommandierte, riet den Repräsentanten abzureisen, doch wäre ihnen, wie Herzog meint, nur die Straße über Misox nach Mailand offen gestanden, da der Rückzug rheinabwärts durch die Österreicher, die bis Mayenfeld vorgedrungen waren, gesperrt war. Sie blieben den ganzen Tag auf der Straße, um zur Erhaltung der Ruhe unter der Bevölkerung beizutragen. Trotzdem die Kaiserlichen schließlich zurückgeworfen und zum Teil gefangen worden waren, mußten die Kommissäre mit der Regierung am folgenden Tag Chur räumen, als die aufständischen Oberländer das Rheintal herabdrangen und die wenigen, ihnen entgegenstehenden Franzosen, niedermachten. Erst in Reichenau wurden sie von den französischen Truppen aufgehalten und nach blutigem Kampfe schließlich zersprengt. Die Regierung und die Municipalität von Chur flüchteten sich nach Ragaz und Walenstadt, wo ihnen die helvetischen Kommissäre Weisung gaben, sich zu versammeln und zu organisieren, um von da aus die Arbeiten fortzusetzen. Die folgenden Berichte Herzogs sind dann von Wesen und nachher von Lachen aus datiert. Von einer militärischen Organisation Rätiens konnte natürlich vorläufig keine Rede sein, auch nachdem die Regierung wieder nach Chur zurückgekehrt war; doch habe man, sagt der Bericht vom 6. Mai, dem General Ménard vorgeschlagen, die Patrioten zu einem Korps zu sammeln, wobei aber wegen der gefährlichen Volksstimmung höchste Vorsicht nötig sei. Ein weiterer Aufenthalt der Kommissäre in Graubünden hatte keinen Zweck. Sie kehrten nach Luzern zurück und erstatteten dort dem Direktorium Bericht über ihre Tätigkeit. Das Urteil, das darin über das rätische Volk gefällt wird, lautet nicht günstig: Die Armut des Landes habe ihren Hauptgrund in der Trägheit der Bewohner und auch im Feudalsystem, das die besten Elemente ins Ausland treibe. Ganz vernachlässigt sei der Ackerbau; das Land könnte, wenn derselbe rationell betrieben würde, genug Getreide produzieren, um den eigenen Bedarf zu decken, so aber sei es gänzlich von Fremden abhängig. Die alte Verfassung, die auf Winkelzüge und Intriguen berechnet gewesen

sei, habe einen schlechten Einfluß auf die Moralität und den Bürgersinn der Rätier gehabt, die Salis und ihre Helfershelfer hätten das Volk irregeleitet. Immerhin wären Mittel vorhanden, Ackerbau, Handel und Manufaktur bei einer vernünftigen Verwaltung zu heben, auch seien Eisen-, Kupfer- und Bleilager, Salzquellen und Salpeter im Lande vorhanden, deren Ausbeutung Gewinn abwerfen und den Wohlstand heben würde.<sup>1</sup>

Vorläufig aber war keine Aussicht vorhanden, solche Reformpläne ins Werk zu setzen, denn schon am 19. Mai erneuerten die Österreicher ihren Angriff und zwar diesmal mit Erfolg. Bald drangen die Heere der Alliierten auf der ganzen Linie vor; Erzherzog Karl überschritt den Rhein; es folgten die Kämpfe, in denen die französische Armee bis hinter die Limmat zurückgeworfen wurde, und die mit der ersten Schlacht bei Zürich in den ersten Tagen des Juni vorläufig zum Abschluß kamen. Damit treten wir in die düsterste Epoche unserer Geschichte, wo sich zwei feindliche Heere im Herzen der Schweiz gegenüberstanden und das arme Land bis aufs Blut ausgesogen wurde.

Herzog scheint seine Pflichten als Kommissär zur Zufriedenheit der helvetischen Regierung erfüllt zu haben, denn noch vor Ende Monat Mai erhielt er einen neuen Auftrag, der ihn wiederum in die Nähe des Kriegsschauplatzes brachte. Es liefen nämlich bei den Räten unaufhörlich Klagen über die Verwaltung bei den helvetischen Hülfsstruppen ein, besonders stand der Kommissär Mehlem von Solothurn im Verdacht, Unterschlagungen begangen zu haben. Daraufhin wurde eine Untersuchungskommission niedergesetzt, bestehend aus dem Zivilkommissär bei der Armee, Kuhn, und den Repräsentanten Herzog von Effingen und Egg von Ellikon. Die Kommissäre reisten ab, kamen aber gerade recht, um den Rückzug der französischen Armee und die vollständige Auflösung der helvetischen Hülfsstruppen mitanzusehen. Am 1. Juni berichtet Kuhn aus Zürich, die Untersuchung habe noch nicht angefangen, da man nicht wisse, wo Herzog hingekommen sei. Als dann die Stadt Zürich in die Hände der Geener fiel, und Massena sich hinter die Limmat-Aare-Linie zurückzog, gingen auch die Kommissäre, die sich inzwischen wieder zusammengefunden hatten, zurück

---

<sup>1</sup> Strickler: Akten IV 265, 267, 270, 271, 303, 367, 373, 483.

in den Aargau. Das Hülfskorps fanden sie im Zustande vollständiger Auflösung. Herzog gibt darüber dem Direktorium am 9. Juni von Aarau aus Bericht: Die Administration der Truppen sei in vollkommener Verwirrung und abscheulicher Unordnung, sodaß man weder Anfang noch Ende finden könne, wofür die Schuld im Mangel an gutem Willen und Kenntnissen zu suchen sei, zudem könne das Kriegskommissariat keine Nachrichten über die militärischen Bewegungen erhalten, sodaß infolge davon oft ganze Bataillone ohne Nahrung herum irren müssen. Die Rechnungen zu untersuchen sei gegenwärtig ganz unmöglich, da viele Quartiermeister sich in den vom Feinde besetzten Orten befänden und die Mehrzahl der Bataillone auseinandergerlaufen sei.

Um für den Unterhalt der Truppen in Zukunft zu sorgen, sei eine ganz neue Organisation des Kriegskommissariats notwendig, zu welchem Zwecke es nur ein Mittel gäbe: sämtliche Truppenteile, die noch im Dienst seien, auf gewisse Punkte zusammenzuziehen, um einen richtigen Etat aufzunehmen, die mangelnden Quartiermeister zu ersetzen und die Administration in Gang zu bringen. Und für den Fall, daß dieser Vorschlag in Ausführung kommen sollte, bietet er dem Direktorium seine Dienste an.

In einem im Nachlaß erhaltenen Bruchstück zu einem Rapport schreibt er: „Die helvetische Armee war nicht einmal so gut organisiert wie ein Landsturm. Eine rechte Verwaltung war gar nicht möglich und kann den Kriegskommissären nicht und noch weniger dem Regierungskommissären zur Last gelegt werden. Bei der Aufstellung der Armee waren nicht die geringsten Anstalten getroffen, der Stab und das Kriegskommissariat erst nach der Armee aufgestellt!“ Von Veruntreuung sei keine Rede; alles sei die Folge der herrschenden Finanznot. Die Räte hätten leicht, die Kommissäre zu tadeln und voll Mißtrauen anzusehen, während sie selbst nichts leisteten. So fiel denn auch die Untersuchung zu Gunsten des angeklagten Mehlem aus, der zu einem solchen Amte nicht die nötigen Fähigkeiten besitze; von Veruntreuung oder absichtlicher Versäumnis aber sei keine Spur vorhanden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Strickler Akten IV, 641, 731—735.

Noch bevor aber diese Untersuchung abgeschlossen war, sollte Herzog wieder einen neuen Auftrag übernehmen. Der Zivilkommissar Von Flüe, der an Kuhns Stelle getreten war, und mit welchem Herzog schon in St. Gallen als Kommissär funktioniert hatte, schlug dem Direktorium vor, im Bezirk Brugg ein eigenes Kommissariat zu errichten, zu welchem Herzog, der gerade jetzt dort sei, die geeignetste Persönlichkeit wäre. Ob ein solches Bezirkskommissariat wirklich errichtet wurde, ist nicht ersichtlich, auf alle Fälle wurde Herzog dadurch nicht lange in Anspruch genommen, da er im Juli wieder an den Verhandlungen in den Räten teilnahm, doch treffen wir ihn bis Ende Juni noch im Aargau, bald in Brugg, bald in Aarau. Brugg und Umgegend, als Verkehrszentrum im unteren Aaretal, wo die Straßen von Zurzach, Zürich, dem Reußtal, von Aarau und Basel zusammentreffen, hatte unter den fortwährenden Durchzügen ganz besonders zu leiden. Alle Sicherheit des Eigentums und der Person war verschwunden; die fränkischen Freunde raubten was sie fanden: Lebensmittel, Küchengeschirr, Vieh; sie zerstampften die Fruchtfelder, schnitten das Gras ab, das sie den Pferden vorwarfen, wobei der größte Teil verwüstet wurde. Gespanne und Fuhrwerke wurden gewaltsam requiriert und die Bauern vielerorts mißhandelt. Besonders die Gemeinden Riniken, Umiken und Windisch hatten viel zu leiden, sodaß die Bewohner auf dem Punkt standen, mit dem Rest ihrer Habseligkeiten auszuziehen; und auf dem Bötzbberg fingen die Bauern schließlich an, auf die fränkischen Soldaten zu schießen. Herzog führte über all diese Exzesse bei dem in Brugg kommandierenden General Tarreau bittere Klage, „aber“, heißt es in einem Briefe an den Kommissär Kuhn, „er gab mir gute Worte und lachte in die Faust“. Wieviel die Vorstellungen nützten, zeigt dieser Satz! Die Generale nahmen was sie brauchten und taten, als ob die Behörden überhaupt nicht vorhanden wären. In Brugg ließ Tarreau das Kornmagazin für die helvetischen Truppen einfach schließen und bewachen; die Bundesgenossen konnten selbst sehen, wo sie zu essen kriegten. Herzog forderte ihn auf, dasselbe freizugeben, doch jener wies ihn lachend ab, mit der Antwort, er werde es erst auf Befehl des Obergenerals tun. Immerhin hatte Herzogs Hartnäckigkeit zur Folge, daß Tarreau ein Projekt zu besserer Organisation

entwarf, um der entsetzlichen Verwüstung des Landes und seiner Vorräte zu steuern. Herzog selber legte dem Direktorium ein Projekt zur Einführung einer besseren Ordnung in betreff der Requisitionen und Lieferungen für die fränkische Armee vor, das die Grundlage bildet für den Direktorialbeschuß vom 27. Juni bezüglich dieses Gegenstandes.<sup>1</sup>

Die Tätigkeit des energischen und gewandten Kommissärs scheint auch die Aufmerksamkeit der französischen Armeeleitung erregt zu haben; man suchte ihn für den Kriegsdienst der Republik zu gewinnen, und zwar auf sehr verlockende Weise, indem man ihm gleich das Brevet eines französischen Brigadegenerals anbot, für einen Mann von 26 Jahren, der in der helvetischen Armee höchstens den Rang eines Hauptmanns bekleidete, etwas ganz unerhörtes. Er lehnte ab, „weil er von jeher ein allzustarker Republikaner gewesen sei, um fremde Kriegsdienste anzunehmen, wie er in einer Großratsverhandlung 1840 sagte. Hätte er nicht Frau und Kinder gehabt, wer weiß, ob sein Patriotismus stark genug gewesen wäre, dieser Lockung zu widerstehen.“<sup>2</sup>

Im Juli treffen wir Herzog wieder bei den Verhandlungen im Großen Rat, doch jetzt in Bern, wohin der Regierungssitz beim Vorrücken der alliierten Heere verlegt worden war. Eben war die Finanzfrage, der wunde Punkt in der Verwaltung der helvetischen Republik, wieder aufgerollt worden. Man schlug vor, die Anzahl der Kantone und damit die Ausgaben zu vermindern. Herzog sprach dagegen, nicht aus Kantonsgeist, denn ihm sei es ganz gleich, wohin er eingeteilt werde, sondern weil die Verminderung der Kantone eine Durchbrechung der in Kraft bestehenden Konstitution bedeute, und wenn diese an einem Punkt verletzt werde, so sei Gefahr für das Ganze vorhanden; sei sie auch mangelhaft, so müsse sie befolgt werden, so lange sie nicht gesetzlich abgeändert worden. Dieser Standpunkt des Festhaltens an der gesetzlich bestehenden Ordnung ist sehr charakteristisch für ihn, und auch in späteren Zeiten ist er ihm treu geblieben, wenn das Bestehende auch gar nicht nach seinem Sinn war. Es ist der gleiche Standpunkt, den er, wie

<sup>1</sup> Strickler: Akten IV, 717—719, 815, 817, 818, 1447.

<sup>2</sup> Aarg. Großratsverhandlungen 1840 S. 257/58.

wir gesehen haben, der Bernerherrschaft gegenüber einnahm. Wiederum wurde er im Laufe des Herbstes Mitglied von Kommissionen auf den verschiedensten Gebieten, sei es in finanziellen, zivilrechtlichen oder Verwaltungsfragen und wiederum berührt sein Eintreten für unschuldig Angegriffene angenehm.

Im Laufe des Jahres 1799 begann sich eine Spaltung zwischen den gesetzgebenden Räten und dem Direktorium geltend zu machen, hauptsächlich unter dem Einflusse des Direktors Laharpe; er war seit dem Austritt Ochs' der herrschende Kopf in der vollziehenden Behörde, leidenschaftlich, autokratisch und sehr radikal gesinnt. Sein Ziel war eine Diktatur des Direktoriums. Diesem Streben widersetzten sich aber die besten Köpfe der gemäßigten Partei, und auch die Mehrheit der Räte stand schließlich auf der gegnerischen Seite. Um zu seinem Ziel zu gelangen, beschloß Laharpe endlich, mit Hülfe eines Staatsstreichs sich seiner Gegner zu entledigen, nach dem Muster Bonapartes vom 18. Brumaire. Zwei seiner Kollegen, Dolder und Savary, widersetzten sich aber seinem Plan einer Vertagung der Räte; das Gerücht über seine Absichten drang in die Öffentlichkeit und die Spannung zwischen den Räten und der Regierung wuchs. In Paris fand Laharpe keine Unterstützung, sondern General Moreau, der jetzt in der Schweiz den Oberbefehl führte, erhielt Weisung, sich jeder Einmischung zu enthalten. Am Ende des Jahres 1799 trat die Katastrophe ein, die mit dem Sturze Laharpes und seines Genossen Secretan endigte. Am 27. Dezember beschlossen die Räte, dem Direktorium eine Konkurrenzbehörde, einen Ausschuß von 10 Männern, zur Seite zu setzen, um mit jenem über die Lage der Republik zu beraten. Dieser bereitete mit der gemäßigten Minderheit in der vollziehenden Behörde die Sprengung derselben vor, die am 7. Januar 1800 erfolgte, trotzdem Laharpe noch im letzten Augenblick versuchte, mit Hülfe der Truppen die Diktatur aufzustellen. Da man mitten in der Verfassungsrevision stand, wurde an Stelle des Direktoriums ein Ausschuß von 7 Mitgliedern gesetzt, der die Regierungsgeschäfte bis auf weiteres führen sollte. Damit war der Sieg der gemäßigten Partei entschieden, zugleich aber auch mit der Aufstellung der Kommission der erste Riß in die Konstitution gemacht. Die folgenden 3 Jahre zeigen, daß der Weg der Gewalt, wenn er einmal be-

schritten ist, nicht mehr so leicht verlassen wird. Die Republikaner hatten um ihre Haut gekämpft, und so ist es erklärlich, daß Männer, die sonst immer für Unverletzlichkeit der Verfassung eintraten, zu jener Verletzung stimmten. Dazu gehörte auch Herzog, obschon er sich anfangs der Niedersetzung des Zehnerausschusses widersetzt hatte; und von ihm ging denn auch die Forderung aus, daß die drei abgesetzten Direktoren vor den Richter gestellt werden sollten wegen Verletzung der Volkssouveränität und Überschreitung der Amtsgewalt, ein Antrag, der in den Räten einen heftigen Kampf hervorrief, der schließlich aber fallen gelassen wurde, trotzdem vom Parteistandpunkt aus dieses Vorgehen konsequent gewesen wäre.<sup>1</sup>

Bald aber wurde Herzog ein Amt übertragen, das ihn für längere Zeit, als er voraussah, von den Verhandlungen und Kämpfen der Räte fernhielt, nämlich das Kommissariat bei der französischen Rheinarmee, das ihn mit geringen Unterbrechungen bis in den Herbst 1800 festhalten sollte. Damit treten wir den kriegerischen Ereignissen des Jahres 1800 näher.

Die zweite Schlacht von Zürich hatte die Schweiz von einem der fremden Heere befreit: Die Alliierten waren über den Rhein zurückgeworfen. Aber die Last, die dem Lande mit der französischen Armee blieb, war noch drückend genug. Massena, dem Sieger von Zürich, wurde anfangs Winter 1799 das Kommando in Italien übertragen, und Moreau, der Rivale und Gegner Bonapartes, an die Spitze der Rheinarmee gestellt, deren rechten Flügel die in Helvetien stehenden Truppen bildeten. Das Hauptquartier war in Basel, das Gros des linken Flügels stand in Straßburg und General Lecourbe, der den rechten kommandierte, hatte sein Quartier in Zürich. Jenseits des Rheins standen die Kaiserlichen. So blieb die Lage bis Ende April 1800, wo Moreau den Vorstoß nach Deutschland unternahm, den Feind unaufhaltsam bis hinter München zurückdrängte, wo die Operationen mit dem Waffenstillstand von Parsdorf zum vorläufigen Abschluß kamen.<sup>2</sup> Trotzdem im Laufe des Winters die Zahl der französischen Truppen in der

---

<sup>1</sup> Strickler: Akten V 535, 539, 547, 554, 557, 575/76, 583, 639, 641, 644.

<sup>2</sup> Reinhold Günther: Geschichte des Feldzuges von 1800 in Oberdeutschland, Italien und der Schweiz.

Schweiz vermindert wurde, stieg die Not in dem ausgesogenen Land stetig; zudem war der Handelsverkehr mit Deutschland gänzlich unterbrochen, sodaß weder Getreide, noch die für die Industrie notwendigen Rohstoffe wie Baumwolle etc. eingeführt werden konnten; die Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Frankreich waren gescheitert, und die rücksichtslos in die Höhe getriebenen Zölle sperrten auch nach dieser Seite hin den Verkehr beinahe vollständig. Da beschloß das Direktorium, auf Antrag Dolders, den als Kommissär erprobten Herzog zu General Lecourbe zu senden, behufs Wiederherstellung der Handelsbeziehungen mit Deutschland, der Korneinfuhr aus Frankreich, und um überhaupt als Organ der helvetischen Regierung zu dienen, für alles was die Interessen des Landes beträfe.

Schon seit mehreren Wochen unterhandelte die Kaufmannschaft der Kantone Zürich, Sentis und Linth mit Lecourbe über die Herstellung der Verbindung mit Deutschland und brachte es schließlich auch so weit, daß der General die Ein- und Ausfuhr gegen Bezahlung einer Auflage von Fr. 6. — pro Zentner zu handen der Armeekasse gestattete. Eben als dieser Vertrag dem Abschlusse nahe war, traf Mitte Januar Herzog in Zürich ein und übernahm nun sofort die Verhandlungen, deren Ergebnis schließlich eine Reduktion der Auflage auf Fr. 3. — pro Zentner war. Er berichtet am 26. Januar von Brugg aus an den Vollziehungs-Ausschuß, daß es ihm vielleicht gelungen wäre, den General auch zum Verzicht auf diese reduzierte Auflage zu bringen, daß aber damit der gewollte Zweck doch nicht erreicht worden wäre, denn, fährt er fort: „Wenn er auch ohne eine solche Art von Auflage die Kommunikation hergestellt hätte, so wären ihm tausend andere Mittel übrig geblieben, um auf eine indirekte Weise, die gewiß drückender und kostspieliger für die Kaufleute ausgefallen wäre, seinen Geld-Gelust, zu dem er sehr wohl disponiert scheint, zu befriedigen.“ — Was den anderen Hauptpunkt seiner Sendung anbelangt, die Kornausfuhr aus Frankreich, wurde Herzog von Lecourbe an den Obergeneral und den Ordonnateur en Chef gewiesen, und er erhielt vom Vollziehungsausschuß den Auftrag, sofort ins Hauptquartier nach Basel abzureisen, um die diesbezüglichen Verhandlungen einzuleiten. Dort angelangt, setzte er sich sofort mit dem Obergeneral Moreau und dem Ordonnateur en Chef,

Mathieu Favrier, in Verbindung. Die französische Armee befand sich in einem elenden Zustand und lag, von allen Mitteln entblößt, beinahe ganz der Schweiz zur Last. Requisition folgte auf Requisition, allerdings gegen Zahlungsanweisungen, deren Liquidation aber, bei der finanziellen Zerrüttung Frankreichs, ganz unsicher war. Die Berichte Herzogs aus dem Hauptquartier lauteten denn auch traurig genug, und die Aussicht, daß die französische Armee geschlagen und damit der Kriegsschauplatz von neuem in die Schweiz verlegt werden könnte, scheint ihm nicht unwahrscheinlich.<sup>1</sup> Unter diesen Umständen war es nicht leicht, die Bewilligung für Getreideeinfuhr und Verproviantierung der Kantone zu erhalten, da der General in erster Linie für seine Armee zu sorgen hatte. Dennoch waren Herzogs Bemühungen nicht erfolglos, da Moreau in aner kennenswerter Weise ihm entgegenkam, wie er auch immer strebte, durch Einführung einer guten Mannszucht dem Lande die Last zu erleichtern. Die Armeeverwaltung bot einen Posten von 10,000 Zentner Getreide an zum Preise von Fr. 23. —, in Basel galt er sonst Fr. 27. —, während die Armee allerdings bedeutend billiger kaufte —, ein Anerbieten, das von der helvetischen Regierung angenommen wurde. Dieser Vorrat sollte zur raschen Verteilung an Private abgegeben werden. Schließlich erlangte der Kommissär auch die Erlaubnis zur Einfuhr von 30,000 Zentner auf eigene Rechnung und so schloß Herzog, dem der Vollziehungsausschuß vollständig freie Hand gelassen hatte, in der ersten Hälfte April mit der Firma Gebr. Samuel in Straßburg einen Lieferungsvertrag für 20,000 Zentner Getreide à Fr. 19.75, wobei er selbst eine bedeutende Summe Geldes vorschob. Die Regierung war damit höchlichst zufrieden. Dieser Erfolg kam aber auch zur rechten Zeit, da die Not Helvetiens in jenem Zeitpunkt aufs höchste gestiegen war, höher noch als im Sommer und Herbst des vergangenen Jahres. Den Verwaltungskammern der Kantone, hauptsächlich der Nordschweiz, wurde der Auftrag erteilt, ihrerseits für den Verkauf des Getreides an Private zu sorgen, damit die Erleichterung gleichmäßig dem Lande zu gute komme. Aber nun trat die mangelhafte Organisation der kantonalen Organe zu Tage; manche dieser Behörden ließen

---

<sup>1</sup> Strickler: Akten V 766—773, 963, 966, 969.

den Kommissär im Stich, sodaß schließlich ein großer Teil des eingeführten Vorrats mit Verlust an Private verkauft werden mußte, als Ende April die französischen Truppen den Rhein überschritten und die Verbindung mit Schwaben, das der Ostschweiz hauptsächlich das Getreide lieferte, dadurch wieder hergestellt wurde. Und neben diesen dienstlichen Mißerfolgen stellten sich auch persönliche Angriffe ein, gegen die Herzog sich energisch bei den gesetzgebenden Räten verteidigen mußte. Es wurde ihm vorgeworfen, er habe nach seiner Ankunft in Basel die Einfuhr von Getreide aus Frankreich verhindert, statt sie zu unterstützen, um daneben eigene Spekulationen betreiben zu können. Der Grund zu dieser ungerechtfertigten Verläumdung war der Umstand, daß er, als er nach Basel kam, eine Anzahl Getreidesäcke, deren Einfuhr der Generalstabschef Dessolles seinem Vater bewilligt hatte, und die noch in Bourglibre lagen, einführen ließ, ferner daß ihm vom Obergeneral die Einfuhr von 300-400 Säcken für die Gemeinden Effingen und Bözen gestattet wurde, von denen der Überschuß einem Basler Kaufmann abgetreten wurde.

Neben den besprochenen Hauptgeschäften lagen auf dem Kommissär noch eine Menge anderer Geschäfte: Ihm war die Liquidation für die Armeequisitionen unterstellt, die aber bald einem besonderen Kommissär, Zimmerli, übergeben wurde; an ihn wandte sich, wer einen Paß ins Ausland brauchte, wer mit der Armeeverwaltung in Verbindung treten wollte, sei es Geschäfte oder Reklamationen halber, durch ihn ging alles, was die Handelsangelegenheiten betraf. Vergeblich hatte Herzog nach Abschluß des Vertrages mit den Gebr. Samuel die Entlassung gefordert; sie wurde ihm vom Vollziehungsausschuß nicht bewilligt, und als Ende April die französische Armee vorrückte, folgte er dem Hauptquartier nach Süddeutschland.

Am 25. April begannen die Operationen auf dem linken Flügel, am 27. überschritt das Gros den Rhein bei Basel und trieb den Gegner in raschem Anlauf zurück zwischen Rhein und Schwarzwald; der linke Flügel rückte durch den letztern vor und in der Nacht vom 30./31. April vollführte Lecourbe mit dem rechten Flügel den berühmten Rheinübergang bei Reichlingen. In unaufhörlichen Kämpfen wurden die Österreicher von der Schweiz abgedrängt und bis unter die Kanonen von

Ulm zurückgeworfen und dann weiter nach Bayern hinein. Diesem raschen Zuge folgte auch Herzog in Begleitung des Unterstatthalters Fröhlich von Brugg; am 5. Mai reisten sie von Brugg ab über Schaffhausen nach Pfullendorf und Biberach. In Schaffhausen wurden ihm mannigfache Klagen über Ausschreitungen der französischen Truppen eingereicht, worauf er sofort beim Obergeneral Vorstellungen erhob, die einen strengen Befehl gegen Plünderung und Mißhandlung zur Folge hatten. Das Hauptgeschäft, das nun den Kommissär in Anspruch nahm, betraf die schweizerischen Fuhrleute und Gespanne. Schon von Basel aus hatte Herzog Schritte getan, um zu verhindern, daß die Fuhrknechte bis weit nach Frankreich hinein mitgeschleppt wurden, und nun verwandte er sich neuerdings für die Freilassung derselben, da bei dem raschen Vormarsch eine Menge Wagen und Fuhrleute mitgenommen worden waren. Aus den Kantonen Basel, Zürich und Schaffhausen standen wohl 200 Fuhrwerke und 1000 Pferde unter dem Armeetrain, aber, trotzdem auf Herzogs Verwendung hin Ordre zur Freilassung erteilt war, ging dieselbe sehr langsam von statten.

Den ganzen Sommer und Herbst hindurch dauerte der Aufenthalt im Hauptquartier, das längere Zeit in Augsburg und nachher in München stationiert war. Bald trat Herzog mit verschiedenen höheren Offizieren in näheren Verkehr. Mit dem Obergeneral Moreau und dem Ordonnateur en Chef Favrier stand er in nahen Beziehungen, besonders aber scheinen ihm der Generalstabschef Dessolles und der Brigadegeneral Fririon ihre Freundschaft geschenkt zu haben. Sie, die teils wie Moreau, selbst aus dem niedern Stand emporgestiegen waren, mochten an dem energischen und geschmeidigen Wesen des jungen Schweizers Gefallen finden, und für ihn war der Verkehr mit tüchtigen Offizieren und der lange Aufenthalt im Kriegslager eine Art Militärschule. Ward er von jenen an die Tafel gezogen, so revanchierte er sich wieder; so gab er bei Anlaß des Waffenstillstands von Parsdorf ein großes Diner; verschiedene Generale erhielten Geschenke, und schließlich gestattete der Vollziehungsausschuß dem Kommissär auch die Verfügung über eine Summe von 50 Louisd'or aus der Staatskasse, um das Interesse der höhern Persönlichkeiten für die Schweiz auch auf diese Weise stets rege zu halten, denn für solche Beweise

von Erkenntlichkeit waren die meisten französischen Generale nicht unempfänglich.

Herzogs mehrfachem Wunsch um Enthebung von seinem Posten wurde nicht entsprochen, sodaß er, als die Feindseligkeiten im September wieder ausbrachen, noch bis Anfang Oktober in seiner Stellung blieb.

Der letzte Abschnitt seines Kommissariats ist hauptsächlich ausgefüllt durch einen langwierigen Streit mit den an die Schweiz grenzenden, deutschen Reichskreisen, besonders mit Schwaben; der drehte sich um die jenseits des Rheins gelegenen Privat- und Nationalgüter, namentlich um die ehemaligen Stiftsgüter des Klosters St. Gallen. Für die Gemeinden und Privaten, die jenseits des Rheins gelegene Güter besaßen, lag die Sache folgendermaßen: Die Besitzer wurden auch für jene in der Schweiz besteuert, und zwar wegen der Ausgaben für die fränkische Armee stärker als sonst; jetzt sollten jene Güter auch noch die Kontributionen, die den deutschen Gebieten auferlegt wurden, tragen helfen, sodaß die schweizerischen Besitzer doppelt besteuert worden wären. Herzog führte darüber wiederholt Verhandlungen mit Generalstabschef Desolles, dessen Entscheidung schließlich dahin lautete, daß das rechtsrheinische, helvetische Territorium befreit sein soll von den dem schwäbischen Kreis auferlegten Auflagen, nicht aber die zu Schwaben gehörigen Güter, die in den Händen von Schweizern seien. Der andere Streitpunkt betraf die ehemaligen St. Gallischen Stiftsgüter, die im schwäbischen Kreis und im Vorarlberg lagen. Durch das Gesetz vom 17. September 1798 waren alle Klostergüter zum helvetischen Nationaleigentum gemacht worden. Als dann die kaiserlichen Heere in die Schweiz einrückten, wurde aller Verkehr mit jenen Gebieten unterbrochen, jetzt aber, da die Verbindung wieder hergestellt war, wollte sich die helvetische Regierung wieder in den Besitz ihres Eigentums setzen. Die deutschen Behörden jedoch erhoben Beschwerde beim französischen General; die Angelegenheit wurde durch die Kontributionen noch verwickelter gemacht, da die helvetische Regierung die betreffenden Güter davon ausgenommen wissen sollte. Herzog führte die Verhandlungen mit den französischen Generalen und den Vorstehern des schwäbischen Kreises. Letztere spielten den ehemaligen Besitzer des umstrittenen Gutes, den Fürstabt

von St. Gallen, als Reichsfürsten aus und bestritten das Eigentumsrecht der helvetischen Regierung überhaupt, Gründe, die aber vom Kommissär durch den Hinweis darauf, daß der Fürstabt nur nominell Reichsfürst gewesen sei, tatsächlich aber immer zur Eidgenossenschaft gehört und bei der Tagsatzung Sitz und Stimme gehabt habe, während er weder an den Reichs- noch Kreistagen teilgenommen habe, widerlegt wurden. Beide Teile beriefen sich auf den Artikel 8 des Waffenstillstandes von Parsdorf vom 15. Juli, der alle in der Demarkationslinie gelegenen Besitzungen den bestehenden Regierungen garantierte; da nun beide Teile Eigentumsansprüche auf das Streitobjekt geltend machten, spitzte sich der Streit immer mehr zu. Herzog wurde angewiesen, mit allem Nachdruck die Rechte der Schweiz zu wahren und den Vorstehern des schwäbischen Kreises eventuell mit Gegenmaßnahmen, in bezug auf das in der Schweiz gelegene Eigentum schwäbischer Staatsangehöriger, zu drohen. Da der Streit nicht unter den Kontrahenten beigelegt werden konnte, und Moreau sich nicht kompetent fühlte, darüber endgültig zu entscheiden, wurde die Angelegenheit schließlich an das Kriegsministerium in Paris verwiesen.<sup>1</sup>

Hatte Herzog in diesen Angelegenheiten keinen großen Einfluß zu verzeichnen, so gelang ihm doch, verschiedene anderweitige Erleichterungen für die Schweiz zu erwirken. So ließ General Moreau, auf seine Vorstellungen hin, Kriegsdepots, Fuhren und Truppenmärsche auf das rechte Rheinufer verlegen, und nach Abschluß des Waffenstillstandes erreichte er die Freigabe der Handelsstraßen nach Salzburg und Innsbruck, auf denen der Verkehr mit Triest und Venedig ging, eine sehr wichtige Erleichterung für die Kaufmannschaft, denn die holländischen und deutschen Häfen waren durch das englische Monopol gesperrt. Ferner vermittelte er die Rückkehr der bündnerischen Geiseln, die von beiden Parteien, Östreichern und Franzosen, fortgeführt worden waren, von den ersteren nach Innsbruck, von den letzteren nach Salins. Auch dem vielgeplagten Fricktal und besonders der Gemeinde Rheinfelden vermochte er einige Erleichterung zu erwirken, durch den Erlaß,

---

<sup>1</sup> Strickler: Akten VI 90—92, Briefwechsel Herzogs mit den franz. Generalen im Nachlaß.

daß letztere nur solche Requisitionen, die von Moreau eigenhändig unterzeichnet waren, anzuerkennen brauche. Ja, sogar die alte Bundesstadt Rotweil wandte sich an den eidgenössischen Kommissär, damit er sich beim Obergeneral für sie verwende, indem sie auf die alte Bundesgenossenschaft von 1516 und auf einen neuen Schutzbrief der Tagsatzung von 1794 hinwies.

Nachdem die meisten Anstände und Geschäfte zwischen helvetischer Regierung und Heeresleitung gehoben und beendet, und ein Rückzug der französischen Armee nicht zu fürchten war, hatte ein längeres Verweilen des Kommissärs im Hauptquartier keinen Zweck, und so kehrte Herzog denn auch im Oktober nach Hause zurück, kraft eines Urlaubs auf unbestimmte Zeit. Der Sieg Moreaus bei Hohenlinden und der Vorstoß der französischen Armee bis vor Wien rechtfertigten diese Maßregel vollkommen, sodaß sein Urlaub zum endgültigen Abschied vom französischen Heer wurde. Dieses Kommissariat, so unangenehm es für Herzogs persönliche Verhältnisse auch sein mochte, war für ihn doch indirekt von großem Wert, indem es ihm einen Blick in die Führung und Verwaltung einer großen Armee gestattete, ihn überhaupt aus den engen Grenzen seines bisherigen Wirkungskreises hinausriß, ihn mit einer Menge neuer Verhältnisse und Personen bekannt machte und ihm eine Aufgabe stellte, deren Lösung Selbständigkeit, Beharrlichkeit, Takt und Mut erforderte. Die helvetische Regierung sprach ihm nach seiner Heimkehr denn auch ihren wohlverdienten Dank für die geleisteten Dienste aus und verlieh ihm das Majorsbrevet.

Nun war Herzog vorläufig jeder öffentlichen Tätigkeit entbunden, denn auch sein Mandat als Volksvertreter war inzwischen, infolge des Staatsstreichs vom 7. August 1800, erloschen. Die Sprengung des Direktoriums hatte dem helvetischen Staat nicht den gewünschten Erfolg gebracht; der Riß zwischen gesetzgebender und vollziehender Behörde bestand weiter, nur daß die letztere jetzt republikanisch, die erstere in der Mehrzahl patriotisch gesinnt war. Bis im Sommer erweiterte sich der Zwiespalt immer mehr, sodaß kein gedeihliches Staatsleben mehr möglich war. Da faßten die Republikaner schließlich den Plan, ihren halben Sieg vom Winter zu vervollständigen und die patriotischen Räte zu sprengen. Der von Frankreich unter-

stützte Plan gelang; am 7. August wurden die gesetzgebenden Räte aufgelöst und durch einen einzigen, hauptsächlich aus Republikanern bestehenden, ersetzt. Wie stellte sich nun Herzog zu diesen Vorgängen? Während seiner Abwesenheit hatten ihn seine Freunde in den Räten und dem Vollziehungsausschuß, Dolder, Zimmermann, Statthalter Schmid von Basel und andere, stets auf dem Laufenden erhalten. Ihre Urteile über die Räte, und den Vollziehungsausschuß lauteten sehr ungünstig und die Dinge, wie sie damals lagen, schienen ihnen unhaltbar. Von diesen Freunden, mit denen Herzog in regem Verkehr stand, ist Dolder die bekannteste, aber auch die zweifelhafteste Persönlichkeit. Gewandt und tätig, hatte er sich aus niederen Verhältnissen emporgearbeitet und es, trotz verschiedentlichen Mißgeschicks, zum Fabrikherrn gebracht und sich im Aargau, in Wildeggen, niedergelassen, und war 1798 als einer der vier Vertreter Aargaus in den Senat gewählt worden. Sein Ehrgeiz zielte nach einem Sitz im Direktorium, den er denn auch im Frühling 1799 unter Einfluß des französischen Gesandten erlangte. Als Vorsteher des Finanzdepartements zeichnete er sich durch Tätigkeit und Geschäftskenntnis aus, doch ließ sich der geschmeidige Mann nur zu bald zum Werkzeug der französischen Gewalthaber machen. Verschiedene seiner, im Nachlaß Herzogs erhaltenen Briefe, weisen auf ein sehr nahes Freundschaftsverhältnis zu diesem, doch geben sie weder über die Persönlichkeit des Briefschreibers, noch über seine politische Stellung weiteren Aufschluß. Wie Herzog selber über die innere politische Lage dachte und wie er sich zum Staatsstreich stellte, darüber gibt ein Brief des Finanzratprotokollisten Meyer vom 16. August Auskunft. Danach riet Herzog selber in einem Brief an Dolder zur Konzentrierung der Räte, doch muß sein Rat ohne Einfluß auf den Gang der Dinge gewesen sein, da das Schreiben erst am Tage des Staatsstreichs selbst eintraf. Aus dem gleichen Brief geht auch hervor, daß Herzog von Dolder zur Organisation des Fricktals ausersehen war, das zwar den Österreichern von den Franzosen abgenommen worden, das aber noch die alten Einrichtungen behalten hatte, und von Bonaparte zur Vereinigung mit Helvetien bestimmt war. Meyer empfiehlt als Gehülfen zu diesem Geschäft, seinen Bruder (!) Dr. Fahrländer, woraus hervorgeht, daß Herzog wirklich ernstlich daran

dachte, dasselbe zu übernehmen.<sup>1</sup> Weshalb es nicht geschah, ist nicht ersichtlich. 2 Jahre später organisierte dann Dr. Fahrländer das Fricktal selber im Einverständnis mit Dolder und dem französischen Minister Verninac.

Nach einer Mitteilung Dolders war auch Herzog zum Mitglied des neu zu bildenden Rates ausersehen, doch gab letzterer seinen Freunden zu wissen, daß er kein Mandat annehmen werde, da er sich ins Privatleben zurückziehen und sich seinem wachsenden Geschäfte widmen wolle, welches ganz auf seinem alternden Vater lag. Dieser bekleidete in Effingen das Amt des Munizipalitätspräsidenten, wie die Gemeindeammänner damals hießen. Unter der allgemeinen Unsicherheit und den fortwährenden Truppendurchzügen hatte auch sein Heimwesen manches zu leiden gehabt, umsomehr als das Haus an der Landstraße von Brugg nach Basel lag; ja, einmal wäre es ihm beinahe ans Leben gegangen: Österreiche Offiziere, die zu einem Gefangenentransport gehörten, sich aber, da sie nur von gemeinen französischen Soldaten bewacht waren, wie die Herren aufführten, drangen ins Haus Ammann Herzogs ein und forderten frech einen Wagen zur Fortsetzung ihrer Reise. Er schlug ihnen das ab, da sie kein Recht zu Requisitionen hätten. Da drangen sie mit Stöcken auf ihn ein; ein Bauer, der zufällig da war, warf sich dazwischen und nahm die für Herzog bestimmten Prügel auf sich. Die Franzosen aber, statt die Gefangenen im Zaum zu halten, pflanzten die Bajonette auf, um ihnen zu helfen. Niemand war von den Knechten im Hause, alle draußen auf dem Feld. Da rannte die Schwiegertochter, Joh. Herzogs Frau, ins Dorf, das einige 100 Meter entfernt lag und rief Hülfe herbei, worauf die sauberen Helden Reißaus nahmen.

Solche Geschichtchen kamen wohl dutzendweise vor und endeten oft schlimmer als das eben erzählte.

---

<sup>1</sup> Müller: Der Aargau S. 166 nennt einen Bruder Karl Fahrländer als Angestellten auf dem Finanzbureau in Bern; ob dies eine Verwechslung mit dem Korrespondenten Herzogs, Meyer, ist, oder ob dieser ein Stiefbruder der beiden Fahrländer war, ist mir unbekannt.

Auch Ernst Münch in: Erinnerungen, Lebensbilder und Studien S. 25 nennt einen Karl Fahrländrr.

Kaum war der Sohn Herzog nach Hause zurückgekehrt, so suchte ihn der aargauische Statthalter Feer, das ehemalige Mitglied des Brugger Revolutionskomitees, in die aargauische Verwaltungskammer zu ziehen; er lehnte ab, aus Rücksicht auf das Geschäft, das einmal, wie es in der Antwort vom 4. Januar 1801 heißt, seinen Kindern eine sichere Zukunft bieten sollte, und dann — und das war der Hauptgrund — weil „die Grundsätze, welche die gegenwärtige Gesetzgebung in den mehrsten bis jetzt erschienenen Gesetzen, welche auf Finanzen und Administration Bezug haben, an den Tag gelegt, mit den meinigen in Widerspruch sind.“ Dies bezieht sich wohl hauptsächlich auf die Aufhebung des Gesetzes über die Ablösung der Feudal-lasten, an dem Herzog seinerzeit eifrig mitgearbeitet hatte, und auf ähnliche Erlasse. So blieb er vorläufig den öffentlichen Geschäften fern.

Aber auch der Staatsstreich vom 7. August 1800 brachte dem Lande keine Ruhe. Eine Minderzahl von Republikanern, zu denen allerdings die besten und uneigennützigsten Männer der Helvetik gehörten, beherrschte jetzt die Situation, und wenn in dieser Zeit auch manches an positiver Arbeit geleistet wurde, so war die Regierung doch eine auf Gewalt gegründete Partei-herrschaft. Hatten die Republikaner die radikalen Patrioten aus Regierung und Gesetzgebung verdrängt, so traten jetzt die Föderalisten, die im Einheitsstaat eine Unmöglichkeit sahen, offen und heimlich auf den Kampfplatz, und hinter ihnen standen die Anhänger der alten unbedingten Kantonsouveränität. Die Föderalisten wurden von Bonaparte, der eine Schweiz auf föderalistisches Grundlage besser glaubte lenken zu können, unterstützt. Je mehr sie hervortraten, desto mehr schloß sich der Riß zwischen Republikanern und Patrioten, die nun unter dem Namen Unitarier zusammengefaßt wurden. Die Kluft zwischen ihnen und den Föderalisten erweiterte sich zusehends und die Stellung der Regierung wurde schließlich unhaltbar, besonders seit sie gewagt hatte, dem allgewaltigen Bonaparte zu trotzen. Die Katastrophe brach am 28. Oktober 1801 herein, an welchem Tage sich die Opposition mit Hülfe der französischen Militärmacht der Gegner entledigte. Bei diesem dritten Staatsstreich spielte Dolder eine Hauptrolle. Sein Stern war im Sinken gewesen; durch seine Unterwürfigkeit gegenüber

Frankreich hatte er die Neigung der strengen Unitarier und Vaterlandsfreunde verspielt. Um sich in seiner Stellung zu behaupten, verband er sich mit den Föderalisten und war das Hauptwerkzeug in der Hand Frankreichs beim Sturz der Unitarischen Partei. Reding wurde das Haupt der neuen Regierung; von Herzogs Freunden blieben Dolder und der ehemalige Kriegsminister Lanther v. Freiburg, Schmid und Zimmermann traten aus. Nun begann sofort eine Systemsänderung; die Behörden wurden in föderalistischem Sinne gesäubert, mißbeliebige Kantonsstatthalter entsetzt; so auch Feer im Aargau und an seine Stelle, durch Dolders und Lanthers Einfluß, Herzog berufen. Wie er sich zum Staatsstreich stellte, geht aus seiner Korrespondenz mit der neuen Regierung hervor. Mißmut über die politische Zerrissenheit, und wie oben gesagt, Unzufriedenheit über die Haltung, welche die gestürzte Regierung in manchen Fragen eingenommen hatte, lagen zum Teil seinem Rücktritt ins Privatleben zu Grunde. Sein praktischer Sinn hing weniger starr an der theoretischen, formalen Einheit, sondern war mehr darauf gerichtet, etwas Positives, eine materielle Hebung des zerrütteten Volkswohlstandes herbeizuführen, und die Möglichkeit, solches zu verwirklichen, sah er nicht in der Alleinherrschaft einer Partei, sondern im Zusammenarbeiten und in der Versöhnung der Gegensätze. Dies bewog ihn denn auch schließlich, dem Rufe der neuen Regierung zu folgen und die Statthalterschaft anzunehmen, aber er sagte es den neuen Machthabern, mit gewohnter Unerschrockenheit offen heraus, daß weder die Einführungsart der neuen Ordnung mit seinen Grundsätzen harmoniere, noch daß er zu dieser selbst besondere Zuneigung verspüre. Auch in der Proklamation, die Herzog nach Übernahme des Amts, am 6. November an das aargauische Volk richtete, stellt er die Vereinigung der Gegensätze zu positiver Arbeit als Richtschnur für seine neue Amtstätigkeit auf und wendet sich an Behörden und Geistlichkeit, im gleichen Sinne zu wirken. Auch über seine Stellung zu den jüngsten Ereignissen in Bern legt er darin Rechenschaft ab, indem er von den starken Empfindungen über die letzten Begebenheiten in Bern spricht, die er mit vielen braven Schweizern gemein habe. Nur die Hoffnung, zu jenem aufgestellten Ziel der Vereinigung etwas beizutragen, habe ihn dazu vermocht, dem wiederholten Ruf

an die Stelle des Statthalters zu folgen. Gemeinden und Behörden drückten ihm in zahlreichen Adressen ihre Freude über die Annahme aus.

Weniger angenehm aber waren seine Amtsverrichtungen, bei denen er bald zu strengem Auftreten genötigt war. Die Grundsteuern und Zehnten für das Jahr 1800 waren von vielen Gemeinden noch nicht bezahlt, manche waren auch noch mit denen von 1799 und 1798 im Rückstand, besonders im Bezirk Brugg, der durch die Kriegsereignisse so viel gelitten hatte. Herzog, der vielerorts das Unvermögen zu bezahlen sah, wandte sich an den Minister des Innern, um jenen Gemeinden Erlassung der verjährten Abgaben zu bewirken. Neben diesen ordentlichen Steuern aber lag auch noch eine außerordentliche Kriegssteuer auf dem Lande, bei deren Eintreibung er ganz energisch mit militärischer Gewalt drohen und zum Teil auch eingreifen mußte. In welchem Geiste die neuen Machthaber in Bern ihr Regiment zu befestigen suchten, zeigte sich bald. Der Regierungsstatthalter erhielt den Auftrag, auf öffentliche und geheime Umtriebe, auf Ausstreuungen und Verleumdungen der Regierung ein wachsames Auge zu haben; gesetzlich verbotene Vereinigungen sollte er bestrafen, und er erhielt Vollmacht, öffentliche und private Häuser zu visitieren, wenn darin gefährliche Versammlungen abgehalten werden sollten. Die Presse wurde seiner Wachsamkeit empfohlen, da sie das gefährlichste Werkzeug zur Erhitzung der Gemüter und Erbitterung der Parteien sei; und er wurde aufgefordert, öfters Berichte in dieser Hinsicht an das Justizdepartement einzusenden. Zum Verdrusse der Regierung aber machte er von diesen Vollmachten keinen Gebrauch. Die gerichtlichen Verfolgungen derjenigen dagegen, die im Lauf des Jahres 1801 an Umtrieben zu Gunsten der Wiedervereinigung des Kantons Aargau mit Bern teilgenommen hatten, und deren Zahl hauptsächlich im Bezirk Zofingen groß war, wurden eingestellt und das Verfahren, das gegen Statthalter Feer angewendet worden war, sollte fortgesetzt werden. Herzog erhielt nämlich Auftrag, verschiedene unbequeme Unterstatthalter abzusetzen, ein Befehl, den er aber ignorierte. Das machte ihn jedoch an seiner Stelle unmöglich. Am 18. Dezember erhielt er seine Entlassung zugesandt unter dem Vorwande, daß er selber nur für vorübergehend das Amt anzunehmen erklärt habe; und

da die Zeiten nun ruhiger geworden seien, und es keines hervorragenden Mannes mehr bedürfe, so werde hiemit seinem Wunsche entsprochen. Der wirkliche Grund der Entsetzung aber war, daß Herzog „sich nicht tätiger gegen verschiedene zur Desorganisation und Unglück führende Intriguen gezeigt, und einige ihrer Stellen durchaus unwürdige Unterstatthalter, als B. Herose in Aarau, B. Scheller in Lenzburg und B. Speck in Kulm beibehalten habe.“ Herzog wurde also entlassen, weil er sich nicht zum gefügigen Werkzeug des Parteihasse erniedrigte. An seine Stelle trat Hünerwadel von Lenzburg, der jene genannten Unterstatthalter, samt demjenigen von Zofingen, Müller, sofort durch genehmere Männer ersetzte.<sup>1</sup>

Am 17. Februar 1802 wurde dem Lande von der föderalistischen Regierung eine Gesamtverfassung beschert, die auf derjenigen vom Malmaison basierend, mehr in föderalistischem Sinn abgeändert war. Durch ein kompliziertes Wahlverfahren, wie sie damals im Schwunge waren, sollte dieselbe sanktioniert werden. Die Urversammlungen hatten Wahlmänner zu ernennen, die ihrerseits eine Liste von Wählbaren aufstellen sollten. Ein Zwölferausschuß, zur Hälfte von der kantonalen Verwaltungskammer, zur Hälfte vom Kantonsgericht ausgelesen, hatte dann aus jener Liste die Wahlen für die Kantonstagsatzung zu treffen, welcher die Gesamtverfassung vorgelegt wurde. Vermittelt dieses raffinierten Siebes wurde die Annahme wirklich durchgesetzt, trotzdem eine ganze Reihe von Kantonen, worunter Aargau, verwarf. Herzog, wie auch sein Freund Zimmermann, war Mitglied der Zwölferkommission und der Kantonstagsatzung, ebenso auch der Siebnerkommission, die, zur Begutachtung der Verfassung aufgestellt, den Antrag auf Verwerfung stellte. — Doch die Tage der föderalistischen Regierung waren gezählt; bevor die neuen Kantonsverfassungen entworfen werden konnten, vergalten die Unitarier ihre Niederlage vom Herbste mit einem neuen Staatsstreich. Am 17. April wurde die Regierung gestürzt und durch eine solche unitarischer PartEIFärbung ersetzt. Sie gab dem Lande die letzte Einheitsverfassung, die unter

---

<sup>1</sup> Strickler: Akten 663/64, 667, 670—72.

Republikaner nach lib. Grundsätzen No. 7.

A. St. A. Akten d. Reg.-Statth.

starkem Einfluß des französischen Gesandten Verninac zustande gekommen war. Peter Suter von Zofingen, der spätere Regierungsrat, damals Präsident der Verwaltungskammer, und Herzog wurden vom Aargau in die Notabelnversammlung gesandt, die zur Beratung jenes Entwurfes nach Bern berufen worden. Herzog hatte den Auftrag in der Hoffnung angenommen, daß das Volk endlich in einen gesetzlichen Zustand hinübergeführt werden könne. Wie ein halbes Jahr zuvor zeigte sich der Systemwechsel sofort im Beamtenwechsel. Hünerwadel wurde seiner Statthalterstelle entsetzt, und Herzog übernahm auf Bitten der neuen Regierung nochmals das Amt, zur allgemeinen Freude der Unitarier im Kanton. In einem Schreiben vom 27. April an den Statthalter Rüttimann von Luzern, Mitglied der neuen Regierung, sagt Herzog, so sehr es ihm geschmeichelt habe, im Dezember 1801 durch die Mehrheit des Kleinen Rates von seiner Stelle abberufen worden zu sein, so betrachte er seine Wiederernennung als eine Ehre, doch werde er dieselbe im Hinblick auf seine Familie und sein Geschäft nur vorübergehend annehmen. Er verwaltete das Amt bis anfangs Juli. Unter seiner tätigen Mitwirkung wurde die neue Verfassung im Aargau angenommen; er reiste selber in den Bezirken herum, um persönlich für dieselbe einzutreten, wenn er auch das Werk nicht als ein unverbesserliches und fehlerloses Meisterstück pries. Die Zensur, die von der föderalistischen Regierung verhängt worden war, wurde aufgehoben, die Verleger aber für anonyme Druckschriften haftbar gemacht. Durch den immerwährenden halben Kriegszustand und durch den häufigen Regierungswechsel litt die Ordnung im Lande natürlicherweise. Eine Menge Gesindels war ins Land gekommen, das sich herumtrieb und die allgemeine Sicherheit gefährdete. Hier griff Herzog sofort kräftig ein und forderte die Unterstatthalter zu strenger Überwachung auf. Auch die Eintreibung der Abgaben machte wieder viel Mühe, sodaß verschiedene Gemeinden z. B. Stilli und Bözen mit Einquartierung belegt werden mußten. Über die Ruhe im Lande gibt der Statthalter im ganzen günstige Berichte, doch klagt er über einzelne Ruhestörer, die das Volk aufzuwiegeln suchten; auch der Aufstand des bourla-papei in der Waadt, wie er genannt wurde, weil die Archive mehrerer Schlösser verbrannt worden waren, blieb ohne fühlbaren Ein-

fluß auf den Aargau. Erst unter Herzogs Nachfolger, Rothpletz, fing die Agitation gegen die bestehende Regierung zu Gunsten der Vereinigung mit Bern an, kräftiger einzusetzen. — Im August wurde dann die Verfassungskommission zur Entwerfung einer Kantonalverfassung bestellt, deren Mitglied auch Herzog wurde. Zu einer erfolgreichen Arbeit kam es aber nicht mehr. Schon Ende Monats brach der Aufstand los, der den endgültigen Sturz der republikanischen Partei herbeiführte und dartat, daß ohne ein kräftiges Eingreifen von außen die Schweiz sich in unaufhörlichen Parteikämpfen zersplitterte und aufreibe. Das treibende Element waren die unbedingten Anhänger der alten Zustände, vor allem die Berner Patrizier. Schon von Anfang an war die republikanische Regierung auf heimlichen Widerstand gestoßen, der im Kanton Waadt in offenen Aufruhr ausbrach und mit Waffengewalt unterdrückt werden mußte. Nach der Zurückziehung der französischen Truppen aus der Schweiz begann dann sofort eine fieberhafte Agitation im feindlichen Lager, deren Mittelpunkt das Gegenrevolutionskomitee in Bern war, dem es hauptsächlich um Wiedergewinnung des Aargau und der Waadt zu tun war. In den Waldstätten, in Glarus und Appenzell brach der Aufstand los, die hevetischen Truppen erlitten an der Rengg eine Schlappe, und General Andermatt mußte nach nutzloser Beschießung die Belagerung Zürichs aufheben. Im Aargau wirkten hauptsächlich die Herren von Erlach, May von Rued und Schöftland, von Diesbach und mit ihnen eine ganze Anzahl Parteigänger Berns in den Städten und auf dem Lande; besonders zeichnete sich in dieser Hinsicht der Bezirk Brugg aus, wo der Altschultheiß Frei von Brugg eifrig für den Anschluß an Bern wirkte, und wo die Bevölkerung wohl wegen den Kriegsschäden, besonders empfänglich war. Aarau, Zofingen und Kulm hielten diesmal am treuesten zur Regierung und organisierten Bürgerwachen. Am 11. September wurde der Landsturm durch Eilboten aufgeboten, und als am 13. der Insurgentengeneral Erlach nach Baden kam, zog eine Schar Unzufriedener unter Führung eines Rudolf Beldi von Rein durchs Siggental, wo sie die ausgehobenen helvetischen Eliten befreiten und worauf sie, mit einer von Baden herankommenden Schar vereinigt, gegen Brugg zogen; die Stadt öffnete die Tore, vertrieb die Patrioten und helvetischen Beamten.

Dasselbe tat auch Aarau.<sup>1</sup> Herzog von Effingen hatte sich bemüht, die Ruhe im Kanton aufrecht zu erhalten. Ende August lehnte er eine Sendung nach Zürich, um dem dortigen Statthalter Ulrich beizustehen, ab, mit der Motivierung, daß seine Anwesenheit im Aargau notwendiger und nützlicher sei. Als aber die Insurgenten hier losschlügen, da wurde er, nach seinen eigenen Worten „von zahlreichen Haufen aufrührerischer Leute des Bezirkes Brugg mit bewaffneter Hand überfallen und gleichsam (!) einem Übeltäter, unter den schändlichsten Mißhandlungen gefangen genommen und von einem Haufen zum andern geschleppt“<sup>2</sup> und nur der alles leitenden Vorsehung danke er es, daß er sein Leben davon gebracht habe. Er wurde dann von den Rebellen bewacht, wahrscheinlich aber bald wieder freigegeben. — Dieses Ereignis kränkte ihn aufs tiefste; das war der Lohn für die Schonung und Erleichterung, die er dem Landvolk zu erwirken gesucht hatte, und für sein Streben nach Vereinigung der Parteien! In diesem Gefühl des erlittenen Unrechts wies er dann auch einen Monat später die erneute Übernahme der Statthalterschaft zurück, da das Benehmen, zu dem ein Teil seiner Mitbürger sich habe herabwürdigen lassen, bei dem ein anderer Teil gleichgültig zugesehen habe, ihn von jeder Verpflichtung ihnen gegenüber losspreche; und ebenso wies er auch eine Einladung des Regierungs-Statthalters zur Teilnahme an der neuen Kantonstagsatzung zurück.<sup>3</sup>

Mit diesem Aufstand, dem sogenannten Stecklikrieg, war die Helvetik endgültig gestürzt; die Regierung fristete in Lausanne, nachdem sie aus Bern vertrieben war, ein kümmerliches Dasein, während die föderierten Kantone eine Tagsatzung niedersetzten, und schon zogen ihre Truppen gegen Lausanne, als der französische General Rapp erschien und Frieden gebot. So hatte Bonaparte es gewollt, denn jetzt war der Augenblick da,

---

<sup>1</sup> Vergl. Müller: Der Aargau I. 160—62.

Ivo Pfyffer: Der Aufstand gegen die Helvetik im ehemaligen Kanton Baden. Im September 1802. Jahresbericht über das aarg. Lehrerseminar Wettingen 1903/04.

<sup>2</sup> Brief an den Vollzieh. Rat v. 19. Mai 1802.

<sup>3</sup> Strickler VII 1108, 1163, 1241, 1253, 1254, 1263. IX 995, 538. VIII. 3641, 1097—1102, 1159. Republ.—Bd. 8, Or. 62. A. St. B. Akten des Reg. Statth. Mai—Juli 1802.

um in das Schicksal der Schweiz einzugreifen und es nach seinem Willen zu entscheiden. — So schließt jene bedeutungsvolle Epoche, von außen gesehen eine der unglücklichsten und unwürdigsten, welche die Blätter unserer Geschichte füllen, und dennoch ist sie der Schlüssel zur ganzen folgenden Entwicklung des 19. Jahrhunderts; sie hat fast keine positiven Erfolge aufzuweisen, aber sie ist die Saatzeit für die Ideen, die in jener Entwicklung theils unter heftigen Kämpfen verwirklicht wurden. Wir glauben heutzutage in rascherem Tempo zu leben als in früheren Zeiten, was wohl in mancher Beziehung, nicht aber in politischer, richtig ist. Darin war uns die Helvetik mit ihren unaufhörlichen Regierungswechseln, die sich in ziemlich regelmäßigen Abständen Schlag auf Schlag folgten, entschieden über. Aber dieses Tempo brachte schließlich ein solches Ruhebedürfnis hervor, daß die darauf folgende Mediationszeit, die an historischer Bedeutung weit hinter jener zurücksteht, im Gedächtnis des Volkes in übermäßigem Glanze fortlebte. Und noch eins lernten die Männer, die selbst dem Spiele der Parteidenschaft zugesehen und theils mitgekämpft hatten, sie lernten aufs Neue die staatliche Autorität schätzen und mit der Zeit vielleicht überschätzen; verhielt sich doch selbst ein Rengger der Bewegung des Jahres 1830 gegenüber entschieden ablehnend, da er in ihr nur das staatszerstörende Element sah.

Auch für Herzogs Entwicklung ist die Zeit der Helvetik weitaus bedeutungsvoller als die Mediationszeit. Ihm brachte sie eine mannigfaltige öffentliche Wirksamkeit, einen Einblick in das Getriebe und die wirkenden Kräfte des Staatslebens, und was nicht gering anzuschlagen ist, eine weitausgebreitete Bekanntschaft mit bedeutenden Persönlichkeiten der verschiedensten politischen Färbung, mit Staatsmännern und Militärpersonen von Rang, mit Parteiführern und Parteiwerkzeugen. Und auch auf ihn, den die theoretischen Ideen nie sehr stark beherrscht hatten, der von Natur stark autoritativ veranlagt, und dem die Revolution als solche immer eher zuwider gewesen war, mußte jene gänzliche politische Zerrüttung tiefen Eindruck machen und die Achtung vor der bestehenden Staatsgewalt verstärken und vertiefen. Zu was für Folgen dies führte, wird die Darstellung, hauptsächlich der Restaurationsepoche zeigen.

---

## Mediation 1803—1813.

Für diesen Zeitraum, der für Herzog das 30.—40. Altersjahr umfaßt, fließen die Quellen über sein Leben sehr spärlich; die wenigen Briefe an ihn, die erhalten sind — von seiner Hand sind fast keine da — geben uns wenig Aufschluß über sein inneres und äußeres Leben, sodaß wir beinahe ausschließlich auf die zerstreuten Notizen in den Regierungsakten angewiesen sind, denn von nun an ist Herzogs Leben eng mit dem Wohl und Wehe des jungen Freistaates Aargau verknüpft.

Die Jahre 1803—13 waren für die ganze Schweiz im Gegensatz zum übrigen Europa und besonders zum benachbarten Deutschland, das von Kriegen zerrissen wurde, eine Zeit des Friedens und der Sammlung unter dem überschattenden und oft drückenden Einfluß des fränkischen Imperators. Er war der Pol, nach welchem sich die ganze äußere und innere Politik richtete. Die neue Verfassung gab viele Errungenschaften der Helvetik wieder preis, so die staatliche und militärische Einheit, die Glaubensfreiheit etc., während sie einen Hauptpunkt, die Rechtsgleichheit bewahrte. In einem Punkte aber kam sie dem allgemeinen Bedürfnis der Zeit entgegen, sie brachte verhältnismäßige Ruhe und Muße zu materieller Sammlung. Die Unitarier hatten ihre Einheitspläne begraben müssen; ein Staatenbund mit ziemlich losem Bande war die von Napoleon gewollte Staatsform. Die einzelnen Stände waren fast ganz selbständig, und den Führern lag nun die Aufgabe vor, auf dem engen kantonalen Boden durch eine gute Verwaltung allgemeine Hebung des materiellen und kulturellen Zustandes zu erstreben.

Die aargauische Verfassung übertrug die vollziehende Gewalt einem kleinen Rat von 9 Mitgliedern, mit monatlich wechselndem Präsidium; seine Kompetenzen waren ziemlich weitgehend: Verfügung über die Militärmacht, alleinige Gesetzesinitiative, Ernennung der Unterbeamten. Dem Großen Rat, bestehend aus 150 Mitgliedern, stand die Entscheidung über die von der Regierung vorgelegten Gesetzesvorschläge zu, Rechnungsabnahme über die Verwaltung, Bewilligung zum Verkauf von Nationalgütern, Wahl der Tagsatzungsgesandten und Entwerfung ihrer Instruktion. Für beide Räte war die Wahl

an einen ziemlich hohen Zensus geknüpft, das Wahlverfahren selbst kompliziert;  $\frac{1}{3}$  der Mitglieder des Großen Rates wurde direkt durch die Kreisversammlungen ernannt,  $\frac{2}{3}$  aber indirekt durchs Los. — Die Wahlen in die Regierung fielen ziemlich aristokratisch aus, da man, wie Rengger an Paulus Usteri schreibt, alle Diskussion vor denselben beseitigt hatte.<sup>1</sup> May von Schöftland, Hünerwadel und Karl von Reding, ehemaliger Statthalter von Baden, alles Führer im letzten Aufstande, fanden darin Platz. Dolder wurde erster Landammann, weswegen Rengger, dessen Werk die Verfassung zum großen Teil war, und der auch bei ihrer Einführung die Hauptarbeit geleistet hatte, sich außer Landes ansiedelte, nachdem seine Wahl in den Kleinen Rat hintertrieben worden war. Er beurteilte auch die neue Regierung in der Beziehung richtig, daß sie wirklich, sobald sie einmal an der Spitze des Staates stand, jedes Lieb-äugeln mit Bern aufgab und für die Unabhängigkeit des Kantons eintrat, „denn sie wisse wohl, wo sie ihre Rechnung besser finde.“ Falsch dagegen war sein Urteil über sie in bezug auf die Administration, für die ihm die Aussichten trüb erschienen, denn Dolder, der weitaus den größten Einfluß in der Behörde hatte, leitete die Verwaltung so, daß auch seine Gegner zu einem milden Urteil über ihn kamen und seine Verdienste anerkannten.<sup>2</sup> Die ganze Haltung der Regierung war gemäßigt, sodaß auch die Partei der Republikaner sich allmählich mit ihr aussöhnte.

Herzog war zum Mitglied des Großen Rates ernannt worden und erhielt in den Jahren 1803—1807, bis zu seinem Eintritt in die Regierung, eine ganze Reihe wichtiger Aufträge. So wurde er zum aargauischen Kommissär ernannt bei der Teilung des bernischen Staatsgutes. Gemäß Art. 2 der Mediationsakte sollte nämlich das bernische Staatsvermögen unter die drei Kantone Bern, Waadt und Aargau verteilt werden, ein Geschäft, das sich bis ins Jahr 1808 hinauszog. Außer den Schuldtiteln kamen dafür noch Waffen, Salzvorräte und die Landsassen in Betracht. Am 21. September 1803 wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonach das Salz nach dem Mittel

---

<sup>1</sup> Wydler: Rengger I, S. 120—121.

<sup>2</sup> II. S. 115 Rothpletz an Rengger.

des kantonalen Verbrauchs in den Jahren von 1778—1802 geteilt werden sollte, Artillerie, Munition und Pulver im Verhältnis der in der Mediationsakte festgesetzten Bundeskontingente; die kleinen Waffen, die von der Entwaffnung der Kantone Bern und Luzern stammten, sollten den betreffenden Kantonen zurückerstattet werden.<sup>1</sup> Teilungskommissäre für Aargau waren Herzog von Effingen, Friedr. Hünerwadel und Stadtmann Frei von Aarau. — Ebenso vertrat Herzog seinen Kanton bei der Liquidation des helvetischen Staatsvermögens, und bei diesem Anlaß gelang es ihm im Namen der Regierung die hinterlassene Bibliothek des Generals Zurlauben von Zug zu erstehen; dieselbe war von seinen Erben an den Fürstabt von St. Blasien verkauft, von der helvetischen Regierung aber wieder zurückgefordert worden, und der Transport war dann gerade beim Ausbruch des Aufstandes 1802 nach Aarau gelangt, wo die wertvolle Sammlung im Schulhause liegen blieb. Herzog erwarb sie für Fr. 19,072; sie bildet den Grundstock der aargauischen Kantonsbibliothek, auf deren Wachstum der spätere Bürgermeister Herzog stets sein Augenmerk richtete, und welcher er im neuen Großratsgebäude ein würdiges und zweckmäßiges Lokal, den heute allerdings zu klein gewordenen Saal, anwies (Kaufvertrag vom 7. Dezember 1803).

Das Wichtigste für den jungen Staat, dessen Leiter keinem traditionellen Geschäftsgang folgen konnten, war eine geordnete Verwaltung, die einen vollkommenen Überblick über die finanzielle Leistungsfähigkeit gestattete, sodaß Ausgaben und Einnahmen in ein richtiges Verhältnis gesetzt werden konnten. Zu diesem Zweck wurde 1804 ein Finanzrat geschaffen, dessen Aufsicht Post-, Münz-, Zollwesen, Salzhandel, Brücken- und Wag-gelder, Bau- und Rechnungswesen, sowie die Bergwerke unterstellt wurden.<sup>2</sup> Herzog nahm an diesen Maßregeln regen Anteil, er war Mitglied der Prüfungskommission für diesen Gesetzesvorschlag, der Verbesserungen von seiner Hand trägt, sodann auch Referent bei Anlaß der Abfassung eines Reglementes über Rechnungsablagen des Kleinen Rates. In einem längeren Memorial über die Staatsrechnungen führt er folgendes aus: In

---

<sup>1</sup> AA Nr. 2 Lit. C.

<sup>2</sup> Gesetz vom 24. Mai 1804.

einem Staat, wo das öffentliche Vermögen Allgemeingut und nicht Eigentum des Landesherrn ist, muß die Rechnungsablage von ganz besonderer Bedeutung sein, umsomehr als jener durch die Verfassung große Kompetenz und vollständige Freiheit in der Verwaltung zugestanden ist. Die Grundlage eines rationellen Staatshaushaltes ist, ganz gleich wie im Privatleben: eine genaue Kenntnis der Einnahmen und Ausgaben, sodaß die Bedürfnisse je nach den Mitteln eingeschränkt werden können. Daher ist nicht nur eine summarische Abrechnung, sondern ganz genaue Rechnungsablage in allen einzelnen Zweigen der Verwaltung nötig, sodaß man klar einsehen kann, worauf die finanziellen Kräfte des Staates sich gründen. Nicht nur darum soll es einer Regierung zu tun sein, Schätze aufzuhäufen und das Vermögen von Jahr zu Jahr zu vermehren, sondern darum, alle Lasten des öffentlichen Lebens möglichst den pekuniären Kräften und Erwerbsmitteln der Bürgerklassen anzupassen und gerecht zu werden. — Der Aargau habe bereits angefangen, sich unter der neuen Verfassung glücklich zu fühlen und das Volk empfinde die Vorteile, die aus der eigenen Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten entspringe. „Ihnen“, wendet er sich an die Regierung, „ist es vorbehalten, diese glücklichen Umstände zu befestigen, ihre Fortdauer auf immer zu sichern und die günstigen Aussichten zu realisieren, die Ihnen die Zukunft darbietet. Suchen Sie in allen Teilen der öffentlichen Verwaltung eine auf Weisheit und Gerechtigkeit gegründete Ordnung einzuführen. Erleichtern Sie nur durch kluge Sparsamkeit und Treue die Abgaben, die der Bürger zu entrichten hat. Nehmen Sie nie keinen Anstand, eine Ausgabe zu bewilligen, die die Ehre des Kantons und die Wohlfahrt seiner Bürger zum Zwecke hat; aber nie erlauben Sie, daß auch nur ein Heller zwecklos verwendet oder verschleudert werde. Dehnen Sie die Verantwortlichkeit aller öffentlichen Beamten nach dem eigentlichen Sinn des Wortes in seinem ganzen Umfang aus; sie ist eine Wächterhand, die den Mann im öffentlichen Amte, der mit jedem andern die menschlichen Schwachheiten teilt, bei all seinen Handlungen begleitet und an seine Pflicht erinnert.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Nachlaß: Mappe einige Aufsätze.

Nach diesen Prinzipien wurde darauf das Gesetz über Rechnungsablage entworfen, aber der Finanzbericht des Jahres 1805 zeigt, daß die Regierung noch mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, bis in der Verwaltung der richtige Weg gefunden war. Besonders wurde gerügt, daß die Ausgaben zum großen Teil auf dem Konto des Militärwesens stünden, der öffentliche Unterricht und ähnliche Anstalten dagegen zu kurz gekommen seien, und dann allgemein, daß die Kosten für die Verwaltung sich unverhältnismäßig hoch belaufen. —

So beteiligte sich Herzog eifrig am öffentlichen Leben; in vielen Kommissionen trifft man seinen Namen, in Sachen des Zehntloskaufes, des Schul- und Militärwesens. Kurze Zeit war er auch Mitglied des Kirchenrats und des Appellationsgerichtes, seit 1804 ständiges Mitglied des Kriegsrats, dem das Militärwesen unterstand. Im Frühling 1807 nun starb Dolder, das bisherige Haupt der Regierung. Bei diesem Anlaß schreibt der französische Gesandtschaftssekretär François Rouyer, der während seines Aufenthaltes in der Schweiz von 1803–16 für diese stets freundliche Gesinnungen hegte, und mit dem Herzog in regem und intinem Briefwechsel stand:

. . . „Je suis vraiment peiné, mon cher Herzog, de la mort de Dolder: c'était un bon ami et je crains bien que votre petit conseil ne se trouve dorénavant divisé, tandis qu'il est très essentiel qu'un homme sache prendre une prépondérance nécessaire pour donner une direction suivie aux affaires. — Je voudrais bien que vous fussiez nommé à sa place et que Fetzner — nachmaliger Bürgermeister — prit la susdite influence.“<sup>1</sup> Rouyers Wunsch ging in Erfüllung: Herzog wurde am 5. Mai 1807 zum Mitglied des Kleinen Rates ernannt. Kurz zuvor war auch Karl Friedrich Zimmermann an Stelle May's von Schöftland in die Regierung eingetreten, sodaß dieselbe jetzt ein ziemlich verändertes Personal aufwies und das liberale Element bedeutend gewonnen hatte. Herzog scheint im allgemeinen als Fortsetzer der Politik Dolders gegolten zu haben; so schreibt Rengger, der ihm nicht besonders zugeneigt war, am 23. Juli 1808 an Stapfer: „Dolder ist beinah durch Herzog ersetzt und Zimmermann hat entweder nicht Kredit genug oder zu viel

<sup>1</sup> Brief vom 25. Februar 1807.

Bequemlichkeitsliebe, um ihm die Stirn zu bieten. Durch die Erneuerung des Großen Rats soll die Berner Partei beträchtlich geschwächt worden sein, wogegen aber eine Bauernmajorität hineingekommen ist, deren Haupttendenz auf Verminderung der Abgaben und Zehnten-Abschaffung gerichtet ist.<sup>1</sup> Herzog, dessen Einfluß rasch wuchs, war der natürliche Führer dieser Landpartei. Usteri berichtet über die Zustände im Aargau am 2. Dezember 1808 an Stapfer, im Aargau werde persönliches Intriguenspiel getrieben; Karl Reding — ein Führer der föderalistisch - aristokratischen Richtung — sei seiner Nichtwiedererwählung in die Regierung durch Entlassung zuvorgekommen, und an seiner Stelle Lüscher von Entfelden, — also auch ein Vertreter der Landschaft — gewählt worden. Er verstarke Herzogs Partei, die von andern der Demagogie und Zehntenstürmerei bezichtigt werde.<sup>2</sup> So überwiegend, wie in spätern Jahren aber war Herzogs Einfluß damals sicherlich noch nicht; er, Zimmermann und Fetzer werden sich bis zu einem gewissen Grad die Wage gehalten haben.

Doch kehren wir wieder zur administrativen Tätigkeit Herzogs zurück. Nach seinem Eintritt in die Regierung übernahm er zuerst für kurze Zeit das Innere, von 1809 an aber das Äußere, daneben galt seine Hauptwirksamkeit dem Militärwesen. Mit Zimmermann wechselte er regelmäßig bis ans Ende der Mediation im Präsidium des Kriegsrats; diesem war außer der Sorge für das kantonale Militärwesen auch die Werbung für die Schweizerregimenter im französischen Dienst unterstellt und dazu eine eigene Kommission gebildet, die eine unsägliche Mühe hatte, die dem Aargau zustehende Zahl der Rekruten voll zu machen. Die Haupttätigkeit des Kriegsrates aber galt der Schaffung einer tüchtigen Miliztruppe, was bei den geringen Staatseinkünften und dem gänzlichen Mangel an schon vorhandenem Material keine Kleinigkeit war. Die eigentliche Neuordnung der Miliz wurde 1808 vorgenommen, nachdem auch der Kriegsrat neu organisiert worden war; doch scheint 1809, bei Anlaß der eidgenössischen Grenzbesetzung die Ausrüstung der aarg. Bataillone noch manches zu wünschen gelassen zu haben, nach

---

<sup>1</sup> Luginbühl: Stapfers Briefwechsel I 221/22.

<sup>2</sup> Luginbühl: Stapfers Briefwechsel I 221/22.

einem Schreiben des eidgenössischen Generals von Wattenwyl vom 9. Juni an die aargauische Regierung zu schließen, worin er zwar den guten, militärischen Geist des aargauischen Bataillons Hallwyl, das im Kanton Graubünden stand, lobt, seine Ausrüstung aber als mangelhaft bezeichnet.<sup>1</sup> Die Hauptgründe für die vorhandenen Mißstände waren die Ausrüstung der Soldaten durch die Gemeinden und der Mangel eines Zeughauses. Als solches diente allerdings die Festung Aarburg, doch waren nach dem Bericht des Kriegsrates im Generalbericht über den Zustand des Kantons vom Jahre 1810<sup>2</sup> die Verhältnisse dort so mißlich, daß das Holzwerk von Schwamm und Fäulnis ergriffen war, das Lederzeug verschimmelt, die Metallteile der Waffen verrostet und beinahe die ganze Artillerie-Ausrüstung unbrauchbar geworden war. Nach und nach wurde dann das alte Fruchtmagazin in Aarau zu einem Zeughaus umgeschaffen. Immerhin trat bis zu Ende der Mediationszeit bedeutende Besserung im Militärwesen ein. Herzog hat an allem, was in diesem Fach geschaffen wurde, Anteil; er entwirft Reglemente, gibt Gutachten ab über Organisation des Kriegsrates, über ein neues Militärstrafgesetz, über Salpeterexploitation, neue Uniformen etc., er nimmt Inspektionen ab und exerziert an solchen selbst die Truppen vor. 1805 stieg er auch wieder im Rang; er wurde zum Chef des Elite-Jägerkorps mit Oberstleutnant-Rang ernannt, doch machte er weder die Grenzbesetzung von 1805, noch diejenige von 1809 mit. —

Das andere Hauptfeld seiner Tätigkeit, das Departement der äußern Angelegenheiten, betraf den Verkehr mit dem Ausland und den eidgenössischen Ständen. Was den erstern anbelangt, so war das Hauptgeschäft die Verhandlungen mit dem Großherzogtum Baden, über seine Ansprüche auf die fricktalischen Gefälle und Abgaben, auf welche die dortige Regierung Ansprüche erhob, seitdem die vorderösterreichischen Lande mit dem Großherzogtum Baden vereinigt waren, ein Streit, der sich nicht nur durch die Mediationszeit, sondern bis gegen die 20er Jahre hinzog.

---

<sup>1</sup> Prot. d. Kr. R. 1809 AA Nr. 1 Lit. E.

<sup>2</sup> J. A. Nr. 19.

Eigentümlich ist die Stellung, die der Aargau, besonders in den ersten Jahren der Mediationszeit in allgemein eidgenössischen Angelegenheiten einnahm. Die neuen Kantone Waadt, St. Gallen, Aargau und Thurgau bildeten eine Opposition, die sich der zentralisierenden Tendenz der alten Stände gegenüber eifrig auf die ebenerworbene Kantonsouveränität stützt und den Einfluß einer starken Zentralregierung, in welcher der aristokratische Geist vorherrschte, auf ihre innern Angelegenheiten fürchtete. Herzog vertrat seinen Kanton zu verschiedenen Malen auf der Tagsatzung, so als zweiter Gesandter 1804, als erster in den Jahren 1805, 1808 und an beiden Tagsatzungen des Jahres 1809, an der ordentlichen, sowie der außerordentlichen, die von Landammann d’Affry wegen des neuausgebrochenen Krieges zwischen Frankreich und Österreich einberufen wurde. Auf diesen oppositionellen Standpunkt stellte sich der Aargau hauptsächlich in den Fragen, welche die Klöster und ihre Stellung zur kantonalen Staatsgewalt betrafen, Fragen, die gerade auf den Tagsatzungen von 1804 und 1805 eifrig diskutiert wurden.

War unter der Helvetik die Aufhebung der Klöster ausgesprochen und ihr Vermögen zum Nationalgut erklärt worden, so garantierten die Vermittlungsakte ihren Fortbestand, ja in der Schlußbestimmung derselben war die Zurückgabe des Kloster-gutes vorgeschrieben. Auf der Tagsatzung von 1804 nun schloß die Mehrzahl der Kantone eine Übereinkunft ab, nach welcher kein geistliches, kirchliches und klösterliches Gut zu einem fremdartigen Zwecke, sondern bloß zu Anstalten der Religion und Erziehung verwendet werden sollte. Und am 26. Juli traten die Vertreter der katholischen und paritätischen Orte zu einer Konferenz zusammen, auf der eine neue Übereinkunft vereinbart wurde, wonach Klöster nur infolge eines mit dem päpstlichen Stuhl abzuschließenden Konkordats aufgehoben werden durften; die Aufnahme von Novizen sollte keine Beschränkung erleiden, welche die Fortdauer des Klosters gefährden könnte. Diese Grundsätze sollten auf alle Klöster ohne Ausnahme angewandt werden, die geneigt wären, sich auf eine dem Geist ihrer Stifter angemessene Weise dem Staat und der Gesellschaft nützlich zu machen. Aber Aargau, Thurgau und St. Gallen erteilten ihre Ratifikation nicht. Ersterer Kanton trat zwar „de facto“ bei, nicht aber „de jure“, und legte auf der Tagsatzung von 1805 zum Beweis dessen

sein Gesetz vom 29. Mai 1805, den Fortbestand der Klöster betreffend, vor, jedoch nicht zur Ratifikation durch die Stände; er widersprach jeder Verpflichtung gegenüber den katholischen Kantonen und weigerte sich in ein Konkordat einzutreten, kurz, er wahrte sich sein Souveränitätsrecht gegenüber den Klöstern. Herzog vertrat seinen Stand in dieser Angelegenheit, und wir finden auch hier einen Faden, der dann bei der Behandlung der Restaurationsepoche wieder aufzunehmen sein wird.

Diesen schroff kantonalen Standpunkt, der in diesem Fall zwar sehr berechtigt war, sehen wir den Aargau und die anderen neuen Stände auch in Fällen einnehmen, wo er weniger angebracht war, so, als es sich um die Einführung einer eidgenössischen Militärorganisation handelte und ebenso bei den Beratungen über das eidgenössische Münzgesetz.<sup>1</sup>

Auf den Tagsatzungen beteiligte sich Herzog auch als Mitglied von Kommissionen bei Fragen, welche die Handelsbeziehungen mit den europäischen Staaten betrafen, bei Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Spanien und über die kommerziellen Beziehungen zu Frankreich. Damit treffen wir auf den düstersten Punkt in den Beziehungen des letztern zu der verbündeten Schweiz, denn nirgends so wie hier zeigt sich die gänzliche Ohnmacht der mediatisierten Eidgenossenschaft und ihre totale Abhängigkeit vom Willen des Kaisers, der ihr in diesem Punkt äußerst übel gesinnt war. Mit dem Erlaß vom 29. Oktober 1803, welcher für die nach Frankreich einzuführenden Baumwollenartikel eine Zollerhöhung bis zu 24 % des Wertes eintreten ließ, beginnt die Reihe jener Dekrete, die den Zweck hatten, Industrie und Handel der angrenzenden Länder und besonders der Schweiz, als des gefährlichsten Konkurrenten auf diesem Gebiete, zu Grunde zu richten, damit die französische Produktion den kontinentalen Markt beherrsche, wie England den Seehandel. Schon 1803 versammelte sich in Aarau ein schweizerischer Handelskongreß, um über die notwendigen Maßnahmen gegenüber jenem ersten Napoleonischen Dekret zu beraten, denn die Zollerhöhung beschlug eine Branche, welche nach dem Bericht der Konferenz  $\frac{2}{5}$  der Gesamtbevölkerung

---

<sup>1</sup> Kaiser: Repert. I. 135. Tagsatzungsabschiede 1804—1813.

— wenn auch vielleicht nicht ausschließlich — beschäftigte.<sup>1</sup> Von dieser Versammlung ging die Anregung aus, durch ein Verbot englischer Waren den Schleichhandel nach Frankreich zu verhindern und dadurch den Kaiser günstig zu stimmen und womöglich für die schweizerische Fabrikation Vergünstigungen zu erlangen, überhaupt die Angelegenheit gemeineidgenössisch zu behandeln. Auch Herzog, der schon damals zu den bedeutendsten Geschäftsleuten des Kantons zählte, nahm an diesem Kongreß Anteil, und zwar wurde er Mitglied der Abordnung, die unter dem Präsidium des Landammanns Heer von Glarus, die Vorschläge und Beschlüsse derselben dem Landammann d'Affry zu überbringen beauftragt war. Und als in den folgenden 2 Jahren Napoleon jene Maßregeln verschärfte, vertrat Herzog den Kanton Aargau in dem geheimen Handelsausschuß, der im Mai 1805 in Zürich, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Reinhard zusammenberufen wurde. Dieser Ausschuß, der aus 6 Mitgliedern bestand, verfaßte ein Memorial an den Kaiser, worin demselben die Lage des Kaufmannstandes dargestellt und ihm gezeigt wurde, daß sogar eine Begünstigung der schweizerischen Baumwollenindustrie für Frankreich vorteilhaft sei, da sie den französischen Bauern billige Kleider liefere.<sup>2</sup> Der Kaiser aber war anderer Meinung; die Antwort auf diese Vorstellungen war das Einfuhrverbot aller, auch schweizerischer, Baumwollenartikel und die Konfiskation der in Neuenburg aufgestapelten Waren. Herzog übernahm, da er bald darauf in eigenen Geschäften eine Reise nach Paris machte, den Auftrag, nochmals im Namen des gesamten aargauischen Fabrikantenstandes Vorstellungen zu machen, wegen der in Neuenburg beschlagnahmten Baumwolltücher; er wurde dem französischen Botschafter Vial, der damals in Paris weilte, und dem schweizerischen Gesandten Maillardoz empfohlen, doch waren seine Bemühungen erfolglos. Damals mag wohl auch jene Unterredung mit Napoleon stattgefunden haben, in deren Verlauf der Kaiser in seiner sprunghaften, verblüffenden Art Herzog plötzlich fragte: „Sie kannten Moreau?“ und dieser ihm freimütig antwortete: „Ja, Sire, ich kannte ihn und liebte ihn

---

<sup>1</sup> C. No. 1. Lit. B. 1803—12.

<sup>2</sup> A. A. No. 1. Stück 63.

und liebe ihn noch!“, worauf jener ihm den Rücken wandte. — Moreau war nämlich 1804 in Ungnade gefallen und nach Amerika verbannt worden, weil er der Teilnahme an der Verschwörung des General Pichegru gegen das Leben des Kaisers angeklagt war.

Napoleon scheint trotz jener Antwort keinen schlechten Eindruck von Herzog empfangen zu haben, denn als dieser 1809, wegen eines Reklamationsgeschäfts bei der französischen Regierung, wieder nach Paris zu reisen beabsichtigte, schrieb ihm ein dort angesessener Freund, Caudenhofen, aufmunternd, „Sie haben die große Avantage vom Kaiser von einer sehr vorteilhaften Seite gekannt zu sein, da Sie ihm wirklich große Dienste geleistet haben. Der Kaiser vergißt so etwas nicht und wird, wie er Ihnen (!) wieder sieht, sich dessen sehr gut erinnern.“ Was das für Dienste waren, von denen hier die Rede ist, wissen wir leider nicht. Die zweite Reise nach Paris kam nicht zu stande.

Den Höhepunkt aber erlangte der Druck, unter welchem der schweizerische Handel seufzte, im Jahre 1810, als auch Italien seine Grenzen gegen die schweizerischen Baumwollfabrikate schließen mußte, und auf Napoleons Befehl der Sequester auf alle in der Schweiz befindlichen Kolonialwaren gelegt wurde, und schließlich noch das Gebot folgte, in allen, unter seinem Einfluß stehenden Ländern sämtliche englische Fabrikate zu verbrennen. In der Schweiz wurde dasselbe zwar nur in Neuenburg wirklich ausgeführt. Der französische Zollinspektor Lothon kam auch nach Aarau, um sich zu überzeugen, ob die Befehle in betreff des Sequesters vollzogen worden seien, und als schließlich im November 1810 ein einheitlicher eidgenössischer Grenzzoll nach dem französischen Tarif eingeführt wurde, errichtete die aargauische Regierung in Rheinfelden, Laufenburg und Zurzach Grenzbureaux. Dieser Zustand, welcher den ganzen schweizerischen Handel zu vernichten drohte, dauerte bis an den Schluß des Jahres 1810. Endlich ließ sich Napoleon erweichen, die Grenzsperrre und  $\frac{1}{2}$  Jahr später auch den Sequester aufzuheben.

Trotz der schlechten Zeitlage gelang es Herzog, sein Geschäft, in dem nun auch bald die Söhne mitzuarbeiten begannen, vor dem Ruin zu schützen, sogar noch zu vergrößern.

Gerade in dem verhängnisvollen Jahre 1810 tat er, dem Zuge der Zeit folgend, den Schritt von der Handspinnerei zum Maschinenbetrieb und errichtete in Aarau, nach dem Vorbild der Firma Escher, Wyß & Comp. in Zürich, eine mechanische Spinnerei, die erste im Aargau, mit der gleich noch eine mechanische Weberei verbunden wurde. Bis 1813 war die Neueinrichtung in Aarau, wohin Herzog nun seinen ständigen Wohnsitz verlegte, fertig. Das Stammgeschäft in Effingen aber bestand unter der Leitung des nun 60-jährigen Gründers weiter.

Herzog war ein vorsichtiger Geschäftsmann, welcher bei der, für die Kaufleute so schlechten Zeitlage, sich aller gewagten Spekulationen enthielt. Am 12. Mai 1812, noch bevor die Weberei eingerichtet war, schreibt er an einen Geschäftsfreund, Heer in Bern . . . . „Ich spekuliere nicht, in durchaus keiner Art, weil ich durch so viele und ungeheuer unverschuldete Unglücksfälle dergestalt terrorisiert bin, daß ich allen Mut und Glauben an alles verloren habe. Meine ganze Sorge in merkantiler Hinsicht ist darauf beschränkt, mein hiesiges, sehr kostspieliges Etablissement leidlich durchzuschlagen. Etwa 6 à 700 Personen finden täglich ihr Brot dabei, und fünf mal so viel Menschen in hiesigem und in den östlichen Kantonen finden ihr Verdienst bei der Verarbeitung des Produkts meiner Spinnerei.“ —

Allgemein geachtet stand der Kanton Aargau der Mediationszeit im eidgenössischen Bunde; die verschiedenartigen Landesteile, aus denen er zusammengeschweißt war, hatten sich über Erwarten eingepaßt und die materielle Wohlfahrt war im ganzen seit der Helvetik, trotz der drückenden Verhältnisse gestiegen. Ein idealer, patriotischer Zug ging durch die Jugend; die Aargauer und St. Galler Studenten in Solothurn feierten zusammen Bundesfeste und sangen Bundeslieder auf ihre Heimatkantone; und als 1805 die Tagsatzung in Solothurn zusammentrat, wurde Herzog als erster Gesandter seines Standes von einer Deputation von 19 jungen Aargauern, meist Katholiken, überrascht, die unter Führung Vocks von Sarmenstorf, des spätern katholischen Pfarrers in Aarau und Domdekans in Solothurn, gekommen waren, um ihre Anhänglichkeit an den Aargau zu beweisen, und der Regierung für ihre Bemühungen um die Verbesserung der Bildungsanstalten zu danken.

Herzog selber stand als einer der einflußreichsten Leiter an der Spitze seines Kantons. Auch er, wie manch anderer und schrofferer Unitarier hatte sich rasch mit dem neuen Zustand der Dinge, der doch endlich eine feste Grundlage für das Staatsleben bot und auch dem Spiel des persönlichen Ehrgeizes einigen Spielraum ließ, abgefunden. Schon 1805 zeigte er sich als überzeugten Anhänger der neuen Ordnung; im eidgenössischen Gruß auf der Tagsatzung zu Solothurn äußerte er sich dahin, daß der Streit um die Staatsform, welche der Schweiz am besten zusage, durch die verflossenen 2 Jahre zu gunsten der Vermittlungsakte entschieden sei, und auch er bringt dem Schöpfer derselben mit pathetischen Worten, die man sonst bei ihm selten findet, seine Huldigung dar: „ . . . es mußte dem erhabenen Stifter des Friedens, der gleichsam von der göttlichen Vorsehung berufen zu sein scheint, Europas gestörte Ruhe zu rächen, vorbehalten bleiben, die Trümmer des alten Bundes zu sammeln und dem Geist der Zeiten angemessen, wieder aneinander zu fügen.“ Und man darf solche Worte nicht ganz als Schmeichelei an den Gewaltigen bezeichnen, es mag wohl ein Kern wahrer Bewunderung darin stecken; denn für die Schweizer von damals und auch noch viel später war er eben doch der Friedensstifter, und zudem eine Persönlichkeit, deren Einfluß nicht mancher widerstand, der Sinn und Verständnis für solche Art von Genialität hatte; und sein Werk, die Mediationsakte, galt als ein unübertroffenes Meisterwerk der Staatskunst, ein Urteil, dem auch Stapfer in seinen alten Tagen noch beistimmte.

#### IV. Die Jahre 1814—1815.

Aber die Patrizier waren im Grunde nicht zur Ruhe gebracht, sondern sie fügten sich nur dem Zwange. Denn sobald die Macht Napoleons bei Leipzig den vernichtenden Schlag empfangen hatte und die alliierten Heere sich der Schweiz näherten, begannen die Unversöhnlichen unter den alten Aristokraten durch die ganze Schweiz hin eine heimliche agitatorische Tätigkeit zu entfalten, die den Sturz der Mediation vorbereiten sollte. Damit hebt der Kampf an, welchen der Kanton Aargau

in den 2 folgenden Jahren 1814 und 1815 um seine Selbständigkeit zu bestehen hatte, ein Kampf, der von beiden Seiten mit Erbitterung geführt, zum größten Teil aber hinter den Coulissen ausgefochten wurde. Jetzt war die Gelegenheit da, um den jugendlichen Patriotismus in festem Zusammenhalten zu bewähren; eine politische Begeisterung erfüllte das ganze Volk, die uns heutzutage fremd geworden ist. — Für Herzog wurden diese 2 Jahre äußerst wichtig, denn während dieser Zeit erlangte er einen Einfluß, der ihn, wenn auch noch nicht in der äußerlichen Stellung, so doch tatsächlich zum ersten Manne im Kanton machte. Auch seine Gegner gestanden ihm zu, daß der Aargau die Behauptung seiner Selbständigkeit, neben Renggers, Laharpes und Stapfers diplomatischer Wirksamkeit, hauptsächlich seiner Zähigkeit im Kampfe gegen Bern zu danken habe. Neben ihm standen als hauptsächlichste Führer Zimmermann, Fetzer und der naturalisierte Böhme Oberst Schmiel, der sich um das aargauische Militärwesen Verdienste erwarb.<sup>1</sup>

Nach der Niederlage bei Leipzig führte Napoleon die Überreste seiner geschlagenen Armee über den Rhein zurück und begann, mit Unterstützung des französischen Senats, sofort neue Rüstungen. Nachdem er das Anerbieten der alliierten Fürsten, den Rhein als Grenze Frankreichs anzuerkennen, zurückgewiesen hatte, beschlossen jene den Einmarsch in Frankreich, und die verbündeten Heere rückten gegen den Rhein vor. Die schweizerische Tagsatzung stellte ein Grenzkorps zur Bewahrung der Neutralität auf, unter dem Befehl des Schultheißens von Wattenwyl, und ernannte bei diesem Anlaß eine Anzahl Offiziere zu eidgenössischen Obersten, worunter auch Herzog. Zar Alexander I. wollte die Schweiz mit einem Durchmarsch verschonen, doch gelang es dem Oberfeldherrn Fürst von Schwarzenberg und dem österreichischen Minister Metternich, den Plan des Feldmarschalls Radetzky, der einen Durchmarsch durch die Schweiz vorsah, durchzusetzen.<sup>2</sup> In der Schweiz selbst war man zu keinem ernsthaften Widerstand entschlossen; der Berner Wiederherstellungsverein betrieb sogar den Einmarsch der alliierten Truppen, um bei diesem Anlaß

---

<sup>1</sup> Über alle diese Männer vergl.: Ernst Münch: Erinnerungen I. 417 ff.

<sup>2</sup> Vergl. Öchsli: Durchzug der Alliierten i. J. 1813/14 durch die Schweiz.

sich der verhaßten Mediationsverfassung zu entledigen, und Bürgermeister Reinhard von Zürich, als Haupt des diesjährigen Vororts, verhielt sich schwankend und hoffte noch auf eine friedliche Lösung, als der Einmarsch unmittelbar bevorstand. Dieser erfolgte denn auch am 21. Dezember 1813 auf Grund einer vom General genehmigten Konvention. Er zog seine schlecht ausgerüsteten und wenig zahlreichen Truppen zurück und die fremden Heere betraten bei Basel, Laufenburg und Schaffhausen die Schweiz, die sie in den folgenden Tagen in 5 Kolonnen durchzogen. Zugleich mit dem Einmarsch derselben fiel, unter Mitwirkung der österreichischen Diplomatie, in Bern die Mediationsverfassung, und eine Ständekommission, übernahm vorläufig die Regierung. Am 28. Dezember erließ sie eine Proklamation, in welcher die Regierungsveränderung mitgeteilt und den Beamten im Kanton Bern und zugleich auch in der Waadt und den ehemals zu Bern gehörigen Teilen des Aargau befohlen wurde, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, und was nun etwas stark war: Die Regierungen der 2 letzten Kantone wurden aufgefordert, genaue Rechenschaft über ihre Verwaltungstätigkeit abzulegen, den Bestand der Kassen und der öffentlichen Einnahmen festzustellen und zur Verfügung zu halten! Die alte, ehrwürdige Verfassung, die vor 1798 gegolten hatte, sollte die Grundlage auch in Zukunft bleiben, durch eine Erweiterung des Großen Rats aber dem Staate eine breitere Basis geschaffen werden. Männer von Bildung und Fähigkeit aus allen Teilen des Kantons sollten zur Teilnahme an der Regierung herbeigezogen und eine Anzahl angesehener Familien aus Waadt und Aargau ins bernische Bürgerrecht aufgenommen werden. Bisherige gesetzliche Loskäufe von Zehnten und Bodenzinsen sollten in Kraft bestehen. Diese Proklamation war ein Mißgriff sondergleichen, ihre Wirkung auf die beiden Kantone ganz anders, als man in Bern erwartete. Wäre die Ständekommission langsam vorgegangen, indem sie unter der Hand Verbindung mit den bernischen Parteigängern, deren es in beiden Kantonen wohl gab, gesucht hätte, so wäre ein Erfolg nicht ausgeschlossen gewesen. So aber schlug sie jedem patriotischen und jedem Selbstgefühl der Regierungen und des Volkes mit der Faust ins Gesicht und rief den hartnäckigsten Widerstand hervor. In der Waadt wie im Aargau wurde die Verbreitung der Pro-

klamation strengstens untersagt. Die aargauische Regierung war gerüstet; schon bei der ersten Kunde von den Vorgängen in Bern ging an den Obersten Schmiel, der bei der eidgenössischen Grenzarmee stand und sein Quartier in Brestenberg hatte, der Befehl ab, die 2 aargauischen Bataillone Hallwyl und Tschudy unter sein Kommando stellen zu lassen, damit auf jeden Fall militärische Hülfe bereit sei. Sofort entwarf Oberst Schmiel einen ausführlichen Plan zur militärischen Sicherung des Kantons. Die Festung Aarburg sollte besetzt, mehrere Bataillone aufgeboten und in die obern Bezirke verlegt werden, die übrigen Eliten sich marschbereit halten. Als es sich jedoch zeigte, daß keine unmittelbare Gefahr drohe, verzichtete die Regierung auf ein solches Aufgebot. Aus allen Bezirken trafen günstige Nachrichten über die Volksstimmung ein, und selbst in Zofingen, wo Bern noch ziemlich viele Anhänger zählte, blieb beinahe alles ruhig, nur in Brugg wurde der alte Parteigänger Berns, Altschultheiß Frey, wegen der Verteilung einer Proklamation des Fürsten von Schwarzenberg ins Gefängnis gesteckt. Sonst blieb alles ruhig. — Als dann aber Mitte Januar die Nachricht von dem Sturz der Mediationsregierung von Solothurn eintraf, fand die aargauische Regierung für gut, die eben aus dem eidgenössischen Dienst entlassenen Bataillone, sowie eine weitere Kompagnie und eine Artillerie-Division zu sofortigem Ausrücken bereit zu halten.<sup>1</sup>

In Zürich hatten inzwischen am 29. Dezember die Mehrzahl der alten Stände unter Bürgermeister Reinhardts Vorsitz einen neuen Bund geschlossen, dem beizutreten auch die neuen Kantone aufgefordert wurden. Damit war allerdings die Mediationsakte aufgegeben, zugleich aber eine neue rechtliche Grundlage für das eidgenössische Staatsleben geschaffen. Die aargauische Regierung sah die Preisgabe der Vermittlungsakte nicht gerne, trat aber dennoch, dem Drange der Umstände gehorchend, dem neuen Bunde bei; der allen Kantonen ihr Territorium garantierte; so war sie auch von dieser Seite gegen eventuelle Überraschungen durch den Bären geschützt. Zugleich wurden am 3. Januar die drei Regierungsräte Fetzer, Suter und Reding ins Hauptquartier des Fürsten von Schwarzen-

---

<sup>1</sup> A. A. No. 2. I. Cahier 1813—15. No. 5, 7, 8, 9, 12, 17, 20, 24.

berg und ins Hoflager nach Freiburg, welches letzteres sie jedoch erst in Basel einholten, abgeordnet, um sich die kantonale Selbständigkeit von den Monarchen garantieren zu lassen. Diese Deputation, die mit derjenigen des Standes Bern im Vorzimmer des Zaren Alexander zusammentraf, und die außer beim Kaiser von Rußland auch beim Fürsten Metternich und bei den Ministern Hardenberg und Nesselrode Audienzen hatte, brachte den Trost nach Hause, daß Alexander sich energisch für die Selbständigkeit des Kantons ausgesprochen habe. Weniger günstig war die Aufnahme bei den Ministern, besonders bei Metternich und Graf Capodistria, dem der Zar seinerseits bald nachher die Leitung in den eidgenössischen Angelegenheiten übertrug.<sup>1</sup>

Drohte vorläufig von Berns Seite keine Gefahr, so war dennoch die Selbständigkeit des Aargau und der Waadt noch keineswegs gerettet, waren doch die Monarchen selbst einige Zeit im Unklaren, was für eine Rolle sie der Schweiz im neu- zuordnenden, europäischen Staatensystem zuweisen wollten. Und im Innern derselben herrschte Uneinigkeit: Zwei Tagsatzungen tagten nebeneinander, die reguläre in Zürich, die separatistische, welche auf einer 13örtigen Eidgenossenschaft bestand, in Luzern. Die Schweiz drohte in zwei Lager auseinanderzufallen, doch kam schließlich unter dem Drucke der fremden Diplomaten im April eine gemeinsame Tagsatzung zu stande. Der erbitterte Kampf um die Gunst der fremden Bevollmächtigten und Fürsten dauerte aber fort. Bern kämpfte mit allen Mitteln um Wiedergewinnung der Waadt und hauptsächlich des Aargau; diese beiden aber arbeiteten zusammen in entgegengesetzter Richtung. An Laharpe, der auf den Zaren und durch diesen auf die übrigen Fürsten einen großen Einfluß ausübte, hatten sie einen vorzüglichen Anwalt. Die Stände unterhielten ihre Vertreter im Hauptquartier der Alliierten, so sandte Aargau Mitte März seinen besten Mann, Rengger, nach Chaumont, wo er bei den österreichischen, preußischen und englischen Ministern Metternich, Hardenberg, Stein und Castlereagh zur Audienz vorgelassen wurde; nachher reiste er nach Zürich an die Tag-

---

<sup>1</sup> Hilty polit. Jahrbuch 1887. S. 449–965: Fetzer, Rückblick auf die Jahre 1813, 1815, 1815. A. A. No 2 Cah. 1. No. 41.

satzung, wo er die russischen und österreichischen Bevollmächtigten: Capodistria und Lebzeltern bearbeitete, von wo auch seine Berichte nicht ungünstig lauteten.<sup>1</sup> Der dritte, welcher durch seine Bekanntschaft mit einflußreichen Staatsmännern noch für die Selbständigkeit der neuen Kantone wirkte, war Stapfer in Paris.

Im Aargau führten unterdessen Herzog, Zimmermann und Lüscher die Angelegenheiten. — Fetzler vertrat den Kanton auf der Tagsatzung in Zürich. Ende Januar hatte man die Truppen, die noch im Dienst standen, entlassen, als jedoch Mitte Februar auch in Luzern die Mediationsregierung einem, wenn auch gemäßigten aristokratischen Regimente Platz machen mußte, wurden von neuem einige Kompagnien aufgeboden. Von der waadtländischen Regierung kam Bericht, daß man in Bern Truppen zusammenziehe, und daß sie selbst deswegen 1500 Mann bereitgestellt habe. Hierauf trat wieder eine längere Ruhezeit ein, während welcher hauptsächlich auf heimliche Weise gearbeitet wurde. Die bernische Regierung unterhielt Verbindungen mit einigen Freunden im Aargau, wie den Brüdern May von Rued und Brestenberg, den Diesbach von Liebegg, und auch die Familie Hünerwadel in Lenzburg galt offen als den Bernern zugetan, ja, man scheint selbst mehreren Mitgliedern der Regierung, den Herren Suter, Reding, Friedrich, Weißenbach und Hünerwadel nicht getraut zu haben.<sup>2</sup> Die bernische Regierung ging sogar so weit, durch ihre Gesandten, Gingins de Chevilly eine „traduction des conditions offertes et acceptées par les principaux membres du gouvernement de l'Argovie, qui étaient prêts à se réunir à Berne il y a quinze jours“ ins Hauptquartier zu senden, wonach Bern bereit war, sein Bürgerrecht jedem Manne zu öffnen, der 50,000 Fr. Vermögen besäße; das Land sollte durch Repräsentanten in der Regierung vertreten werden; die kleinern Städte und Ämter durch je einen, die größern durch je zwei: der Appellationshof sollte beibehalten und alle alten Stadtsonderrechte garantiert werden. Das letztere war jedenfalls kein schlechtes Lockmittel für die Bürger der aargauischen Städtchen.<sup>3</sup> Gegen solche Anschuldigungen, wie sie oben ausge-

<sup>1</sup> A. A. No. 2 Cah. No. 75.

<sup>2</sup> Argovia XXII S. 92. Feer an Stapfer. A. A. No. 2. Cah. 1 No. 60.

<sup>3</sup> A. A. No. 2 Cahier 1 No. 63.

sprochen worden, pretestierte die aargauische Regierung lebhaft in corpore, doch vermochten mehrere Mitglieder derselben den auf ihnen lastenden Verdacht nicht ganz von sich abzuwälzen. Interessant ist in dieser Beziehung eine Anmerkung, die der Registrator des aargauischen Staatsarchivs, Jäger, an den Rand der Aktenstückes, das jene „traduction“ enthält, schrieb: „Wenn etwas an dieser Sache erlogen ist, so ist es die „principaux membres“. Jene, welche im Verdachte waren, zählten sich in keinem Betracht zu den principaux membres. Daß irgend ein Verständnis im Geheimen stattgefunden, läßt sich aus dem Briefe von May an seinen Bruder schließen. Behauptete man, Herr Regierungsrat Suter von Zofingen hätte ihnen ein solches Verständnis gegeben, so würden wahrscheinlich viele unschwer daran glauben“.<sup>1</sup>

Aber auch direkte Bestechung wurde versucht, um die Mitglieder der Regierung für die Interessen Berns zu gewinnen, besonders Fetzler und Herzog sollen bedeutende Summen angeboten worden sein; ja Ernst Münch (Erinnerungen I 419) spricht von einer Million, mit welcher man versucht habe, den letztern ins andere Lager zu ziehen. Doch auch dies war verlorne Liebesmüh, wofür dann die Gegner weder Schmähungen noch Verlästerungen sparten; sogar von einigen ihrer Amtskollegen wurden Herzog und Zimmermann als „Jakobiner und Robespierres“ und als Anhänger der Franzosen verschrieen.<sup>2</sup>

Daß bei dieser Haltung der aargauischen Häupter und besonders bei Herzog, nicht nur uneigennützig Motive mit im Spiele waren, ist sehr leicht begreiflich und natürlich; die Aussicht, im Aargau die erste Rolle zu spielen, während er, im Falle einer Vereinigung Aargaus mit Bern, doch immer als homo novus angesehen und in die zweite Reihe zurückgedrängt worden wäre, mochte kein geringer Ansporn für Herzog sein; ihm aber deswegen jedes wahre Gefühl abzusprechen, oder gar seine Ehrlichkeit anzuzweifeln, wie Münch es in seinen Erinnerungen

---

<sup>1</sup> May v. Rued war nämlich wegen eines Briefes an seinen Bruder, welcher der Regierung in die Hände fiel, gefangen gesetzt worden, weil in dem Schreiben ebenfalls von einem Einverständnis mit bedeutenden Regierungsmitgliedern die Rede war. Auf Verlangen Metternichs und Capodistrias wurde er aber bald wieder entlassen.

<sup>2</sup> Argovia XXII. S. 44. Feer und Stapfer.

tut, dazu haben wir kein Recht. Die oben ausgesprochene Annahme findet ihre Bestätigung in einer Stelle aus einem Schreiben Stapfers an Laharpe, wo er ihm mitteilt, was er von seinen Freunden in Aarau über die dortige Regierung erfahren habe. Sein Urteil über Herzog lautet: „Herzog, homme capable mais qui sûrement tirerait son épingle du jeu, s'il ne croyait pas sa conduite populaire dans son canton“; doch zählt er ihn immerhin zu den Männern „vraiment dévoués au canton“. Die übrigen drei sind Zimmermann, Fetzler und Lüscher von Entfelden, den er nennt: „La perle du Conseil, cultivateur plein de droiture et de le lumières, jouissant à la fois de la confiance des campagnes et de l'estime des citoyens“.<sup>1</sup>

Doch sei dem wie ihm wolle, für den Aargau und seine historische Entwicklung war von größter Bedeutung, daß Herzog den Bernern kräftigen Widerstand leistete. Auch in dem Federkrieg, der von beiden Seiten im Gange war, und der mit Zeitungsartikeln, Pamphleten und Spottliedern geführt wurde, und in dem Rengger die Hauptrolle spielte, soll, nach Münch, Herzog mitgewirkt haben, wenn auch nur indirekt, indem er Zschokke, den Redakteur des Schweizerboten, dem er damals wohl noch näher stand als später, zu Liedern und Ausfällen gegen Bern inspirierte.

Am 2. Juni nun gab es plötzlich wieder Alarm, der alles auf die Beine jagte. In Solothurn machten einige mit der aristokratischen Regierung unzufriedene Städte, verbunden mit den Oltenern und Landleuten, den Versuch, jene zu stürzen. Der Streich gelang beinahe, im letzten Augenblicke aber kam die Regierungspartei wieder obenauf, und mit Hilfe bernischer Truppen, die am folgenden Tag einrückten, wurde die Ruhe wieder hergestellt. Schon am 3. Juni gelangte die Kunde von dem Aufstand in Solothurn nach Aarau und zudem die Nachricht, daß die Berner einige Bataillone dorthin gesandt hätten, die bei diesem Anlaß auch dem Aargau einen Besuch abzustatten gedächten. Sofort übertrug der Kriegsrat Oberst Herzog das Kommando über sämtliche Truppen — Schmiel war damals als Gesandter in Paris — und am Abend um 11 Uhr stand er mit 1500 Mann schlagfertig an der Grenze.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Luginbühl: Stapfers Briefwechsel II 135.

<sup>2</sup> Protokoll des Kriegsrates (A. M. A.) 3. Juni 1814. Argovia XXII 72 & 74.

Das war eine kleine Übung für die aargauische Militär-Organisation, die sich bei diesem Anlaß sehr gut bewährte; es zeigte sich jedoch, daß keine unmittelbare Gefahr drohe; immerhin traf die Regierung Anstalten zu einer umfassendern Mobilisation, als aber in den nächsten Tagen alles ruhig blieb und inzwischen die eidgenössischen Repräsentanten in Solothurn eingetroffen waren, entließ man die einberufenen Truppen am 6. Juni wieder. Um jedoch die Schlagfertigkeit und die militärische Kraft des Kantons noch zu erhöhen, beschloß die aargauische Regierung anfangs Juli, auch die Reserve zu organisieren, wozu Oberst Schmiel, der inzwischen wieder zurückgekehrt war, einen detaillierten Plan entwarf: Alle Mannschaft, die seit der ersten Milizorganisation aus der Elite getreten war, sollte einberufen und in Abteilungen von je 100 Mann eingeteilt werden, und zwar bezirksweise durch die Bezirkskommandanten; diese sollten instruiert werden, in welchen Fällen sie die Reserve einzuberufen hätten: nämlich 1. wenn sie die Nachricht erhielten, daß die Regierung überfallen worden sei, entweder mit offener Gewalt oder mit bürgerlichen Rotten, 2. wenn sie die gewisse Überzeugung hätten, daß Truppen irgend eines andern Kantons den Boden des hiesigen in feindlicher Absicht betreten haben, 3. auf zuverlässige Ordre von seite des Präsidenten der Regierung oder des Kriegsrates. Ferner wurde ein bleibender Generalstab aufgestellt, dem die ganze Oberleitung der eventuellen kriegerischen Operationen zustand, bestehend aus:

Oberst Herzog, Präsident;

Oberst Schmiel, Oberkommandant;

Oberst-Leut. Hunziker, Oberstquartiermeister;

Hauptmann Bär, Oberstkriegskommissär;

Oberst-Leut. Müller, Kommandant der Artillerie.

Zu Zofingen, Mellingen, Reinach, Kulm und Brugg sollten Waffen- und Munitionsmagazine eingerichtet werden.<sup>1</sup> Auch trafen in den nächsten Tagen schon wieder beunruhigende Gerüchte aus dem Kanton Bern ein, sodaß die Besatzung von Arburg verstärkt und eine Kompagnie an die Grenze verlegt wurde.

Die immerwährende Spannung gegen Bern regte indessen dar Volk tief auf; schon von Anfang an hatte sich eine starke

---

<sup>1</sup> A. M. A. Prot. d. Kr. R. 2. Juli 1814.

patriotische Bewegung gezeigt, sodaß die Wenigen, die anders dachten, ihre Gedanken nicht einmal laut zu äußern wagten. Nur in Zofingen regten sich von Zeit zu Zeit einige Anhänger Berns, indem sie nächtlicherweile den Bären an die Kirchentüre hefteten und den vorbeireisenden bernischen Gesandten Ovationen darbrachten, Kundgebungen, die aber immer mit Strenge unterdrückt wurden. — Auch der Urgroßvater des Verfassers, Gießer Haller, mußte deswegen auf dem „Burgerstübli“ büßen, und ein anderes Mal wurde er wegen Verbreitung eines politischen Liedes, das ein Zofinger Bürger, Ringier-Burkhardt, gedichtet hatte, mit 12 $\frac{1}{2}$  Franken bestraft. — Ein lustiges Zeugnis aus jener bewegten Zeit ist das von einem Aargauer verfaßte

#### **Glaubensbekenntnis eines bernischen Untertans<sup>1</sup>**

welches lautet: Ich glaub an den großen Bär, den allmächtigen Schöpfer der alten Ordnung der Dinge, und an den Räth und Burger seinen eingebohrenen Sohn, unsern gnädigen Landesherrn, welche der große Bär erzeugt und die heilige Einfalt zur Welt gebohren, der gelitten hat unter Mengaud, seine Gewalt abgeschworen am 3. Februar 1798, gestorben, begraben und in die Hölle hinabgefahren ist, von wannen nach 15 Jahren seinen Leichnam wieder heraufgeholt hat der Baron Senft-Pilsach (Abgesandter des österr. Kabinett, welcher den Sturz der Mediation in Bern ins Werk setzen sollte) und ihn gesetzt hat in die große Rathsstube, zu richten die Deutschen und die Welschen; ich glaube an den Baron Senft-Pilsach, an die Gemeinschaft der regierenden Familien, an die Dummheit der Angehörigen zu Stadt und Land, an die Vergebung aller Sünden, mit alleiniger Ausnahme des Zweifels an die Rechtmäßigkeit der Familien-Herrschaft, an die Wiedereinführung der Landvogtheyen, und an die ewige Dauer des Senft-Pilsachschen Regiments. — Amen.“ —

Inzwischen hatte Bern auch auf der Tagsatzung in Zürich sich redlich um Durchsetzung seiner Forderungen bemüht; da es aber sah, daß keine Aussicht vorhanden war, beide, Waadt und Aargau wieder zu erlangen, so entschloß man sich zum Verzicht auf das erstere, um dafür die Forderungen in betreff

<sup>1</sup> A. A. No. 2. Cahier 1. 1813—15. No. 32.

des letztern umso energischer aufrechtzuerhalten. Im Falle, daß der Aargau mit dem alten Kanton vereinigt würde, sollte seinen Bewohnern das bernische Bürgerrecht im gleichen Maße geöffnet werden wie den Bewohnern der Landschaft; sie sollten verhältnismäßige Vertretung im Großen Rat und ein eigenes Appellationsgericht haben, kurz, es wurden neuerdings die gleichen Zugeständnisse gemacht, wie sie schon in jenem oben (S. 63) erwähnten Schreiben aufgezählt worden waren. Durch einen Brief des waadtländischen Gesandten Monod in Zürich, der von der bernischen Regierung aufgefangen und aufgebrochen worden war, und der Mitteilungen über militärische Verabredungen zwischen Waadt und Aargau enthielt, wurde die bernische Regierung in Aufregung versetzt und begann energisch zu rüsten, was dann bei der Gegenpartei Gegenmaßregeln hervorrief. Am 15. Juli erließen der Schultheiß und Rat eine Proklamation, in der sie erklärten, daß sie beim alten Bunde, der auf Gerechtigkeit gegründet sei, bleiben, daß sie keinen Krieg, sondern nur die Rechte und die Verfassung des Landes verteidigen wollen, und daß es Pflicht des Volkes sei, sie zu unterstützen. Aber diese Proklamation verfehlte in der Waadt und im Aargau ihren Zweck vollkommen, beide Regierungen erließen Gegenproklamationen und im Aargau, wo die Berner gehofft hatten, einigen Anklang zu finden, rief sie eine spontane Willenskundgebung des Volkes hervor. Eine Menge Gemeinden, besonders aus den Bezirken Zofingen, Kulm, Aarau, Lenzburg und Brugg, sandten Ergebenheitsadressen an die Regierung, mit dem Anerbieten, Freikorps zu errichten aus Leuten, die sonst nicht milizpflichtig waren. Wirklich wurde dem Kriegsrat Vollmacht erteilt, solche zu organisieren und zwar Artillerie bis auf 4 Kompagnien, Scharfschützen 3 Kompagnien, ferner ein Reiterkorps, wegen ihrer langen Lanzen die Aargauer-Kosaken genannt, zu errichten und die Infanterie bis auf 50 Kompagnien zu ergänzen. Sehr gefährlich waren diese Krieger allerdings nicht, doch haben sie nach einer Anmerkung des Registrators Jäger, dennoch einem fremden Gesandten, der von den Kosaken umschwärmt wurde, Eindruck gemacht und seine Meinung von der Kriegsbereitschaft des Aargaus bedeutend verstärkt. Im Kanton Bern war man auch ziemlich nervös geworden, besonders im Bezirk Arwangen, wo der Amtmann v. Lerber residierte; harmlose aar-

gaulische Männer und sogar Weiblein, die den Huttwyler Markt besuchten, wurden als vermeintliche Spione aufgegriffen, ins Gefängnis gesteckt und auf Briefe der aargauischen Regierung untersucht.<sup>1</sup> — Schließlich, im Oktober, kam es doch noch zu einem kriegerischen Unternehmen, dem berühmt-berüchtigten Oltener Zug. Die Spannung stieg im Lauf des Oktobers wieder, besonders schien im Kanton Solothurn ein Streich gegen die aristokratische Regierung vorbereitet zu werden. In den bernischen Ämtern Wangen und Arwangen ging das Gerücht um, daß am Oltener Markt, am 17. Oktober, die Unternehmung ins Werk gesetzt werden solle; als aber nichts dergleichen eintrat, verbreitete sich die Nachricht, daß auf die Nacht vom 22./23. die Aargauer eine Besetzung Oltens und der angrenzenden Bezirke planten, und daß mit Hülfe von Luzerner-, Zürcher- und Baslertruppen nachher die Regierung von Solothurn gestürzt werden sollte, worauf der Oberamtmann Lerber Sturm läuten ließ, den Landsturm in Arwangen versammelte und Grenzposten aufstellte.<sup>2</sup> — Amtmann Sutermeister von Zofingen gab der aargauischen Regierung von diesen Ereignissen durch einen Expressen Nachricht, sowie, daß bereits bernische Posten bei Murgenthal aufgestellt seien. Der offizielle Bericht der Regierungskommission vom 7. November stellt, was darauf folgte, so dar: Sofort wurde der Kriegsratschreiber, Hauptmann Bär, zur Erkundigung in den Bezirk Zofingen gesandt; eine Anzahl Kanoniere und Schützen, etwa 50, von denen die erstern nur mit Seitengewehr bewaffnet waren, schlossen sich ihm an, um in Aarburg den Dienst auf der Festung zu versehen. Bär wies die Leute nicht zurück, die nun mit ihm über Schönenwerd-Olten nach Aarburg zogen, wo sie bis am 22. morgens blieben und dann zurückkehrten. Offiziere waren keine dabei.

Ganz so scheint sich die Geschichte nicht verhalten zu haben, denn in Solothurn sah man sie ganz anders an. Die dortige Regierung reklamierte sofort wegen Gebietsverletzung, denn, gemäß Vertrag, durften aargauische Truppen, die nach

---

<sup>1</sup> A. A. No. 2, Cahier 1. No. 79, '82.

<sup>2</sup> Nach dem Bericht der aargauischen Regierung muß die Versammlung des Landsturm am 21. Okt. und nicht am 22. stattgefunden haben, wie Tillier (Gesch. der Restaur. 229—231) schreibt.

Arburg wollten, das solothurnische Gebiet nur nach erfolgter Anzeige durchschreiten. Nach ihrer Darstellung sollen zwei Kanonen und drei Pulverwagen durch Olten geführt worden sein, aargauische Mannschaft habe gegen die Brücke patrouilliert und 90 Artilleristen, 40 Scharfschützen und einige 100 Mann seien bis aufs Dänikerfeld vorgerückt, dann aber auf Gegenbefehl hin umgekehrt.

Dieser Bericht ist ganz sicher übertrieben, von Pulver und Kanonen und einigen 100 Mann ist keine Rede. Hingegen stimmen die verschiedenen Berichte der aargauischen Regierung auch nicht ganz überein. In dem Antwortschreiben an die Regierung von Solothurn vom 24. Oktober wird zugegeben, daß am Abend Verwirrung in den militärischen Dispositionen geherrscht habe, und daß eine Truppe ohne Kanonen an Olten vorbei nach Arburg marschiert sei; in einem Brief des Obersten Schmiel an Reg.-Rat Fetzler in Zürich sagt ersterer, daß die aargauischen Truppen entlassen gewesen seien, und daß sich deshalb etwa 80—100 Freiwillige aufgemacht hätten, die von jener Anzeige an die Regierung nichts wußten. Wieder an anderm Orte, in Briefen an die Regierungsräte Zimmermann, Friedrich und Reding, welche die Angelegenheit zu untersuchen hatten, wird gesagt, daß der Vizepräsident Friedrich, in Abwesenheit des Präsidenten des Kriegsrates, Herzog,  $\frac{1}{2}$  Comp. an die Grenze beordert habe, welche Ordre in Rücksicht auf Truppenzahl überschritten worden sei, indem sich eine Abteilung des Freiwilligen-corps von Aarau anschloß, wahrscheinlich in Folge eines an jenem Tage ausgeteilten Flugblatts „Aufruf an die Schweizer“ der zum Aufbruch gegen Bern aufforderte.

Regierungsrat Herzog, der in jenen Tagen in Effingen weilte, schildert die Angelegenheit in einem Brief an Frau Schultheiß Glutz von Solothurn folgendermaßen:

Als der Amtmann von Zofingen am 21. Morgens die amtliche Nachricht von den Unruhen im benachbarten Bernbiet gesandt habe, sei von Vicepräsident Friedrich eine halbe Compagnie Infanterie nach Aarburg beordert worden. In der Stadt sei durch die vom Zofingerboten wahrscheinlich entstellte Nachricht Lärm entstanden, die Berner wollen Aarau überfallen etc. Dann seien Abends, höchst wahrscheinlich unter Einfluß des Weines, circa 30 Freiwillige — ein Sohn Herzogs war auch da-

bei — ohne irgend eine Ordre erhalten zu haben, aufgebrochen und gegen Arburg marschiert, jedoch unterwegs wieder umgekehrt, da sie hörten, daß alles blinder Lärm sei. — Aus diesen verschiedenartigen, immer ein bischen abweichenden Berichten, geht ziemlich sicher hervor, daß der Durchzug der von der Regierung nach Arburg gesandten halben Kompagnie durch oder an Olten vorbei von dem Ausmarsch des Aargauer Freikorps zu trennen ist; jener fand noch am Morgen oder im frühen Mittag, letzterer erst am Abend statt. Es steckte aber hinter dem Zug der Freiwilligen noch etwas anderes, was die Regierung zu vertuschen sich bemühte, indem sie beide Züge zusammenkoppelte und Hauptmann Bär, wohl mit seinem Einverständnis, zum Sündenbock machte, indem sie ihm einen 14-tägigen Arrest auferlegte, welcher aber äußerst milde gehandhabt wurde.

Ein Aktenstück der „Correspondences et actes secrètes“ jener Sammlung von geheimen Aktenstücken und Briefen, die hauptsächlich durch Verletzung des Postgeheimnisses durch die bernische Post zusammengebracht worden, gibt dem an sich unbedeutenden Ereignis weitergehende Beziehungen. Am 12. November wurde nämlich in Solothurn ein Versuch gemacht, die Regierung zu stürzen, der aber mißlang. Die Rädelsführer wurden strenge bestraft; einer davon, Hauptmann Franz Karl Schmid, sagte nun im Verhör aus, daß die Aufständischen, besonders Altregierungsrat Zeltner und Prokurator Eder mit dem Präsidenten des aargauischen Kriegsrats, Regierungsrat Herzog, Hauptmann Bär und einem Leutnant Aeschbach im Einverständnis gewesen seien, daß sie, besonders Herzog, mannigfache Aufmunterungen und Zusicherungen militärischer Hülfe erteilt, und letzterer ein Hülfskorps von 5000 Mann in Aussicht gestellt habe. Nach dem Sturz der Regierung von Solothurn hätten dann die aargauischen Truppen auf Aufforderung der Aufständischen hin, eingreifen sollen, um sie vor Bern zu schützen. Dabei habe man auf einen Aufstand in Freiburg, Luzern und im Oberland gehofft. Nachdem man dann am 21. Oktober, an welchem Tag hätte losgeschlagen werden sollen, nicht gehandelt habe, sei am 6. November ein Abgesandter, Beck Kiefer, in Aarau gewesen, wo Herzog ihm zum voraus militärische Hülfe habe verheißen lassen, mit der Mahnung, man sollte nun ein-

mal handeln. — Wie weit diese *actes secrets* in bezug auf den Anteil Herzogs und der aargauischen Regierung an den Umtrieben der Verschworenen die Wahrheit aussagen, ist unsicher; daß aber der Oltner Zug wirklich im Zusammenhang mit Insurrektionsplänen stand, beweist wieder eine Anmerkung des famosen Registrators Jäger am Rand des offiziellen Regierungsberichts vom 7. November: „Zur Aufklärung der Geschichte muß beigefügt werden, daß dieser Bericht, obschon aktenmäßig, doch erkünstelt ist. Die wahre Absicht des Aarauer Freikorps war, eine in Solothurn und Oberland ausgebrochene Insurrektion zu unterstützen, die dann glücklicherweise nicht ausbrach“.<sup>1</sup> — Aus all dem geht hervor, daß ein Einverständnis der Regierung, und besonders Herzogs, mit dem Plane einer weitverbreiteten Erhebung gegen die aristokratischen Regierungen nicht wohl abgelehnt werden kann; wäre der Sturz derselben in Solothurn, in Freiburg und Luzern zugleich geglückt, so wäre Bern ganz isoliert dagestanden, und die Hoffnung, seine Ansprüche auf den Aargau realisieren zu können, wäre dadurch bedeutend verringert worden. Glaublich hingegen ist, daß der Auszug des Freikorps, so wie er stattfand, sowohl Herzog, welcher damals ja abwesend war, als auch der Regierung ungelegen kam, weshalb die Zahl der Teilnehmer möglichst klein angegeben wurde. Sei dem, wie ihm wolle; die Angelegenheit, so wie sie ausging, trug der aargauischen Regierung viel Spott ein, und in Bern bereute man, daß man in einem Schreiben vom 21. Oktober, worin die Reduktion der Truppen mitgeteilt wurde, die Unbegründetheit jener Gerüchte eines aargauischen Überfalls zugestanden hatte; denn diesen Brief benutzte die aargauische Regierung, um sich bei der Tagsatzung und den fremden Gesandten rein zu waschen.

Das war das letzte Mal im Jahr 1814, daß man zu den Waffen griff, doch wachte man nach wie vor auf beiden Seiten eifersüchtig über jede Bewegung des Gegners, und kaum zog der Frühling ins Land, so traf wiederum eine Alarmbotschaft, ein Brief des Amtmanns Sutermeister, der gerade in Bern weilte,

---

<sup>1</sup> A. A. No. 2. Cah. 2. No. 10—13.

Druckschriften 1824 Correspondances secrètes. No. 37.

ein: Bern habe alles Militär aufgeboten und 30 Kanonen bereit gestellt. Herzog war wieder Präsident des Kriegsrates. Sofort wurde die Besatzung von Aarburg verstärkt und alle Anstalten für Mobilisation getroffen. Es standen damals zur Verfügung: 8 Bataillone Elite Infanterie, 6 Bataillone erste Reserve, die zwar noch nicht vollständig ausgerüstet waren, 4 Divisionen Artillerie und 3 Comp. Cavallerie; außerdem war die Festung mit 4 Sechspfündern und 15 Vierpfündern armiert. Doch auch diesmal war es wieder blinder Lärm, und die zum Teil schon einberufenen Truppen wurden wieder entlassen.

Während man zu Hause beinahe das ganze Jahr hindurch mit gespanntem Hahn dagestanden war, hatten sich in Zürich auf der Tagsatzung und bei den Diplomaten und Fürsten die beidseitigen Emissäre den Rang abgelaufen. Wer unter den einflußreichen Persönlichkeiten Bekannte hatte, suchte dieses Verhältnis zum Vorteil seiner Partei auszubeuten. Besonders um die Gunst des Grafen Capodistria, des Bevollmächtigten Zar Alexanders, der einige Zeit eine schwankende Haltung eingenommen hatte, entstand ein förmlicher Wettkampf. Als er im August 1814 nach Baden in den Aargau kam, wurde er durch eine Regierungsdeputation — Herzog und Zimmermann — begrüßt und zu einem großen Schmaus ins Bad Schinznach eingeladen, und eine Woche später, als er in Begleitung des Gesandtschaft-Sekretärs, Baron von Krüdener, die Residenz besuchte, wurde seine Ankunft wiederum mit einem offiziellen Festessen gefeiert, welchem am nächsten Tag ein zweites im Hause Herzogs folgte.

Herzog selber übernahm beinahe keine auswärtigen Deputationen, da in seiner Hand die militärische Oberleitung lag. Nur einmal reiste er nach Solothurn und Schaffhausen, als Gefahr vorhanden war, daß ein Artikel in den neuen Bundesvertrag aufgenommen werde, worin den neuen Kantonen ihr Gebiet nur so weit garantiert werden sollte, als keine unausgetragenen Ansprüche auf ihnen hafteten, ein Artikel, der für den Aargau allerdings höchst gefährlich war; denn auf was wurde kein Anspruch erhoben? Bern begehrte den alten Aargau, Zug die freien Ämter und Österreich machte anfangs Ansprüche auf das Fricktal. Rengger wurde damals nach Zürich, Fetzer nach Basel und Suter nach Luzern und der Innerschweiz ge-

sandt.<sup>1</sup> Sonst waren Fetzer, Hürner und Rengger hauptsächlich die aargauischen Geschäftsträger, die zwei erstern bei der Tag-satzung, letzterer bei den Fürsten und Diplomaten, und, was von größter Wichtigkeit war, am Wienerkongreß, wo endgültig über das Schicksal der Schweiz im allgemeinen und der Kantone im besondern entschieden wurde. — Herzog suchte in-dessen auch auf andere Weise seinem Kanton zu dienen, näm-lich durch seine intime Freundschaft mit dem französischen Gesandtschafts-Sekretär Rouyer, der ihn von Zürich aus auf dem Laufenden hielt. Ich gebe hier einen Brief Rouyers im Texte, welcher sein Interesse für den Aargau und seine Be-mühungen, die Magistrate der Kantone und den französischen Gesandten von Talleyrand für denselben günstig zu stimmen, deutlich dartut.

(Rouyer an Herzog.)

Le 18 Août 1814.

„Mon cher ami. Vos députés vous rendront compte de la dernière séance de la diète, et de ses conclusions qu'on a de la peine à comprendre. Ce qu'on voit de plus clair c'est que le congrès de Vienne décidera, ou au moins aura une grande influence sur vos affaires: il faut donc tâcher d'y être bien représenté directement et indirectement, directement par des envoyés de la diète — savoir pour vous, si on admet un député des nouveaux cantons, par Monsieur Monod (Reg.-Rat d. Kant Waadt) ou au moins par Monsieur Sprecher (Graubünden), comme d'un canton neutre par Monsieur Wieland (Basel) et Monsieur von Reding, ou Zelveguer (Appenzell) quoi qu'on ne puisse jamais trop compter sur celui-ci — il faut d'un autre coté tâcher d'éviter Monsieur Heer (Glarus) de Mulinen, Reinhard et sur-tout Monsieur Rüttimeann, qui casse les fenêtrés, et qui ferait plus d'effet en faveur de Berne, comme étant d'un canton dés-intéressé dans les discussions. Si tout votre parti est bien uni sur les choix, il me paraît que vous pourrez facilement réussir. Vos démarches indirectes au congrès doivent être faites par un envoyé particulier, soutenu par Monsieur de Laharpe, et par les vives recommandations de Monsieur Capodistria, — et c'est surtout en faisant envisager que l'honneur de l'empereur Alexandre est compromis par la parole qu'il a donné positivement

<sup>1</sup> Argovia XXII S. 96.

pour votre intégrité que vous pouvez vous sauver complètement. — Le prince régent d'Angleterre paraît être pour les Bernois, et à Paris on était dans les mêmes dispositions; mai peut-être que d'après nos dernières dépêches et d'après mes lettres confidentielles, elles vous deviendront plus favorables. Je fait et continuerai à faire mon possible, malgré ma position très critique, et croyez que je tiens à votre salut par sentiment et par conviction de justice, plus qu'au mien propre. — J'ai parlé fortement à Bischofberg (Bischofberger von Appenzell) qui est personnellement anti-bernois. — Je chauffe aussi sans cesse Monsieur Wieland, parce qu'en effet je vois qu'il en a quelquefois besion (!) Promettez à Zug de vous arranger pour le recrutement,<sup>1</sup> et de le contenter sur de petites demandes d'économie — il faut que les nouveaux cantons donnent autant que possible des facilités aux petits cantons pour le recrutement et pour être affligés pour les dépenses fédérales, ce sont là les points importants pour eux — du reste, restez fermes dans votre intérieur et très unis avec vos alliés et cointéressés — en ménageant surtout beaucoup Messieurs Monod et Usteri qui peuvent chacun de leur cotés vous servir très efficacement. — Je vois avec peine que quelques-uns de vos ressortissants disent dans leur désespoir qu'ils aimeraient mieux de nouveau appartenir à la maison d'Habsbourg, dont le berceau et les tombeaux sont aux milieu d'eux, plutôt que d'être de rechef soumis aux bouchers et aux boulangers de Berne. — Combattez, mon cher ami, cette opinion, et empêchez les vilains propos, mais si vous le croyez nécessaire, écrivez en directement et confidentiellement, dans l'amertume de votre coeur, à Mr. de Talleyrand afin qu'il représente fortement à son gouvernement qu'il ne faut pas vous pousser au désespoir. Il paraît que s. E. partira samedi ou dimanche pour Berne, Fribourg et le Canton de Vaud, néanmoins vous pouvez toujours lui écrire ici, où je resterai sans bouger, à moins que vous ne vouliez que nous ne prêtions ensemble un rendez-vous du 23 au 25 de ce mois pour aller dîner à Baden, où est Mr. Capodistria. Adieu mon cher ami, j'ai été interrompu, ce qui m'oblige de faire partir la lettre par exprès, ce

---

<sup>1</sup> Es handelt sich um die Gestattung von Werbungen, welche die kleinen Kantone auf dem Boden der ehemaligen gemeinen Vogteien verlangten.

qui ne m'est nullement dispendieux. Accusez m'en la réception et brûlez la. Je vous embrasse cordialement . . . . .“

Rouyer suchte auch den Gesandten v. Talleyrand, der zu Bern neigte, und auf den in keiner Weise zu zählen war, zu gunsten Aargaus zu beeinflussen, und ebenso beruhigte er die Regierung in Paris, von der ihm Ordre zugekommen war, sich mehr zur aristokratischen Partei zu halten, über die neue aargauische Verfassung. In einem Brief vom 19. Oktober 1814 enthüllt der Gesandtschafts-Sekretär auch einen Plan betreffend die Aufteilung des Aargau, der noch weiter geht als alle sonst bekannten. Schon im Mai wurde zwischen Bern und den Bevollmächtigten Österreichs ein Plan erwogen, wonach letzteres, das damals noch Ansprüche auf das Fricktal erhob, dieselben aufgeben wollte, unter der Bedingung, daß es vom Aargau abgetrennt und mit Baden zu einem besondern Kanton verschmolzen wurde.<sup>1</sup> Die Stelle aus Rouyers Brief vom 19. Okt. 1814, die sich auf diesen Aufteilungsplan bezieht, lautet folgendermaßen: „. . . , Il y a deux mois qu'il ne s'agissait pas moins, de la part de plusieurs puissances, que de vous ôter toute l'ancienne Argovie, et de donner en outre à Berne le Frichthal en indemnité du pays de Vaud: Mr. Reinhardt aurait de son côté accaparé Baden, de sorte que le beau canton d'Argovie aurait entièrement disparu. Maintenant il paraît qu'on se borne à engager l'Autriche à reprendre le Frichthal pour le donner à Berne qui l'échangerait avec une couple de vos districts du côté de Morghental (Murgenthal). — Voilà, mon cher ami, ce qu'il faut encore tâcher de détourner. J'ai parlé fortement à Mr. Wieland, mais je crains qu'en opposition mon patron (Talleyrand) ne l'ait travaillé dans un sens un peu favorable à Berne. Je fait mon possible de notre côté; agissez toujours fortement de vôtre et espérons.“ — Danach war es also auf eine gänzliche Zerteilung des Aargau abgesehen gewesen, ein Plan, der Zürich und Bern zu direkten Nachbarn gemacht und der alten Rivalität der beiden Stände neue Nahrung gegeben hätte. Auch das letzte Tauschprojekt kam nicht zur Ausführung, es gelang auf dem Wiener Kongreß die Selbständigkeit des Kantons zu retten.<sup>2</sup> —

<sup>1</sup> Argovia XXII S. 66. Rothpletz an Stapfer.

<sup>2</sup> Ernst Münch geht zu weit, wenn er von einer starken Korrespondenz Herzogs mit dem russischen Bevollmächtigten Capodistria und mit Laharpe spricht, wenigstens sind im Nachlaß sehr wenige und nur unbedeutende Briefe erhalten.

Die Verhandlungen und gewaltigen Festlichkeiten des Wiener Kongresses zogen sich bis in den Frühling 1815 hinein; da schlug plötzlich die Nachricht, daß Napoleon am 1. März in Cannes gelandet sei, wie eine Bombe dazwischen. Mit wenigen 100 Mann stieg er ans Land, und in Zeit von 2 Wochen war er Herr von ganz Frankreich. Die schweizerische Tagsatzung proklamierte sofort den Grundsatz der Neutralität und stellte ein Heer von 30,000 Mann an die Grenze unter dem Kommando des greisen Generals Bachmann, der früher in piemontesischen und französischen Diensten gestanden hatte. Aargau stellte 6 Bataillone Infanterie und 4 Divisionen Artillerie. Die Neutralität galt zuerst gegen alle fremden Armeen, auch gegen die Alliierten, doch trat die Tagsatzung in der Konvention vom 20. Mai dem Bündnis, das England, Rußland, Österreich und Preußen zur Wiederherstellung der europäischen Ruhe geschlossen hatten, mit der Verpflichtung bei, nach Maßgabe ihrer Kräfte zur Erreichung des Zwecks beizutragen, und ein hinreichendes Korps zu unterhalten, um die Grenze gegen jeden Angriff zu schützen. Nur ungern ratifizierte die aargauische Regierung diese Konvention, und sie tat es nur, weil darin die Garantie enthalten war, daß die eidgenössischen Truppen nicht zur Offensive verwendet werden sollten, auch trug sie ihren Gesandten an der Tagsatzung auf, gegen jede aktive Beteiligung zu stimmen. Diese Konvention, die doch gewissermaßen der Anfang eines aktiven Mitwirkens war, erregte den Unwillen der Offiziere und Soldaten, die sich zum Voraus weigerten, jemals die Grenze zu überschreiten. Im Juni schien die allgemeine Lage ziemlich ernst, besonders als die Kunde von der Niederlage Blüchers bei Ligny eintraf; dann aber folgte unmittelbar darauf die Katastrophe von Belle Alliance, womit jede ernste Gefahr verschwand. Zu beiden Seiten des schweizerischen Grenzkorps rückten nun die Alliierten vor, sodaß in ihrer Front eine große Lücke entstand. General Bachmann, und noch mehr Stabschef von Castella, trieb darauf hin, ebenfalls offensiv vorzugehen, damit sich in jener Lücke zwischen den alliierten Heeren kein französisches Korps einnisten könne, und um einige Freischaren, die nahe an der Schweizer Grenze in der Franche Comté ihr Unwesen trieben, und die sogar einen Einfall ins Pruntrut machten, zu vertreiben. Als Vorwand zum Über-

schreiten der Grenzen diente die Beschießung der Stadt Basel von der Festung Hüningen aus. Anfangs Juli erfolgte der Einmarsch. Die Divisionen Gady und d’Affry rückten ohne Anstände über die Grenze, doch als am 8. Juli auch die Brigade Schmiel nachfolgen und bei Ferrière und au Bois den Doubs überschreiten sollte, weigerten sich 6 von den 7 dazu gehörigen Bataillonen, dem Befehl Folge zu leisten; nur das Zürcher Bataillon Künzli ging über den Fluß, die andern, worunter auch das Aargauer Bataillon Siegfried, blieben diesseits stehen und zogen teilweise wieder gegen Biel zurück. Der Grund zu dieser Insubordination lag in einem bei Miliztruppen häufigen Fehler: die Kommandanten hatten die Truppen nicht in ihrer Hand, diese fühlten sich mehr als Bürger denn als Soldaten und wollten der Tagsatzung mehr gehorchen als dem Obergeneral. Der Ruf, die Tagsatzung habe nichts befohlen und habe versprochen, daß sie — die Soldaten — nur zur Verteidigung der Grenze verwendet werden dürften, war allgemein, und auch viele Offiziere waren der Meinung, man müsse auf einen Befehl der Tagsatzung warten. Dazu kam noch Mangel an Lebensmitteln, unregelmäßige Soldauszahlung und abscheuliches Wetter. Oberst Schmiel, der die ungünstige Stimmung der Mannschaft kannte, ging zu wenig entschlossen vor; statt den Einmarsch zu befehlen, forderte er Freiwillige auf, ihm zu folgen, sodaß die Leute glaubten, es stünde ihnen wirklich frei, zu bleiben oder zu gehen.<sup>1</sup> — Als am 10. Juli ein Bote mit dieser Nachricht nach Aarau kam, — es war der älteste Sohn Herzogs — wurde Oberst Herzog, Präsident des Kriegsrats, beauftragt, unverzüglich abzureisen, um das Bataillon Siegfried zum Gehorsam zurückzuführen. Am selben Abend reiste er ab und traf am folgenden Tag in Sonviller ein. Schon in Bözingen stieß er auf zerstreute Soldaten eines St. Galler Bataillons, das bei seiner Rückkehr nach Biel entwaffnet worden war, und vor dieser Stadt traf er auf ein zweites Bataillon der Brigade Schmiel, das von Oberst Meyer, der alle Brücken über die Zihl besetzt hatte, aufgehalten und zurückgesandt wurde. Mit diesem Bataillon marschierte Herzog bis Reuchenette und traf abends 4 Uhr in Sonviller beim Bataillon Siegfried ein. Sofort ver-

---

<sup>1</sup> A. A. No. 1 Lit. B IV. No. 74, 83, 85. V. 87 und 89.

sammelte er das Offizierkorps, das ohne Ausnahme der Meinung war, daß das Überschreiten der Grenze gegen den Willen der Tagsatzung und der aargauischen Regierung sei, da die erstere den auf Offensive drängenden Tagesbefehl des Generals Bachmann mißbilligt hatte. Herzog ließ eine Stunde früher Retraite schlagen und versammelte dann die Unteroffiziere, die derselben Ansicht waren wie die Offiziere, und sich nur zur Verteidigung ihres Vaterlandes gebrauchen lassen wollten, zudem über Strapazen, schlechte Verpflegung und unregelmäßige Löhnung klagten. Auch Gerüchte von Verrätereien zirkulierten und die Soldaten meinten, wer gegen Frankreich und mit den Alliierten kämpfe, sei ein Berner. Am nächsten Tag um 7 Uhr wurde das Bataillon zum Abmarsch bereit aufgestellt, als aber Oberstleutnant Siegfried den Befehl zum Aufbruch gab, rührte sich kein Bein. Darauf hielt Herzog eine Anrede an die Soldaten, und als er sah, daß sie nicht ohne Eindruck blieb, ergriff er die Fahne und erklärte, daß jeder, der nicht folge, ein Rebell gegen die Regierung sei: „Sogleich sah ich mich von allen Offizieren und einem Teil der Unteroffiziere umgeben, die sich um ihre Fahne drängten und mir folgten. Mit diesem wirklich mich tief rührenden Zug, vor dem die Tambouren den Marsch schlagend, vorausgingen, kam ich etwa 50 Schritte von dem Bataillons carré, ohne daß mir noch über ein Dutzend Soldaten folgten. Ich befahl, im geschwinden Schritt vorwärtszugehen, ohne sich um die Zurückbleibenden weiter zu bekümmern, und als wir etwa 2 à 300 Schritte entfernt waren, sah ich zurück und nahm eine heftige Bewegung in dem noch beisammenstehenden Viereck wahr, worauf es sich plötzlich trennte, und etwa 2 à 300 Mann folgten uns auf dem Fuße nach. Auf der Straße nach La Chaux-de-Fonds angelangt, ließ ich, ohne aufzuhalten, auf derselben fortmarschieren, und als wir uns dem Dorfe Renan ( $1\frac{3}{4}$  Stunden) näherten, waren etwa 400 à 420 Mann vom Feldweibel abwärts ihrer Fahne gefolgt.“ Er führte dann das Bataillon, ohne daß ein Mann zurückblieb, durch das Dorf, das von dem ebenfalls meuternden Bataillon Toggenburg besetzt war, unter dem er vergeblich die Ruhe herzustellen suchte, und gelangte am Nachmittag mit seiner Truppe nach Le Locle, wo beim Appell noch 45 Mann fehlten. Am folgenden Tage passierte das Bataillon „unter frohem Gesang“ den

Doubs, und Herzog übergab dasselbe in Roussey Oberst Schmiel.<sup>1</sup> Nachdem er im Hauptquartier Bericht abgestattet hatte, kehrte er wieder nach Hause zurück. Die Brigade Schmiel wurde aufgelöst. Die kriegsgerichtlichen Verhandlungen über diese Meuterei zogen sich noch bis ins Jahr 1816 hinein, und der aargauischen Regierung wurde der Vorwurf gemacht, daß sie die Angeklagten in Schutz nehme.

Diese für das Leben Herzogs so geringfügige Begebenheit zeigt uns den Mann von einer neuen Seite; sie ist ein Beispiel für seine Fähigkeit die Menschen zu behandeln und mit sich zu reißen, eine Fähigkeit, die er auch als Redner in hohem Maße besessen haben soll. Auch darin unterscheidet er sich gänzlich von dem einzigen Aargauer, der ihm den Rang streitig machte und ihn, wenn vielleicht nicht an Einfluß, doch an geistiger Bedeutung und Berühmtheit überragte, von Rengger, der trotz seiner ausgezeichneten staatsmännischen Fähigkeiten, nicht zum öffentlichen Auftreten geschaffen, mehr eine Gelehrtennatur war. Herzog dagegen, der aus den untern Schichten des Volkes herausgewachsen war, kannte dasselbe nach seinen verschiedenen Seiten hin und wußte es anzupacken und den Moment auszunützen. Er hatte das, was manchem Geistreichen fehlt: Geistesgegenwart und Entschlossenheit zum Handeln.

Im Aargau fühlte man sich den Fürsten, durch deren Machtwort das Schicksal des Kantons in letzter Linie bestimmt worden war, zu großem Dank verpflichtet. Besonders Zar Alexander, der Zögling des „edlen“ Laharpe, wie das ständige epitheton ornans lautet, das ihm die Aargauer jener Tage, auch seine frühern Gegner, beilegen, galt als der eigentliche Retter; als er im Oktober 1815 den Kanton auf der Durchreise berührte, wurde er in Brugg von einer Regierungsdeputation unter Führung Herzogs begrüßt. Kaiser Franz dagegen machte einen längern Abstecher in den Aargau, um sein Stammschloß Habsburg zu besichtigen. Schon im Juni hatte sein Bruder, Erzherzog Johann, dasselbe besucht in Begleitung der Regierungsräte Herzog, Rengger und Friedrich; damals hatte man vor dem Schloß ein Zelt aufgeschlagen und dem hohen Herrn im Freien ein Frühstück serviert. Als Kaiser Franz am 11. Oktober, zwei Tage nach Zar

---

<sup>1</sup> K. No. 1. Offizieller Bericht Herzogs.

Alexanders Begrüßung, vom Bad Schinznach den Berg hinaufstieg, war die Jahreszeit für solche Bewirtung nicht mehr günstig, doch wurde er, nachdem er in Begleitung einer Abordnung (Herzog, Reding, Rothpletz) „mit sichtbarem Wohlgefallen und Rührung die Überreste seines berühmten Stammhauses“ besehen hatte, und „Ihren allerhöchsten Namen in das dort befindliche Fremdenbuch eigenhändig einzuschreiben geruht hatte“ im Bad Schinznach mit einem Gastmahl gefeiert, wobei das Brugger Freiwilligen-Korps den Ehrenwachtdienst versah. Nachher besuchte er noch Königsfelden, die Grabstätte seines Ahnherrn Albrecht.<sup>1</sup> Bei all diesen feierlichen Gelegenheiten war Herzog der Hauptvertreter der Regierung gewesen, was ihm, der für solche Ehren nicht unempfänglich war, gewiß nicht wenig schmeichelte. — Auch dem französischen Gesandten von Talleyrand war diese Eigenschaft Herzogs nicht entgangen, und da vorauszusehen war, daß in Zukunft sein Wort auch in allgemein schweizerischen Angelegenheiten Gewicht haben werde, hatte auf Talleyrands und Rouyers Empfehlung Ludwig XVIII. Herzog schon im März das Ritterkreuz der Ehrenlegion verliehen, um ihn an das Haus Bourbon und die Interessen der französischen Krone zu fesseln, Herzog hatte es „für Pflicht gehalten, dieses ebenso ungesuchte als unerwartete Merkmal des Wohlgefallens eines Fürsten, mit dem sein Vaterland in so engen freundschaftlichen Verhältnissen stehe“ anzunehmen, doch scheint diese Dekoration bei seinen Amtskollegen keine günstige Aufnahme gefunden zu haben. Das Tragen derselben wurde ihm zwar freigestellt, da keine Vorschriften für solche Eventualitäten vorhanden seien, doch wurde der diplomatischen Kommission der Auftrag erteilt, ein Gesetz zu entwerfen, wonach in Zukunft das Annehmen und Tragen von Ehrentiteln und Auszeichnungen, sowie von Pensionen und anderweitigen Geschenken auswärtiger Fürsten untersagt sein sollte, mit Ausnahme der in auswärtigen Diensten in den kapitulierten Regimentern erworbenen Ehrenzeichen. Aber dieser republikanische Eifer erlahmte unter dem Einfluß des Zeitgeistes bald, und am 3. April 1818 wurde der Entwurf dieses Gesetzes ad acta ge-

---

<sup>1</sup> Fremdenbuch des Schlosses Habsburg im aarg. Staatsarchiv.

legt.<sup>1</sup> — Herzog hatte den Orden in Empfang genommen, sich aber keineswegs binden lassen, sondern er handelte, wie es sich im nächsten Abschnitt zeigen wird, nichts weniger als im Interesse Frankreichs. Er bemühte sich 1817 bei Anlaß der Neuausstellung seines Brevets, denn auch vergeblich, durch Vermittlung Talleyrands gleich die Beförderung zum Kommandeur zu erlangen. Seine freundschaftlichen Gesinnungen für das Haus Bourbon und für Frankreich, die er einzig als Grund anzugeben wußte, stimmten mit seiner Haltung in den Zollangelegenheiten so wenig überein, daß seine Bemühungen vergeblich waren, und er sich vorläufig noch mit dem silbernen Kreuz begnügen mußte. —

Endlich, nach 1 $\frac{1}{2}$ -jähriger Zerrissenheit trat die Schweiz wieder in einen geordneten Zustand ein; die Verfassung war zwar schon im Herbst 1814 vollendet worden, doch mehrere Stände, besonders die Urkantone, hatten sich lange und heftig gegen die Annahme gesträubt. Am 7. August 1815 wurde der neue Bund mit großem Gepränge in Zürich beschworen.

Will man das Leben eines Menschen schematisieren und von einer abgeschlossenen Entwicklung sprechen, so kann man in bezug auf Herzog wohl am ehesten hier einen Strich ziehen; für sein politisches Leben wenigstens ist diese Einteilung mehr oder weniger gerechtfertigt, denn mit der Krisis von 1814 und 1815 ist der rivalisierende Kampf um den maßgebenden Einfluß im Kanton so gut wie abgeschlossen. Die Jahre von 1820 bis 1824 bedeuten den Höhepunkt von Herzogs Wirken; dann beginnt der Kampf zur Behauptung der errungenen Stellung, der mit dem Sieg der Gegner und dem Rücktritt Herzogs aus der Regierung endet. Die Entwicklung der 30er Jahre aber schreitet im ganzen über ihn hinweg, seine Stellung wird diejenige der Opposition einer im Grunde politisch toten Vergangenheit.

---

<sup>1</sup> A. A. No. 1.

## V. Die Restaurationszeit.

Im Kampf der Ostmächte gegen Napoleon treten hauptsächlich zwei treibende Faktoren deutlich zu Tage, einmal die Reaktion gegen die revolutionäre Macht des Usurpators mit ihren zerstörenden Tendenzen — denn revolutionär war sie im Grunde trotz des Volksbeschlusses von 1804 —, dieses der Trieb, der hauptsächlich die Fürsten beseelte; dann zweitens der vaterländische Gedanke, welcher die deutschen Freiheitskämpfer begeisterte, das Nationalgefühl, das sich gegen die internationale Weltherrschaft empörte. Bei der Neuordnung der politischen Verhältnisse am Wiener Kongreß aber wurde diesem letzteren Faktor keine Rechnung getragen, und der Wunsch nach nationaler Einigung wirkte fortan als Gährungsstoff im politischen Leben; den Regierungen schien derselbe gefährlich, da sie den Kampf nur als Kampf der Legitimität aufgefaßt hatten. Hier spinnt sich nun wieder ein verbindender Faden hinüber zur Epoche der Napoleonischen Weltherrschaft. Durch das französische Kaisertum selber hatte der Gedanke der staatlichen Autorität, der Macht an sich, aufs Neue eine Stärkung erfahren, ein Punkt in dem die Herrscher des alten Europa dem Kaiser begegneten, nur daß sie dabei auf den Grund der Legitimität bauten, während er sich seine Macht vom Volke sanktionieren ließ. Jetzt, nach seinem Sturz, wurde die Legitimität aufs Neue befestigt: Der Fürst ist unumschränkter Herr und Vater des Volkes, und der Verstoß gegen die legitime Herrschaft ist das Verbrechen par excellence. Die heilige Allianz und der Bund der Mächte Österreich, Rußland, Preußen und Frankreich sind der theoretische Ausdruck für dieses Streben. Die Errungenschaften der Revolution: Rechtsgleichheit und Anteil des Volkes am politischen Leben aber wurden, wo sie, wie in Frankreich und einem Teil der deutschen Staaten, in gewissem Maß festgehalten werden konnten, zum Angriffspunkt für die restaurierenden Tendenzen der Regierungen, und so blieb dieses revolutionäre Element das zweite und vorerst stärkere Ferment in der politischen Entwicklung Europas; es ist die eigentliche Grundlage des konstitutionellen Liberalismus und des republikanischen Radikalismus.

Hatte die Epoche bis 1813 ganz unter dem Einfluß Napoleons gestanden, so charakterisiert sich die folgende Zeit der Restauration in ihrer politischen Haupttendenz durch die Vorherrschaft Österreichs und speziell seines Ministers Metternich. Er ist der lenkende Geist, sein Ziel die absolute Ruhe; dieser Tendenz kam nach den aufreibenden napoleonischen Kämpfen auch wirklich ein Bedürfnis nach ruhiger Sammlung entgegen. Bald aber beginnt die Opposition gegen dieses System; in Frankreich, wo die Nation schon geeinigt ist, ist es der Kampf des Volkes, oder wenigstens des reichen Bürgerstandes um den Anteil am öffentlichen Leben, der Kampf um die Charte, die Garantie der Volksrechte; in Deutschland verbinden sich beide Tendenzen.

In diesem Zusammenhang müssen wir auch die Geschichte der Schweiz und des Aargau im speziellen betrachten, um die politischen Ereignisse und die damit verflochtenen Persönlichkeiten zu verstehen. Auch hier, soweit möglich, die Wiederaufrichtung des vorrevolutionären Zustandes in den Städtearistokratien, und in den neuen Kantonen eine mehr oder weniger starke Annäherung an die aristokratische Tendenz; auch hier ein nationales Streben, das nach Stärkung des Bundes als Ganzes ausgeht, mit dem Bundesstaat als Ziel. Die Träger dieser Ideen sind die gemäßigten liberalen Politiker der älteren Schule und dann in der zweiten Hälfte der 20er Jahre der radikal gefärbte Nachwuchs, der sich hauptsächlich an den deutschen Hochschulen bildete, im Zusammenhang mit den Burschenschaftsbewegungen. Er ist auch der Träger der dritten Tendenz, des Strebens nach Erweiterung der Volkssouveränität. In praxi lassen sich diese Bestrebungen natürlich nicht so säuberlich scheiden, sie gehen oft in den selben Köpfen nebeneinander.

Doch kehren wir wieder zum Aargau und zu Herzog von Effingen zurück. Von jetzt an ist sein Wirken noch enger als vorher mit der materiellen und geistigen Entwicklung seines Kantons verknüpft, ja sein Einfluß überragt in den 20er Jahren so sehr, daß er und auch die Mitwelt den Aargau beinahe als seine persönliche Domäne betrachteten.

Die neue Verfassung, die der Aargau 1814 als Grundgesetz erhielt, und die im Januar 1815 eingeführt wurde, zählte zu den freisinnigsten der ganzen Schweiz; sie war wiederum zum

großen Teil Renggers Werk. Im ganzen unterscheidet sie sich viel weniger von derjenigen der Mediationszeit, als man nach den Angriffen auf sie im Jahre 1830 und aus dem begeisterten Lob, das von allen Seiten auf die Mediationsverfassung erscholl, glauben sollte. Die Kompetenzen, die dem Großen Rat, als dem eigentlichen Träger der Volkssouveränität, zukamen, waren bei beiden ganz die gleichen und bei beiden gleich beschränkt. Wahl der Regierung und des Appellationsgerichts, Entscheid über Annahme und Verwerfung von Gesetzen, zu denen jede Initiative dem Kleinen Rat zukam, Rechenschaftsabnahme der ihm verantwortlichen Regierung, Besoldung der öffentlichen Beamten, Entwerfung der Gesandtschaftsinstruktion und Wahl der Gesandten, Entscheid über die Zusammenberufung außerordentlicher Tagsatzungen; demjenigen von 1815 wurde dazu noch das Recht der Milderung und Nachlassung peinlicher Strafen zugestanden. Auch die Kompetenzen des Kleinen Rates sind in der Hauptsache dieselben in beiden Verfassungen; bei beiden stehen ihm zu: Gesetzesinitiative, Vollziehung der Gesetze, Erlasse und Verordnungen, Ernennung und Aufsicht über die Unterbeamten, Verfügung über die bewaffnete Macht zur Aufrechterhaltung der Ordnung. — Das Wahlsystem für die Großräte, das schon 1803 kompliziert gewesen war, wurde aber noch komplizierter, um den direkten Einfluß des Volkes auf die Wahlen zu vermindern: nur ein Drittel des Großen Rates sollte durch die Kreisversammlungen direkt gewählt werden, ein Drittel durch den Großen Rat selbst aus den von den Kreisversammlungen vorgeschlagenen Kandidaten und ein Drittel durch ein Wahlkomitee, bestehend aus den 13 Mitgliedern des Kleinen Rates, den 13 Mitgliedern des Oberappellationsgerichtes und 13 Großräten. Dieses Wahlkomitee sollte dazu dienen, verdiente, von der Volksgunst übergangene Männer in die Behörde zu ziehen, eine Maßregel, die an und für sich viel für sich hat, aber leicht zu Cliquenwesen führen kann, was denn auch von den Radikalen, 1830, behauptet wurde. Die Wahl durchs Los wurde ganz abgeschafft, der Zensus für die Wähler und die zu Wählenden teils erhöht, teils erniedrigt und blieb im Durchschnitt gleich; ganz abgeschafft wurde er für die Mitglieder des Appellationsgerichtes. Die Wahl der Letzteren geschah in beiden Verfassungen durch den Großen Rat auf Vor-

schlag des Gerichtshofes selbst, doch hatte in derjenigen von 1815 die Regierung den Präsidenten zu ernennen. Die Bezirksgerichte wurden in beiden vom Kleinen Rat ernannt. Daneben schuf die neue Verfassung in der Stelle der Oberamt männer, welche die vollziehende Behörde im Bezirk repräsentierten und zugleich Vorsitzende der Bezirksgerichte waren, eine Verquickung der vollziehenden und richterlichen Gewalt; dieselbe ermöglichte der Regierung, der die Besetzung dieser Stellen zustand, einen direkten Einfluß auf die Rechtsprechung, der vielleicht hie und da zu Mißbrauch führte, in praxi jedoch wohl weniger Schaden anrichtete, als daß er den radikalen Theoretikern ein Ärgernis war, das dann anno 1831 mit Recht ausgemerzt wurde.

Der Einfluß, der von den Mächten befolgten allgemeinen Tendenz der Stärkung der Regierungsautorität aber zeigte sich in der Verfassung von 1814 in der Verlängerung der Amtsdauer, die beinahe in allen Ämtern auf zwölf Jahre festgesetzt wurde; doch geschah das ohne Einwirkung von außen, da sie schon im Entwurf Renggers eingeführt ist; er hatte auch einen Kleinen Rat von neun Mitgliedern vorgesehen. Hier aber griffen nun der russische und österreichische Gesandte, Capodistria und Schraut direkt ein und verlangten Erhöhung auf 13 Mitglieder, weil dadurch Respekt und Zutrauen vermehrt und die Jalousien unter den Mitgliedern vermindert würden. Außerdem geschah die Schöpfung des Bürgermeisteramtes mit einjähriger Amtsdauer und weitgehendem Einfluß, da der Amtsbürgermeister zugleich den Kleinen und Großen Rat präsi dierte, auf ihr Verlangen hin.<sup>1</sup> Da in der neuen Verfassung nun auch die Parität durchgeführt wurde, so wechselten jährlich ein reformierter und ein katholischer Bürgermeister im Amte ab; der nicht amtierende war Vizepräsident der Regierung.

Als diese Verfassung gestürzt wurde, wiesen die Gegner immer darauf hin, daß sie vom Ausland aufgedrungen worden sei, und daß das Volk nicht darüber abgestimmt habe. Richtig ist, daß die fremden Gesandten Volksabstimmungen ausschlossen, doch glaube ich kaum, daß das Volk damals schon politisch reif genug war, über eine solche Frage zu entscheiden,

---

<sup>1</sup> Diese Forderungen der Minister schreibt Regierungsrat Rothpletz den Einflüsterungen des Zürcher Bürgermeisters Reinhard zu. (Argovia XXII S. 85.)

zeigte doch das sehr mäßige Abstimmungsresultat anno 1831, wo kaum etwas mehr als die Hälfte der stimmfähigen Bürger zur Urne ging und die Abwesenden als Annehmende gezählt werden mußten, um das absolute Mehr zu erhalten, daß selbst für solche Grundfragen das wirkliche Verständnis noch fehlte.

Auch glaube ich kaum, daß die Stärkung der Autorität des Kleinen Rates schon damals so unpopulär war, wie 15 Jahre später; hebt doch der Schweizerbote 1815 (Nr. 6) gerade die Vorteile der ständigen Regierung, der zwölfjährigen Amtsdauer und des Wahlkorps hervor, alles Punkte, an denen dann die Opposition einsetzte. Und den alten Unitariern, wie dem Altstatthalter Feer, die noch an die helvetischen Wahlkünsteleien gewohnt sein mochten, scheint besonders das komplizierte Wahlsystem geradezu ein Meisterwerk, das die besten Resultate verspreche, „ohne den Rechten und der Gleichheit des Volkes zu nahe zu treten.“<sup>1</sup>

Der Große Rat sanktionierte die Verfassung mit großer Mehrheit; sie wurde im Januar 1815 eingeführt und der Kleine Rat bestellt. Da der alte Große Rat auf Vorschlag der alten Regierung dieselbe traf, so wurden sämtliche Mitglieder derselben mit Ausnahme zweier, Weißenbachs, der kurz vorher gestorben war, und Hünerwadels, der als notorischer „Berner“ galt und zudem im Sterben lag, wieder in die neue Behörde erwählt. Die aargauischen Patrioten hätten zwar gerne den Ausschluß der Regierungsräte Suter und Friedrich gesehen, aber der „esprit de corps“ hielt sie fest. Auch Rengger wurde jetzt Mitglied des Kleinen Rates, nicht aber weil die Mitglieder der Regierung es besonders gewünscht hätten, sondern weil seine Freunde energisch darauf bestanden.<sup>2</sup> Von den Neugewählten war außer ihm Rothpletz, ehemals helvetischer Finanzminister, der bedeutendste. Zimmermann und Fetzler wurden Bürgermeister, Rengger und Herzog aber waren die einflußreichsten Mitglieder. Die beiden letzteren werden von dem preußischen Gesandten, Justus Gruner, mit Laharpe, Monod und Muret zu den Häuptern der liberalen Richtung, der Partei der neuen Kantone gezählt, zu der sich in den ersten Jahren auch Zürich

---

<sup>1</sup> Argovia XXII S. 82. Feer an Stapfer.

<sup>2</sup> Argovia XXII S. 131.

unter Paul Usteris Einfluß, dann Glarus, St. Gallen, Thurgau, Basel und Schaffhausen neigten.<sup>1</sup> Mit Bern, wo das ultrareaktionäre Element mit K. L. von Haller und Gingins de Chevilly eine starke Partei in der Regierung bildete, stand man in den ersten Jahren auf ziemlich gespanntem Fuße; besonders Herzog war dort tief verhaßt; so schreibt er im Herbst 1816 an den Grafen von Talleyrand, der ihn zu einer Besprechung nach Bern einlud, es sei besser für ihn, noch nicht hinzukommen, bis die politische Leidenschaft etwas verraucht sei. Nach Haller's Austritt aus der Regierung, als der Einfluß Wattenwyl's und v. Mülinen's maßgebend wurde, besserte sich das Verhältnis, umsomehr als Bern und Aargau in eidgenössischen Fragen immer häufiger Hand in Hand gingen.

Rengger scheint mit seinen Kollegen öfters zusammengestoßen zu sein, da er ein Sonderling war und, wie Ernst Münch erzählt, in die Sitzungen kam, wann es ihm paßte und wieder wegging, wenn ihm jemand widersprach, oder die Verhandlungen ihm zu kleinlich und langweilig waren. Als er dann 1819 sein Amt niederlegte und Anfang 1820 Zimmermann aus der Regierung trat, stieg Herzogs Einfluß um so mehr. Er wurde am 23. Dezember 1819 zum Bürgermeister an Zimmermanns Stelle ernannt und wechselte im Amt bis 1831 jährlich mit Fetzer, der den katholischen Landesteil vertrat, sodaß letzterer in den geraden Jahren, Herzog in den ungeraden amtierte. Nun trat er das weitausgedehnte Geschäft seinen Söhnen ab — die geistige Leitung behielt er zwar jedenfalls immer noch, — um sich gänzlich der Politik zu widmen. Hier stand ihm jetzt nur noch Fetzer zur Seite, den er aber an Fähigkeiten, sowie an Energie und Schlaueit weit überragte. Auch sein Vermögen — der preußische Gesandte von Ottenstett schätzt es 1824 auf mindestens zwei Millionen Franken — sicherte ihm weitgehenden Einfluß und Ansehen. Als er 1823 wiederum im Bürgermeisteramt bestätigt wurde, schrieb ihm der Waadtländer Secrétan<sup>2</sup>: „Je n'ai pas été surpris, de lire dans les papiers la nouvelle de votre réélection. Tout le monde dit assez que vous êtes le roi de l'Argovie.“ —

<sup>1</sup> Pieth: Die Mission Justus Gruners in der Schweiz S. 11.

<sup>2</sup> Siehe: Nouvelle Biographie générale.

Doch greifen wir wieder zurück. Da nun die neue Regierung eine größere Anzahl Mitglieder zählte als während der Mediationszeit, wurde auch ein neues Verwaltungssystem eingeführt. Früher hatte das Departementalsystem geherrscht, wo jedem Mitglied ein bis zwei Fächer überwiesen waren, zu deren Verwaltung Unterbeamte herbeigezogen wurden; jetzt wurde das Kommissionalsystem eingeführt, d. h. die Mitglieder der Regierung bildeten Kommissionen von gewöhnlich drei Mann, die zusammen ein Fach verwalteten, wobei die Arbeit natürlich mehr geteilt werden konnte, jeder aber auch zwei bis drei, sogar vier Kommissionen angehörte. Wieder waren es am Anfang das äußere Departement, jetzt die diplomatische Kommission genannt, und das Militärwesen, denen Herzogs Tätigkeit hauptsächlich gewidmet war. Statt des letzteren übernahm er dann 1821 die Finanzen.

Was das Militärwesen anbetrifft, so hatten die Jahre 1814 und 1815 mancherlei gelehrt und die Mängel aufgedeckt. Durch die neue Bundesverfassung war dasselbe zum größten Teil in die Hand der Kantone gelegt worden, denen die Pflicht oblag, ihr Kontingent zum Bundesheer gemäß dem eidgenössischen Reglement auszurüsten. Das eidgenössische Aufgebot war verdoppelt worden. Der Aargau hatte jetzt 2410 Mann Auszugertruppen oder Elite und ebensoviele Reserven zu stellen. Das Zeughaus war nun zwar in Aarau, doch kam man mit dessen Einrichtungen nur langsam vorwärts; noch immer herrschte Mangel an Vorräten. Im Generalbericht von 1815 heißt es im Rapport der Militärkommission: es fehle an Geschütz, besonders schweren Kalibers, „der ganze Vorrat reicht nicht hin, drei leichte Divisionen auszurüsten, da doch unser Bundeskontingent vier erfordert; grobes Kaliber ist nicht vorhanden mit Ausnahme einiger Stücke auf der Festung Arburg, die reformiert werden sollten“. Auch mit den übrigen Vorräten war es nicht zum Besten bestellt; ja 1815 bei der Grenzbesetzung mußte die Artillerie-Division Strauß mit Infanterie-Bewaffnung in den Dienst gesandt werden, und das benachbarte Luzern mußte mit Geschütz aushelfen. Und doch war Aargau noch einer der besser gerüsteten Kantone! —

Jetzt ging die neue Militärbehörde, in der Herzog präsiidierte, energisch an die Arbeit; sie schlug 1816 die Reorganisation des

gesamten Militärwesens vor: a) Bestimmung des Milizalters für Eliten bis und mit dem 35. Jahr, für die Reserve- und die Eliteoffiziere bis zum 50. b) Übernahme der Kleider durch den Staat und Aufstellung einer besonderen Militäradministration. c) Einrichtung einer Instruktionsschule und Auflösung der Standeskompagnie bis auf ein zweckmäßiges Instruktionspersonal. — Schon 1816 trat einige Besserung ein, verschiedenes Feld- und Lagergerät wurde angekauft und der Waffenvorrat vermehrt, und 1817 wurde wirklich die neue Organisation durchgeführt.<sup>1</sup> Bis ins folgende Jahr waren dann sämtliche Elite- und Reservekorps neu organisiert und die Kompagnien mit Offizieren und Unteroffizieren versehen und zum Kriegsdienst vollständig ausgerüstet. Und als 1823 die Inspektion durch den eidgenössischen Inspektor auf dem Birrfeld stattfand, wurde Organisation, Kleidung, Ausrüstung und Haltung der Mannschaft, besonders auch die Geschicklichkeit der Scharfschützenkompagnie im Schießen gelobt; im gleichen Jahre wurde auch im Zeughaus der Bau der Werkstätten vollendet.

Aber diese Reorganisation brauchte Geld, und daran war kein Überfluß vorhanden. Die stete Kriegsbereitschaft der Jahre 1814 und 1815 und der Grenzbesetzungen von 1813 und 1815 hatten an das Land große Anforderungen gestellt; dann verschlang auch der Durchzug der fremden Armeen große Summen, die im Jahresbericht von 1815 auf 1,550,000 L. berechnet werden, und woran Anfang 1816 erst 118,000 Nst. bezahlt waren; für das Fricktal mußte der Kanton einen Anteil an den breisgaulandständischen Schulden von Fr. 400,000 übernehmen; dann mußte an die Entschädigungssumme, die die neuen Stände St. Gallen, Aargau und Waadt den kleinen Kantonen zu zahlen hatten, Aargau einen Beitrag von Fr. 172,960 leisten. Die Jahre 1816 und 1817 brachten eine durch schlechte Witterung hervorgerufene Teuerung, und auch Handel und Industrie lagen in den ersten Jahren infolge der enormen Schutzzölle, vermittelt derer die angrenzenden Staaten, besonders Frankreich, seine Industrie zu schützen suchte, darnieder. So war die Aufgabe,

---

<sup>1</sup> Aarg. Gesetzessammlung von 1826, Bd. III S. 177 (Gesetz vom 28. August 1817).

dem finanziellen Ruin vorzubeugen und trotz der notwendigen Ausgaben für Kulturzwecke, vorwärts zu kommen, nicht leicht, und wirklich, hatte die Finanzkommission in den ersten Jahren auch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. So greift im Kommissionsbericht über die Rechenschaftsablage vom Jahre 1818 Heinrich Zschokke die Regierung im allgemeinen und die Verwaltung im besonderen an, und macht ihr den Vorwurf, daß es an folgerichtiger Festigkeit im Finanzwesen mangle, daß für kleine Gewinne große Opfer gebracht würden, wenn schon er im ganzen eine gute Verwaltung anerkennt. Auch für die Regierung als Gesamtbehörde fallen bittere Worte: in den verschiedenen Kommissionen herrsche ein schwankender Geschäftsgang: in der einen werde rasch, in den anderen werde langsam gearbeitet. Die Regierung verliere ihre Popularität; äußerer, erkünstelter Prunk könne aber dieselbe nicht zurückzaubern und blende die öffentliche Meinung nicht mehr. Zudem wirft er ihr Kompetenzüberschreitungen und Eingriffe in die Rechte des Großen Rates durch Erlasse, die ins Gebiet der Gesetzgebung einschlagen, vor. — Das war eine scharfe Kritik, welche die Regierung über sich ergehen lassen mußte! Doch war sie nicht vergeblich. Auf das Finanzwesen wurde von nun an besondere Sorgfalt gelegt und die Staatsrechnungen von 1820 bis 1830 schließen trotz der steigenden Militärlasten regelmäßig mit einem Aktivsaldo ab.

1821 trat Herzog, zuerst mit Widerwillen, an die Spitze der Finanzkommission, überließ aber dafür das Militärwesen seinen Kollegen Schmiel und Rothpletz. Das Finanzwesen wurde neu organisiert und zur Tilgung der Staatsschuld eine eigene Schuldentilgungskasse eingerichtet, die durch eine jährliche Vermögenssteuer von Fr. 75,000 gespeist wurde. Ende 1820 war die Staatsschuld auf Fr. 1,125,938 festgesetzt worden, 743,531 Fr. an fremde, 382,407 Fr. an einheimische Gläubiger. Ende 1831 betrug sie noch 433,115 Fr., die auswärtige Schuld war also beinahe getilgt. Mit Herzog gebührt den Regierungsräten Lüscher und Schürer der Dank für diesen Aufschwung im Finanzwesen. Ganz persönlichen Anteil daran hatte Herzog auch durch die Hebung des Salzhandels. Schon als er an die Spitze der Finanzkommission trat, bildete derselbe eine Hauptquelle der Staatseinkünfte.

Zur Mediationszeit, bei Abschluß der Defensivallianz mit Napoleon, hatte die Schweiz sich verpflichten müssen, jährlich 200,000 Zentner Salz aus Frankreich zu beziehen, sodaß sie in der Preisbestimmung beinahe ganz von letzterem abhing. Seit 1813 hatte dann auch österreichisches und bayrisches Salz Eingang gefunden, hauptsächlich in der Ostschweiz, und die Agenten der konkurrierenden Länder suchten sich bei den Kantonsregierungen den Rang abzulaufen. Frankreich lieferte immer noch das Hauptquantum, dann folgte Bayern und zuletzt Österreich. Aargau stand mit allen drei Ländern in Verträgen; als dann auch in Baden und Württemberg Salinen entdeckt und ausgebeutet wurden, traten auch sie auf den Markt. Herzog machte seit Anfang der 20er Jahre, seiner Rheumatismen wegen, alljährlich in Cannstatt eine Badekur, und kam bei dieser Gelegenheit mit den leitenden Kreisen in Stuttgart in Berührung; er befreundete sich mit verschiedenen hochgestellten Persönlichkeiten, mit dem Finanzrat von Herzog, dem Kriegsminister v. Hügel, dem Justizminister v. Maucler und anderen; auch mit König Wilhelm kam er in Berührung und wurde von ihm gelegentlich zur Tafel gezogen. Während eines solchen Aufenthaltes in Cannstatt, wurde in Schweningen ein neues Salzlager entdeckt, und Herzog kam auf die Idee, daß, wenn die Saline ergiebig sei, der Aargau und die Schweiz von hier aus mit billigem Salz versehen werden könnten; er riet dem König, das Lager sachgemäß ausbeuten zu lassen und anerbote sich, für Absatz in der Schweiz zu sorgen, falls Württemberg billiges Salz liefern werde. Jener ging darauf ein, da der Vorteil einleuchtend war, und das Geschäft wurde sofort in Szene gesetzt. Bayern, mit dem die aargauische Regierung 1822 einen Vertrag auf 3 Jahre geschlossen hatte, lieferte das Faß zu 600 Pfund à 23 Gulden nach Brugg, Frankreich, mit dem Aargau auch noch für ein Quantum bis 1830 gebunden war, gar zu 28, während Württemberg das gleiche Quantum an denselben Ort geliefert zu 14 Gulden anbot. Sofort nach Herzogs Heimkehr wurde ein Vertrag für einen bedeutenden Posten abgeschlossen. Er selber setzte sich mit den übrigen Kantonsregierungen in Verbindung, um auch hier die französische, bayrische und österreichische Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen. Um das Geschäft richtig führen zu können, übernahm sein zweiter Sohn, Johannes, den Vertrieb des Salzes,

unter dem Titel eines Königl. württembergischen Salzhandlungs-  
direktors. Es gelang, mit verschiedenen Kantonen Verträge ab-  
zuschließen, den bedeutendsten mit Bern. Aber dieses Geschäft  
erregte gewaltiges Aufsehen und Geschrei. Die übrigen Staaten  
sahen auf einmal ihren Handel bedroht und mußten wohl oder  
übel ihre Preise ermäßigen, wenn sie die Konkurrenz aushalten  
wollten; doch blieben sie auch [dann noch im Nachteil wegen  
der größeren Lieferungsspesen. In den Zeitungen wurde für  
und gegen württembergisches Salz gekämpft, und selbst Ver-  
leumdungen wurden nicht gespart. Am württembergischen  
Hof suchte man Vater und Sohn Herzog zu verdächtigen, daß  
sie das Geschäft zum Nachteil der Krone betrieben. „Wahrhaft  
niedrige Insinuationen“ schreibt der erste an Säckelmeister  
Jenner in Bern, seien ihm und seinem Sohn gemacht worden,  
die jedoch gebührend abgewiesen worden seien und nur dazu  
dienen würden, seinen Einfluß auf die Kantone in diesem Ge-  
schäfte zu vermehren. Auch die Diplomaten legten sich ins  
Mittel und suchten die verschiedenen Kantonsregierungen vom  
Abschluß von Verträgen mit Württemberg zurückzuhalten, in-  
dem sie Herzog als „Carbonare“ schilderten, als gefährlichen  
Feind von Ruhe und Ordnung, vor dem alle übrigen Kantons-  
regierungen mit gerechtem Abscheu erfüllt werden sollten. Sie  
drohten, diesen „jakobinischen Umtrieben“ dadurch ein Ziel zu  
setzen, daß Frankreich, Österreich und Bayern Württemberg  
zwingen würden, seine Salzpreise über die ihrigen zu erhöhen,  
und wenn es sich nicht schrecken lasse, wurde in vertrauten  
Kreisen gesagt, so werde Bayern alles Salz, das Württemberg  
über seinen eigenen Bedarf hinaus produziere, übernehmen!<sup>1</sup>  
Zwischen Aargau und Österreich entspann sich sogar ein Streit,  
der vor den Vorort gebracht werden mußte, wobei die Regierung  
des ersteren sich sehr über den Gesandten von Schraut beklagte.

Brachte das Salzgeschäft Herzog viele persönliche Anfein-  
dungen, so brachte es ihm andererseits auch wieder viele persön-  
liche Vorteile. Seine Beziehungen zum württembergischen Hof  
wurden immer enger, seine Freundschaft mit manchen hochge-  
stellten Persönlichkeiten immer reger; besonders mit Finanzrat  
v. Herzog blieb er bis zu dessen Tod, im Jahre 1832 in un-

---

<sup>1</sup> Brief Herzogs an Finanzrat v. Herzog 21. Januar 1824.

unterbrochenem brieflichem Verkehr. Sie tauschten ihre Meinungen aus über die politische Lage, besonders über Fragen der Handels- und Zollpolitik, und Herzogs Briefe wurden oft dem König vorgelegt. Auch die Gemahlinnen seiner Stuttgarter Freunde wußte er sich geneigt zu halten, indem er von Zeit zu Zeit einen Schweizer-Käse über die Grenze in ihre Küchen rollen ließ; für den König aber ließ er ein großes Relief eines Teils der Schweizer Alpen anfertigen, zu dem eigens Messungen vorgenommen werden mußten. Seine Dienste, die er der württembergischen Krone geleistet hatte, blieben denn auch nicht unbelohnt; am 6. März 1824 verlieh ihm sein königlicher Gönner das Ritterkreuz des „Königlichen Ordens der württembergischen Krone“, dem 1828 das Kommenturkreuz folgte. Der junge Herzog aber wurde mit dem Titel eines Geheimen Hofrats belohnt.

1829 schloß der Aargau einen neuen Vertrag mit Württemberg, der jedoch nur mit vieler Mühe zustande kam, trotz der Anstrengungen Herzogs, da besonders Baden sich als gefährlichen Konkurrenten zeigte. Dieses hatte auch, wie es scheint, versucht, durch den anderen Bürgermeister, Fetzler, Einfluß zu gewinnen, indem es ihm ebenfalls eine Dekoration in Aussicht stellte, wogegen Herzog dann bei angesehenen Personen des Stuttgarter Hofes andeutete, Württemberg würde gut tun, auch ihn, sowie Regierungsrat Hürner, an sich zu fesseln. Für verschiedene Kantone, besonders aber für den aargauischen Staatshaushalt, war dieses Salzgeschäft von großer Bedeutung. Durch den Ankauf von billigem und qualitativ sehr gutem Salz wurden jährlich große Summen erspart; die Preise der alten Vorräte konnten sukzessive erniedrigt werden, ohne Schaden für die Staatseinnahmen. So wurde 1825/26 der Verkaufspreis des Vorrats von Fr. 8.09 pro Zentner auf Fr. 5.79 herabgesetzt und dabei mit dem Salzregal dennoch ein Reingewinn von Fr. 112,726 erzielt, der sich in den folgenden Jahren bis zirka Fr. 130,000 steigerte, was bei einem jährlichen Umsatz von Fr. 700,000 bis Fr. 750,000 ein Fünftel bis ein Sechstel ausmacht. 1829/30 schließlich konnte der Vorrat ohne Verlust unter dem Ankaufspreis abgegeben werden. Zugleich stiegen auch von Jahr zu Jahr die Zolleinnahmen, sodaß Fr. 100,000, 1830 sogar 155,000, an die Staatsschuld abgetragen werden konnten.

Weniger erfreulich aber war der Gang der allgemein-eidgenössischen Angelegenheiten in jenen Jahren, besonders das Verhältnis zum Ausland. Auf der Tagsatzung war der Aargau in den ersten Jahren gewöhnlich durch Fetzler und Rengger vertreten, nach des letzteren Rücktritt aus der Regierung durch Fetzler und Herzog, und zwar so, daß immer der nichtamtierende Bürgermeister die Gesandtschaft übernahm. Aargaus Instruktionen lauteten gewöhnlich liberal, doch läßt sich auch jetzt wieder bei den neuen Kantonen in gewissen Fragen jene Versteifung auf die Kantonalsouveränität beobachten, wenigstens in den ersten Jahren, wobei wohl die Krisis von 1814 und 1815 nachwirken mochte. Diesen Standpunkt nahm der Aargau z. B. bei der Regulierung des eidgenössischen Münzwesens ein, wo er, wie auch die übrigen neuen Kantone, der Tagsatzung das Recht absprach, in dieser Beziehung Beschlüsse zu fassen, die für die Gesamtheit der Kantone Gültigkeit hätten.<sup>1</sup> Doch sah auch er in gemeinsamer Verwaltung die einzige Rettung aus dem, für den Verkehr so hinderlichen Münzwirrwarr und der Überschwemmung mit minderwertigen Scheidemünzen, doch wollte er den Weg des Konkordats, der freien Übereinkunft einschlagen. Herzog, der für alle Fragen, welche das Verkehrsleben angehen, stets großes Verständnis zeigte, war auch in dieser Angelegenheit sehr stark beteiligt. Die hauptsächliche Initiative ging denn auch von Aargau und Bern aus, die schon in den ersten Jahren nach 1815 hierin einig gingen, obschon die Spannung zwischen den beiden Kantonen sonst noch groß war. 1817 erhielt die aargauische Gesandtschaft wieder den Auftrag, mit den Kantonen, die mit einer einheitlichen Regelung des Münzwesens einverstanden wären, in Unterhandlung zu treten, und von da an wurde die Sache unablässig verfolgt; 1819 wurde ein einheitlicher Münzfuß aufgestellt, ein Beschluß, von dem sich nur St. Gallen und Graubünden fernhielten, und schon 1820 waren die Stände Luzern, Bern und Aargau, Solothurn und Basel einem Konkordatsabschluß nahe; dann aber traten wieder Hindernisse in den Weg, die die Lösung der Frage verzögerten. Auf der Tagsatzung von 1824 wurde der Versuch eines allgemeinen Münzverbands, der alle Stände um-

---

<sup>1</sup> Gesandtschaftsinstruktion von 1816.

faßte, aus Abschied und Traktanden fallen gelassen, hingegen verpflichteten sich 16 Stände, 20 Jahre lang keine Scheidemünzen unter dem Wert von Fr. 1. — zu prägen. Hierauf nahmen die obengenannten fünf Stände die Sache wieder an die Hand und suchten sich ihrerseits zu einigen. Auf den 10. April 1825 setzten sie eine Konferenz fest, auf der man endlich etwas zu stande zu bringen hoffte, zu welcher Herzog, dessen Kenntnisse in diesem Fach sehr geschätzt wurden, dringend eingeladen wurde. Am 15. März schreibt ihm Ratsherr Mutach von Bern, er möge ja kommen, um sein Licht über der Versammlung leuchten zu lassen, da seine vermittelnde Stimme viel vermöge, und 10 Tage später, am 25. März, bittet er ihn, auf Anforderung des Schultheißen von Wattenwyl hin, nochmals dringend, an der Konferenz nicht zu fehlen, da die Sache gefährdet sei: „Nicht genug, daß Sie von dem wahren eidgenössischen Staatsinteresse durchdrungen, eine liberale Instruktion erteilen, muß eine solche in loco mit dero ganzem persönlichen Einflusse auf die Mitstände und dero, auf gründliche Kenntnisse beruhende Überzeugungsgabe, unterstützt werden, welche nicht nur in dieser Sache Ihnen eigen sind, sondern von Ihnen und in Ihrer Stellung angebracht, leichter Eingang finden werden als von irgend einer anderer Seite her. — Was ich mir hier zu bemerken erlaube, ist wahrlich keine Schmeichelei. — Ew. Hochwohlgeboren kennen die Menschen und die Lage unserer inneren Verhältnisse zu gut, um nicht das ganze Gewicht und die Wahrheit dieses Beweggrundes anzuerkennen.... Setzen Sie endlich hinzu, daß in Ausarbeitung des Konkordats im Detail manches vorkömmt, das gegenseitig nach Grundsätzen nicht des Rechts, aber der Billigkeit, mit brüderlicher Großherzigkeit verteidigt werden muß, so werden Sie wieder einsehen, daß außer Ihnen schwerlich jemand anders in den Riß treten und der Sache den Ausschlag geben kann.“

Wirklich kann denn auf dieser Konferenz ein Konkordat der sechs Stände Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau und Waadt zu stande; der von der Tagsatzung von 1819 aufgestellte Münzfuß wurde als Norm angenommen und nach ihm die einheimischen und fremden Geldsorten gewertet; der Beschluß vom Vorjahr in bezug auf die Prägung wurde festgehalten und dahin vervollständigt, daß die noch kursierenden helvetischen

und kantonalen Münzen nach und nach eingezogen und umgeschmolzen werden sollten. Außerdem wurde die Prägung neuer Konkordatsmünzen beschlossen.

Eine äußerst schwierige Stellung hatte die Schweiz in jenen Tagen gegenüber den Großmächten, die jede selbständige oder freiheitliche Regung argwöhnisch überwachten. Auch unter der Vermittlungsakte war sie von einem fremden Willen abhängig gewesen. Ja, Napoleon hatte noch weit tiefer in die innern Verhältnisse eingegriffen, als jetzt die Mächte, aber einer einheitlichen gewaltigen Macht, die schließlich dem Fortschritt und der Entwicklung keineswegs entgegen war, sofern sie nicht mit den Interessen Frankreichs direkt zusammenstießen, beugte man sich leichter; jetzt aber übten alle Großstaaten zusammen eine Oberaufsicht aus, die nach keiner Seite hin Freiheit ließ und jedem Schritt, der Metternichs Prinzip der absoluten Ruhe zuwider schien, ein Halt entgegenrief. In dieser Hinsicht gingen die fremden Gesandten einig, wenn sie auch sonst, besonders der französische und der österreichische, jeder für sein Land bei den Magistraten der Kantone den leitenden Einfluß zu gewinnen suchten.<sup>1</sup> Die Hauptpunkte, die dieses Verhältnis zum Ausland berühren, und die für die Darstellung von Herzogs Leben in Betracht kommen, sind zugleich auch für die allgemein schweizerische Politik die wichtigsten. Es sind das: 1. die Handelsbeziehungen und die Retorsion gegen Frankreich, 2. die Preßfreiheit und Fremdenpolizei, 3. die Neugründung des Bistums Basel.

### **Handelsbeziehungen und Retorsionswesen.**

Hatte Herzog sich schon während der Mediationszeit auf dem für sein engeres und weiteres Vaterland so wichtigen Gebiet der Zollpolitik betätigt, so sollte er jetzt, da er an der Spitze des aargauischen Staatswesens stand, von neuem und genügend Gelegenheit finden, diese Tätigkeit fortzusetzen. Die Zollverhältnisse der Eidgenossenschaft, besonders in ihrer Stellung zu Frankreich, und die Behandlung derselben im Schoße der Tagsatzung bietet eines der klarsten Beispiele, die zeigen, wie auch die wichtigsten nationalen Fragen an dem engherzigen

---

<sup>1</sup> Vgl. Pieth: die Mission Justus Gruners i. d. Schweiz.

Kantonsgeist Schiffbruch litten, und wie schwer es war, auf Grundlage der Verfassung von 1815 in der schweizerischen Politik zu positiven Ergebnissen zu gelangen. Nur bei einem ganz außerordentlichen Nationalsinn wäre eine gedeihliche Entwicklung möglich gewesen. Dieser aber fehlte, und nicht einmal der Druck von außen vermochte die Parteien zu einigen.

Vergeblich hatte man in der Schweiz gehofft, daß die Wiederherstellung der bourbonischen Monarchie in Frankreich eine Erleichterung im Handelsverkehr bringen würde: die neue Regierung übernahm die Schutzzollpolitik Napoleons, da sie finanziell erschöpft war, und zudem noch eine Kontribution von 700 Millionen Franken auf dem Lande lag. Dazu betrat Österreich den gleichen Weg, indem es für seine neuerworbenen italienischen Provinzen und Tirol ein scharfes Abschließungssystem einführte, wogegen die Vorstellungen schweizerischerseits gänzlich fruchtlos blieben, gradeso wie auch die Sendung eines Abgeordneten, Scherers von St. Gallen, nach Paris<sup>1</sup>. Herzog bespricht diese Zollangelegenheiten, soweit sie auf Frankreich Bezug hatten, in seiner Korrespondenz mit dem französischen Gesandten, v. Talleyrand, der das Benehmen Frankreichs eifrig verteidigt. Nach seiner Darstellung wäre der König geneigt gewesen, der Schweiz womöglich Zugeständnisse zu machen, doch habe die Kammer, an die er gebunden sei, nicht von heute auf morgen umgestimmt werden können. Ferner weist er darauf hin, daß die Schweiz jetzt nicht mehr auf dieselben Vergünstigungen Anspruch machen könne wie ehemals, vor der napoleonischen Zeit, da damals ihre Stellung im europäischen Völkerkonzert eine ganz andere und bedeutungsvollere gewesen sei. Auch die Verhandlungen über den Abschluß einer Militärkapitulation wurden mit den Handelsangelegenheiten verquickt, da eine Partei unter den eidgenössischen Politikern den Abschluß einer solchen von der Gewährung eines Handelsvertrags abhängig machen wollte. Aber alle diese Verhandlungen führten zu nichts, die französische Regierung ging ruhig ihren Weg weiter und verschärfte ihre Maßnahmen noch. Schon 1817 waren Gegenmaßregeln angeregt worden, und als 1821 in Frankreich das neue ultra-königlich gefärbte Ministerium Villèle ein neues

<sup>1</sup> Vgl. Dierauer: Müller-Friedberg S. 381.

Maut-Gesetz mit erhöhten Zollansätzen auf Vieheinfuhr erließ, schritt man 1822 wirklich dazu, dieselben in Tat umzusetzen: die Verhandlungen über die Retorsionsmaßregeln beginnen.

Die Initiative ging von den zunächst betroffenen Kantonen Bern, Waadt und Freiburg aus, die auf einer Konferenz zu Payerne, zu der auch Aargau eingeladen wurde, die notwendigen Gegenmaßregeln besprachen. Schon dort wurde das Prinzip der Reziprozität aufgestellt, wonach diejenigen Länder, welche der Schweiz Handelsfreiheit gewährten, solche ebenfalls genießen sollten. Sperrmaßregeln hingegen sollten mit gleichen Maßnahmen beantwortet werden. Vorläufig wurde ein Zoll auf französische Weine, Getreide und Luxuswaren gelegt. Aber die Bewegung griff über die schweizerischen Grenzen hinaus. Auch die westlichen deutschen Staaten beklagten sich über die französische Handelspolitik, und einige Zeit schien sogar die Möglichkeit vorhanden zu sein, daß sich eine gegen Frankreich gerichtete Zollvereinigung bilden würde, die von Genua bis an den Niederrhein reichen sollte!<sup>1</sup> Im Juni 1822 wurde zu Balsthal eine zweite Konferenz abgehalten, auf der Herzog und Reding ihren Stand vertraten. Auch Solothurn nahm daran Anteil; es wurden neue provisorische Maßnahmen getroffen, die bis zur allgemeinen Regelung der Angelegenheit durch die Tagsatzung gelten sollten. Den einzelnen Kantonen wurde freie Hand gelassen, doch sollten die Maßnahmen, die sie ergreifen würden, möglichst übereinstimmen. Bern legte zuerst einen Schutzzoll auf Getreide, Weine, Öle und Leinwand gegenüber allen Staaten, die keine freie Getreideeinfuhr gestatteten. Darauf trug Herzog als Präsident der Finanzkommission beim Großen Rat auf ähnliche Maßregeln an, welcher im Erlaß vom 19. Juni 1822 die Einfuhr von französischem Wein und Getreide verbot. Die übrigen an der Konferenz beteiligten Kantone erließen ähnliche Verfügungen; aber schon hier trat der Mangel hervor, der nachher der ganzen Angelegenheit den Hals brach, als ein gemein eidgenössisches Vorgehen abgelehnt wurde, nämlich der Zwiespalt zwischen den

---

<sup>1</sup> Tillier: *Restauration* II S. 205. Zur Lit. über das Retorsionskonkordat vgl. auch Wartmann, *Industrie und Handel der Stadt St. Gallen*.

Litschi, *Das Retorsionskonkordat*, Schweiz. Zeitschr. für Statistik B. 28.

Interessen der einzelnen Kantone gegenüber den Verfügungen der Nachbarn. Keiner wollte etwas opfern zum Wohl der Allgemeinheit. Schon jetzt beklagte sich Freiburg über die Verfügungen Berns, daß sie den Innenhandel störten. Auf der Tagsatzung, die am 1. Juli in Zürich zusammentrat, bildete die Retorsionsangelegenheit das Haupttraktandum.

Der Aargau war hier durch Herzog, dem diese Angelegenheit sehr am Herzen lag, vertreten; seine Instruktion lautete bestimmt: Wenn es dieses Jahr wieder, wie die vorhergehenden, nur zu allgemeinen Betrachtungen und frommen Wünschen kommen sollte, statt, daß kräftige und allgemein wirksame Maßregeln ergriffen würden, welche die Ehre der Schweiz ebenso laut erfordere, als sie durch den Druck und die Not, denen Handelsverkehr und Industrie unterliegen, geboten seien, so solle die Gesandtschaft beantragen, eine auf folgende Grundsätze gestützte Schlußnahme zu fassen: Es soll: erstens das Prinzip des wechselseitigen freien Handelsverkehrs von der Schweiz proklamiert und gewissenhaft befolgt werden, zweitens: das Prinzip der Reziprozität gegen die Staaten, welche die Einfuhr schweizerischer Produkte durch Prohibitivmaßregeln oder hohe Zölle hindern, angewendet werden, drittens: Der Vorort sich mit allen Staaten, wo wechselseitiger Handelsverkehr besteht, in Verbindung setzen, und der Tagsatzung Vorschläge zu gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen vorlegen. — Die Verhandlungen über dieses Traktandum dauerten 14 Tage. Herzog trat mit einer „eindringlichen Rede“ für die Retorsionsmaßregeln und für gemein eidgenössisches Vorgehen ein. Die Gesandtschaften von Bern und Freiburg waren in gleichem Sinn instruiert und unterstützten ihn. Bald aber zeigte sich eine Spaltung unter den Kantonen; Bürgermeister Reinhard von Zürich war ein Gegner der Retorsion, und der alte Zwiespalt zwischen Bern und Zürich trat wieder hervor. Auch Basel war zurückhaltend, da es für den Transithandel fürchtete, wollte aber anfänglich zu allgemeinen Maßregeln die Hand reichen. Es wurde eine Kommission von 7 Mitgliedern zur Begutachtung der Angelegenheit aufgestellt, in die Herzog an dritter Stelle gewählt wurde; die übrigen Mitglieder waren: Schultheiß-Amrhyn von Luzern, Landammann Müller-Friedberg von St. Gallen, Ratsherr v. Muralt von Bern, Ratsherr Hirzel von Zürich, Staatsschreiber Braun von Basel und Landesstatthalter

statthalter Tschudy von Glarus. Die Kommission spaltete sich in eine Majorität von 6 Mitgliedern und eine Minorität, den Staatsschreiber Braun. Das Majoritätsgutachten bekannte sich zum Grundsatz der möglichst großen Handelsfreiheit, beruhend auf Gegenseitigkeit. Die Mitwirkung der süddeutschen Staaten wurde in Aussicht gestellt, falls man einig vorgehen würde. Ferner trug das Gutachten auf folgende Maßregeln an: Einfuhrverbot für Getreide aller Arten, Mehl und Brot; Besteuerung aller alkoholischen Getränke, sowie von Schweinen, Käse, Zucker, Tabak, Leinwand, gegerbten Häuten und Baumwollfabrikaten. Die Grenzkantone sollten unter eidgenössischer Aufsicht Zollstationen einrichten. — Das Minoritätsgutachten Brauns vertrat den Grundsatz der vollständigen Handelsfreiheit.

Noch einmal suchte Herzog in langer Rede ein gemeinsames Vorgehen zu retten; er wies die Angriffe auf das Gutachten der Majorität zurück und machte auf das Sinken des Wohlstandes im Volke infolge des von Frankreich angewendeten Sperrsystem aufmerksam und trug darauf an, wenigstens die Probe mit den vorgeschlagenen Maßregeln zu machen. Aber all seine Beredsamkeit war vergeblich; zu gemeinsamem Vorgehen reichte der Nationalsinn nicht aus. Die Angelegenheit wurde nochmals an die Kommission zurückgewiesen und dann ein zweiter Entwurf von 13 Ständen unter Ratifikationsvorbehalt angenommen. Zürich, Basel, Neuenburg, Genf und Unterwalden nahmen den Beschluß nur ad referendum. Auf den 1. November sollten die Beschlüsse von den ratifizierenden Ständen in Vollziehung gesetzt werden. 13<sup>1, 2</sup> Kantone sprachen die Ratifikation aus, Zürich, Schwyz, Basel und Obwalden aber traten dem Abkommen nicht bei. Selbst die besten Männer in Zürich vermochten den an sich schönen Standpunkt der Handelsfreiheit nicht aufzugeben zu Gunsten einer nationalen Tat; Usteri, v. Wyß und Escher (v. d. Linth) waren alle Gegner der Retorsion, und letzterem hauptsächlich war die Ablehnung durch den Großen Rat zu verdanken.<sup>1</sup> Wäre Zürich beigetreten, so hätte wahrscheinlich auch Basel seinen Standpunkt aufgegeben, und der ganze Zollkrieg eine glücklichere Wendung genommen. — Durch diese Spaltung aber war den Maßnahmen

---

<sup>1</sup> Hottinger: H. C. Escher v. d. Linth S. 265—68.

der konkordierenden Kantone schon zum voraus die Kraft genommen. Die Retorsionsmaßregeln wurden bald zu einer un-aufhörlich fließenden Quelle des Haders und des Streits.

Am 12. November lud Bern, das jetzt die Führung im Retorsionswesen übernommen hatte, die westlichen Konkordatsstände zu einer Versammlung in Langenthal ein, zur Beratung einer gleichförmigen und wirksamen Ausführung der beschlossenen Maßregeln. Wiederum vertrat Herzog den Aargau. Die Grenzbureaux wurden festgesetzt, Aargau hatte solche einzurichten in Rheinfelden, Laufenburg, Kaiserstuhl, Baden, Würenlos, Bremgarten und Mühlau, also auch gegen den Kanton Zürich hin. Der waltende Grundsatz war: möglichste Freiheit und Unbeschränktheit innerhalb des Verbandes. Eine sehr schwierige Frage aber war die Stellung zu den übrigen Kantonen, da alle möglichen Verwicklungen in Aussicht standen; so wurde in dieser Beziehung beschlossen, die Einfuhr von Wein und Essig aus den Kantonen Genf und Basel nicht zu gestatten, da beide keinen eigenen Weinbau trieben; auf alle Fälle dürften sie ihn nur als fremdes Gewächs, mit Ursprungscheinen versehen, einführen.

Bald nachher hielten auch die östlichen Konkordatskantone eine ähnliche Versammlung zu Frauenfeld ab, doch waren ihre Beschlüsse in mehreren Punkten von denen der Langenthaler Konferenz verschieden, so gingen sie z. B. nicht so exklusiv vor gegenüber Genf und Basel, und zudem entwarfen sie eine Separatexekutionsordnung, die verschiedene Artikel des Retorsionskonkordats aufhob. Dazu kamen noch Verschiedenheiten in den einzelnen kantonalen Verordnungen, und kaum traten die Beschlüsse in Kraft, so begannen die Reklamationen der nicht konkordierenden Stände: schon im Dezember des gleichen Jahres traf in Aargau eine Beschwerde Zürichs ein über gesetzwidrige Beschränkung des Innenhandels durch die Retorsionsmaßregeln, zugleich mit einer Verwahrung der bundesmäßigen Rechte, worauf Herzog im Namen der Regierung die Antwort entwarf, des Inhalts: man werde schleunige Abhülfe schaffen, sofern die Klagen gerechtfertigt seien, im anderen Fall aber sei man fest entschlossen, dergleichen Beschuldigungen abzulehnen. Auch Genf und Basel blieben mit ähnlichen Klagen nicht zurück, wogegen das letztere vom Aargau wiederum des

Mißbrauchs mit Ursprungsscheinen für die einzuführenden Waren beschuldigt wurde. Auch Differenzen zwischen den Konkordanten selbst blieben nicht aus; Aargau beklagte sich Luzern gegenüber, daß jenes den Abmachungen entgegen, auch von den konkordierenden Ständen Ursprungsscheine für die Weineinfuhr verlange. In den Zeitungen wurde der Kampf für und wider die Retorsion fortgeführt und zwar von beiden Seiten mit Bitterkeit und Schärfe. Vertraten in der Zürcher Zeitung Usteri und die Zürcher ihren Standpunkt, so waren Müller-Friedbergs „Erzähler“ und der „Schweizerbote“ die Organe der Retorsionsfreunde, jener für die Ost-, dieser für die Westschweiz. Dazu kam noch, daß die süddeutschen Staaten inzwischen ihre Taktik geändert hatten. Da das Projekt gemeinsamen Vorgehens gescheitert war, so suchten sie nun aus der Zwietracht der schweizerischen Kantone Nutzen zu ziehen. Baden stand mit Zürich und Basel im Einverständnis und suchte den Verkehr der aargauischen Handelsstraßen auf das jenseitige Rheinufer zu ziehen.

Unter solchen Umständen wurde das Konkordat immer unhaltbarer. Luzern trat schon im Herbst 1823 zurück, wodurch die Lage des Aargau bedeutend verschlimmert und ein Loch in das Konkordatsgebiet geschlagen wurde. Im April 1824 wurde zu Biel eine neue Konferenz abgehalten, auf welcher Herzog das Protokoll führte. Aargau stimmte immer noch für Festhalten an den Maßregeln gegenüber Frankreich und instruierte dahin, daß man auf alle Fälle nicht übereilt zurücktreten, sondern mit einer allfälligen Auflösung bis nach Abschluß des Handelsvertrags mit Baden warten solle, über den die Verhandlungen dem Ende nahe schienen. Nur noch Bern und Waadt traten außerdem für Aufrechterhaltung des Konkordats ein. Freiburg und Solothurn waren für Auflösung. Es wurde der Grundsatz aufgestellt, daß sich die Stände nicht einzeln trennen, sondern daß die Angelegenheit noch einmal auf der Tagsatzung zur Sprache kommen solle. Dort aber erklärten Freiburg und Solothurn bestimmt ihren Austritt, sodaß die Aufhebung der Retorsionsmaßregeln auf den 1. Oktober 1824 beschlossen wurde. Eine Kommission zur Aufhebung des Retorsionskonkordats wurde eingesetzt und auch Herzog in dieselbe gewählt. So verlief dieser unter günstigen Aussichten und mit patriotischem Aufschwung

begonnene Zollfeldzug kläglich im Sande; die Urheber selber mußten ihr Werk zu Grabe tragen, doch lag die Schuld nicht an ihnen. Aargau aber wurde dadurch noch mehr von Zürich weg auf die Seite Berns getrieben.<sup>1</sup>

Für Herzog war dieses Fehlschlagen einer Sache, für die er seine ganze Kraft eingesetzt, eine bittere Enttäuschung. Er hatte selber mit den Vertretern der süddeutschen Staaten korrespondiert, um die umfassenden Pläne eines gemeinsamen Vorgehens durchzuführen. Wie er darüber dachte, zeigt am besten sein Brief vom 16. Januar 1824 an einen badensischen Staatsmann, wahrscheinlich den Minister von Berstett oder den Gesandten Nebenius, welcher sich auf ein Separatabkommen Badens mit Zürich bezieht. Er schreibt darin: „ . . . . Wenn Ihre Übereinkunft mit dem Hohen Stand Zürich, von deren (!) ich vermute, daß sie Zürichs Wünsche vollständig befriedige, als Schweizer beurteile, so bleibt mir nichts übrig, als derselben dankbar meinen Beifall zu zollen, da ich als solcher lebhaften Anteil an allem nemme (!), was irgend einem Teil meines Vaterlandes von dem Auslande Gutes widerfährt. Beurteile ich sie aber im Interesse des Retorsionssystems und des damit beabsichtigten allgemeinen Zweckes, so werden Ew. Hochwohlgeboren, ohne daß ich nötig hätte, mich in eine nähere Erklärung einzulassen, unschwer einsehen, daß mir manches zu wünschen übrig bleibe. Was immerhin über das Retorsionswesen Gereimtes oder Unge-reimtes geschrieben, gesprochen oder getan worden ist, alles das vermag nicht, meine Überzeugung zu schwächen, daß uns Deutschen und Schweizern nur eines konveniert, das ist: ein gegenseitig freier Handel unter uns und übereinstimmende, schützende Maßregeln gegen die, welche uns die Seele aus dem Körper und das Mark aus den Beinen saugen. Alle von diesem einfachen, einzig wahren, und in dem Recht wie in der Pflicht der Selbsterhaltung begründeten System abweichenden Tausend-künste und temperierenden Mixturen sind ebenso beförderlich für die Zwecke unserer gemeinsamen Widersacher als destruktiv für uns selbst. — Ew. Hochwohlgeboren wissen selbst, daß Bern

---

<sup>1</sup> C No. 1, 1822–27. Tagsatzungsinstruktion 1822, Tagsatzungsabschiede 1816, 1817, 1822, 23 und 24.

Litschi, Retorsionskonkordat, Stat. 1892.

offen und loyal zu Werke gegangen ist und bereitwillig war, dem beabsichtigten höheren Zwecke jedes untergeordnete, spezielle Interesse zum Opfer zu bringen. So wäre es leicht gewesen, die Rücknahme des Imports auf dortseitiges Getreide zu bewirken; aber seitdem wir in der Schweiz nur allzu klar einsehen, wie wenig Übereinstimmung unter den uns begrenzenden deutschen Staaten herrscht, und daß ein jeder das Retorsionsprinzip nur da in Anspruch nimmt, wo es seinem speziellen Interesse zusagt, hat sich die Stimmung wesentlich verändert, und ich besorge nicht ohne Grund, das Beispiel, das unsere deutschen Nachbarn uns dadurch geben, daß sie mit dem einen Kanton so und mit dem andern anders, jenachdem es die Konvenienz des Orts, der Personen oder des Moments gebietet — übereinkommen — werde zur Folge haben, daß wir uns sowohl gegen das Ausland (!), als unter uns selbst, in so viele, von einander abweichende Systeme teilen, als es Kantone sind. Möge ich ein schlechter Prophet und nicht der einzige sein, der mit Kraft gegen dieses sichtbar drohende Übel warnt! . . . .“

Also eine Zollunion, ein schweizerisch-süddeutscher Zollverband ist das deutliche Ziel, auf das Herzog in handelspolitischer Beziehung hinarbeitet. Darin zeigt sich die gänzlich veränderte Stellung gegenüber Frankreich, sowohl was seine Person als auch die ganze Schweiz betrifft. Der einst so überwiegende Einfluß des westlichen Nachbarn ist schon stark geschwunden. — Sehr gerne hätte Herzog auch persönlich als eidgenössischer Bevollmächtigter an den Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Württemberg teilgenommen, da er die Angelegenheit in mehreren Gesprächen mit dem König selbst eingehend behandelt hatte; die Aussichten scheinen ihm sehr günstig, indem jener sich geäußert habe: „daß das Prinzip eines unbedingten, wechselseitig freien Verkehrs zwischen Württemberg und der Schweiz die Grundlage seiner erteilten Instruktionen ausmache!“ Sein Freund, Finanzrat v. Herzog, sei zum Unterhändler württembergischerseits bestimmt, und man würde es dort gut aufnehmen, wenn schweizerischerseits Müller-Friedberg zum Bevollmächtigten ernannt und er, Herzog, ebenfalls zu den Verhandlungen zugezogen würde.<sup>1</sup> Aber sein Wunsch

---

<sup>1</sup> Brief vom 7. April 1824 an eines der Häupter der bernischen Regierung.

ging nicht in Erfüllung. Die Verhandlungen wurden ohne ihn geführt. — Mit Württemberg kam im Frühling 1826 wirklich ein Vertrag zu stande, welcher der Schweiz eine Ausnahmestellung im württembergischen Zollsystem gewährte, die Hoffnungen Herzogs aber in bezug auf eine Verbindung mit den übrigen deutschen Staaten scheiterten. Sehr interessant ist ein Brief an den preußischen Gesandten von Otterstett, in dem er seine schon oben angedeuteten handelspolitischen Pläne weiter entwickelt. Am 15. Oktober 1824 übersendet er ihm die Rücktrittsakte der im Retorsionskonkordat inbegriffenen Stände und führt dabei, im Anschluß an einige Bemerkungen über die bevorstehenden Verhandlungen mit dem Großherzogtum Baden über einen Handelsvertrag, folgendes aus: „... Dadurch, daß sich einige kleinere Staaten zu den Grundsätzen eines wechselseitig freien Verkehrs vereinigen, wird freilich im ganzen nur noch das Wenigste getan sein; in einem so beengten Kreise kann der Same eines wahrhaft wohltätigen Handelsverkehrs unmöglich gedeihen, es muß demselben ein unumschränkter Spielraum angewiesen werden, wenn er Blüten treiben und Früchte bringen soll. Indessen scheint aus den bisherigen Erfahrungen die gewisse Überzeugung hervorzugehen, daß wir mit den Danaiden Wasser schöpfen, wenn wir die Heilmittel gegen das Übel, an welchem ganz Europa kränkelt, darin suchen: alle Staaten auf einmal zu einem und eben demselben System eines freien Verkehrs zu vereinigen. Auch das Übel ist nicht auf einmal eingerissen. Nur allmählich hat das Prohibitionsfieber durch Geldnot oder kurzsichtige Finanzspekulationen herbeigeführt, einen Staat nach dem andern ergriffen und aus einem festen, naturgemäßen in einen schwankenden, künstlichen Zustand versetzt. Suchen wir also auch die Remedur auf gleichem Wege, indem sich vorerst diejenigen Staaten, die nach der Natur ihrer respektiven Bedürfnissen und Hilfsmitteln (!) in der nächsten Verwandtschaft stehen, wieder zu einem natürlichen Verkehrssystem gegenseitig verbinden. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, setze ich ein hohes Gewicht auf das Gelingen der angebahnten Unterhandlungen und nähre die Hoffnung, daß, wenn ein, den wechselseitigen Forderungen wohlverstandenes Interesse (!) entsprechender Kommerztraktat zwischen Baden und Württemberg und der Schweiz zu stande gebracht sein wird,

sich dieser Kreis durch das Anschließen der anderen zunächst gelegenen deutschen Staaten nach und nach immer mehr ausdehnen werde, besonders wenn es ausgezeichneten Staatsmännern, wie Ew. Excellenz und Herr v. Berstett (badischer Minister) die Fürsten und Regierungen von dem zu überzeugen gelingt, was unverkennbar in den, allen europäischen Völkern gemeinsamen Nationalinteressen begründet ist. — Es ist wahrlich ein verdienstliches Werk für jeden — der es unternimmt, die Irrtümer zu bekämpfen, in die sich die vielen Staaten durch das verderbliche Maut- und Prohibitionssystem immer mehr verleiten ließen. Auf jedem Schritt der Geschichte älterer und neuerer Zeiten begegnen wir die (!) beklagenswürdigsten Spuren seiner verderblichen Wirkungen, und wir können es mit Recht als eine der schrecklichsten Geißeln des 18. Jahrhunderts betrachten. Gegen die daraus resultierenden, zwar nur scheinbaren Fiskalvorteile wirkte es gleich unheilbringend auf den sittlichen und ökonomischen Zustand von Europa ein; Demoralisierung der Völker und Befeindung der sonst neben einander friedlich lebenden Staaten, Nationaleifersucht, Entfremdung der Liebe der Völker zu ihrem legitimen Fürsten und beinahe alle Kriege der neueren Zeit, das waren die unwidersprechlichen Folgen dieses unheilbringenden Systems. — Aus den Stürmen der Zeiten und den Verirrungen der Menschen ist noch immer der Zustand der Ruhe und Ordnung hervorgegangen; es wird aus diesem chaotischen Wesen sich allmählich wieder eine naturgemäße Ordnung gestalten, und es wird Friede herrschen und die Völker werden immer mehr innig lieben ihre Fürsten und Regierungen, sobald jenem Streben nach einem höchst möglichen Maß von Wohlfahrt, welches die ewige Sicherheit der Schöpfung selbst der Menschennatur eingebunden hat, die Fesseln abgenommen sein werden, welche verkehrte Begriffe oder selbstsüchtige Spekulationen ihm angelegt haben. Diesen Zustand der Dinge zu verwirklichen und baldmöglichst herbeizuführen, ist wohl die schönste Aufgabe, die ein hochherziger Staatsmann vorsehen kann, aber auch zugleich der wichtigste Dienst, den er seinem Fürsten, seinem Vaterlande und der Menschheit zu leisten vermöchte.“

Auf diesem Gebiete erscheint Herzog wirklich als schöpferischer Staatsmann; ein großer, an sich richtiger und frucht-

barer Gedanke liegt seinem Handeln zu Grunde, dessen Verwirklichung aber unter den gegebenen Umständen nicht möglich sein sollte. Es zeigt sich, daß Herzog durch und durch Kaufmann ist, geht er doch in seiner ganzen Staatsauffassung von diesem Punkte aus, indem er die politische Vergangenheit auf die handelspolitischen, die Zollfragen, zurückführt und auch von da aus die Zukunft Europas umgestalten will. Die Schweiz, verbunden mit Südwestdeutschland, sollte zum Ausgangspunkt einer großzügigen Freihandels-Politik werden, die nach und nach auch die übrigen angrenzenden Staaten an sich ziehen und schließlich ganz Deutschland einigen sollte. Läßt man den tatsächlichen Gang der Geschichte für einen Augenblick aus den Augen, und verfolgt in der Phantasie die von Herzog eröffnete Perspektive, so bekommt die ganze Zukunft Deutschlands und der Schweiz eine andere Gestalt: Ein Deutschland mit dem wirtschaftlichen Zentrum im Südwesten, die Schweiz in enger Verbindung mit den übrerrheinischen Staaten, mit bedeutendem Einfluß auf die Handelspolitik und damit auch auf die Politik im allgemeinen! — Gedanken einer Anlehnung an Deutschland scheinen den schweizerischen Politikern damals überhaupt nicht fern gelegen zu haben. Dachte Paulus Usteri 1814 doch sogar an teilweisen militärischen Anschluß!<sup>1</sup> Seither haben sich die Verhältnisse geändert, jedes Land ist seinen eigenen Weg gegangen. — Daß aber der Gedanke einer materiellen Einigung durch einen allgemeinen Zollverband sehr fruchtbar war, zeigt die Geschichte des norddeutschen Zollverbands und sein Einfluß auf die politische Einigung Deutschlands. Die deutsche Zollpolitik schlug jedoch andere Wege ein, als Herzog gehofft hatte; eine Einigung mit der Schweiz wurde nicht erzielt. Hingegen schlossen sich 1828 Bayern und Württemberg zum süddeutschen Zollverband zusammen, wodurch das Verhältnis der Schweiz zum letztgenannten Staat eine merkliche Trübung erlitt; und 1833 erfolgte dann der Zusammenschluß des süddeutschen Zollverbandes mit Preußen, Sachsen und thüringischen Staaten zum deutschen Zollverein, welcher nach und nach auch die übrigen deutschen Staaten an sich zog. Die Schweiz kam dabei außerhalb der Zollgrenze zu liegen und hatte jetzt um so

---

<sup>1</sup> Anonyme Broschüre, erschienen Januar 1814 bei Sauerländer in Aarau.

mehr zu leiden, als die isolierten Kantone dem großen Verbands der geeinigten Nachbarn gegenüber noch viel machtloser waren, als vorher gegenüber den einzelnen Staaten.

Auch in diesen Jahren, als Herzog nicht mehr an der Spitze des Kantons Aargau stand, arbeitete er immer noch darauf hin, den schweizerischen Handel durch durchgreifende Maßregeln zu schützen, denn für ihn gab es auch jetzt noch nur zwei Möglichkeiten: entweder gemein-eidgenössische Maßregeln, oder dann Anschluß der einzelnen Kantone an ein großes Zollsystem, in diesem Fall an den deutschen Zollverein. Er erörterte diese Frage lebhaft in seinen Korrespondenzen mit den württembergischen Ministern, besonders mit dem Minister des Auswärtigen, v. Beroldingen. Da, bei dem immer größer werdenden Zwiespalt unter den Ständen, gemeinsames Handeln immer unwahrscheinlicher wurde, so erhielt der andere Ausweg, der Anschluß an das deutsche Zollsystem, immer größere Bedeutung. Im Aargau scheint dieser Gedanke anfangs auf heftigen Widerstand gestoßen zu sein, aber unter dem Druck der Umstände gegen Ende der 30er Jahre schließlich doch Eingang gefunden zu haben. Am 22. Mai 1837 schreibt Herzog an den Minister v. Beroldingen, daß vor einem Jahr sich im Kanton keine Stimme öffentlich für Anschluß an einen fremden Zollverband hätte aussprechen dürfen, daß jetzt aber eine Bittschrift, von 2500 Unterschriften bedeckt, eingegeben worden sei, die entweder schützende Maßregeln oder Anschluß an den deutschen Zollverein verlange. — Der Schritt zum Bundesstaat im Jahre 1848 entschied dann auch in dieser Angelegenheit und führte endlich gemein-eidgenössische Maßregeln herbei.

Bemerkenswert ist auch der Schluß des oben erwähnten Briefes vom 15. Oktober 1824 und das Zukunftsbild, das Herzog darin entwirft, ist interessant für seine Stellung zur radikal-demokratischen Bewegung, die sich gerade in jenem Jahr in seiner nächsten Nähe, verbunden mit Angriffen auf seine eigene Person, bemerkbar zu machen begann. Herzog sieht danach in der damaligen politischen Unruhe und Gährung nur ein vorübergehendes Fieber, nach dessen Heilung wieder Ruhe und Frieden eintreten werde; eine Art patriarchalischen Verhältnisses zwischen Regierungen und Regierten, gegründet auf das Streben der ersteren, dem Volke die materielle Wohlfahrt zu

sichern, ist das Ziel, das er aufstellt, und dessen Verwirklichung ihm als die Aufgabe eines hochherzigen Staatsmannes erscheint. Fast scheint es, als sei das eine Schmeichelei gegenüber dem königlich-preußischen Staatsdiener oder dann zeigt sich bei dem sonst weitblickenden Mann eine eigentümliche Kurzsichtigkeit. Er unterschätzt, was vorwiegend praktischen Naturen oft begegnet, die Macht der Ideen im politischen Leben; denn, wenn ein gewisser durchschnittlicher Bildungszustand des Volks, oder wenigstens gewisser Volksschichten, erreicht ist, genügt seit der französischen Revolution, die Sorge für das materielle Wohl nicht mehr; auch die politischen Kräfte dieser Schichten wollen Betätigung finden. Die Idee der Volkssouveränität, eines stärkern und direktern Anteils am öffentlichen Leben, aber war eben doch der Kern in jenen oft unklaren, und mit persönlichen Absichten vermengten Bestrebungen und Umtrieben im Kampf gegen den herrschenden Zustand. Bevor wir aber diesen Faden weiterspinnen können, müssen noch die Gebiete der Zensur und Fremdenpolizei und der Gründung des Bistums Basel berührt werden.

### Presse und Fremdenpolizei.

Zum Metternich'schen System gehörte besonders die Unterdrückung jeder oppositionellen Regung in der Presse, und in diesem Punkte vereinigten sich alle Mächte, um der Schweiz das Leben sauer zu machen. Hauptsächlich war Aarau mit seiner „Aarauer Zeitung“ den fremden Diplomaten und auch den benachbarten aristokratischen Kantonen ein Dorn im Auge. Das von Sauerländer herausgegebene Blatt war das Organ Laharpes, Usteris, Renggers und Zschokkes, der Bonapartisten, wie der preußische Gesandte, Justus Gruner, sie nennt, und dasselbe gab den ersten Anstoß zu jenen fortwährenden Nörgeleien und Drohungen der Großmächte, welche schließlich die Beschränkung der Preßfreiheit zur Folge hatten. Die erste Reklamation ging vom französischen Gesandten von Talleyrand aus. Er war schon von früher her nicht gut auf die Aarauer Zeitungsschreiber zu sprechen, und hatte schon 1814 wegen einer Bemerkung des Schweizerboten über seine eigene Persönlichkeit, sich bei der aargauischen Regierung beklagt.<sup>1</sup> Im

<sup>1</sup> Schweizerbote 1814 Nr. 35 A. A. Nr. 1 H.

Januar 1817 brachte die Aarauer Zeitung eine Reihe Artikel über Bonapartes Leben auf St. Helena, aus einer Schrift des englischen Schiffsarztes Dr. Warden. In einem dieser Aufsätze wurde ein Gespräch des Kaisers mit dem Arzte wiedergegeben, das sich auf die Verschwörung des Generals Pichegru von 1804 bezog; es wurden darin einige Angaben über den Anteil des Ministers von Talleyrand an der Erschießung des Herzogs von Enghien am 21. März 1804 und über seine damalige Stellung zum Hause Bourbon gemacht, die für sein jetziges Verhältnis zu demselben kompromittierend waren. Graf von Talleyrand griff diesen Anlaß auf, um für den Ruf seines Oheims einzutreten und dem verhaßten Blatt zugleich den Garaus zu machen; er verlangte von der aargauischen Regierung Suspension desselben und Bestrafung des Redaktors<sup>1</sup>. Beides aber wurde verweigert, und ein Konflikt stand bevor. Da griff Herzog ein und führte durch Privatkorrespondenz mit dem ihm einigermaßen befreundeten Gesandten, ohne daß die Regierung darum wußte, die Sache zu einem befriedigenden Abschluß. Er vermochte jenen schließlich soweit zu bringen, daß er auf die Suspension des Blattes verzichtete und sich mit einer Erklärung des Redaktors begnügte, daß die Angaben über den Fürsten von Talleyrand unbegründet seien; außerdem wünschte er von seite der Regierung noch ein „liebenswertes Schreiben“, worin das Bedauern, welches der Redaktor empfinde, einen Artikel aufgenommen zu haben, welcher das Mißfallen der französischen Regierung erregt habe, ausgesprochen sei, und welches die Versicherung enthalte, daß derselbe in Zukunft alle Störung freundnachbarlicher Verhältnisse vermeiden werde. Auch dieser Wunsch scheint erfüllt worden zu sein, sodaß die Angelegenheit in Minne beigelegt wurde. Bei diesem Briefwechsel ist ganz interessant die Art zu verfolgen, auf welche Herzog den etwas eitlen Franzosen zu nehmen weiß; mit äußert höflichen und glatten Worten geht er am Anfang immer auf die Klagen des Partners ein und macht ihm scheinbare Zugeständnisse, um dann schließlich doch den Standpunkt der Regierung zu wahren und den Angeschuldigten zu verteidigen. Der Gesandte gibt

---

<sup>1</sup> Aarauerzeitung 1817 Nr. 41. Pieth: die Mission Justus Gruners in der Schweiz. S. 34.

auch wirklich soweit nach, als er kann, ohne sich zu kompromittieren.

Nach dieser Reklamation folgten andere, die nächste im Oktober desselben Jahres, die zwar weniger gegen die Aarauer- als gegen die Tessiner-, Waadtländer- und Walliser-Zeitungen und Zeitschriften gerichtet war. Diesmal hatten sich Talleyrand und der österreichische Gesandte v. Schraut zu einer gemeinsamen Note an den Vorort Bern vereinigt, worin den Kantonen vorgeworfen wurde, daß ihre Blätter lügnerische und verleumderische Artikel über die benachbarten Regierungen aus den schlechtesten, ausländischen Zeitungen abdruckten. In den folgenden Jahren aber wurde der Druck immer fühlbarer; auf dem Monarchen- und Minister-Kongressen verschaffte Metternich seinem System den vollständigen Sieg, und die kleinen Staaten, die, wie Württemberg, zu opponieren wagten, wurden zum Schweigen gebracht. Die Ermordung des Schriftstellers und russischen Staatsrats Kotzebue durch den Burschenschaftler Sand im Jahre 1819, eine für den Liberalismus unglückliche Tat, beschleunigte die staatsrettenden Maßnahmen der verbündeten Herrscher; der Weg der Tatpropaganda war beschritten. Die Antwort darauf waren die Beschlüsse der Karlsbader Minister-Konferenz, wo, zum Schutze der öffentlichen Ordnung, des Besitzstandes und zur Erhaltung der inneren Sicherheit, die Lehr- und Lernfreiheit der Universitäten geknebelt, die Professoren und Studenten unter die schärfste polizeiliche Aufsicht gestellt, und über Zeitungen und Zeitschriften eine strenge Zensur verhängt wurde. Die Mainzer Zentraluntersuchungskommission begann jene berüchtigten Studentenverfolgungen, durch welche eine ganze Reihe tüchtiger, junger Leute und verdienter Männer von Gefängnis zu Gefängnis geschleppt, und manche für Zeit ihres Lebens ruiniert wurden. Viele flüchteten in die Schweiz, wohin zur gleichen Zeit, 1820, die Revolutionen in Sardinien und Neapel eine Anzahl Flüchtlinge warfen. Die Lage der eidgenössischen Staatsmänner wurde immer schwieriger, und so sehr wir jede liberale Haltung der Kantonsregierungen begrüßen, so kann man es den Männern, die seit 20 Jahren die unaufhörliche Erniedrigung ihres Landes mit angesehen, nicht verdenken, wenn die Stellung dem Auslande gegenüber sie mit wachsender Besorgnis erfüllte. Unnötig und empörend aber

war die Schmeichelei, womit Schultheiß Rüttimann von Luzern als Haupt des Vororts, die Mitteilung der Karlsbader Beschlüsse in seinem Schreiben an den preußischen Gesandtschaftssekretär erwiderte, wenn er dieselben einen „herrlichen Erfolg vereinter Bemühungen“ nennt, welchen die Eidgenossenschaft als einen Sieg für die Sache der Menschheit preisen werde. Den Kantonalregierungen wurden die Beschlüsse in einem Kreisschreiben mitgeteilt und ihnen alle Wachsamkeit und Sorgfalt empfohlen, um berechnete Klagen zu vermeiden. Die aargauische Regierung mußte, da sie bei den Mächten besonders schlecht angeschrieben war, doppelt auf ihrer Hut sein, und sie ließ denn auch dem Redaktor des „Schweizer Boten“ eine Mahnung zur Vorsicht zugehen. Dennoch trafen vom Wiener Hofe aus bald neue Reklamationen ein, wegen einiger Artikel der Aarauer Zeitung, welche die Karlsbader Beschlüsse besprachen.<sup>1</sup> Und ein Jahr später, am 23. Dezember 1820, reichten die drei Gesandten von Österreich, Preußen und Rußland eine Note ein, in der sie sich neuerdings über das gleiche Blatt beklagten, weil es in Nr. 153 gewagt hatte, einige Mutmaßungen über die Folgen des Fürstenkongresses in Troppau zu machen. Besonders erregte der Schlußsatz des Artikels ihren Unwillen: „Folgt einmal jedes Kabinett seinem eigenen Interesse, so wird wieder eine legitime Verschiedenheit der Meinungen anerkannt werden, was der Würde der Menschheit, sowie der Würde der Regierungen offenbar angemessener ist, als wenn diese alle eine diktirte, sozusagen parteiische Sprache führen sollten“. Der Inhalt der Note war, daß die drei Gesandten das betreffende Blatt unter den unmittelbaren Blick ihrer Höfe bringen müßten, da der Verfasser einen so „vermessenen Gebrauch“ der bisherigen obrigkeitlichen Nachsicht gemacht habe, ferner, daß man hoffe, die Note werde die erwünschte Wirkung auf die Maßnahmen der Regierung nicht verfehlen. Die Antwort dieser letztern war ausweichend, und man suchte den Legationssekretär von Armin über „etwaige weitere Aussichten und Folgen auszuforschen.“<sup>2</sup> Kaum aber waren einige Monate vergangen, so traf schon wie-

---

<sup>1</sup> A. A. No. 1 K.

<sup>2</sup> Auszüge aus den preußischen Gesandtschaftsberichten von Dr. Friedr. Pieth. Note vom 25. Dezember 1820.

der eine neue Reklamation ein, diesmal vom Vorort auf Verlangen des französischen Gesandten, die zu einer neuen Korrespondenz Herzogs mit jenem führte; er wies darin den Vorwurf zurück, daß die „Aarauer Zeitung“ Artikel aus alten jakobinischen Blättern abdrucke, um gerade jetzt, im Augenblick der Revolution in Italien und eines Aufstandes in Lyon, gegen die französische Regierung aufzureizen, und er tut dar, daß der betreffende Artikel aus der „Neckar Zeitung“, einem unter monarchischer Zensur erscheinenden Blatte stamme. Immerhin empfahl die Regierung dem Redaktor neuerdings Vorsicht, um weitere Anstöße zu vermeiden, worauf dieser sein Blatt aufhob, was für jene die angenehmste Lösung war. — Die Führer der radikalen Bewegung haben die Schwierigkeiten, mit denen die Leiter der schweizerischen Politik damals zu kämpfen hatten, oft mißkannt und zu gering angeschlagen, denn die Lage dem Ausland gegenüber war damals noch bedeutend schwieriger als in den 30er Jahren; die große Allianz, der Bund der Mächte Österreich, Rußland, Preußen, England und Frankreich, bestand damals noch in voller Kraft und war fest entschlossen, jede revolutionäre Bewegung mit Strenge zu unterdrücken; allerdings zeigte sich schon jetzt eine gewisse Spaltung zwischen den Ostmächten einerseits und England und Frankreich andererseits, die aber mehr auf einem Mißtrauen der Staaten gegeneinander, als auf einer prinzipiellen Meinungsverschiedenheit beruhte. Nur England nahm in Beziehung auf die Presse eine etwas freiere Stellung ein. In den 30er Jahren dagegen hatte die Julirevolution, trotz aller Rückschläge, eine Verstärkung der liberalen Anschauung gebracht und der Verband der Mächte war bedeutend gelockert, die große Allianz eigentlich gesprengt. — Die Regierung des Kantons Aargau hatte, wie wir gesehen, eine besonders schwere Stellung, wenn sie der liberalen Tradition treu bleiben wollte. Über Herzogs Ansichten in dieser Frage gibt ein Brief an den Schultheißen Rüttimann Aufschluß. Infolge des schon genannten Kongresses in Troppau hatte die Schweiz neue Belästigungen zu erdulden; sie wurde als Sammelplatz aller politischen Flüchtlinge und als Herd aller Umtriebe bezeichnet, und der österreichische und preußische Gesandte stellten jenes interessante Auslieferungsbegehren an den Vorort, das sieben Personen, die sich in Chur aufhalten sollten, betraf,

wobei sich aber herausstellte, daß einige davon selber Bündner waren, und einer der Flüchtlinge sogar sich seit Jahresfrist in preußischem Staatsdienst befand. Rüttimann hatte den Gesandten diesmal eine würdigere Antwort erteilt, als das Jahr zuvor, und die Eigenschaft der Schweiz als Asyl für die Unglücklichen, so lange sie sich auf ihrem Boden ruhig verhielten, verteidigt. Darauf nun bezieht sich Herzogs Brief vom 15. Dezember 1820. (Herzog an Schultheiß Rüttimann) . . . . „wenn die Jagd der Herren Minister nach den deutschen Professoren im Ernst gemeint, der Hauptzweck ihrer Erscheinung war, so muß man wahrlich sich eher zum Bedauern über eine solche engherzige Politik hingerissen fühlen, als daß man sich über unziemende Zumutungen ärgern könnte, ich besorgte weitgreifende Forderungen und besorge heute noch, daß das, was noch nicht geschehen, später erfolgen werde. Dem sei aber, wie ihm wolle, die Antwort, welche Euer Hochwohlgeboren erteilten, ist so wahr als die Sonne am Himmel und ganz aus meinem Herzen gesprochen. Nein, gewiß nicht, weder Italiens Carbonari, noch der Deutschen politische Schwärmer vermöchten es, die innere Ruhe und ein würdiges Verhalten der Schweiz gegen das Ausland zu stören. Bei den vielen harten Erfahrungen, die wir seit 22 Jahren gemacht haben, wissen wir wohl, daß wir uns vor nichts als denen (!) von außen her kommenden Anschlägen auf Untergrabung unserer Eintracht zu fürchten haben; ohne diese wäre dieselbe auch bei den mannigfaltigen Gebrechen unserer früheren Verfassungen nie getrübt worden, und nur durch diese könnte sie für die Zukunft gefährdet werden, zumalen die Schweizer sich heute umso inniger und herzlicher an den neuen Bund anschließen, da alle Parteien die Befriedigung ihrer vernünftigen Wünsche, sowohl in Hinsicht auf Form und Personen darin finden. — Je mehr wir aber von dieser Wahrheit überzeugt sind, desto mehr werden wir auch das Bedürfnis fühlen, daß alle Freunde des Guten, vorzüglich jene, welche berufen sind, die öffentlichen Angelegenheiten zu leiten, sich enge aneinander anschließen und durch treues Zusammenhalten sich stark und gefaßt machen auf Tage neuer Gefahren, die leider nur zu unverhofft eintreten könnten. — Was immer auch die Einwirkung der Ratschläge in Troppau sein mag, eine innere Ahnung sagt uns, daß es in der Welt nicht so bleiben könne

wie es ist. Welcher Zustand der Dinge aber auf den gegenwärtigen allgemeiner Spannung und Gärung folgen werde, das vermag wohl kein menschlicher Geist vorzusehen. Einzelne Menschen sind leicht zum Schweigen zu bringen, und wenn nicht so leicht, doch gewiß möglich, einzelne Staaten gegen ihren Willen für den Moment in gewisse Formen zu bringen. So wird Neapel, wenn es vereinzelt dasteht, wohl zum Ziele zu bringen sein, aber dadurch ist der große Kampf der Leidenschaften und Meinungen noch nicht entschieden. Wohin wir unsere forschenden Blicke richten, begegnen wir überall entweder der Tendenz zur Neuerung oder dem allmählichen Absterben des Alten, wenn nicht in Formen, doch gewiß im Geiste, der es belebte. Aller Orten aufgeregte Leidenschaften, nirgends jene besonnene Weisheit, von den Überzeugungen geleitet: daß ein dauernder Zustand auf die Natur der Dinge, auf die Wohlfahrt aller, und die physischen und geistigen Kräfte der Völker begründet sein müsse. Überall gesteigerte Bedürfnisse, ohne natürliche Mittel zu deren Befriedigung, verschuldete Staaten, deren Einkünfte sich mit aller Plusmacherei in den bedenklichsten Mißverhältnissen befinden! Was soll aus diesem übertriebenen Zustand der Dinge werden? — Ich sehe eine düstere Zukunft vor uns, eine Krisis, die, je nachdem wir Eidgenossen uns benehmen, heilbringend oder auf immer verderblich für uns werden kann. Das Mittel der Erhaltung liegt unstreitig mehr als je in uns, in unserm Willen, in unserm entschlossenen Mut und in der Unbescholtenheit unseres Betragens. Dazu sollen und wollen wir uns alle, wer immer nur Gefühl für Ehre und Wohlfahrt des Vaterlandes haben mag, enge miteinander verbinden und nie mehr über kleinlichte Lokalinteressen das Große aus dem Auge verlieren . . . . .“

Die in diesem Brief ausgesprochenen Ansichten sind wohl diejenigen der meisten Staatsmänner der aus der Helvetik herausgewachsenen altliberalen Partei, wie wir sie im Gegensatz zu der neuen Generation der Jungliberalen und Radikalen nennen können. Ihr Hauptprinzip ist das Festhalten an der bestehenden Verfassung als Grundlage, Zusammenhalten gegen das Ausland und die damit verbundene Partei der Ultra, der unbedingten Anhänger der alten Zustände, möglichste Duldung der Flüchtlinge, so lange sie die Stellung der Schweiz nicht gefährdeten,

aber auch Zusammenhalten gegen ein voreiliges Drängen der jungliberalen Partei. Zunächst allerdings drohte eher Gefahr von der andern Seite. Bern war immer noch der Sitz der Ultra, der Restaurator K. L. von Haller, ihr Haupt und Repräsentant in der Regierung; mit ihnen stand der bayerische Gesandte v. Olry in Verbindung, als ihr Vertrauter und Helfer. Ihre Umtriebe richteten sich hauptsächlich gegen die beiden regierenden Schultheissen von Mülinen und von Wattenwyl, letzterer einer der liberalsten Berner Patrizier; gerüchtweise aber verlautete auch von weitergehenden Plänen, ja man sprach von Wiedergewinnung des Aargaus mit österreichischer Hilfe. Da überall in den umliegenden Ländern die Ruhe mehr oder weniger gestört war, so schien der Zeitpunkt nicht schlecht gewählt. Die Gegner aber waren auf ihrer Hut, und die Häupter der verschiedenen Kantonsregierungen standen mit einander in Verbindung und teilten sich gegenseitig ihre Bemerkungen mit. Herzog zog durch Freunde im In- und Ausland Erkundigungen ein und sandte seine Berichte darüber an den Schultheißen von Wattenwyl. Am 21. Februar schreibt er ihm in dieser Angelegenheit: . . . . „Schon lange beobachtete ich im Stillen das Treiben jener Menschen, auf die Euer Excellenz mich in Ihrem letzten Brief führten und habe Anlaß genug, teils durch Zusammenstellungen, teils durch positive Données den Zweck Ihrer Bestrebungen zu enthalten (!). Gleichgültig konnte mir zwar das, was ich sah und hörte, nicht sein, aber ihre Tendenzen erschienen mir so lange bloß ein eitler Wahn exaltierter Köpfe zu sein, als die Ruhe von Europa ihnen jeden, wenigstens wesentlichen Anknüpfungspunkt versagte. Unter der veränderten Gestalt der Dinge, bei der mächtigen Krisis, welche unserm Weltteil bevorsteht, und bei dem höchst ungewissen Ausgang derselben, gewinnt die Sache aber eine solche Wichtigkeit, und es ist hohe Zeit, diesen geheimen, verderblichen Machinationen entgegen zu wirken, wenn wir nicht die augenscheinliche Gefahr laufen wollen, in neuen, heftigeren Stürmen zu verlieren, was die schützende Hand der Vorsehung uns in früheren Schreckensepochen, wahrlich nicht durch unsere eigene Klugheit erhalten hatte. — Daß es sich hier nicht um die Frage des Fortbestandes dieses oder jenes neuen Kantons handle, darf wohl nicht erwähnt werden; der beständige und unbefangene

Beobachter wird sich durch die Traumbilder dieser Menschen umso weniger auf Irrwege verleiten lassen, als es in die Augen springend ist, daß diese neu aufgeregten Hoffnungen nur als Vorwand gebraucht werden, um eigene, selbstsüchtige und fremde Zwecke zu bemänteln. — Aus denen (!) mir zugekommenen vielseitigen Berichten vom In- und Auslande soll ein im Geist des ehemaligen Waldshuther Komitees tätig handelndes Komitee in Bern bestehen, das sich regulär (!) versammeln und eine ununterbrochene ausgedehnte Korrespondenz, sowohl mit dem Innern der Schweiz als mit dem Auslande führe. Es sollen oft an einem Tage 10 und mehr Briefe aus demselben abgehen, meistens nach Deutschland — viele nach Wien und Laibach, an den Fürsten von Metternich und noch mehr aber an die Herren von Gentz und Schlegel. Man nennt mir die Mitglieder dieses Komitees und bezeichnet jenen Nichtschweizer [d. h. Olry] mit Nr. 1, der nach allen Richtungen die entstelltesten Berichte gebe, die Regierungen aller Kantone in ihrer Mehrheit als Jakobiner schildere und eine Menge Komplotte von Carbonaris, Indigènes und Caotiques denunziere etc. Durch diese Verdächtigungen sucht man die hohen Höfe hauptsächlich zu bewegen, ähnliche Requisitionen wie die letzten, beim Vorort zu vervielfältigen, und da man voraussehe, daß die schweizerischen Regierungen derlei Zumutungen ablehnen werden, so hofft man, dadurch die beiden Mächte Österreich und Preußen dergestalten zu indisponieren, daß die Schweiz, oder doch wenigstens der Kanton Graubünden, durch eine österreichische Division besetzt werde. In den letzten Tagen soll das Komitee beratschlagt haben, wie und auf welche Weise die Mächte dahin vermocht werden können, von der Schweiz als Zeichen ihrer Treue an die Sache der Alliierten, ein eidgenössisches Truppenkontingent zu fordern . . .“

Und 8 Tage später, am 28. Februar 1821, berichtet Herzog weiter, daß Zschokke ihm von einer anonymen Zuschrift, die den Poststempel Bern trage, Mitteilung gemacht habe, wovon er eine Kopie einsende, wie er auch Bürgermeister von Wyß in Zürich davon in Kenntnis gesetzt habe. Zschokke werde sie ohne seine Einwilligung niemandem mitteilen; sie bestätige übrigens die wesentlichen Données, die er früher mitgeteilt

habe.<sup>1</sup> Er fährt dann fort: „So wie ich Euer Excellenz: schon in meinem Vorigen zu bemerken die Ehre hatte, habe ich zur Stunde noch keine solchen Belege bei Händen, die als rechtliche Beweise vor dem Gesetz gelten könnten, ich verfolge aber den Faden dieser Geschichte Schritt für Schritt, und gelingt es mir positive Tatsachen zur Hand zu bringen, so teile ich dieselben Euer Excellenz mit gleichem Vertrauen mit, wie es bis anhin geschehen ist. Immerhin wird es schwer halten, in Besitz von Originalien zu gelangen, da diese Menschen mit all ihrer Tollkühnheit dennoch mit großer Vorsicht zu Werke gehen, und man auch bei den vertraulichsten Verhältnissen mit Freunden in diesem oder jenem Bureau fremder Ministerien nur vertrauliche Winke, aber nicht leicht derlei Aktenstücke erhalten kann. Vor der Hand scheint es mir schon wichtig genug, daß man weiß, daß Umtriebe dieser Art stattfinden, und daß man wenigstens einige der markantesten Personen und ihre Absichten kennt. Darin liegen schon Mittel genug, im stillen entgegenwirken zu können und sich auf jeden Fall hin gefaßt zu halten. Von hohem Belang scheint es mir aber zu sein, daß man sich nicht unzeitig alarmieren und nicht nur jede Art von Publizität hindern, sondern selbst in vertraulichen Mitteilungen mit großer Vorsicht zu Werke gehe, was ich mir in meinem Ort zur strengsten Pflicht machen werde. — Ich weiß wohl, daß man auch von einer entgegengesetzten Seite mit extravaganten Meinungen zu Felde zieht, und daß exaltierte Köpfe von der soit-disant liberalen Partei unserm Vaterlande wahrlich kein besseres Los als ihre Antipoden zubereiten würden. Diese sind mir wie jene gleich verächtlich, und ich glaube, man müsse weder die einen noch die andern aus dem Auge verlieren, obgleich die letztern vereinzelt und ohne Einfluß dastehen, und weder in dem Vertrauen des bessern Teils des Volks noch im Auslande irgend einen festen Stützpunkt finden“. Durch Hallers Ausstoßung aus der bernischen Regierung, infolge seines Übertritts zur katholischen Kirche, wurde jedoch diesen Umtrieben die Spitze abgebrochen; solche Gefahren aber brachte die Magistrate der verschiedenen Stände nur in nähern Kontakt. Im zweiten

---

<sup>1</sup> Ueber den Brief Zschokkes vgl. von Wyß: Zwei Bürgermeister v. Wyß, Bd. 8 II T. 445 und 452

dieser Briefe ist das politische Bekenntnis Herzogs gegenüber den Jungliberalen, die mit ihren manchmal etwas schwärmerischen Ideen dem gewiegten Praktiker verächtlich vorkommen, interessant. Die Extreme nach beiden Seiten hin sind ihm verhaßt. Bald sollte er Gelegenheit finden, sich auch anderweitig gegen sie auszusprechen.

Neben diesen innern Umtrieben gingen immer neue Reklamationen der Gesandten über Presse und Fremdenpolizei, bis im Frühling 1823 der Druck aufs Höchste stieg, mit der Note, die Metternich durch den österreichischen Gesandten dem Bundespräsidenten übermitteln ließ. Es wird in derselben hingewiesen auf die Abhängigkeit der Schweiz von dem Wohlwollen der verbündeten Mächte, denen sie den Frieden und die Gewährleistung der Unabhängigkeit verdanke, und ihr dabei der Vorwurf gemacht, daß sie sich dessen wenig eingedenk zeige, indem sie die Flüchtlinge und Revolutionäre aller umliegenden Länder aufnehme. Genf, Waadt und Wallis seien die Hauptpunkte, wo die Fäden der weitverzweigten Verbindung zusammenlaufen, aber auch Aargau und Basel seien daran beteiligt; es solle sogar ein leitender Ausschuß zwischen diesen wechseln; in den angrenzenden Ländern werde ein revolutionärer Bund zu tatkräftigem Eingreifen in beabsichtigte Aufstände im Piemont und der Lombardei gegründet und bewaffnete Banden gebildet, und nicht nur fremde Flüchtlinge und Mißvergnügte, deren die Schweiz eine große Zahl beherberge, seien bei diesen verbrecherischen Absichten beteiligt. Die Neutralität finde keine Anwendung auf Friedensstörer, und wenn die Schweiz keine geeigneten Gegenmaßregeln treffen werde, so würden sich die Mächte gezwungen sehen, selber solche zu ergreifen. Die Angelegenheit kam vor die Tagsatzung. Bezeichnend für die Stellung der neuen Kantone sind die Voten von St. Gallen und Aargau in dieser Angelegenheit; auch hier wieder jenes Festhalten an der Kantonalsouveränität. St. Gallen sprach sich nämlich dahin aus, daß die Tätigkeit der Bundesbehörde sich auf „Ermahnungen, Wunschäußerungen und Empfehlungen zu handeln der hohen Stände“ beschränken solle, daß die betreffenden Maßregeln Sache der Kantone seien. Die aargauische Gesandtschaft stimmte vollkommen damit überein und bekannte sich zu folgenden Grundsätzen: „Die Preßfreiheit steht mit dem

Geist republikanischer Verfassungen in so naher Verwandtschaft, daß ihre Beschränkung immer eine höchst schwierige Aufgabe für die Regierung von Freistaaten bleibt“.<sup>1</sup> Trotzdem aber habe Aargau außerordentliche Maßregeln gegenüber der Presse und sorgfältige Maßnahmen in Betreff des Aufenthalts von Fremden getroffen, „bei denen die Rücksicht auf die politische Lage möglichsstermaßen im Einklang mit dem Gebot der Menschlichkeit und einer wohlverstandenen Gastfreundschaft gebracht wurde.“

Die Frucht dieser Tagsatzungsverhandlungen waren schließlich die Konklusa vom 14. Juli 1823, deren Hauptinhalt darin besteht: die Kantone sollen geeignete Maßregeln ergreifen in bezug auf die Presse, daß in Zeitungen, etc. bei Berührung auswärtiger Angelegenheiten alles dasjenige zu vermeiden sei, was die Achtung gegen die fremden Mächte verletzen oder Anlaß zu begründeten Beschwerden geben könnte; in bezug auf die Fremdenpolizei: daß nicht durch Mißbrauch der herkömmlich und einheimisch gewordenen Gastfreiheit der Schweiz solche Flüchtlinge in dieselbe eindringen, oder sich darin aufhalten können, welche wegen verübter Verbrechen oder Störungen der öffentlichen Ruhe aus einem andern Staat entwichen und demnach signalisiert und verfolgt würden, sowie verdächtige Fremdlinge, die während eines, ihnen auf ordentliche Weise in der Schweiz bewilligten Aufenthalts, denselben zu gefährlichen Umtrieben gegen die rechtmäßige Regierung einer befreundeten, auswärtigen Macht oder zur Störung der Ruhe und des innern Friedens mißbrauchen würden. — Diese Beschlüsse, wenigstens diejenigen, die politischen Flüchtlinge betreffend, gehen sehr weit, so weit, daß sie einer Aufgabe des Asylrechts, wie es die Kantone noch im 18. Jahrhundert politischen Flüchtlingen gegenüber handhabten, gleichkommen.<sup>2</sup> — Die aargauische Regierung traf nun einige Maßnahmen,<sup>3</sup> die ihrer milden Anschauung entsprachen, die fremden Gesandten jedoch nicht befriedigten. Ein neuer und schwerer Konflikt aber brach aus, als im Frühling 1824 die preußische Regierung die Auslieferung des ehe-

---

<sup>1</sup> Tagsatzungsabschied 1823.

<sup>2</sup> P. Schweizer: Geschichte der schweiz. Neutralität S. 648—49.

<sup>3</sup> Erlaß vom 18. August 1823.

maligen Burschenschafters, Ludwig Adolf August Follenius, der als Professor der deutschen Sprache an der aargauischen Kantonsschule Anstellung gefunden hatte, verlangte. Aarau war damals, besonders von 1820—24, das Refugium für eine ganze Anzahl deutscher Flüchtlinge, zum Teil bedeutender Persönlichkeiten; so hielten sich dort auf: Görres, der Herausgeber des „Rheinischen Merkur“, Wolfgang Menzel, der nachmals berühmte Kritiker, der Nationalökonom List, Mönnich, der einige Zeit in Hofwyl in Fellenbergs Anstalt Lehrer gewesen war, Hammer, Steingäß und noch eine ganze Reihe anderer; auch die Brüder Ludwig und Wilhelm Snell fanden vorübergehend hier ein Asyl. Von weitgehender Bedeutung aber für die aargauische Regierung und besonders für Herzog war der Aufenthalt Follens. Er war der älteste der drei Brüder Follen, — die andern hießen Karl und Paul — die alle in der Burschenschaftsbewegung eine führende Rolle spielten.<sup>1</sup> August Adolf hatte die Freiheitskriege mitgemacht und sich nachher in die politische Bewegung gestürzt; er wurde in der Gießener Studentenschaft einer der Hauptführer der „Schwarzen oder Unbedingten“, welche eine Reorganisation des gesamten Studentenlebens auf sittlich-christlicher und nationaler Grundlage anstrebten, dann aber gerade durch die beiden ältern Follen, besonders durch Karl, welcher einem sehr ausgesprochenen Radikalismus huldigte und auf Sand großen Einfluß hatte, immer mehr in die politische Bewegung hineingerissen wurden. August Adolf war eine poetisch-leidenschaftliche, ideal angelegte Natur, der Hauptsänger jener eigentümlich bewegten Studentengeneration, politisch aber viel harmloser und ungefährlicher als sein Bruder Karl. Er hatte Theologie und Philologie studiert und war 1817 einige Zeit Redaktor der Elberfelder Zeitung gewesen. 1819, als die Verfolgungen begannen, wurde er, als mit dem Gießener Kreis in enger Verbindung stehend, gefangen gesetzt und auf der Berliner Stadtvogtei zwei Jahre lang, 1819—21, in Untersuchungshaft gehalten dann aber bis auf weiteres, unter Leistung juristischer Kauti-

---

<sup>1</sup> Ueber Follen vgl.: Haupt: Karl Follen und die Gießener Schwarzen (Oberhess. Geschichtsverein, Gießen, 15—16.)

E. Münch: Erinnerungen und Studien. Leo: Aus meiner Jugendzeit.

entlassen.<sup>1</sup> 1823 nun verurteilte ihn das Oberlandesgericht in Breslau zu zehnjähriger Festungshaft wegen Hochverrats, worauf zu Anfang 1824 die preußische Regierung beim Vorort Bern das Auslieferungsbegehren einreichen ließ. Letzterer unterstützte, trotzdem kein Auslieferungsvertrag mit Preußen bestand, doch ganz im Sinn der Konklusa vom 14. Juli, das Begehren, das er der aargauischen Regierung mitteilte, welcher er zu gleicher Zeit auch eine Rüge wegen Preßmißbrauchs und allzu leichtfertiger Naturalisation von Fremden zukommen ließ. Die Haltung der aargauischen Regierung ist schon ganz verschieden beurteilt worden, aber weder bei Tillier (Restauration II 282—83) noch bei Schweizer (Gesch. d. Neutralität 692) ganz richtig dargestellt. Die Person, um die sich die Verhandlungen in dieser Angelegenheit drehen, ist wiederum Herzog, und sein Verhalten darf in diesem Fall mit demjenigen der Regierung identifiziert werden.

Auf die Note des Vororts antwortete diese in abweisendem Sinne, da Follen mit einem vollgültigen Reisepaß in den Aargau gekommen und niemals ausgeschrieben worden sei; zudem habe er im Aargau das Bürgerrecht — nämlich in Herzogs Heimatgemeinde Effingen — erworben und sei beinahe seit zwei Jahren Professor der deutschen Literatur an der Kantonsschule. Sie ging auch den vorörtlichen Geheimen Rat um Mitwirkung an, damit der preußische Gesandte das Auslieferungsbegehren zurückziehe. Der Vorort aber hatte sich durch seine entgegenkommende Antwort in eine solch mißliche Stellung gebracht, daß er wohl oder übel, schon um der Konsequenz willen, auf seinem Standpunkt verharren mußte. Immerhin gestand er zu, daß noch weitere aktenmäßig belegte Angaben beigebracht werden müßten; bis dahin aber sollte die aargauische Regierung dafür sorgen, daß Follen sich bis zum Austrag der Sache nicht von seinem Wohnsitz entferne. Jene willigte ein, nahm Follen

---

<sup>1</sup> Brief des preußischen Gesandten von Otterstett an Herzog v. 6. Sept. 1824.

W. Menzel, Denkwürdigkeiten: S. 181, gibt folgende Darstellung: Follen sei entlassen worden gegen sein Ehrenwort, sich wieder zu stellen, um in einem Bad seine Gesundheit wieder herzustellen, habe aber sein Wort gebrochen, indem er in die Schweiz flüchtete, weswegen er oft in großer Angst schwebte, daß er ausgeliefert würde. Menzel scheint ihm übrigens nicht besonders gewogen zu sein.

das verlangte Versprechen ab und teilte dem Vorort mit, daß sie auch gewillt sei, jeden Mißbrauch seiner Stellung als Kantonsbürger zu verhindern. — Herzog nahm sich des Flüchtlings persönlich an; er wandte sich privatim an die vorörtliche Regierung, um auf solche Weise günstige Stimmung für Follen und das Verhalten der aargauischen Regierung zu machen. Ein Brief vom 14. Februar 1824 an den Säckelmeister von Jenner, der sich auf die im vorörtlichen Schreiben ausgesprochene Rüge der aargauischen Preß- und Niederlassungsverhältnisse bezieht, gibt Aufschluß, wie er Follen beurteilt, aber auch darüber, wie sehr ihn die ständigen Reklamationen über Preßunfug, die schließlich immer wieder auf seine persönliche Stellung zurückwirken mußten, verleidet waren. Der Brief lautet: (Herzog an Säckelmeister von Jenner) „Der vorörtliche Hohe Staatsrat hat uns bei Anlaß der Follen'schen Angelegenheit einige strenge Zurechtweisungen gegeben. Die einen, namentlich diejenigen hinsichtlich der Preßmißbräuche, sind mir sehr willkommen gewesen, da ich seit langem Verdruß und Ärger genug darüber hatte. Dieser kräftige Fingerzeig wird gewiß nicht fruchtlos bleiben, derjenige (!) aber wegen allzu leichtfertiger Naturalisation von Fremden verdienen wir wahrlich nicht, und ich glaube behaupten zu dürfen, daß kein anderer Stand in dieser Hinsicht strenger verfare als wir. Mit nächster Post werden wir dem hohen Vorort die verlangten Akten einsenden, Hochdasselbe wird sich daraus auf das Vollständigste überzeugen, daß der hiesigen Regierung auch nicht der mindeste Vorwurf zu Lasten fällt, und daß wir unter den obwaltenden Umständen und Verhältnissen das Auslieferungsbegehren standhaft abzulehnen gezwungen sind, wenn wir uns und die gesamte Eidgenossenschaft nicht mit Schmach und Schande beflecken wollen. So sehr als irgend ein anderer guter Mensch verabscheue ich das Verbrechen, aber hingegen werde ich auch, solange ich amte, Unschuld und Recht, soviel in meinen Kräften liegt, schützen helfen, und wenn ich durch fremde Gewalt an der Erfüllung dieser Pflicht gegen meinen Mitbürger gehindert werden sollte, so würde ich vorziehen, im zurückgezogensten Privatleben die Schmach meines gebeugten Vaterlandes zu beweinen. Herr Professor Follen, einer der ruhigsten und religiösesten Menschen, ist so unschuldig als ich; eine, wahrlich der Mensch-

heit zur Schande gereichende niedrige Intrigue, die ans Licht gebracht werden muß, wenn die Sache zur Extremität (!) getrieben werden sollte, hat ihm diese Fallstricke bereitet. Darauf kann, ich begreife es leicht, der vorörtliche Staatsrat keine Rücksicht nehmen, sondern muß alleine bei dem reinen staatsrechtlichen Verhältnis stehen bleiben. In diesem aber liegen Mittel genug, uns in unsern gerechten Behauptungen zu schützen, wenn es nicht darauf angelegt ist, in dem Kanton Aargau die höchst wichtigsten eidgenössischen Verhältnisse zu kränken“....

Follen selber stellte sich vorerst auf den Boden des Rechts; sein Advokat in Berlin wies gewisse Formfehler im Prozeßverfahren nach und hoffte, durch Appellation an die höhere Instanz, Kassierung des Urteils zu erlangen. Der Angeklagte selber aber hatte kein großes Vertrauen auf einen solchen Erfolg; er schreibt Herzog, daß er dem Verteidiger keinen Auftrag zur Appellation gebe, ihm aber freie Hand lasse. Dagegen verlange er als hessischer Untertan, nach hessischem Recht abgeurteilt zu werden, da dieses in dem vorliegenden Punkt bedeutend milder sei und nicht einmal eine Kriminaluntersuchung zulasse, zudem hoffe er durch den Nachweis, daß durch Straflosigkeit der Teilnehmer, durch Beförderung derselben zu Staatsämtern, die hessische Regierung Niederschlagung der Sache und „mehr noch als Amnestie“ bereits habe ergehen lassen, auch bei den preußischen Gerichten Amnestie zu erlangen. Und am Schluß des Briefs spricht er noch eine weitere Hoffnung aus, nämlich, daß die ganze Angelegenheit infolge der diplomatischen Verwendungen niedergeschlagen werde.<sup>1</sup> — Die andern Wege scheinen auch wirklich versagt zu haben. Herzog trat nun privatim mit dem preußischen Gesandten von Otterstett und dem Gesandtschaftssekretär von Armin in Unterhandlungen, wobei er ganz im Einverständnis mit dem andern Bürgermeister, Fetzer, handelte; sein Bestreben ging offenbar dahin, eine Lösung zu finden, durch welche der Angeklagte tatsächlich sichergestellt, ein schärferer Konflikt mit der preußischen Regierung aber vermieden wurde. Formell beharrte Preußen auf seinem Standpunkt: Follen habe sich nach seinem Versprechen, dem Gericht zu stellen. Die letzte Erklärung, zu der von Otterstett

---

<sup>1</sup> Brief Follens vom 13. März 1824.

sich der aargauischen Regierung gegenüber herbeiließ, lautete: Stellt sich Follen nicht, so werde er alle Mittel anwenden, um die Auslieferung zu erlangen, stellt er sich aber freiwillig, so werde er, da jener sich in der Schweiz, wie es scheine, untadelig benommen habe, ihn der Gnade des Königs empfehlen. Er schreibt an Herzog: „Ich werde es mir zum angelegentlichsten Geschäft machen, was ich Ihnen schon mündlich versprochen habe und hiemit schriftlich wiederhole, den Herrn Follenius der Gnade meines Königs zu empfehlen und von dem Wohlwollen Sr. Majestät zu erflehen, den Verirrungen seiner Jugendjahre zu verzeihen“. Herzog, als Ereund Follens, solle dahin wirken, daß dieser einwillige. — Dies geschah, und der Angeklagte erklärte sich damit einverstanden, in Begleitung eines preußischen Offiziers die Reise nach Berlin zu unternehmen. Von Otterstett muß wohl in seinen Versprechungen ziemlich weit gegangen sein, denn ohne sichere Hoffnung auf ein gutes Ende, würde jener wohl kaum eingewilligt haben. Daß diese Einwilligung ihm auch nicht abgepreßt worden ist, beweist ein Brief an Herzog, geschrieben im Roten Haus zu Brugg am 8. September, worin er ihm seinen Dank und seine Freundschaft ausspricht und ihm anzeigt, daß er, eben als er nach Berlin abreisen wollte, krank geworden sei, und ihn um Urlaub vom Schuldienst für ein halbes Jahr bittet, woraus hervorgeht, daß er sicher auf seine Rückkehr hoffte. Zugleich aber ist dieser Brief ein Zeugnis dafür, wie sehr die Verfolgungen sein Leben verbitterten und den einst so leidenschaftlichen Mann niederdrückten; es heißt darin: „Mir ist das Leben so verleidet, daß es mir übrigens bald gleichgültig ist, was man mit mir anfange; denn wenn ich auch, mit Gottes Hülfe, der politischen Verfolgungen endlich erledigt werde, so sitzt mir der Verfolger in den Eingeweiden, den ich durch keine Gnadengesuche besänftigen kann: — denn die mörderische Wirkung eines zweijährigen furchtbaren Aufenthaltes im Gefängnisse vermag niemand mir zu vergüten“. — Die Reise kam wegen der Krankheit Follens nicht zustande. Als dann von Otterstett, um in der Basler Professorengeschichte — Preußen hatte nämlich von der Regierung von Basel die Auslieferung der vier Professoren Karl Follen, Wilhelm Snell, Wesselhöft und Völker verlangt, die aber verweigert wurde — einen Druck auszuüben, plötzlich von Bern

abreiste und die Schweiz verließ, traf er am 24. November 1824 nochmals mit Herzog in Balstal zusammen, wo die Follen'sche Angelegenheit nun zu seiner Zufriedenheit geregelt wurde. Herzog hatte kurz vorher noch vom Gesandtschaftssekretär von Armin die erfreuliche Nachricht erhalten, daß in Berlin die Sache gut stehe, daß für Follens Lage jetzt das Beste zu erwarten, und daß man auch mit der aargauischen Regierung in dieser Hinsicht wohl zufrieden sei. Am 13. Dezember zog dann die preußische Regierung im Sinne der Abmachungen das Auslieferungsbegehren zurück, da der Angeklagte sich zur Stellung vor dem Gericht bereit erklärt hatte. Mit der Begnadigung ging es aber doch nicht so glatt und schnell, wie Herzog gehofft hatte, und die Korrespondenz mit dem preußischen Gesandten zeigt, daß er noch das ganze folgende Jahr hindurch in Unruhe war. Am 23. März 1827 dann teilte ihm von Otterstett den Entschluß der preußischen Regierung in Beziehung auf das Gnadengesuch Follens mit, eine Nachricht, die gar nicht mit Herzogs Erwartungen übereingestimmt haben muß,<sup>1</sup> denn er ist unzufrieden darüber, daß nochmals auf diese Angelegenheit zurückgegriffen werde, und daß alle seine Erwartungen getäuscht seien. In seiner, teils durch den Gesandtschaftssekretär v. Armin, der ihm persönlich näher stand als von Otterstett, inspirierten Antwort schreibt er, man schein ihn kompromittieren zu wollen und leider müsse er geschehen lassen, was man „dortseits und hier bei ganz entgegengesetzten Ansichten für recht hält“. Die Regierung habe alles getan, was sie gekonnt habe, ohne dabei ihre eigene Ehre zu kompromittieren, werde aber in Zukunft unschwer eine Richtschnur für ihr Handeln zu ziehen wissen; Fetzer denke gleich wie er. — Diese scharfe Erwiderung, die auch eine persönliche Spitze gegen den Gesandten hat, scheint mir deutlich darauf hinzuweisen, daß dieser seinerzeit so weitgehende Zusicherungen gemacht hatte, daß die aargauische Regierung sich gesichert glaubte. — Trotz jener Mitteilung geschah in der Angelegenheit Follen nichts weiter; dieser blieb ungestört in der Schweiz. Für den Angeklagten selber war die friedliche Lösung wohl

---

<sup>1</sup> Die Beilage, die den Entschluß des Königs enthält, ist nicht mehr vorhanden.

das Beste und Wünschenswerteste, da er sich, kurz bevor das Auslieferungsbegehren eintraf, verheiratet hatte und so nicht mehr so leicht sich irgend anderswohin hätte wenden können, denn, wenn die aargauische Regierung getrotzt hätte, so wäre eine Flucht das einzige Rettungsmittel gewesen; zudem aber hätte eine solche Haltung die Stellung der Schweiz gegenüber den Mächten, die durch die Weigerung Basels schwer gereizt waren, leicht sehr unangenehm und gefährlich machen können. Follen blieb noch bis 1827 als Lehrer in Aarau und zog dann zu seinem Schwiegervater nach Schloß Altikon im Kanton Zürich und war geraume Zeit Redaktor der Zürcher Zeitung. In seinen politischen Ansichten wurde er mäßiger und kam von seinen Jugendansichten bis zu einem gewissen Grade zurück, weil er sah, wieviel Persönliches bei allen politischen Bewegungen mitspielt. Als der Kampf mit der radikalen Partei im Kanton Aargau immer heftiger wurde, hielt er sich ganz auf Herzogs Seite, mit dem er noch in Freundschaftsverkehr blieb, und den er in einem Brief nach seinem Abschied von Aarau, den Freund nennt, „der in den schwierigsten Lagen ihn mit soviel Weisheit als Güte beraten und beschützt habe“. Sein Nachfolger im Amt an der Kantonsschule war der Dichter Abraham Emmanuel Fröhlich.

Für die aargauische Regierung aber war, trotz des guten Ausgangs, die Angelegenheit doch etwas mißlich, und ein gewisser Makel blieb an ihr hängen, denn das halbe Nachgeben und Handeln mußte, nachdem sie zuerst einen so energisch abweisenden Standpunkt eingenommen hatte, sie in zweideutigem Lichte erscheinen lassen, so klug es an und für sich gewesen sein mochte; umso mißlicher aber war es, als die Verhandlungen mit dem preußischen Gesandten geheim bleiben mußten. — Die weitgehendsten Folgen aber hatte diese Angelegenheit für Herzogs persönliche Stellung im Kanton, da alle Verhandlungen durch ihn geführt worden waren. Sie zog ihm eine Menge Angriffe von seite der Radikalen zu, besonders scheint Dr. Troxler seine Haltung der preußischen Regierung gegenüber heftig angegriffen zu haben. Von da her stammt denn auch die Feindschaft zwischen den zwei bedeutenden Männern.<sup>1</sup> Dann aber

<sup>1</sup> Es mag dabei noch ein ganz persönlicher Grund mitgewirkt haben; als nämlich Follens Verbleiben im Aargau einige Zeit zweifelhaft war, bewarb sich

war Herzogs Stellung zum Basler Professorenhandel ein steter Angriffspunkt. Um vom preußischen Gesandten in der Follen'schen Angelegenheit jene Zusicherungen zu erhalten, war er in seinen Erklärungen über seine persönliche Stellung zu den Bestrebungen der verbündeten Mächte wahrscheinlich weiter gegangen, als klug war. Nach v. Otterstetts Darstellung habe er, der Gesandte, Herzog so weit gebracht, daß dieser sich entweder für die „Tendenz der allerhöchsten Monarchen oder die der Jakobiner“ habe entscheiden müssen; das erstere habe er durch seine Handlungsweise in der Follen'schen Angelegenheit unzweideutig getan. Das Urteil, das von Otterstett in diesem Gesandtschaftsbericht vom 27. November 1824, also unmittelbar nach der Zusammenkunft in Balsthal, über Herzog abgibt, lautet dahin: Herzog habe sich von einem unbemittelten Mann durch Spekulationen mancher Art, indem er während der Revolutionszeit dieser Sache anhing, ein Vermögen von zwei Millionen erworben, mit dessen Hülfe und vielem Verstand er sich die erste Stelle im Kanton zu verschaffen gewußt habe, sodaß sich alles um ihn drehe. Das habe er nur gekonnt, indem er sich der revolutionären Partei angeschlossen. Nun aber begreife er, daß zur Erhaltung seiner Stellung und seines Vermögens eine feste Ordnung und Ruhe nötig sei, und daß eine Krisis ihn wieder ins Elend stürzen könne. Er sehe ein, daß es nun Zeit sei, diese revolutionäre Partei aufzugeben, und deshalb habe er ihn bei Anlaß der Follen'schen Angelegenheit zu der oben angeführten Entscheidung genötigt. Darüber seien die dortigen Revolutionäre in Entrüstung geraten und suchten ihn nun anzufeinden und zu verdächtigen, indem sie sein Benehmen demjenigen der Baslerischen Behörden gegenüber stellten. Herzog sei dadurch in Verlegenheit geraten, weshalb ihn die königliche Anerkennung seines Verhaltens gegenüber dem Auslieferungsbegehren sehr beglückt haben müsse, da er dadurch in Stand gesetzt sei, die revolutionäre Partei mit mehr Erfolg zu bekämpfen, indem er die Standeshäupter von Basel auf das Unvorteilhafte ihrer Handlungsweise aufmerksam mache. Er sei in seinem eigenen In-

---

auch Dr. Troxler um die Stelle; Herzog und der Regierung überhaupt, scheint dieser Nachfolger nicht angenehm gewesen zu sein, wenigstens suchten die beiden preußischen Vertreter v. Otterstett und v. Armin bei ihm Troxlers Wahl zu hintertreiben.

teresse gezwungen, gegen Basel Partei zu ergreifen. Er, Otterstett, werde nun versuchen, auch weiterhin durch Herzog Einfluß auf die sämtlichen Kantone zu erringen und ihn als Verfechter der monarchischen Zwecke zu gebrauchen.<sup>1</sup>

Diese Darstellung ist nicht ganz objektiv; einmal stellt v. Otterstett die Sache möglichst günstig für sich dar, da ja auch er ziemlich weitgehende Versprechungen in bezug auf die Begnadigung hatte geben müssen, und dann ist die politische Stellung Herzogs überhaupt nicht richtig geschildert; die Parteiverhältnisse sind gänzlich verkannt. Von Otterstett sieht nur eine revolutionäre und eine aristokratische Partei und weiß nicht, wie sich die Verhältnisse seit 1798 und dann wieder seit 1815 verschoben haben, daß die Altliberalen, die fast alle aus der unitarischen Partei, also den alten Revolutionären herausgewachsen sind, etwas ganz anderes sind, als die Jungliberalen oder Radikalen, die neuen Revolutionäre, die im Zusammenhang mit der revolutionär-demokratischen Bewegung in Deutschland heranwuchsen. Von diesen aber hatte Herzog, wie schon seine obenangeführten Briefe zeigten, sich immer fern gehalten. In der Follen'schen Angelegenheit nun befolgte er eine ganz ähnliche Taktik wie s. Z. gegenüber den Preßreklamationen Talleyrands: scheinbares, und hier zum Teil wirkliches Nachgeben in der Form, um dafür den gesetzten Zweck sicher zu erreichen. Es war das eine kluge, aber keine kräftige Politik, dem Streben Herzogs entsprechend, schwere Konflikte mit dem Ausland womöglich zu vermeiden. Im ganzen überschätzte v. Otterstett seinen Einfluß auf Herzog wohl bedeutend, denn von einem solchen ist in dessen späterer Haltung gegenüber dem Ausland nichts zu verspüren; in seiner Stellungnahme zur Basler Professoren-geschichte aber ist er wohl kaum ganz abzulehnen, denn Herzog versuchte nun wirklich, die dortigen Standeshäupter dazu zu bewegen, ihren Standpunkt aufzugeben.

Ein weiterer Angriffspunkt für die Kritik war der Zensur-erlaß vom 10. Mai 1824, der in Anschluß an die Konklusa von 1823, und wohl unter dem Eindruck des Auslieferungsbegehrens zu stande kam; derselbe beschränkte sich nicht nur auf Artikel

---

<sup>1</sup> Pieth: Zur Flüchtlingshetze in der Restaurationszeit S. 62 ff. Jahresbericht der histor.-antiquar. Gesellschaft v. Graubünden, 1899.

das Ausland betreffend, sondern die Zensur wurde auch auf „Äußerungen gegen die Religion und Sittlichkeit, oder die öffentliche Ordnung“, also auf das innere Staatsleben ausgedehnt, was der Regierung heftige Angriffe und den Vorwurf, daß sie weiter gehe, als in der Tagsatzungskonklusa bestimmt worden sei, eintrug. —

Für Herzog war das Jahr 1824 sehr ereignisreich gewesen; die Handelsretorsion, der er hauptsächlich seine Kräfte gewidmet hatte, war gescheitert, der Druck des Auslandes auf den Höhepunkt gestiegen, und im Anschluß daran die persönlichen Anfeindungen stärker geworden als je. Gerade die letztern, die Verleumdungen und die teils auch berechtigte Kritik drängten ihn ganz natürlicherweise mehr nach rechts und zu einer stabileren Auffassung im innern Staatsleben. Je kecker die Kritik sich hervorwagte, desto angenehmer mußte der Regierung die Zensur werden, und je stärker die Opposition drängte, desto mehr wurde das „Festhalten am Bestehenden“, soweit es sich um die politischen Formen handelte, ein Grundsatz für Herzog. Der nachfolgende Brief an den Schultheißen v. Mülinen in Bern vom Ende des Jahres spiegelt alle diese Erlebnisse und den Eindruck, den sie auf seine Sinnes- und Denkungsart ausübten, getreulich.

(Herzog an Schultheiß von Mülinen, 19. Dezember 1824.)

Der Anfang des Briefes enthält eine Bitte an den Empfänger, sich nicht, wie er es im Sinne habe, in diesem Moment aus dem Staatsdienst zurückzuziehen, da man gerade jetzt Männer von erprobter Treue und gereifter Erfahrung bedürfe. Dann fährt er fort: „Es bedarf wahrlich keines Argusauges, um dem, was um uns her vorgeht, die traurige Überzeugung abzugewinnen, daß der Schweiz abermalen eine große und bedenkliche Krisis bevorsteht. Von Tag zu Tag wird die seit langem konsequent durchgeführte Tendenz einer Einmischung in unsere innern Angelegenheiten manifester (!), und so wenig man uns auch mit Wahrheit und Recht ein, dem dermaligen europäischen System entgegenstehendes Benehmen vorwerfen kann, so können wir uns dennoch nicht verhehlen, daß wir wenigstens hie und da durch, wenn auch schuldlose, doch unüberlegte Schritte den Schein davon auf uns laden, was hinreichend ist, um den innern und äußern Feinden des Friedens und der Ruhe genügenden

Stoff zu ihren unheilbringenden Anschlägen zu liefern. Die Basler Geschichte hat mich von Anfang an mit tiefen Sorgen und Kummer erfüllt. Ich habe mich durch redlich gemeinte Vorstellungen auf vertraulichem Wege erschöpft, aber man hat meinen Rat verachtet und mich zum Lohn als eine Kreatur des Vororts und einen Söldling des Auslandes verrufen, was denn auch einer Handvoll hiesiger Schwindelköpfe das erwünschte Signal gab, gegen mich in Harnisch zu treten und mich zu einem Ultra und Gott weiß was zu stempeln. Für mich persönlich kümmere ich mich sehr wenig über das Urteil solcher Menschen; es ist mir gleichgültig, solange mir mein innerer Richter das Zeugnis treuerfüllter Pflichten gibt, aber bedauerlich ist es, daß es noch so viele Menschen gibt, die es als Wahnsinn bezeichnen, wenn ihnen ein leidenschaftsloser, ruhiger Beobachter den freundlichen Rat gibt, sie möchten auf einem gefüllten Pulverfaß wenigstens nicht Feuer schlagen. — Unter den heutigen Konstellationen fürchte ich diese Menschen von beiden Extremen weit mehr als alle Anschläge von außen; sie sind, die einen wie die andern, ohne es selbst zu ahnen, Werkzeuge in der Hand des Bösen, durch die man uns vieles, ohne sie aber nichts anhaben könnte. Indessen wollen wir, es komme, was immer nur wolle, den Mut nicht sinken lassen; an sich selbst verzweifeln wäre das gefährlichste. — Im ganzen genommen stehen die kantonalen Regierungen rein und unbefleckt, von dem unbedingten Vertrauen ihrer respektiven Völkern (!) umgeben, und noch nie ist unter diesen die Überzeugung so allgemein gewesen wie heute, daß nur im Festhalten des Bestehenden Heil und Wohlfahrt zu suchen und zu finden sei. Mehr als einmal schon hat die Hand der ewigen Vorsehung die Abgründe ausgefüllt, an deren äußersten Enden das Vaterland schwankte. Vertrauen wir ferner ihrer weisen Leitung, sie wird uns auch dermalen wieder durchhelfen, wenn wir mit besonnenem Mut, ebenso weit von ungebührlichem Trotz, als erniedrigender Kriecherei entfernt, uns nicht von dem Wege der Wahrheit und des Rechts ableiten lassen.“

Nach dem Jahre 1824 ließ der Druck der Mächte allmählich wieder nach, da sie auch durch die Presse nicht mehr gereizt wurden; soweit hatte die Zensur geholfen. Im Aargau handhabte Regierungsrat Reding und nachher Rothpletz die Scheere,

doch war man, verglichen mit den andern Kantonen, im Gebrauch derselben ziemlich milde. Nur selten trifft man im „Schweizer Boten“ auf ein leeres Blatt, eine Zensurlücke; die neugegründete „Aargauer Zeitung“ war das Organ der Regierung. Bis 1827 besserte sich dann das Verhältnis der Eidgenossenschaft zum Auslande soweit, daß auf der Tagsatzung die Frage der Aufhebung der Konklusa von 1823 zur Sprache kam. Aargau hatte dahin instruiert, daß der Gesandte sich der freisinnigern Meinung anschließen solle, daß es ihm aber freigestellt sei, wenn eine große Mehrheit für Beibehaltung jener Bestimmungen sei, derselben beizutreten. Dies geschah auch wirklich, da der Vorort auf Beibehaltung antrug, und kein bestimmter Gegenantrag erfolgte. Bis zum nächsten Jahr verstärkte sich dann die zensurfeindliche Partei, doch stimmte auch jetzt noch die Mehrheit für Beibehaltung, Aargau jedoch nur in Betreff der Verfügungen über Fremdenpolizei, nicht aber in bezug auf die Preßartikel. Die Rede, die Herzog als Gesandter bei diesem Anlaß hielt, wird später noch zu erwähnen sein. Die Aufhebung der Konklusa von 1823 erfolgte im folgenden Jahr, 1829, und die bezüglichlichen Maßregeln wurden wieder den einzelnen Kantonen anheim gestellt.

### **Bistumsangelegenheiten.**

Von ganz besonderer Bedeutung für die Geschichte des Aargau, vorzüglich auch für die damalige Regierung und ihr Haupt, Herzog, überhaupt für die Entwicklung der bevorstehenden Krisis, war die Neugründung des Bistums Basel. Zwar hielt sich Herzog bei den offiziellen Verhandlungen immer im Hintergrund, und die Vertreter des katholischen Landesteils führten natürlicherweise die Sache des Kantons auf den Konferenzen; erst in der letzten Phase tritt sein Einfluß auch in dieser Angelegenheit stärker hervor, sodaß der endliche Ausgang derselben von den Gegnern ihm gänzlich in die Schuhe geschoben wurde. — Zum allgemeinen Verständnis der Stellung der Regierung ist ein kurzer Überblick über die Entwicklung der ganzen Frage notwendig.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vergl. über die Bistumsangelegenheiten die im Quellenverzeichnis angeführten Arbeiten von Fleiner, Snell und Feer.

Wir haben gesehen, daß während der Mediationszeit die aargauische Regierung in kirchlichen Dingen, besonders in der Frage des Verhältnisses der Klöster zum Staate, immer energisch ihre kantonalen Rechte wahrte, um jede Beeinflussung im ultramontanen Sinn fern zu halten. Eine ähnliche, romfeindliche Haltung nahm sie auch in der Bistumsangelegenheit ein. Schon unter der Vermittlungsakte hatte die mit scharfer Folgerichtigkeit unternommene Unterwerfung der Schweiz unter die zu neuer Macht emporstrebende katholische, oder besser päpstliche Autorität begonnen, indem die Kurie die Losreißung der, zu der, vom Generalvikar Wessenberg freisinnig verwalteten, Diözese Konstanz gehörigen Kantone vorbereitete, die dann nach dem Sturz der Mediationsverfassung wirklich vollzogen wurde. Die losgetrennten Gebiete wurden provisorisch einem Generalvikar unter der unmittelbaren Aufsicht des Nuntius unterstellt. Schon damals stand Aargau an der Spitze der Opposition und fügte sich dem Provisorium nur unter Verwahrung der landesherrlichen Rechte. Hatte der Papst vorher durch den Gedanken eines schweizerischen Nationalbistums die Stände für die Lostrennung von Konstanz gewonnen, so suchte er nun, nachdem sie vollzogen war, das Zustandekommen eines solchen zu verhindern, da sein Einfluß bei einer Zersplitterung in verschiedene kleine Diözesen gesicherter war, als bei einem starken Nationalbistum. Die Opposition, unter der Führung Aargaus, griff jedoch diesen Gedanken auf, um sich eine feste Schutzwehr gegen die Übergriffe der Kurie zu schaffen. Bald aber zeigte sich wieder, wie in allen nationalen Angelegenheiten, die bedauerlichste Zersplitterung; jeder Stand hoffte den Bischofsitz für sich gewinnen zu können, was der Nuntius sich nicht entgehen ließ, um den Zwiespalt zu vergrößern. Die Hauptbeteiligten im Kampf um das Nationalbistum waren die Stände Luzern, Bern, welches seit 1815 den Jura besaß, Solothurn, Aargau und Basel, das ebenfalls ein kleines Stück katholischen Gebiets erhalten hatte. Eine ganze Anzahl verschiedener Projekte tauchte auf, und auch Aargau entwarf 1816 ein eigenes; nachher gruppierten sich die Stände wieder unter sich, wobei jener hauptsächlich mit Solothurn gegen Bern und Luzern zusammenhielt. Als dann aber gar noch ein neues, vom Nuntius eingegebenes Projekt eines besondern Sprengels für die innern Orte auftauchte, ver-

zichtete Luzern auf seinen Plan und schloß sich, wie auch Bern, an Aargau und Solothurn an. Diese beiden hatten im Mai 1818 zu Schönenwerd einen Vertrag geschlossen, wonach das Bistum Basel sobald als möglich neu organisiert und Bern und Luzern zum Beitritt aufgefordert werden sollten. Inzwischen starb der Generalvikar, Propst Göldlin von Tiefenau, und der Papst unterstellte die ehemals konstanzischen Gebiete bis zur definitiven Neuordnung der kirchlichen Angelegenheiten dem Bistum Chur, wodurch das Provisorium wieder auf unbestimmte Zeit verlängert wurde. Nun beriefen die vier obengenannten Stände 1820 eine Konferenz nach Langenthal, wo ein auf dem Schönenwerder Abkommen beruhender Vertrag abgeschlossen wurde: Das Bistum Basel sollte neu gegründet werden, die Diözese aus den Kantonen Bern, Basel, Solothurn, Aargau und Luzern bestehen, für Zug und Thurgau aber der Beitritt offen gelassen werden; Solothurn wurde zum Bischofssitz ausersehen. Dies ist die feste Basis, auf welche sich die fernern Verhandlungen gründen; die Hauptfrage aber, um die es sich von nun an handelt, ist die Abgrenzung der kirchlichen und staatlichen Rechte in bezug auf die Wahl des Bischofs und des Domkapitels. Aargau allein verharrte auf dem Standpunkt, daß den Diözesanständen das Recht zustünde, die vom Domkapitel vorgenommene Bischofswahl zu bestätigen; die übrigen Kantone wollten nicht so weit gehen, sodaß schließlich nur eine Vorschrift erlassen wurde, daß der Bischof eine den Regierungen genehme Persönlichkeit sein müsse. Ferner verlangten die aargauischen Gesandten, daß das Recht der Ernennung der Domkapitularen dem Staate gewahrt werden müsse, doch drangen sie auch in diesem Punkte nicht durch; es wurde den einzelnen Kontrahenten überlassen, mit Rom Sonderverträge abzuschließen. Die Rechte des Staates aber wurden schließlich noch in einem ganz unklar umschriebenen Zusatzartikel, der nicht einmal im eigentlichen Vertrage Platz fand, einigermaßen gewahrt, indem die Diözesanstände sich ihre bisherigen Rechte, Herkommen und Freiheiten garantierten.

Die auf dieser Grundlage fußenden spätern Verhandlungen drehten sich nun noch hauptsächlich darum, wem bei der Ernennung der Domherren der ausschlaggebende Einfluß einzuräumen sei, ob der Kirche oder dem Staate. Der Nuntius

schlug die Forderung, die Besetzung der von den Kantonen errichteten und dotierten Kanonikate den Regierungen derselben zu überlassen, rundweg ab, da dieses Recht einzig der Kirche zukommen könne. Diese kategorische Erklärung aber forderte noch einmal allen Widerstand der aargauischen Regierung heraus, und am 23. Juli 1823 faßte sie, auf Antrag des katholischen Kirchenrats den Beschluß, der Stand Aargau werde nur unter der Bedingung an der Errichtung der Domherrenstellen teilnehmen und Geldbeiträge bewilligen, daß ihm das unmittelbare oder mittelbare Patronatsrecht zugestanden werde. An dieser festen Haltung Aargaus schienen einen Augenblick alle Verhandlungen scheitern zu wollen; eine Einigung schien unmöglich. Da aber eine endgültige Regelung der kirchlichen Verhältnisse eine von allen Regierungen gefühlte Notwendigkeit und die Widerstandskraft bei der Mehrzahl derselben längst erlahmt war, berief Bern 1824 eine zweite Konferenz nach Langenthal, wo in bezug auf die Besetzung der Domherrenstellen die aargauischen Gesandten den Standpunkt der Erklärung vom Vorjahre vollkommen festhielten, wohingegen eine Einigung in der Frage der Bischofswahl erzielt wurde. Nachher stellte die aargauische Regierung auf erneute Aufforderung hin einen neuen Antrag in Betreff des Patronatsrechts, wonach bei der Besetzung der Domherrenstellen der Regierung auf alle Fälle der maßgebende Einfluß gewahrt bleiben sollte, wenn auch nur auf indirektem Wege. Aber der Papst gab auch darauf und ebenso auf ein in der gleichen Angelegenheit gestelltes Gesuch Berns eine abschlägige Antwort, denn die römischen Taktiker sahen wohl ein, wieviel sich den Regierungen gegenüber mit konsequentem Festhalten an den einmal aufgestellten Prinzipien erreichen ließ und hofften, endlich auch den letzten Widerstand Aargaus brechen zu können, nachdem in bezug auf die Bischofswahl die päpstlichen Ansprüche durchgesetzt worden waren. Noch einmal aber raffte die aargauische Regierung ihre Widerstandskraft zusammen und erklärte am 6. November 1826, in Übereinstimmung mit dem katholischen Kirchenrat, den Rücktritt von allen weiteren Verhandlungen. Damit aber waren die Freunde des Konkordats in eine mißliche Lage versetzt, denn es traten außerdem noch Umstände ein, welche die Stellung der Kantonsregierungen dem Nuntius gegenüber verschlimmerten:

der alte Koadjutor des Bischofs von Basel, Propst Glutz-Ruchti, starb nämlich, und auch der Tod des Bischofs, v. Neveu, stand nahe bevor, sodaß die fernere Leitung der Diözese gänzlich im Ungewissen lag, was bei den gespannten Verhältnissen vom Papst leicht zu seinen Gunsten ausgenützt werden konnte. Zudem regte sich in Luzern eine Partei, welche den Rücktritt vom Langenthaler Vertrag betrieb. Sollte unter diesen Umständen nicht alles auseinanderfallen, so mußte eine rasche Einigung erzielt werden, und besonders im obengenannten Luzern, wo Eduard Pfyffer zu den Hauptförderern des Konkordats zählte, während sein Bruder Casimir, ein Haupt der radikalen Partei, der schärfste Gegner desselben war, setzten die Befürworter der Konkordatspolitik alle Hebel in Bewegung; auf den 20. November 1826 beriefen sie eine Konferenz, zu deren Beschickung auch die aargauische Regierung eingeladen wurde, die jedoch, gemäß der Erklärung vom 6. gleichen Monats, ablehnte. Nun reiste Eduard Pfyffer, der mit Herzog nahe befreundet war, selber nach Aarau, um durch persönliche Einwirkung die Beschickung der Konferenz durchzusetzen. Seine Reise war nicht vergeblich; Regierungsrat Reding wurde abbeordert, jedoch nur ad audiendum et referendum, überschritt aber seine Instruktion und nahm an der Verhandlung aktiven Anteil.<sup>1</sup> Alle Anstände wurden auf dieser Konferenz beseitigt, bis auf den einzigen Streitpunkt, betreffend das Kollaturrecht für die Domherren, in welchem Punkt der aargauische Gesandte nicht nachgeben wollte. Die übrigen Stände, auch Bern, das seine Opposition aufgegeben hatte, waren alle zum Abschluß des Konkordats bereit. Nochmals wurde darauf die aargauische Regierung bearbeitet, ihren Widerstand aufzugeben und den Abschluß nicht länger zu verzögern. Nochmals reiste Eduard Pfyffer, begleitet von dem solothurnischen Staatsrat v. Roll, einem der eidgenössischen Unterhändler in den Bistumsangelegenheiten, nach Aarau, und es gelang ihm, die beiden einflußreichsten Häupter, Herzog und den katholischen Pfarrer Vock, den spiritus rector des katholischen Kirchenrats, auf seine Seite hinüber zu ziehen.<sup>2</sup> Gleich nach Pfyffers Abreise wurden die Regie-

<sup>1</sup> Snell: Pragmatische Erzählung S. 174.

<sup>2</sup> Über Vock vergl. Programm der aarg. Kantonschule 1858. Münch: Erinnerungen und Studien S. 408. Vock war ein sehr freidenkender Mann und

rungsräte Reding und Friedrich neuerdings nach Luzern gesandt, wo sie eine Einigung mit dem päpstlichen Geschäftsträger erzielten, d. h. die aargauische Regierung gab ihre bisherigen Forderungen auf, indem sie auf das Kollaturrecht in bezug auf die Domherrenstellen gänzlich verzichtete; doch wurde allein dem Aargau ein kleines Zugeständnis gemacht, nämlich, daß die zum Domkanonikat bestimmte Persönlichkeit der Regierung genehm sein müsse. — Die Gegner legten dem Nachgeben der Regierung persönliche Gründe unter, so schreibt L. Snell in seiner pragmatischen Erzählung S. 175: „Da in der eigentümlichen Lage des Kantons Aargau keine Gründe für die Annahme, die wichtigsten aber für die Verwerfung dieses Vertrags mit Rom liegen, so mißt man allgemein die Änderung der Regierungsansichten persönlichen Gründen bei, die ins Spiel getreten, und wobei besonders die Herren Bürgermeister Herzog und Pfarrer Vock beteiligt gewesen seien“. Ob dem so war, und was für Gründe da hineinspielten, ist heutzutage schwierig festzustellen; persönliche Vorteile konnte Herzog keine erwarten, höchstens ein gutes Renommee am päpstlichen Hof und beim Nuntius; in bezug auf Vock ist mit jener Äußerung wohl auf seine Ernennung zum Domdekan im Jahre 1829 angespielt, die er allerdings, wie aus seinen Briefen an Herzog hervorgeht, ganz der Fürsprache und dem Einfluß des letztern auf den Nuntius zu verdanken hatte. Wie weit solche persönlichen Rücksichten in Betracht kamen, steht dahin, zweifellos aber waren sie nicht allein ausschlaggebend. Man mochte geglaubt haben, durch jene letzte Weigerung vom 6. November 1826 eine Änderung in der Taktik der Kantone herbeiführen zu können; als man aber sah, daß diese der Verhandlungen müde, ohne Aargaus Mithülfe abschließen würden, mochte den führenden Personen eine gänzliche Isolierung doch mißlich vorkommen, denn für den Kanton Aargau war die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse insofern sehr wünschenswert, als die zwei katholischen Landesteile bis jetzt verschiedenen Sprengeln angehört

---

als Anhänger Wessenbergs dem Nuntius verhaßt; er galt neben Herzog als die bedeutendste Persönlichkeit im Aargau, und er war, als Präsident des katholischen Kirchenrats, die eigentliche Seele des Widerstands gegen die ultramontane Politik der Kurie gewesen.

hatten, das Fricktal der Diözese Basel, das Freiamt und Baden der Diözese Konstanz. Eigentümlich bleibt jener Umschlag in der Haltung der aargauischen Regierung auf alle Fälle, und er erregte denn auch durch die ganze Schweiz hin großes Aufsehen.

Am 12. März 1827 wurde das Konkordat von den Ständen Bern, Luzern, Solothurn und Aargau unterzeichnet. Aber damit war, wider alles Erwarten der Nuntiatur, die Angelegenheit keineswegs beendet; im Aargau nahm jetzt der Große Rat, der bis dahin der Regierung höchst selten widersprochen hatte, die aufgegebenen Taktik des Widerstands auf, und als Bürgermeister Herzog in der Sondersitzung 1827 das Konkordat zur Genehmigung vorlegte, erklärte der Rat, keinen übereilten Entschluß fassen zu wollen über einen Entwurf, durch welchen die Rechte und die Ehre des Kantons, sowie die ökonomischen Verhältnisse so sehr beeinträchtigt würden; die Entscheidung wurde unter feierlicher Verwahrung der landesherrlichen Entschliebung über Annahme oder Verwerfung, hinausgeschoben, bis die Circumscriptions- oder Konstitutionsbulle des Papstes eingetroffen sein werde. In der Dezembersitzung des Großen Rats wurde der Entwurf zum zweiten Mal vorgelegt. Die Regierung sah jedenfalls eine starke Opposition voraus und suchte, nach Snells Erzählung, eine längere, eingehendere Prüfung zu verhindern, die Minorität der Prüfungskommission aber bewirkte, daß die Entschliebung des Großen Rats bis nach Beendigung der genauen Prüfung hinausgeschoben wurde. In der Zwischenzeit arbeiteten die Gegner des Konkordats eifrig für Verwerfung; in den Zeitungen, auch im „Schweizer Boten“, wurde die Angelegenheit erörtert, und die Mangelhaftigkeit des Entwurfs dargetan. Eine Flugschrift „Stimmen über das Konkordat für die Wiederorganisation des Bistums Basel“ wurde verbreitet, in der auch die Parität berührt und dargetan wurde, daß diese eigentlich eine Benachteiligung der zahlreichern protestantischen Bevölkerung, und bei dem überhandnehmenden Geist des Ultramontanismus eine Gefahr bedeute. Auch an persönlichen Angriffen, besonders auf Herzog, fehlte es nicht. — Eine ungeheure, zum Teil künstlich geschürte Aufregung bemächtigte sich der Gemüter; das ganze Volk war tief erregt, und die unglaublichsten Gerüchte und Dummheiten wurden hin und her ge-

tragen; schreibt doch der „Schweizer Bote“ (1828 Nr. 28), die Leute in den katholischen Bezirken meinten, man wolle ihnen keinen Bischof mehr geben, in den reformierten aber, sie müssen katholisch werden und die Bauernweiber rote statt schwarzer „Jüppen“ tragen! Und als auf den 13. Februar 1828 der Große Rat einberufen wurde, strömte, nach Herzogs Darstellung, das Volk von allen Seiten zu Fuß und zu Wagen nach der Residenz, und während der ganzen Sitzungszeit sollen einige 100 Landleute, mit Stöcken und Knütteln bewaffnet (!) vor dem Rathaus geharrt und mit Geschrei die Verwerfung des Konkordats gefordert haben. Snell dagegen schreibt nur von „mehreren der achtbarsten Bürger des Kantons“. Die Sitzung dauerte 11 Stunden, von morgens 9 Uhr bis abends 8 Uhr; zuerst sprachen die Verteidiger, dann die Gegner, worunter mehrere Katholiken; am schärfsten ging Dr. Feer, der Bearbeiter des neuen aargauischen bürgerlichen Gesetzbuchs, dem Entwurf zu Leibe, und das Ergebnis war schließlich, daß der beinahe vollzählige Rat mit weit überwiegender Mehrheit sich für Verwerfung aussprach. Herzog schreibt darüber: daß die Regierung bei der herrschenden Volksstimmung diesen Ausgang vorausgesehen habe, und daß sie unter diesen Umständen nichts besseres hätte wünschen können; in Wirklichkeit aber empfand sie die Verwerfung als ein Mißtrauensvotum, was sie auch wirklich war, so daß Herzog selber von Niederlegung seines Amtes gesprochen haben soll. Ein ungeheurer Jubel brach unter dem draußen harrenden Volk los; Zofingen und Lenzburg illuminierten und stellten Transparente mit Inschriften auf. Die Niederlage der Regierung war vollständig.

Durch dieses unerwartete Hindernis und durch die teilweise sehr starke Opposition in den eigenen Großen Räten wurden in den andern Konkordatskantonen, welche den Entwurf schon genehmigt hatten, die Bedenken aufs Neue erregt, und statt, wie der Nuntius wollte, ohne Aargau zu ratifizieren, hoben sie das Konkordat auf, schlossen aber im selben Monat März wieder ein neues, Aargau aber nahm an diesen Verhandlungen keinen Anteil, wiewohl die Regierung vom Großen Rat dazu ermächtigt worden war. Der neue Vertrag brachte den konkordierenden Ständen einige kleine finanzielle Vorteile, in den Hauptpunkten aber behauptete die Kurie ihre Stellung vollkommen; auf den

Aargau wurde beim Abschluß keine Rücksicht genommen. Im Laufe des Sommers verschlimmerte sich die Lage für den letztern Kanton noch, indem ein heftiger Streit mit dem Nuntius auszubrechen drohte, weil dieser das Fricktal als zum Bistum Basel gehörig betrachtete und gegen den Befehl der Regierung die Verlesung einer päpstlichen Bulle befahl: durch das Dazwischentreten des Großen Rats wurde der Streit beigelegt. Dieser ermächtigte denn auch im Herbst die Regierung nachträglich, dem Bistumskonkordat beizutreten und ratifizierte im Juni 1829 den am 2. Dezember abgeschlossenen Vertrag. Diesmal lag die Sache anders als ein Jahr zuvor; nur wenige Gegner, an ihrer Spitze wieder Dr. Feer, sprachen dagegen, trotzdem der neue Vertrag in der Hauptsache mit dem alten übereinstimmte, bei der großen Masse der Ratsherren aber war die Begeisterung verraucht. Diesmal hatte die Regierung gesiegt. Snell schreibt diesen Erfolg wiederum der persönlichen Einwirkung Herzogs zu, welcher die einzelnen Gegner nach und nach entwaффnet habe. Letzterer reiste nach vollzogener Ratifikation nach Luzern zur Auswechslung derselben mit dem Nuntius, bei welcher Gelegenheit auch die Wahl Vocks zum Domdekan durchgesetzt wurde. — Aber es war ein schwer erkaufter Sieg für die Regierung und besonders für Herzog, denn die Verhandlungen hatten wirklich tief in die Gemüter eingegriffen und einen Haß erregt, der nun hauptsächlich auf ihn abgeladen wurde; was auf die Rechnung der übrigen Regierungsmitglieder und Politiker, die für das Konkordat eingetreten waren, gekommen wäre, wurde nun auf ihn übertragen und er beinahe zu einem Anhänger des Ultramontanismus gestempelt. Er fühlte sich durch diese Angriffe, die von dem ihm wahrscheinlich persönlich verfeindeten Ludwig Snell in seiner schon genannten „pragmatischen Erzählung“ 1833 wieder aufgefrischt wurden, tief verletzt, und er sah darin eine so starke Schädigung seines Ansehens, daß er in den „Notizen über die politischen Bewegungen und den Volksaufstand im Aargau Ende 1830“ die er für die *Annalen Müller-Friedbergs* 1833 schrieb, eine Anmerkung machte, dieser solle bei Berührung der Bistumsangelegenheit jene Verleumdungen mit Beziehung auf Snells Schrift zurückweisen, womit er ein gutes Werk tun würde. Müller-Friedberg entsprach seinem Wunsch (*Annalen* II S. 193). Herzog weist auch die

Darstellung zurück, als ob er überhaupt in der ganzen Angelegenheit eine wichtige Rolle gespielt habe; ja, er habe sich sogar am meisten passiv verhalten, an keinen Unterhandlungen teilgenommen und nicht einmal in die Diskussion im Großen Rat eingegriffen. Dies ist ohne Zweifel richtig, nur ist damit ein indirekter Einfluß nicht ausgeschlossen, und bei einer solch wichtigen Angelegenheit und Herzogs sonstiger Stellung in der Regierung, ist es kaum glaublich, daß sein Rat und seine Meinung gänzlich ohne Einfluß gewesen seien. In der letzten Phase, von der ersten Besprechung im Großen Rate an, jedenfalls ist seine Anteilnahme sicher, denn von da an handelte es sich beinahe um eine Lebensfrage für die Regierung, und ihr schließlicher Sieg ist zum Teil auch als ein persönlicher der Politik Herzogs anzusehen. Auch Vock geriet in eine eigentümliche Zwischenstellung; die Radikalen verschrieten ihn ebenfalls als Söldling Roms, und die Papisten sahen in ihm einen Ketzer; seine Wahl zum Domdekan in Solothurn stieß denn auch von dieser Seite auf sehr heftigen Widerstand, der hauptsächlich von den Klöstern ausging und auch von einigen Mitgliedern der Regierung unterstützt wurde. Seine Ernennung war ebenfalls ein Sieg Herzogs. — Wie weit nun das Bistumskonkordat, dessen Abschluß doch einen Sieg der zielbewußten ultramontanen Politik bedeutete, für den Aargau und die Schweiz von Nachteil oder von Segen war, inwieweit es zur Entwicklung der Gegensätze beitrug, deren gewaltsamer Ausgleich dann im Sonderbundskrieg eintrat, das zu ermitteln gehört nicht zu meiner Aufgabe, uns berührt hier nur die engere Frage, welche Bedeutung dasselbe für die Entwicklung der kantonalen Krisis und damit für Herzogs Stellung im Kanton hatte, vorher aber müssen wir noch einen Blick auf seine anderweitige Tätigkeit und seine gesellschaftliche Stellung werfen.

Zwei andere Gebiete, denen Herzog neben den schon berührten seine besondere Aufmerksamkeit zuwandte, sind das Bau- und Postwesen. Er war lange Jahre hindurch Mitglied der Baukommission, welcher Hoch- und Tiefbau unterstellt war, dann aber lag ihm besonders der Bau des Rathauses am Herzen. Seit 1816 war er Präsident der Kommission, welche

zu diesem Zweck bestellt wurde, und sowohl ein Teil der innern Einteilung des Regierungsgebäudes, als auch der neue Bau für den Großratssaal und die Bibliothek sind teilweise nach seinen Skizzen und Plänen ausgeführt. Am 14. Dezember 1829 wurde der Großratssaal eingeweiht, was den radikalen Gegnern Anlaß gab, über Verschwendung zu schimpfen, da die Volksvertretung keine Paläste brauche. Ganz im Sinne des bestehenden Systems war der Mangel einer Tribüne für die Zuhörer, denn die Öffentlichkeit der Verhandlungen war der Regierungspraxis der Restaurationszeit fremd; dies wieder ein Punkt, welcher der Opposition den erwünschten Anlaß bot, ihre satirischen Bemerkungen daran zu knüpfen.<sup>1</sup> Das nächste große Bauprojekt, das die Regierung oder Herzog, auszuführen beabsichtigte, war ein Postgebäude, dessen Errichtung aber durch den politischen Umschwung des Jahres 1830 vereitelt wurde, denn solche Pläne waren unpopulär und figurierten deshalb nicht auf dem Programm der neuen Regierung. Herzogs Bemühungen um Hebung des Postwesens, das ihm, wie alle Verkehrsfragen, am Herzen lag, fanden auch bei den Häuptern der Gegenpartei wenig Verständnis. 1828 war er Präsident der Oberpostdirektion geworden, und ihm war es hauptsächlich zu verdanken, daß nach Bern, Zürich, Luzern tägliche Kurse, statt nur vier oder gar zwei per Woche, wie es nach dem letztgenannten Ort hin der Fall war, eingerichtet wurden, eine Verbesserung infolge deren sich die Einnahmen nicht etwa verringerten, sondern vermehrten.

War Herzog seinerzeit nicht zu den Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Württemberg zugezogen worden, so nahm er 1827 an Unterhandlungen mit Frankreich, in Betreff eines Vertrags über gerichtliche und nachbarliche Verhältnisse Anteil, die französischerseits vom Botschafter Rayneval, schweizerischerseits vom Schultheißen Fischer von Bern, Bürgermeister Herzog und Staatsrat Perrot von Neuenburg geführt wurden. Im Juli 1828 kam es zum Abschluß des Vertrags, der sehr zur Zufriedenheit der beidseitigen Kontrahenten ausfiel. Der König von Frankreich bezeugte dieselbe denn auch dadurch, daß er Fischer eine Brillantdose überreichen ließ, dem Bürgermeister Herzog aber einen langgehegten Wunsch erfüllte, indem er ihn

---

<sup>1</sup> Appenzeller Zeitung 1830 Nr. 1.

zum Kommandeur der Ehrenlegion beförderte; dadurch wurde er berechtigt, das silberne Kreuz mit dem großen goldenen, das 6 cm Durchmesser besaß, zu vertauschen.

So stand Herzog in den 20er Jahren, trotz der Opposition, die sich seit 1824 in seiner nächsten Nähe anfang geltend zu machen, in der ganzen Schweiz und im Ausland in hohem Ansehen, ja, in bezug auf das letztere schreibt ihm Ernst Münch einen politischen Ruf zu, dem höchstens derjenige des alten Paulus Usteri an die Seite zu setzen gewesen sei. In den ersten Jahren der geschilderten Epoche waren seine äußern Beziehungen mehr nach Frankreich gerichtet gewesen; außer mit dem französischen Gesandten hatte er auch mit General Rapp, der 1815 das Schloß Wildenstein gekauft hatte, in freundschaftlichen Beziehungen gestanden, und nachdem jener seinen Plan, sich dauernd im Aargau niederzulassen, aufgegeben, besorgte Herzog ihm den Verkauf des Schlosses. Als dann die politische Spannung infolge der französischen Zollpolitik immer stärker wurde, trat, wie wir gesehen haben, der Verkehr mit dem württembergischen Hof in den Vordergrund; unter den Häuptern der kantonalen Regierungen aber waren es hauptsächlich die Berner v. Wattenwyl, von Mülinen und Säckelmeister v. Jenner, mit denen er durch die Annäherung in Fragen der eidgenössischen Politik in nähere Beziehungen trat.

Das Städtchen Aarau spielte, als Residenz eines beinahe selbständigen Staates, damals noch eine bedeutendere Rolle als heutzutage, auch lag noch immer der Glanz der Helvetik auf ihm, aus der Zeit, da es Sitz der Einheitsregierung gewesen war. In den 20er Jahren muß dort überhaupt ein ziemlich reges Leben geherrscht haben. Droben am Stadtbach, im Herzogtum, wie das weitausgedehnte Gut Herzogs schon damals genannt wurde, und das den ganzen Landkomplex von der jetzigen Bahnlinie Aarau-Buchs bis an den Gönhard umfaßte und von jenseits des Bankrains bis nach Suhr hinausreichte, verkehrten die politischen Persönlichkeiten, die fremden Gesandten und die hochwohlgeborenen Herren aus den übrigen Kantonen; große Jagdpartien wurden in seinem Revier bei Effingen veranstaltet, denn Herzog war ein leidenschaftlicher Jäger — und manches Reh wanderte in die Küchen seiner Freunde in Bern und anderwo. Drüben jenseits der Aare hielt der vielgewandte Schriftsteller und Volksmann Heinrich

Zschokke, eine geborene Journalistennatur, dessen Feder über alle, auch die schwersten Materien mit der gleichen Leichtigkeit dahinglitt, eine Art geistiger Residenz, wohin die Pilger aus der Nähe und Ferne wallfahrteten. Auf der Straße konnte man die alte und neue Zeit, im Trachtenbild sich scharf unterscheidend, nebeneinander sehen: Als Überreste einer vergangenen, und jetzt bis zu einem gewissen Grade aufgefrischten Herrlichkeit den Herrn Regierungsrat Peter Suter von Zofingen, der die letzte Perrücke und den letzten Zopf trug, daneben aber den breitkragigen Burschenrock der jungen Generation, die eben von den deutschen Hochschulen kam, und deren Hauptvertreter der Poet und Dr. jur. Karl Rudolf Tanner war, der es darauf angelegt hatte, mit seinem ständigen Begleiter, einer gewaltigen Dogge, die ehrsamten Aarauer Philister zu ärgern. Dazu kamen noch, besonders in der ersten Hälfte der 20er Jahre, eine ganze Anzahl politischer Flüchtlinge. Görres, den ich oben schon genannt habe, belebte das Bild, indem er mit Frau und Töchtern in altdeutscher Tracht gemessen durch die Straßen wandelte, und neben ihm war Wolfgang Menzel, der seinen wilden Burschenbart abgelegt hatte und gleich Follen Lehrer an der Kantonsschule geworden war, die markanteste Erscheinung. Er führte in Aarau auch das Turnen ein und errichtete in der Telli einen Turnplatz; der damals noch politisch und religiös Radikale wurde später ein eifriger Verteidiger der konservativen Richtung. — Herzogs Einfluß wurde durch die Stellung, die er in der Freimaurerloge eingenommen hatte, noch bedeutend verstärkt. 1811 war in Aarau die Loge „zum Wilhelm Tell“ gegründet aber noch im gleichen Jahr auf den Namen „zur Brudertreue“ umgetauft worden. Gleich Schmiel und Zschokke trat Herzog noch im ersten Jahre ihres Bestehens bei und wurde schon im folgenden zum Meister gewählt; er führte den „Hammer“, bis im November 1812 „die Arbeit“ aus politischen Gründen eingestellt wurde. Er war ein eifriges, für die maurerischen Ideale der Menschveredlung begeistertes Mitglied, und als Ende 1814 die „Arbeit“ wieder aufgenommen wurde, half er von neuem als Meister die Sache in Gang bringen, trat dann aber zurück, blieb jedoch noch lange Zeit Mitglied der 1810 gegründeten Kulturgesellschaft. Auch seine Gastfreundschaft und sein gesellschaftliches Talent sowie seine

Galanterien, sagt Münch, der ihn noch persönlich kannte, seien Mittel gewesen, seinen Einfluß zu befestigen. Er, der Autodidakt, habe sich rasch mit allen möglichen Geistesrichtungen vertraut gemacht; mit Tauler, Thomas a Kempis, Lessing, Voltaire und Schiller habe er seine Besucher, die er mit sicherem Blick, je nach der Art ihrer Geistesrichtung erkannte und durchschaute, unterhalten. Großes Interesse brachte er auch dem Erziehungswesen entgegen, und besonders lag ihm, der den Wert einer gleichmäßigen Schulbildung am besten würdigen konnte, das Wohl der Kantonsschule am Herzen; mit Wort und Geld hatte er 1803 bei ihrer Gründung mitgeholfen, und alle seine drei Söhne gingen durch sie hindurch, trotzdem sie sich später dem Handel zuwandten. — Zwischen den vielen Schreiben von Politikern und Geschäftsleuten, die sich in Herzogs Nachlaß befinden, sind auch einige wenige Briefe, die uns seine Persönlichkeit von einer neuen, sehr sympatischen Seite zeigen, Briefe, in denen Leute aus dem Volk, die irgend ein Anliegen haben, sich vertrauensvoll an den Herrn Bürgermeister wenden. Immer sehen wir, daß er sich freundlich der Bittsteller annimmt. Angenehm berührt es, wenn er sich angelegentlich für das Wohl eines krankgewordenen Fabrikarbeiters und seiner Familie verwendet. —

Um eine Zeit einigermaßen richtig zu würdigen, darf man sie nicht nur aus dem oft vollständig veränderten Gesichtswinkel der darauf folgenden Periode betrachten, sondern man muß versuchen, einen Maßstab aus ihr selber zu gewinnen. Das gilt auch für die eben geschilderte Zeit von 1815—30. Betrachten wir sie nur von dem Standpunkt des Radikalismus aus, so muß dieselbe, samt den darin handelnden Personen, die an der allgemeinen Beleuchtung teil haben, in den Schatten zu liegen kommen, während die Führer der folgenden Epoche ganz natürlicherweise an dem über dieser Zeit ausgebreiteten Glanze Anteil nehmen. Betrachten wir aber den Aargau der 20er Jahre in seiner gleichzeitigen Umgebung, im Vergleich mit seinen benachbarten Kantonen und Staaten, so fällt mehr Licht auf ihn, und die Verdienste, die auch dieser Zeit eigen sind, werden deutlicher. Auf allen Gebieten ist, trotz mancher Mängel, ein Fortschritt zu verzeichnen, auch außer auf den schon berührten Gebieten des Militär-, Post- und Bauwesens, auf demjenigen

des Schul-, Sanitäts-, Handels- und Justizwesens. Was das letztere anbetrifft, so wurde noch am Schluß dieser Periode der erste Teil des schon lange in Arbeit stehenden Zivilgesetzbuchs eingeführt. Das Hauptverdienst der Regierung aber liegt sicherlich in der Schaffung einer festen Verwaltung, einer sichern finanziellen Grundlage, ohne welche kein Staatswesen gedeihen kann; und dadurch erscheint diese Zeit als notwendige Vorstufe für die darauf folgende Epoche der Regeneration.

### Die Opposition.

So klein auch der Schauplatz ist, auf dem sich das Stücklein Menschheitsentwicklung, das sich aargauische Geschichte nennt, abspielt, so läßt sich doch auch hier wieder ein Allgemein-Menschliches verfolgen; auch hier in den 20er Jahren der Kampf einer alten und einer neuen Geisteswelt, und damit verbunden der Kampf der persönlichen Leidenschaften: das alte Prinzip, verkörpert durch die bis zu einem gewissen Grad liberale Regierung, die aber durch die auf sie einwirkenden Umstände, hauptsächlich den Druck der Großmächte und den Gegendruck der Opposition, auf politisch-formalem Gebiet mehr oder weniger zum Festhalten am Bestehenden neigt, vertreten durch Herzog als hervorragendsten Repräsentanten; das neue Prinzip, vertreten durch ein jüngeres Geschlecht, das, als Träger neuer Ideale, jenem unheilbringend und staatsgefährlich erscheint; jene bedächtig, und dem Ausland gegenüber, durch böse Erfahrungen gelehrt, manchmal zu nachgiebig, diese keck, rücksichtslos, oft übers Ziel hinausschießend; aber ihnen gehört die Zukunft.

Denn zwischen der Liberalen der alten Schule und den Radikalen besteht ein grundsätzlicher Unterschied: die erstern waren zum größten Teil aus der Partei der helvetischen Unitarier hervorgegangen; deren Ziele waren in bezug auf die Volksrechte hauptsächlich Rechtsgleichheit, keineswegs aber eine weitgehende, allgemeine Teilnahme der Volksmasse an der Regierung; an die Stelle der Geburtsaristokratie sollte eine Geistesaristokratie treten, der direkte Einfluß der Masse des Volks aber wurde durch ein äußerst kompliziertes Wahlsystem abgeschwächt. Die Mediation hatte dann an Stelle der Geistes-

aristokratie eine Geldaristokratie gesetzt, und die Restaurationszeit hatte dieselbe übernommen, und ihr durch Verlängerung der Amtsdauer noch größeres Gewicht verschafft. In bezug auf die nationale Frage aber war der abstrakte Einheitsgedanke längst aufgegeben, und die Kantonalsouveränität verlangte Berücksichtigung, doch hielten die Altliberalen den Gedanken an engern nationalen Zusammenschluß stets fest, nur wollten sie auf dem einmal gegebenen Grund der Verfassung von 1815 weiterbauen. Im Gegensatz dazu war eine größere Ausdehnung der Volkssouveränität, die Anteilnahme einer breiteren Schicht des Volkes an den politischen Fragen, das Ideal der jungen Generation: Das gesamte politische Leben sollte auf eine breitere Grundlage gestellt und deshalb auch volkstümlicher werden. War in der bestehenden Verfassung der Kleine Rat die Hauptbehörde, so sollte es jetzt der direkt vom Volk gewählte Große Rat werden; es ist dies das Prinzip der reinen, repräsentativen Volksvertretung. Weil die Kantonalverfassung diese Forderung nicht erfüllte, war sie den Vertretern dieses Gedankens verhaßt, und ebenso auch die Bundesverfassung, weil sie einem raschen nationalen Zusammenschluß zum Bundesstaat im Wege stand. Von den alten Unitariern waren es einzig der immer junge Laharpe und Usteri, die sich zur neuen Bewegung bejahend stellten, doch sah auch letzterer gewisse Symptome nicht ohne Bedenken.

Dieser Prozeß findet heutzutage wieder eine Analogie im Verhältnis der bürgerlichen Parteien zur aufkeimenden sozialen Bewegung. Wie damals der herkömmliche Liberalismus mehr auf die aristokratische Seite gedrängt wurde, sodaß gegenüber der jungen Partei jene als eins erschienen, so geht es auch heute wieder; in den Augen des Sozialismus verwischen sich die Gegensätze zwischen den verschiedenen bürgerlichen Parteien; sie alle zusammen bilden die eine bürgerliche Partei, die alte zurückliegende Welt. Und wieder standen damals so wie heute vermittelnde Geister zwischen den sich befehdenden Richtungen, und in einzelnen Köpfen gingen die alten und neuen Ideen nebeneinander her.

Stecken die Wurzeln der jungliberalen Bewegung auch in schweizerischem Boden, so steht diese doch in deutlichem Zusammenhang mit der Bewegung in Deutschland, und der Ein-

fluß der deutschen Flüchtlinge auf ihre Entwicklung war ziemlich groß; einen solchen übten hauptsächlich die Brüder Wilhelm und Ludwig Snell aus, letzterer, wie wir gesehen haben, ein scharfer Gegner Herzogs, welcher ihn in seinen Notizen mit starkem Ausdruck einen „fremden Aventurier“ nennt. Einer der eifrigsten, wenn auch oft etwas plumpen Vorkämpfer der jungen Sache, aber war Dr. Troxler von Münster im Kanton Luzern, der schon in den 20er und dann wieder am Anfang der 30er Jahre im Aargau Asyl fand, nachdem er aus seinem Heimatkanton vertrieben worden war, und der einen großen Einfluß auf die Geister der jungen Aargauer ausübte.

Die Opposition gegen die aargauische Verfassung und Regierung setzte vereinzelt schon ziemlich früh ein. Als erstes Anzeichen eines möglichen Konflikts zwischen Regierung und Volksvertretung kann man jene, oben Seite 91, berührten Vorwürfe aus dem Jahr 1819 betrachten, wo der erstern Kompetenzüberschreitung und Eingriffe in die Rechte des Großen Rats vorgeworfen werden. Dann verstummten die öffentlichen Klagen bis 1824, wo von geistlicher Seite aus die Verfassung angegriffen wurde; in einer Versammlung des reformierten Generalkapitels kritisierte der Dekan Pfleger die starke Abhängigkeit der protestantischen Kirche von der paritätischen Regierung; er verlangte eine rein protestantische Oberbehörde und tadelte überhaupt, daß der Kirchenrat nicht im Auftrag der Kirche sondern im Auftrag der Regierung, als Kommission derselben handle; ferner tadelte er, daß sie von oben herab zu aristokratisch regiert werde, und verlangte eine demokratisch-republikanische Ordnung derselben. Ins gleiche Jahr fallen dann die oben berührten Angriffe wegen der Follen'schen Auslieferungsangelegenheit und Herzogs Stellungnahme im Basler Professorenhandel, sowie auch die Vorwürfe wegen Einführung der Zensur für die innern Angelegenheiten, und zur gleichen Zeit muß auch noch in einer unaufgeklärten Angelegenheit von einem fremden Flüchtling, v. Rodowsky, gegen Herzog intriguiert worden sein, denn Legationsrat von Armin spricht in einem Briefe vom 31. Mai 1825 von einem Streich, der gegen Herzog gerichtet und weit verzweigt sei. Auch von einer Verfassungsänderung war schon damals die Rede, denn Herzog sagt in seinen Notizen über den Volksaufstand selber, daß schon 1825 „die Aufmerksamkeit der

soit-disant gebildeten Klasse, der städtischen Publika“; daraufhin gerichtet worden sei, doch schiebt er dieser Bewegung hauptsächlich persönliche und ehrgeizige Motive unter, mit wieviel Recht wissen wir nicht; es scheint damals schon eine, noch aus der Zeit der Helvetik stammende, Rivalität der übrigen aargauischen Städte, besonders Zofingens und Lenzburgs, gegen Aarau bestanden zu haben, der er ebenfalls einen Teil der oppositionellen Regung auf die Rechnung schreibt. Das mag wohl bis zu einem gewissen Grad zutreffen, denn der Ehrgeiz war immer eine der treibenden Kräfte im Völkerleben, und keine ideelle Bewegung hat sich ohne Einmischung anderer Motive durchgesetzt; der Fehler aber an Herzogs Darstellung scheint mir, daß er den ideellen Kern der Bewegung verkennt und nur das Negative daran sieht, wie es oft den selbst beteiligten Personen geht, die mit dem Bestehenden eng verwachsen sind, und die in einem persönlichen Verhältnis, ganz abgesehen vom direkten persönlichen Vorteil, dazu stehen. 1826—27 folgte dann das Nachgeben in der Bistumsangelegenheit, was für die Regierung von weitgehenden Folgen war, denn hier ging die Erregung tiefer; nicht nur jene obere Schicht, sondern das Volk wurde dadurch von Grund aus aufgeregt, und auch Männer der Mittelpartei, welche der Regierung sonst keineswegs feindlich gesinnt waren, traten in diesem Punkt auf die Seite der Opposition. Wirklich erschüttert aber wurde ihre Stellung erst in der Folge jener Niederlage durch den Großen Rat bei der Verwerfung des Bistumskonkordats. Herzog selber schreibt diesem Umstand die größte Bedeutung zu und sagt, daß von jenem Moment an, wo der vollständige Riß zwischen Volksvertretung und Regierung offenbar wurde, diese letztere ihre Autorität verloren habe, und daß ihren Befehlen Widerstand entgegengesetzt worden sei. Der nachherige Sieg änderte daran nicht viel, das Mißtrauen war nicht mehr aus der Welt zu schaffen. — Dazu begann man gegen Ende der zwanziger Jahre die Zeitungen wieder häufiger zum öffentlichen Sprachrohr zu machen, und der Ruf nach Aufhebung der Zensur wurde immer lauter. Die liberale Stellung, welche Aargau in dieser Sache auf den Tagsatzungen von 27 und 28 einnahm, war denn auch keineswegs durch Gründe prinzipieller Natur bestimmt; die Regierung trat für Aufhebung der Konklusa von 1823 in bezug

auf die Presse und für Überlassung der Aufsicht an die kantonalen Organe ein, weil sie durch die Zensur oft in eine unangenehme Lage versetzt wurde, indem die Zeitungsschreiber sich hinter dieselbe versteckten und glaubten, sich dadurch aller Verantwortlichkeit entziehen zu können. Durch ein Preßgesetz, das die Verantwortlichkeit wieder auf die Redaktoren abladen sollte, hoffte sie, sich dieser Unannehmlichkeiten entledigen zu können.<sup>1</sup> Dies war ein weiterer Punkt, wo Großer und Kleiner Rat sich gegenüberstanden. Besonders Herzogs Votum auf der Tagsatzung zu Zürich anno 1828 erregte bei den Radikalen Anstoß; denn, nachdem er gemäß seiner Instruktion für Aufhebung der Preßartikel der Konklusa von 1823 gestimmt hatte, fügte er bei, daß, wenn er seine persönliche Ansicht walten lassen könnte, er für Bestätigung derselben stimmen würde.<sup>2</sup> Er wurde deswegen im „Schweizer Boten“ und andern Blättern, wie dem „Nouvelliste Vaudois“ und der „Appenzeller Zeitung“, heftig angegriffen, so daß er schließlich zum gleichen Mittel, der öffentlichen Verteidigung, greifen mußte, indem er im erstgenannten Blatt und im „Schweizerischen Beobachter“ eine Erwiderung einrücken ließ, worin er sagte, daß er immer vor der Preßfreiheit Ehrfurcht bekundet habe, daß er sich aber offen und frei als Feind der Preßlizenz und des Preßmißbrauchs bekenne, eine Unterscheidung, die an und für sich ganz schön ist, nur daß die Abgrenzung eben immer nach freier Willkür geschehen wird.<sup>3</sup>

Aber auch auf andern Gebieten begann man das „System“ öffentlich zu kritisieren; der Kantonsschule wurde der Vorwurf gemacht, daß sie zu wissenschaftlich sei und zu wenig Rücksicht auf das praktische Leben nehme, was einen langen Zeitungsstreit, der von beiden Seiten mit Heftigkeit geführt wurde, hervorrief. Ebenso wurden die Justizeinrichtungen angegriffen in einer Flugschrift „Aphorismen über die Justizeinrichtungen des Kantons Aargau“, worauf der „Schweizer Bote“ die Verteidigung übernahm.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Tagsatzungsabschiede und Instruktionen 1827 und 1828.

<sup>2</sup> Aargauer Zeitung 1828 Nr. 60.

<sup>3</sup> Schweizerbote 1828 Nr. 35. Nouvelliste Vaudois 1828 Nr. 65. Appenzeller Zeitung 1828 Nr. 7. Schweiz. Beobachter 1828 Nr. 10.

<sup>4</sup> Schweizer Bote 1827 Nr. 41, 48, 51, 52 ff.

So mehrte sich die Kritik, bald hier, bald dort setzte sie ein; bald wurde der Verfassung, bald der Regierung als Ganzem, bald nur einzelnen Mitgliedern, besonders Herzog am Zeug geflickt. Die ganze Bewegung ging Hand in Hand mit ähnlichen Erscheinungen in andern Kantonen. Auch in der Schinznacher Gesellschaft, der Herzog ebenfalls angehörte, warf Zschokke in seiner Präsidialrede im Frühling 1829 die Frage auf, wie die Gesellschaft sich zum neuen Geist zu stellen habe, eine Frage, die er in bejahendem Sinn beantwortete, wobei er auch auf den Riß hinwies, der durch die ganze Schweiz zwischen Volk und Regierung zu entstehen drohe. Im Sempacher Verein reichte sich die jüngere Generation die Hand, Bornhauser, Casimir Pfyffer, Dr. Ludwig Keller, Nüscherer, Tanner und viele andere.

Eine große Aufregung verursachte im Frühling 1829 eine Preßgeschichte, welche Zschokke, den Redaktor des „Schweizer Boten“, betraf. Ein anonymer, gegen die Regierung von Schwyz gerichteter Artikel in seinem Blatt hatte die Reklamation derselben bei der aargauischen Regierung zur Folge, worauf letztere den Redaktor zur Namensnennung aufforderte. Zschokke verweigerte sie und das Bezirksgericht, vor das die Angelegenheit gezogen wurde, sprach zu seinen Gunsten, die höhere Instanz, das Appellationsgericht aber verpflichtete ihn, der Aufforderung der Regierung Folge zu leisten, worauf er den Namen Dr. Casimir Pfyffers nannte, zugleich aber alle kantonalen Ämter niederlegte. Bei seiner großen Popularität mußte diese Affäre der Regierung doppelt schaden. Womöglich noch größeres Aufsehen aber erregte die Rede, die Herzog bei der Eröffnung der Großratssitzung am 1. Juni 1829 hielt, und die nachher im Druck erschien. Diese öffentliche Kundgebung, welche den Ton eines schwer gereizten Mannes trägt, und eine öffentliche Abrechnung mit den Angriffen und teilweisen Verleumdungen der Gegner darstellt, war eine Herausforderung für diese. Sie nahmen den Handschuh sofort auf und fielen in den Oppositionsblättern, besonders in der „Appenzeller Zeitung“, über den Redner her. Auch Usteri unterzog die Rede in den „Literaturblättern“ einer zwar sehr gelinden Kritik und Nüscherer, der Herausgeber des „Schweizerischen Beobachters“ und der „Monatschronik“ richtete in der letzteren ein langes Sendschreiben an Herzog, worin er offen sagte, daß das Bistumskonkordat und seine Äußerungen

über die Zensur Herzog viele Herzen entwendet und viel Vertrauen zu ihm erschüttert habe, worauf ein Freund des Angegriffenen, Pfarrer Rahn in Windisch, zwar ohne sein Wissen, die Verteidigung übernahm und in der „Zürcher Zeitung“ ein „Sendschreiben eines Aargauers an Herrn Nüscherer“ abgehen ließ.<sup>1</sup> Auch Herzogs Gewohnheit, sich Herzog von Effingen zu schreiben, forderte die Kritik der Radikalen heraus; ein Einsender der Appenzeller Zeitung deutete dieselbe ironisch dahin, daß der Bürgermeister dadurch, echt demokratisch, seine niedrige Herkunft, deren er sich nicht schäme, andeuten wolle.

So nahm der Kampf einerseits immer persönlichere Färbung an, andererseits aber wurde das Verlangen nach einer Verfassungsrevision immer lauter und die Forderungen immer klarer präzisiert: die 12jährige Amtsdauer, die überwiegende Kompetenz der Regierung, besonders in bezug auf die Gesetzes-Initiative, das Selbstergänzungsrecht des Großen Rats, das Wahlkollegium und der Zensus waren die Hauptangriffspunkte der bestehenden Verfassung. Eine Hauptforderung war auch die Garantie des Petitionsrechts und der Preßfreiheit durch die Verfassung. Die Zensur war zwar durch ein Regierungsdekret aufgehoben worden, nachdem im Sommer 1829 ein Preßgesetz von der Regierung wieder zurückgezogen worden war, weil sie zu großen Widerstand erwartete. Man wollte aber diese wichtige Bedingung zu einer freieren Entwicklung fernerhin nicht der Willkür der Regierung überlassen, sondern die Preßfreiheit sollte von nun an verfassungsmäßig garantiert werden. Aber alle diese formellen Forderungen berührten die Massen noch nicht so tief, daß man von einer Volksbewegung sprechen konnte, es mußten noch materielle Gründe hinzukommen, die eine allgemeine Unzufriedenheit wach riefen. Herzog selbst nennt eine Anzahl solcher Volksklagen berechtigt und gibt zu, daß die Regierung einige Fehler begangen habe, welche den Mißmut steigern mußten. Die hauptsächlichsten Volksklagen waren nach ihm: allzu starke Belastung der Gemeinden durch den Straßenunterhalt, allzu kostspieliger Prozeßgang, Unfuge der

---

<sup>1</sup> Rede Herzogs im Sammelband „Miscellanea“ Q 60 der aarg. kant. Bibl. Appenz. Zeitung 1829 Nr. 24 und 26. Schweiz. Monatschronik 1829 Nr. 5. Zürcher Zeitung 1829 Nr. 71.

Advokaten und Schuldenboten und allzu große Militärlasten. Die einzelnen Fehler, welche die Regierung beging, und die zu spezieller Verstimmung herausforderten und so die Katastrophe beschleunigten, waren folgende: der Bau einer großen Landstraße von Lenzburg über Bremgarten bis an die Kantonsgrenze, dann der Erlaß eines Gesetzes über Beschränkung der Eigengewächswirtschaften, der viel böses Blut machte. Herzog selber hatte gewarnt, dem Volk in diesem Moment ein altes Recht zu entziehen.

Seit dem Sommer 1829 hatten die persönlichen Angriffe auf Herzog wieder abgenommen, aber im Publikum liefen allerlei Gerüchte über ihn um; so hieß es, Bürgermeister Herzog habe sich beim Bau der Regierungsgebäude große Summen angeeignet, und als der preußische Gesandte von Otterstett sich in einem Gespräch dahin äußerte, daß im Aargau vielleicht am meisten Geneigtheit zu Unruhen vorhanden sein möchte, sollte Herzog geantwortet haben, er werde jeden, der etwas versuche, zermalmen. Auch über die Regierung im allgemeinen zirkulierten die abgeschmacktesten und lächerlichsten Erfindungen: sie wolle jährlich von jeder Juchart Land 4 Franken, von jedem Webstuhl 10 Batzen Abgabe fordern und das Mark des Landes verprassen; Regierungsrat Schmiel habe ein Einkommen von 20 000 Franken, die Steuer zur Abzahlung der ausländischen Staatsschulden sei unterschlagen und unter die Vampyre am Staatsruder verteilt worden.<sup>1</sup> Trotz dieser allgemeinen Spannung war aber vorläufig noch keine unmittelbare Veränderung der Sachlage zu erwarten; sogar die Verfassungsrevision scheint auch Freisinnigen ältern Schlages noch nicht unbedingt nötig geschienen zu haben; Zschokke äußerte sich noch im Juni 1830, bei Anlaß eines Kommissionsberichtes über einen Gesetzesvorschlag, der das Wahlwesen betraf, dahin, daß zu einer Abänderung der Verfassung einstweilen noch kein dringendes Bedürfnis auffordere, da diese noch nicht in offenem Widerspruch mit Bildung und gesellschaftlichen Verhältnissen stehe, und daß die allfälligen Gebrechen der Konstitution durch die Weisheit der Gesetzgebung, Klugheit und Milde der Regierung, Gerechtigkeitsliebe der Tribunale weniger fühlbar gemacht würden — ein unerwartetes Kränzlein für die Regierung.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> X. Bronner: Der Kanton Aargau II S. 90. <sup>2</sup> Müller-Friedberg: Annalen II 189.

Da schlug Ende Juli die gänzlich unerwartete Nachricht vom Sturze Karls X. von Frankreich ein. Das war das Signal für alle vorwärtsdrängenden und revolutionären Tendenzen in ganz Europa; auch in der Schweiz und im Aargau begann die radikal-liberale Partei sich eifriger zu regen. Der erste öffentliche Schritt war die Lenzburger Versammlung vom 12. September 1830 und ihr Resultat eine Petition, die in der Bitte um gesetzmäßige Abänderung der Verfassung gipfelte, und der Regierung zuhanden des Großen Rats überreicht wurde. Sie war von Dr. Tanner entworfen, dem „poetischen, exaltierten Verfasser“, wie Herzog ihn nennt. Die Regierung konnte gegen den ausgesprochenen Wunsch nichts einwenden, aber sie war schon zu mißtrauisch gegenüber den Bittstellern und vermutete weitergehende Absichten. Herzog sagt in seinen Notizen direkt, daß die Leiter, die im Hintergrund standen, es auf alle Fälle auf einen Gewaltstreich abgesehen hätten, womit er wahrscheinlich auf Dr. Troxler, in dem er den eigentlichen Agitator und Leiter der ganzen Bewegung sieht, und vielleicht auch auf Casimir Pfyffer anspielt. Da keine sofortige Zusammenberufung des Großen Rats verlangt war, beschloß die Regierung, demselben die Bittschrift in der nächsten regelmäßigen Sitzung vorzulegen; aber sie wurde schon vorher durch den Druck bekannt gemacht und in den Blättern kommentiert, was der Regierung sehr unangenehm war, besonders, da Zweifel an ihrer Geneigtheit zu Veränderungen beigefügt wurden. Herzog sagt, da der Sache „diese boshafte Wendung“ gegeben wurde, habe er schon im Oktober mehrmals im Kleinen Rat beantragt, den Großen Rat zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen, doch sei er nie durchgedrungen. Der Hauptanstoß aber, welcher der Sache eine raschere Gangart verlieh, waren die auf den 17. November angesetzten Erneuerungswahlen für den Großen Rat. Die Freunde der Revision suchten dieselben zu verhindern, da man keine zwölfjährigen Räte mehr wollte. Eine energische Bearbeitung des Volks durch Flugblätter und Zeitungsartikel setzte ein. Zu Wohlenschwil wurde am 7. November eine Volksversammlung abgehalten, wo den Artikeln der Lenzburger Bittschrift noch einige Volkswünsche materieller Art beigefügt wurden, wie Abschaffung der Vermögens- und Erbschaftssteuer, der Stempelabgaben, Erleichterung im Militär-

wesen, und kürzerer Prozeßgang; ferner wünschte man, die ordentlichen Staatseinnahmen möchten zur Tilgung der Schulden und nicht zum Bau von Rats- und Posthäusern verwendet werden — bei der damaligen günstigen Finanzlage ein ganz kurz-sichtiger Wunsch. — Eine Menge Bittschriften liefen ein, darunter auch eine Anzahl Anhänglichkeitsadressen, besonders aus dem Bezirk Brugg, ferner Bitten um Abstellung der Wahlen und Zusammenberufung des Großen Rats. Die Wahlen wurden in einem Teil der Kreise denn auch wirklich nicht vorgenommen; die Erregung wuchs immer mehr, und in Eiken und Frick richtete man am 23. November Freiheitsbäume auf. Wie sehr die Bewegung z. T. persönlich gerichtet war, zeigt das Gerücht, das umging: Bürgermeister Herzog habe abgedankt. Unter solchen Umständen blieb der Regierung, wenn sie einen Gewaltakt vermeiden wollte, nichts übrig, als nachzugeben; auf den 26. November wurde der Große Rat einberufen und der Kleine Rat erklärte sich bereit, in corpore abzutreten, wenn jener zur Beruhigung der Gemüter verlange, daß die verfassungsmäßige Regierung umgebildet werde, bis eine neue Verfassung und eine neue vollziehende Behörde in Wirksamkeit treten könne, worauf der Große Rat jedoch nicht einging. Die Bittschriftenkommission, bestehend aus Fetzler, Herzog und Hürner, legte demselben ein Gutachten nebst einem Dekretsvorschlag zur Einsetzung eines Verfassungsrats vor. Das Dekret, das darauf am 2. Dezember erlassen wurde, und das eine Verfassungsrevision einleiten sollte, befriedigte, nach Herzogs Darstellung einen Teil der Opposition, hauptsächlich die Führer der Lenzburgerversammlung, Tanner, Dr. Häusler, Dorer und Hagnauer; Troxler dagegen, der sich in Basel aufhielt, habe weiter geschürt. — Wie weit dieser Argwohn begründet ist, läßt sich wohl kaum mehr feststellen. — Die radikalen Köpfe, wie die zwei Brüder Bruggisser von Wohlen, Arzt Weibel und Wirt Fischer von Meerenschwand waren nicht befriedigt; hauptsächlich der Punkt, daß die Regierung ein Gutachten zu dem, vom Verfassungsrat ausgearbeiteten Entwurf abgeben sollte, war ihnen anstößig. Allerlei Gerüchte wurden ausgestreut: die Regierung führe das Volk an der Nase herum und habe das Dekret zurückgezogen. Die Bevölkerung des Bezirks Muri war tief erregt, und der populäre Mann, der die Masse mit sich fort-

riß, fand sich im Wirt Fischer. Er organisierte den Landsturm, um mit Gewalt eine radikale, vom Kleinen Rat gänzlich unbeeinflusste Revision durchzusetzen. Den ruhigeren Elementen, den eigentlichen geistigen Trägern der Bewegung, kam die Entwicklung, welche die Dinge jetzt nahmen, ungelegen, aber vergeblich suchte eine Deputation, bestehend aus den Herren Tanner, Öler und Professor Fröhlich, Wirt Fischer von seinem Unternehmen zurückzuhalten. Die Regierung hatte unterdessen Truppen aufgeboten, die aber sehr unzuverlässig waren. Dr. Häusler von Lenzburg suchte am 5. Dezember abends nochmals zu vermitteln und forderte, als alles nichts nützte, schließlich die Regierung zur Abdankung auf, jedoch vergeblich. Diese bewies in der Stunde der Gefahr Mut und bewahrte eine feste Haltung. Am folgenden Tag setzte sich der Landsturm gegen Lenzburg, das von den Truppen geräumt war, in Bewegung, dann gings in verstärktem Zug gegen Aarau. Die Elitesoldaten, die wohl eher mit den Gegnern sympatisieren mochten, liefen beim Anrücken desselben auseinander, und die Hauptstadt fiel in die Hände der Aufständischen, die sich sofort des Zeughauses bemächtigten und das Rathaus mit einigen 100 Mann umstellten. Die Regierung war bei ihrem Einzug im Sitzungszimmer versammelt und erklärte sich permanent. Dr. Bruggisser, einer der militärischen Leiter des Aufstands, ein junger Mann, der noch nicht vor langer Zeit von der Universität aus Deutschland zurückgekehrt war, begab sich aufs Rathaus, wo er zu seinem Erstaunen vernahm, daß der Kleine Rat versammelt sei. Er beehrte mit Herzog zu sprechen, trotzdem dieser nicht amtierender Bürgermeister war. In seinen Notizen stellt dieser die Unterredung folgendermaßen dar: „Nach stattgehabter Begrüßung sagte Bruggisser, das bewaffnete, souveräne Volk sei in die Hauptstadt eingerückt, um seinen gerechten Wünschen Eingang zu schaffen; es frage sich nun, was jetzt zu tun sei. Es wurde ihm darauf einfach erwidert das bewaffnete Volk oder seine Führer müssen selbst am besten wissen, was sie zu tun vorhaben; was die Regierung zu tun habe, wisse sie, und sie werde ihre Pflicht treu erfüllen. Wenn er übrigens dem Kleinen Rat etwas vorzutragen habe, so sei derselbe (auf die Saaltüre weisend) hier versammelt, er möge eintreten. Hierauf bemerkte Bruggisser, er habe jetzt nicht Zeit, näher einzutreten, in einigen

Stunden werde er zurückkommen und die Wünsche des Volks vortragen; er ersuche bloß, daß die Regierung ihre amtlichen Verrichtungen ungestört fortsetzen möchte. Nachdem ihm Bürgermeister Herzog erklärte, die Regierung sei fest entschlossen, dieses ohnehin so lange zu tun, als sie nicht durch offene Gewalt an der Erfüllung der Pflichten verhindert werde, verließ er das Rathaus wieder.“ Bis nachts 2 Uhr blieb die Regierung versammelt, als aber niemand mehr erschien, ging sie auseinander, ohne von den Bewaffneten, die alle Ausgänge besetzt hatten, aufgehalten zu werden. Herzogs Haus und Fabrikgebäulichkeiten hatten ebenfalls eine Wache von 26 Mann erhalten! Am nächsten Morgen versammelte sich der Kleine Rat wieder und forderte die Behörden auf, ihre Tätigkeit fortzusetzen; von seinem feierlichen Protest, den er für den Fall einer gewaltsamen Auflösung schon bereit gehalten, war er nicht genötigt, Gebrauch zu machen, da eine solche nicht eintrat. Der Geschäftsgang erlitt beinahe keine Störung. Die Aufständischen hatten musterhafte Disziplin gehalten, was auch die Regierung anerkennen mußte; die Mannschaft wurde in den folgenden Tagen nach und nach wieder entlassen. Das Ergebnis des Zuges aber war, daß den Wünschen der Volksführer entsprochen und das Dekret vom 2. Dezember zurückgezogen wurde; der neue Erlaß vom 10. Dezember bestimmte, daß die Wahlen in den Verfassungsrat sofort vorgenommen und der Entwurf, ohne vorherige Begutachtung des Kleinen und Prüfung des Großen Rats sofort dem Volk vorgelegt werden sollte, eine Forderung, die auch manchen Jungliberalen zu weit ging. Am 11. Dezember wurde der Landsturm vollständig entlassen.<sup>1</sup>

Im Verfassungsrat, der am 22. Februar 1833 unter dem Präsidium des Volkshelden Fischer zusammentrat, saß auch Herzog; in Aarau zwar hatte er nur zwei Stimmen gemacht, sein Heimatskreis Effingen aber hatte an ihm festgehalten. Nachdem durch eine Kommission ein Entwurf ausgearbeitet worden war, begann die artikelweise Beratung desselben. Herzog

---

<sup>1</sup> Auszüge aus den Protokollen des Gr. R. Nov. und Dez. 1830, gesammelt von K. R. Tanner.

Archiv des Gr. R. Mappe: Volksunruhen und Wahl des Verfassungsrats. Protokoll des Gr. R. 1830—31.

beteiligte sich eifrig daran und bemühte sich, die neue Verfassung so viel wie möglich in seinem Sinne zu beeinflussen, auch scheute er sich nicht, den Gegnern offen entgegenzutreten, wo er es für nötig fand. Auch hier zeigt sich wieder sein scharfer und klarer Blick, indem er überall für eine Formulierung der Paragraphen eintrat, die jede Zweideutigkeit ausschloß. Seine Kraft wurde denn auch, trotz der oft gereizten Stimmung, die in den verschiedenen Voten herrscht, anerkannt und Herzog in verschiedentliche Kommissionen gewählt, wo er mit den Führern der radikalen Partei zusammenarbeiten mußte. Beim Durchlesen dieser Verhandlungen fällt einem, trotz allen Zwiespalts, eine starke Mäßigung auf; es gab keine Stimmen nach geschlossenen Parteien, und auch persönliche und prinzipielle Gegner trafen in gewissen Punkten wieder zusammen. Herzog wurde nun der scharfe Wächter gegen allzu weit gehende oder manchmal auch ungerechte Sätze der neuen Verfassung. So trat er, wiewohl vergeblich, der prinzipiellen Ausschließung aller Geistlichen und geborenen Fremden von Staatsämtern entgegen, ein Artikel, der in seinem zweiten Teil hauptsächlich gegen Regierungsrat Oberst Schmiel, einen geborenen Böhmen, und auch gegen Zschokke gerichtet war. Am bedeutendsten war Herzogs Eingreifen in die Diskussion in betreff des Verhältnisses der Klöster zum Staat. Eine ganze Reihe Artikel hatte das Aufsichtsrecht des letztern in verschiedenen Beziehungen zu regeln versucht; Herzog stellte sich auf den Standpunkt, daß jeder solcher Artikel aus der Verfassung wegzulassen sei, weil dadurch die Klöster vor andern Korporationen ausgezeichnet und ihre Existenz gewissermaßen garantiert oder wenigstens öffentlich, prinzipiell anerkannt werde; die Zeit werde entscheiden, ob der Fortbestand derselben sich durch ihre Nützlichkeit rechtfertigen lasse. Mit ihm stimmte auch Dr. Bruggisser überein, sodaß seine Ansicht schließlich durchdrang, und alle Artikel, die Klöster betreffend, gestrichen wurden. Hart stieß Herzog aber mit dem ebengenannten radikalen Führer zusammen, als dieser über den Nepotismus schimpfte, der unter der bisherigen Regierung eingerissen sei, und er verteidigte seine eigene Person, indem er sagte, daß auf alle Fälle ihn kein Vorwurf treffen könne, da man keinen Verwandten von ihm bis ins siebte Glied finde, den er befördert hätte. Vergeblich kämpfte

er dann auch für größere Selbständigkeit der Regierung in bezug auf die Verfügung über die Militärmacht, und für Beibehaltung eines Kollegiums von 13 Mitgliedern, mit Erfolg aber für Erweiterung des Großen Rats auf 200 Mitglieder. Auch das Wahlkomitee verteidigte er, weil es den Zweck habe, tüchtige, von der Volksgunst übergangene Männer in den Großen Rat zu ziehen, und er versagte sich bei dieser Gelegenheit auch nicht einige höhnische Ausfälle über den Kultus der abstrakten Volksmeinung, die ihm noch nie offenbar geworden sei. In manchen Punkten blieb Herzogs Stimme nicht ungehört, meistens aber drang seine Ansicht nicht durch, sodaß er sich am Schluß gegen das ganze Verfassungswerk verwahrte, da es ihm die Überzeugung, daß es die Wohlfahrt und das Glück des Landes zu begründen imstande sei, nicht gewähre. Nicht ohne Bitterkeit und eine gewisse Eitelkeit, mit der er immer wieder seine — sicherlich unbestreitbaren — Verdienste um den Aargau erwähnt, blickte er auf das Geschehene zurück, versprach aber trotzdem, der neuen Verfassung, falls sie vom Volke die Genehmigung erhalten sollte, als guter Bürger Gehorsam zu leisten, und in dem Bestehenden das Legale zu sehen. Diesem Standpunkt blieb er denn auch bis an sein Lebensende getreu.

Am 6. Mai stimmten die Kreisversammlungen über das Grundgesetz ab; das Resultat waren 11100 Ja gegen 4700 Nein. Die 11800 unentschuldig fehlenden Stimmen wurden als annehmende gezählt, womit ein gültiges Mehr von 22900 gegen 4700 erreicht wurde. Dieses Ergebnis ist bei der großen Agitation sehr mäßig, und besonders die große Zahl der Ausbleibenden zeigt, daß das allgemeine Interesse an dieser so wichtigen Frage weniger groß war, als man hätte glauben sollen, und daß es noch sehr an politischer Schulung fehlte. Einen wenig volkstümlichen Charakter erhielt die Verfassungssanktion dadurch, daß die Ausbleibenden als Annehmende gezählt und nur durch diese Manipulation das absolute Mehr erreicht wurde, ein Punkt, der denn auch zu heftigen Angriffen und Protesten, besonders von seite Dr. Feers, Anlaß gab. — Nach dem Sturm scheinen sich die Gemüter allmählich wieder beruhigt zu haben. Herzog führte bis zur Einführung der neuen Verfassung noch das Regierungspräsidium und drängte zu möglichst rascher Konstituierung. Noch immer hatte er eine starke Partei im

Großen Rat und seine Geschäftstüchtigkeit mußten auch die Gegner anerkennen. Beinahe wäre er nochmals zum Tagsatzungsabgeordneten ernannt worden, und erst im vierten Wahlgang siegte sein Gegner. Am 10. Mai hielt der alte Große Rat seine letzte Sitzung. Herzogs Eröffnungsrede gibt seiner Stimmung und seiner Meinung über den Gang der Ereignisse offenen und ungeschminkten Ausdruck. Noch immer erscheint ihm die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung fragwürdig, besonders aber ist ihm der gewalttätige Aufstand nach dem Erlaß des Dekrets vom 2. Dezember durch künstliche Erregung der Gemüter hervorgerufen. Nach Ausschließung des Großen Rats von der Revision durch offene Gewalt bleibe demselben, nachdem die Verfassung wenigstens sanktioniert sei und die gesetzlich bestimmte Form erhalten habe, nichts anderes übrig, als davon Notiz zu nehmen.

Am 16. Mai erfolgte die Auflösung der Behörde und die Übergabe an den neuen Rat. Hat die ebenerwähnte Rede gerade durch ihren offenen, oft polemischen Charakter angenehm berührt, so ist das bei seiner Abschiedsrede vom 16. Mai weniger der Fall. Der Rückblick auf die vergangene Zeit gleicht gar zu sehr dem Blick ins goldene Zeitalter, und ein etwas sentimentaler Ton, der Herzog sonst gar nicht eigen ist, geht durch das Ganze. Doch ist es begreiflich, daß der Rücktritt aus allen öffentlichen Ämtern den alten Mann, der seit fast drei Jahrzehnten an allem politischen Leben seines Kantons Anteil hatte, wehmütig stimmen mußte. Seine Feinde schoben zwar dieser Rede einen andern Sinn unter; Herzog wurde beschuldigt, daß er sich darin dem Volk aufs Neue habe empfehlen wollen, sein Verhalten aber rechtfertigt diesen Argwohn nicht; seine Erklärung, daß er von allen Ämtern zurücktrete, war ehrlich gemeint, und er hat sein Wort gehalten. Allerdings mußte es für den schwergekränkten Mann keine geringe Genugtuung sein, als er im Juli bei der Bestellung der neuen Regierung durch den neuen Großen Rat, in welchem auch er saß, im ersten Wahlgang an zweiter Stelle, und zwar mit großer Stimmenmehrheit, in die neue Behörde gewählt wurde; schon für die erste Wahl hatten sich die Stimmen hauptsächlich zwischen ihm und Fetzler geteilt. Das war eine Genugtuung und ein Zutrauensvotum, das manchem Gegner schweres Ärgernis be-

reitete. Da er bei der Wahl abwesend war, wurde ihm seine Ernennung schriftlich mitgeteilt, verbunden mit der Bitte, daß er sie nicht zurückweisen möge. Herzog lehnte jedoch, getreu seinem Worte, ab, worauf ihm seine Verdienste in einem schmeichelhaften Schreiben verdankt und nochmals, wiewohl vergeblich, versucht wurde, ihn umzustimmen.<sup>1</sup>

Dieser Ausweg war der einzig richtige. Herzog war zu tief verletzt und das Mißtrauen gegen ihn immer noch so stark, daß an ein gedeihliches Wirken kaum zu denken gewesen wäre; Zusammenstöße wären unausbleiblich gewesen; und auch dem Vorwurf der Streberei, des stets unbefriedigten Ehrgeizes, der politischen Charakterlosigkeit wäre er in jenem Falle nicht entgangen, so aber sicherte ihm sein ehrenhafter Rücktritt auch die Sympathie der Gegner.

---

## VI. Die Jahre von 1831—1840.

Einen Feierabend kann man diesen letzten Abschnitt im Leben Herzogs von Effingen nicht nennen, denn der tätige Mann war allzusehr mit dem gesamten öffentlichen Leben seines engern und weitem Vaterlandes verknüpft, als daß er sich, ein untätiger Zuschauer, zurückgezogen hätte, so lange ihm Kräfte blieben, aktiv mitzuwirken. Der Regierungssorgen zwar war er nun enthoben, aber umso mehr nahmen ihn gemeineidgenössische Geschäfte in Anspruch, wo ein erfolgreiches Wirken, abseits vom Streite der Meinungen, möglich war. Zwar scheute er auch diesen nicht und nahm als Mitglied des Großen Rats bis ans Ende seines Lebens an allen Verhandlungen und am gesamten politischen Leben seines Kantons Anteil, sei es in bejahender oder in verneinender Hinsicht.

Die Vorgänge der letzten Jahre und der jüngsten Vergangenheit, in die er so eng verflochten gewesen war, mußten eine tiefe Wirkung auf ihn ausüben und ihm die Zukunft dunkel erscheinen lassen, waren doch auch gänzlich unbeteiligte Personen, wie der junge Augustin Keller, den man sicherlich nicht reaktionär schelten konnte, mit dem Gang der Ereignisse im Kanton Aargau und dem

---

<sup>1</sup> Verhandlungen des Verfassungsrats.

Betragen der radikalen Führer keineswegs einverstanden.<sup>1</sup> Ein Brief Herzogs an den Alt-Schultheißen von Mülinen von Bern gibt seiner Ansicht über den politischen Zustand des Aargaus Ausdruck. Mülinens Sohn hatte sich mit dem Gedanken, das Schloß Wildenstein zu kaufen, getragen, und Herzog hatte ihm seine Dienste angeboten; in einem Brief vom 21. Januar 1832, der diese Angelegenheit behandelt, schreibt er: „Leider bietet das ehevor so freundliche und friedliche Aargau nicht mehr seine früheren Reize dar. Ein mehr von äußeren Umgebungen her eingebrochenes als bei uns entstandenes Ungewitter (!) hat seinen Frieden und seine Moralität tief und auf lange erschüttert: manches Schöne und Gute, das durch edle Anstrengungen und durch uneigennützigte Aufopferungen ins Leben gerufen und schon jetzt, teils aber in naher Zukunft zum Segen des Landes erwachsen wäre, ist der Rohheit, dem Unverstand und der Bosheit zum Opfer gefallen und in wenigen Tagen sind wir um 50 Jahre zurückgeschleudert worden (!). Bei dem traurigen Anblick dieses Zustandes drängt sich freilich die Frage auf: wo ist es besser im armen Vaterlande? Aber welcher Trost ist für den bessern Menschen darin zu finden, daß das Böse aller Arten die Oberhand gewonnen hat? Wahrlich nur derjenige, daß das Übermaß des Schlechten Mittel zur Remedur in sich selbst trage. Diese Hoffnung scheint in der Tat schon jetzt an vielen Orten aufzugehen, allmählich kehrt Nüchternheit zurück, und viele fangen an, das Unhaltbare des gegenwärtigen Zustandes der Dinge zu erkennen. Allein der Prozeß wird sich nur langsam entwickeln, und manches kann noch zu Grunde gehen, ehe der Geist der Ordnung wieder unter uns zurückkehrt, wenn nicht außerordentliche Ereignisse uns zu Hülfe kommen. Wir wollen indessen nicht verzweifeln; schon mehr als einmal stund unser, jetzt freilich tiefer als noch nie gebeugtes, Vaterland am Rande des Verderbens, von dem es weder durch unsere Weisheit noch durch unsere Tugenden, sondern durch Gottes Güte und Langmut gerettet worden ist. Möge sie es auch dermalen wieder retten! . . . . .“ Und wie tief sich Herzog persönlich verletzt fühlen mußte, zeigt eben-

---

<sup>1</sup> Aargauer Nachrichten 1905 November und Dezember. Briefe Augustin Kellers.

falls ein Brief an Mülinen, der vom 15. Januar 1831, also ein Jahr später, datiert ist. Er schreibt darin, daß er bei Gelegenheit eines Besuchs bei seinem alten Freunde und Gegenschwäher, Hartmann in Münster bei Colmar — dem Schwiegervater seines ältesten Sohnes — „seit bald drei Jahren wieder die ersten heitern Tage im Kreise treuer Freunde“ verlebt habe.<sup>1</sup>

Die Stellung, die Herzog während der nächsten Jahre im Großen Rat einnahm, war diejenige einer oft gemäßigt, oft heftig Opposition. Auf seiner Seite stehen häufig Dr. Feer, der Hauptgegner der alten Regierung in der Bistumsangelegenheit, Regierungsrat Hürner, Professor Rauchenstein und andere. Herzog wurde jetzt gemäß seines in der Verwahrung gegen die Verfassung ausgesprochenen Grundsatzes, der strenge Merker gegen alles Außerachtlassen und jede Überschreitung von Gesetzen und Verfassung. Persönliche Zusammenstöße mit manchen Gegnern blieben, wie zu erwarten stand, nicht aus, besonders mit Dr. Bruggisser, dem Haupt des linken Flügels der liberal-radikalen Partei, kam es oft zu scharfen Auseinandersetzungen. Trotzdem aber wirkte Herzog positiv mit in zahlreichen Kommissionen, wo er die Gegner in gemeinsamer Arbeit persönlich kennen lernen konnte. In den letzten Jahren des Dezenniums tritt dann im ganzen ein ruhigerer Ton in den Verhandlungen ein. Herzog söhnte sich nach und nach mit den Verhältnissen einigermassen aus, und die radikalen Führer lenkten selber in ein ruhigeres Fahrwasser ein. Interessant ist dabei zu beobachten, wie dann wieder eine jüngere Generation aufwächst, welcher die Radikalen alten Schlags in manchen Punkten schon zu langsam vorgehen. Besonders im letzten Lebensjahr, 1840, nahm Herzog an den Verhandlungen sehr regen Anteil und zwar in einem erfreulichen, bejahenden Sinn. Seine bis zuletzt ungebrochene Geisteskraft wurde immer mehr wieder anerkannt und zu Rate gezogen.

Gehen wir kurz auf seine Stellung zu den einzelnen hervorspringenden, politischen Fragen ein. Die wichtigste derselben im Anfang dieses Zeitraumes war ohne Zweifel der Ab-

---

<sup>1</sup> Die beiden Briefe befinden sich nebst einigen andern im Nachlaß des Schultheißen von Mülinen. Ich spreche Herrn Professor von Mülinen in Bern, der mir die Einsicht in die betreffenden Dokumente in freundlicher Weise gestattete, an dieser Stelle meinen besten Dank aus.

schluß des Siebnerkonkordats, jenes Abkommens der 7 Kantone Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau, zum Schutze ihrer neuen, liberalen Verfassungen. Diese gegenseitige Garantie, die als Ersatz für eine solche durch die Bundesakte dienen sollte, und die von den Urhebern als Kern eines neuen Bundes angesehen wurde, erregte durch die ganze Schweiz hin großes Aufsehen. Und so gut und lobenswert die Absicht der Gründer war, so bedenklich war diese Art des Vorgehens in bezug auf die Gesamteidgenossenschaft. Die nächste Folge war denn auch der Zusammenschluß einiger katholischer Kantone mit Basel und Neuenburg zum Sarnerbunde. Mit dem Abschluß des Siebnerkonkordats war die Bahn jener radikalen Politik beschritten, infolge welcher die Spannung und Spaltung in der Eidgenossenschaft stets größer wurde, bis die gewaltsame Auslösung im Jahre 1847 eintrat; der Ausgang und Erfolg rechtfertigte allerdings auch den Anfang. Im aargauischen Großen Rat wurde der Beitritt zum Siebnerkonkordat ratifiziert, doch erhoben sich gewichtige Stimmen dagegen. Auch Herzog war unter den Gegnern; er zählte sich selber, wie er bekannte, zum Juste-milieu, und ein gewaltsames Vordrängen und Reizen der Gegner war nicht seine Sache; er sah in dem eingeschlagenen Weg nicht das richtige Mittel, die gewünschte nationale Einigung zu erreichen. Auch ihm lag eine solche am Herzen, doch wollte er jede Gewalt vermeiden; ob dies möglich war, ist allerdings eine andere Frage. Seine Prophezeiung, die er bei diesem Anlaß aussprach: „Daß wir unserm Verderben einen Schritt näher gekommen“, traf glücklicherweise nicht ein.

Im innern Zusammenhang mit dem Siebnerkonkordat steht auch der Gang der eidgenössischen Verfassungsrevision. Die Beratungen darüber fallen ins Jahr 1833. Dabei kommen wir zugleich noch auf einen andern Punkt zu sprechen, auf das Verhältnis der Führer der jetzigen Regierungspartei unter sich und gegenüber Herzog. Letzterer wurde für das Jahr 1833 zum Präsidenten des Großen Rats ernannt, wohl zu seiner eigenen Überraschung und zum Ärger mancher Gegner; besonders scheint Dr. Tanner darüber sehr aufgebracht gewesen zu sein. Er war in der Lenzburger Versammlung einer der Hauptführer gewesen und galt allgemein als eines der liberalen Häupter, doch zählte er nicht zu den radikalsten und konsequentesten Führern; in

der Person Dr. Bruggissers aber war ihm ein Nebenbuhler erwachsen, der ihn bald einigermaßen bei Seite drängte. Bruggisser war jedenfalls der politisch bedeutendere Kopf und schärfere Geist, dabei rücksichtslos und von einer, zwar etwas langatmigen Beredsamkeit; mit seiner scharfen Zunge verschonte er niemanden und scheute sich auch nicht, den etwas eitlen Tanner, der gerne mit poetischen Wendungen spielte, gelegentlich herzzunehmen. Tanner hegte eine ganz eigentümliche Ansicht in bezug auf das Verhältnis des ihm sehr verhaßten Herzog zu jenem radikalen Nebenbuhler. In einem Bruchstücke eines Manuskripts über „die Ursachen der im Kanton Aargau im Jahr 1830 erfolgten politischen Umgestaltungen“ bezichtigt er Herzog ganz offen des Einverständnisses mit den Führern des Aufstands — ausgenommen mit Fischer —, und er sagt, daß jener „aus einer des Gleichgewichts fortan ermangelnden Herrschbegier“ die Leidenschaften aufgegeißelt habe; die spätern eigentlichen, bildungslosen Träger des bewaffneten Volkswillens seien von dem ersten Ausbruch der Unruhen an als „Mauerkellen in seiner Hand“ tätig gewesen als Läufer und Bejager bei Wahlen und Schlußnahmen jeder Art. Und in einem Brief an den liberalen Zürcher Bürgermeister Melchior Hirzel, vom 27. Dezemb. 1832, schreibt er in bezug auf Herzogs Wahl zum Großratspräsidenten, dieselbe habe neuerdings einen Einblick in die „geheime, alle unsere Revolutionsverhältnisse verwirrende und andern Schweizern unbegreifliche Allianz Herzogs mit der Partei von Bruggisser und Geißmann, kurz mit den Führern des Aufstands, die immerfort seine Werkzeuge waren, gewährt.“ Mit Hürner sei es gleich wie mit Herzog; seit des letztern Ehrgeiz nun aber für ein Jahr befriedigt sei, werden die Mitglieder des Kleinen Rats kaum mehr im „Appenzeller“ & Cie. geschmäht werden, sondern das Ansehen der Regierung werde steigen. Für das Schicksal des Bundesentwurfes sei die Wahl auch nicht ungünstig, da Herzog, Zschokke, Hürner etc. für denselben seien.<sup>1</sup> Auch in der „Appenzeller Zeitung“ wird nach der Einführung der neuen Verfassung hin und wieder auf eine solche Annäherung gestichelt und ein Anhänger der radikalen Partei spricht von „unbegreiflichem und laut zu tadelndem Anschließen der An-

---

<sup>1</sup> Hirzel'sches Familienarchiv. Stadtbibliothek Zürich.

fürher der Radikalen an einen mit Recht außer Kurs gesetzten Mann“.<sup>1</sup> Fand wirklich in gewissen Punkten eine Annäherung statt, so geschah es nicht von Herzogs Seite, sondern, wie die zitierte Stelle zeigt, eher von der andern. Gegen irgend ein näheres Einverständnis aber sprechen alle übrigen Zeugnisse. Der ganze Gang der Revolution, und Herzogs nachheriges Verhalten, besonders auch seine Darstellung der Ereignisse und Persönlichkeiten in seinen Notizen, zeigen, daß jene eigentümliche Vermutung Tanners, nach welcher Herzog der eigentliche Anstifter der Unruhen gewesen sein sollte, unbegründet sind. Auch die Annahme einer engern Annäherung der radikalen Parteiführer, besonders Dr. Bruggissers an ihn, fällt dahin, wenn man die Großratsverhandlungen der 30er Jahre durchliest; denn diese beweisen eher, daß zwischen den beiden eine sehr starke Spannung bestand, da keine andern Redner so häufig und so heftig wie sie aufeinanderprallten. Tanner selber aber wurde im Verlauf der Verhandlungen über die Bundesurkunde von Troxler und Bruggisser vorgeworfen, daß er sich von seiner revolutionären Vergangenheit scheinbar losmachen zu wollen; zudem aber erklären sich solche Vermutungen z. T. aus seiner Rivalität mit Bruggisser und der persönlichen Gegnerschaft Herzogs. Auch hatte sich schon eine Art neuer Regierungspartei gebildet, zu der auch Tanner zählte, welche nun die Verdienste der Mitglieder der alten Regierung, die jetzt wieder in der neuen saßen, besonders Fetzers und Lüschers, gegenüber Herzog hervorhob, die aber von den extremen Radikalen wiederum kritisiert wurde. Auf eine Allianz dieser letztern mit Herzog deutete man jedenfalls die Erscheinung, daß in der Appenzeller Zeitung Herzog gegenüber seinen ehemaligen Amtsgenossen in Schutz genommen wurde.<sup>2</sup>

Auf die Wahl zum Großratspräsidenten und auf Verleumdungen, wie sie eben genannt wurden, beziehen sich auch zwei Briefe Herzogs an Bürgermeister Melchior Hirzel in Zürich. Am 27. Dezember 1832 schreibt Herzog an Hirzel: „Die auf mich gefallene Wahl zum Präsidenten unseres Großen Rats war für mich ebenso überraschend, als dieselbe für Sie unerwartet

---

<sup>1</sup> Appenz. Zeitung 1831 Nr. 120.

<sup>2</sup> Appenz. Zeitung 1832 Nr. 91.

sein mußte, und ich kann mir wahrlich heute noch keinen klaren Begriff von der Ursache machen, welche ihr zum Grunde lagen. Wenigstens gingen weder meine Wünsche, noch meine Neigungen dahin, und ebenso wenig habe ich diesen ehrenvollen Ruf durch Huldigungen verdient, die ich dem einen oder dem anderen Extrem je gebracht hätte, weil ich ein längst anerkannter Feind von beiden bin. Ist es das freie Wort, das ich, konsequent mit meinem ganzen früheren politischen Leben, allen freisinnigen, wahrhaft volksbeglückenden Institutionen und allen und jeden gesetzlichen Freiheiten offen und unumwunden sprach, welches die wählende Behörde entschieden hat, dann soll sie sich in ihrer Wahl nicht geirrt haben, und mir würde in diesem Falle die Hoffnung aufgehen, es werde in diesem Lande wieder besser werden. Indessen kann ich es nicht verhehlen, daß mir noch manche düstere Sorge vorschwebt, wenn ich auf die heterogenen Elemente hinblicke, die einem kräftigen, moralischen und gesunden politischen Aufschwung zur Stunde noch im Wege stehen. Aber alles das soll mich nicht abhalten, mit entschlossenem Mute fortzuschreiten auf der Bahn, die Sie, hochgeachteter Herr Bürgermeister! mit wenigen Worten so trefflich bezeichnet haben: Versöhnung, Mäßigung und Vereinigung, ohne welches die Rettung unseres erkrankten Vaterlandes auch nach meiner innigsten Überzeugung weder möglich noch denkbar wäre. Nein, keine Rückschritte, davor bewahre uns Gott! Jeder Versuch dazu würde nicht nur fruchtlos, sondern zerstörend für uns sein. Aber auch keine unbesonnenen Sprünge, kein Voreilen der Zeit! Dasjenige Ziel, welches vernunftgemäß unter Anstrengung aller Kräfte in Jahresfrist erreicht werden kann, wird für alle die auf immer unerreichbar bleiben, welche es in törichtem oder übermütigem Dünkel in einem Vierteljahre zu erklimmen wännen . . . — Den Entwurf der Bundesurkunde konnte ich wegen überhäuftten Geschäften noch nicht so genau und ernstlich erdauern, daß ich mir ein Urteil darüber erlauben dürfte. Aber bei der ersten flüchtigen Überlesung haben seine Grundlagen mir einen erfreulichen Beweis von dem praktischen Sinn der Kommission, von ihrer klugen Mäßigung und schonenden Rücksichten gegeben, sodaß ich mich der frohen Hoffnung überlasse, es könne auf diesem Wege etwas Zeitgemäßes, die Bedürfnisse des Vaterlandes Befriedigendes erzielt werden, wenn

man nicht in unbesonnenem und unberechnetem Hinstreben nach Idealen über das anscheinend Beste das erreichbare Gute vergißt. Hier, wo wir eben eine der tätigsten cheville-ouvrière des Ultra-Radikalismus besitzen, die heute noch den politischen Messias nur in einem eidgenössischen Verfassungsrat finden will — werden diese Grundlagen große Anfechtungen zu gewärtigen haben; allein die Anfechtungen von dieser Seite werden sich auf gichterische Zuckungen reduzieren und ich hoffe, der gesunde Verstand werde triumphieren, weil alle Ehrenmänner wissen, wohin uns Extreme dieser Art führen würden. Noch bleibt mir übrig, Ihnen hochgeachteter Herr Bürgermeister! für die gefällige Mitteilung der Rede des Herrn Präsidenten Keller meinen verbindlichsten Dank zu bezeugen. Ein für mich glücklicher Zufall hat mich vor einigen Monaten mit diesem ausgezeichneten jungen Mann zusammengeführt und es bedurfte für mich nichts als ihn persönlich kennen zu lernen, um ihn hochzuachten, und neben jugendlicher Kraft und geistiger Höhe die Bescheidenheit und besonnene Ruhe des reifen Alters in ihm zu verehren. Die gediegenen Worte des Herrn Dr. Keller sollten allen Vorstehern unserer Großen Räte zum Muster dienen“. —

Die Revision der Bundesakte war das Haupttraktandum der Verhandlungen während Herzogs Präsidialjahr, und sie brachte ihm auch neue Angriffe. Im Juli 1832 war die Verfassungsrevision durch die Tagsatzung beschlossen und Ende des Jahres das von der Verfassungskommission entworfene Projekt vorgelegt worden. Dieser Entwurf, der an sich schon nicht sehr weit ging, wurde dann auf einer außerordentlichen Tagsatzung in Zürich so sehr verstümmelt, daß die Opposition dagegen immer stärker wurde. Im Aargau waren die wirklichen Radikalen, wie Dr. Bruggisser und Dr. Troxler dagegen, Tanner, der den Stand auf jener Tagsatzung vertreten hatte, war der Hauptbefürworter. Herzog nahm eine mehr passive Stellung ein, doch war er, wie aus dem oben angeführten Brief hervorgeht, mit dem ersten Projekt, trotz seiner Mängel, im ganzen einverstanden; in bezug auf den zweiten, von der Tagsatzung ausgearbeiteten Entwurf aber, wußte man nicht recht, wie er sich dazu stellen würde. In der „Zürcher Zeitung“<sup>1</sup> schrieb ein

<sup>1</sup> Zürcher Zeitung 1833 Nr. 48.

Einsender: Die Radikalen, die Pfaffenpartei und die Reaktionären reichen sich die Hand, um den Entwurf zum Fall zu bringen; Herzog, der unstreitig zu den wenigen Staatsmännern der Schweiz gezählt zu werden verdiene, werde wahrscheinlich für Annahme stimmen. Darauf erschien in Nr. 51 ein Gegenartikel, worin gesagt wird, daß Herzog falsch beurteilt worden sei; noch immer, selbst in seiner Stellung als Präsident des Großen Rats, habe er auf den Entwurf gestichelt und Verzögerungen in Antrag gebracht und begünstigt. Darauf nun bezieht sich der folgende Brief an Bürgermeister Hirzel, der jedenfalls durch Tanner gegen Herzog bearbeitet worden war: (Herzog an Melchior Hirzel 28. Juni 1833.) „ . . . . Läge es nicht schon in meiner Natur, so würde die freundschaftliche Offenheit, mit welcher Sie mir die zu Ihnen hinübergetragenen Klappereien, es mir zu einer unerläßlichen Pflicht machen, Ihnen ebenso offen zu antworten. Ich darf übrigens hoffen, und Ihr freundschaftlicher Brief berechtigt mich aufs Neue dazu, daß Sie mich sowohl durch mein langjähriges, öffentliches Leben als durch Privatumgang hinlänglich kennen gelehrt (!) haben, um überzeugt zu sein, daß ich kein doppelzüngiger oder verschmitzter Mensch bin. Oder wozu sollte mir eine heimtückische Politik frommen? Am Alten habe ich nichts verloren, und in dem Neuen suche ich für mich persönlich nichts zu gewinnen. Das ist meine ganze Politik, und ich halte diese für die höchste: Mein Vaterland frei, unabhängig und glücklich zu sehen. Und einzig das rechne ich für mich als persönlichen Gewinn, was ich durch die wenigen Erfahrungen, die ich im öffentlichen Dienst gesammelt, durch meine soziale Stellung und ökonomischen Verhältnisse zur Erreichung dieses höchsten Endzweckes meiner Bestrebungen beizutragen vermag. — Sie haben vollkommen richtig geurteilt, wenn Sie das diesörtige Zaudern, welches man mir zuschreiben möchte, für eine boshafte Verdächtigung angesehen haben. Hätte unser poetische (!) Herr Ehrengesandte (Dr. Tanner) auf der letzten außerordentlichen Tagsatzung den Gesandtschaftsbericht zur Zeit erstattet, wie es die Pflicht der Gesandtschaft geboten hat, so würde er gewiß nicht in den Fall gekommen sein, anderen vorzuwerfen, was er und sein Kollege verschuldet haben.“ (Es folgt dann eine Ausführung über die Großratssitzung.) „ . . . . Daß ich übrigens nicht in die

Lärmtrompete gestoßen und den Sturmmarsch zur Beratung des Bundes geschlagen habe, ist allerdings wahr und vollkommen richtig. Ich tat dies aus den gleichen Gründen und wahrscheinlich aus den gleichen Absichten, die Sie gehabt haben mochten, als Sie bei Ihnen eilten. Bei Ihnen mag Eile am rechten Ort sein, bei uns aber hätte sie sich nur in den Augen derjenigen rechtfertigen lassen, welche in ewigen Illusionen herumschwärmen und die Wirklichkeit nie in Anschlag zu bringen vermögen. Mündlich werde ich Ihnen nächstens nähere Aufschlüsse geben, und ich müßte an Ihrem gesunden Takte zweifeln, wenn ich nicht vorhin der Überzeugung Raum gebe, daß Sie meine Ansichten teilen und meinen Absichten Gerechtigkeit widerfahren lassen werden. Zu allem diesem kommt noch ein zwar an sich selbst geringfügiger Umstand, der mir aber ein besonnenes Benennen zur doppelten Pflicht machen mußte, wenn ich nicht Gefahr laufen wollte, mit dem redlichsten Willen mehr zu schaden als zu nützen. Sie haben gewiß den Artikel in einigen früheren Nr. (48) der „N. Zürcher Zeitung“ gelesen, wodurch ich zu einem großen Staatsmanne gelobhudelt und mein große (!) Einfluß gepriesen wurde. Am glimpflichsten gesagt, war dieser Artikel taktlos, und kaum war er erschienen, so witterte man schon, ich stehe mit den Führern in geheimer Verbindung und unterschob mir Absichten, die wahrscheinlich aus den eigenen Tendenzen derjenigen geschöpft worden sind, welche sich so freundlich mit mir beschäftigten. Das nachletzte Nr. (51) des nämlichen Blattes hat diese Taktlosigkeit, freilich durch eine falsche Darstellung und auf eine für mich wenig verbindliche Weise wieder gut gemacht. — Daß ich weder dem einen noch dem anderen Extreme in die Hände zu arbeiten habe, das glauben Sie mir gewiß, ohne weitere Zusicherung und die Zukunft wird ihnen beweisen, daß ich über den Kanton das gemeinsame Vaterland nicht vergesse. Der neue Bund steht zwar weit hinter meinen Wünschen zurück. Wäre nichts als der unglückliche Artikel der Konsumsteuer, so würde ich unter anderen Konstellationen darin schon hinreichenden Grund zur Verwerfung finden. Aber ich weiß auch, daß es eine Torheit, ja eine Versündigung an dem Vaterland wäre, wenn man im Streben nach dem Besten das erreichbare, mögliche Gute unbesonnen fahren ließe“. — Aber bis der Entwurf im Juli zur Abstimmung

kam, trat Herzog doch noch zu den Gegnern desselben über und stimmte und sprach dagegen, da er ihm doch zu wenig Garantie für ein gedeihliches Bundesleben zu bieten schien. Hierin allerdings ging er mit den Radikalen einig, doch während jene einen ganz neuen Vertrag, entworfen durch einen Verfassungsrat, wollten, wünschte er auf der Verfassung von 1815 weiterzubauen. In gleichem Sinne äußerte er sich auch zwei Jahre später, 1835, wieder, als die Revision von neuem an die Hand genommen wurde.

Das Jahr 1834 brachte wieder eine wichtige Angelegenheit, die Beratung über die Badener Artikel, ein Abkommen, worin sich sieben Kantone zusammenschlossen zum Kampf gegen den Ultramontanismus, durch Streben nach einem schweizerischen Erzbistum, und durch Befestigung der staatlichen Rechte und Einschränkung des Einflusses der Klöster und katholischen Geistlichkeit auf das Schulwesen. Herzog hielt sich in dieser Angelegenheit sehr zurück; die Tendenz, besonders im Hinblick auf die Klöster, mußte ihm im ganzen angenehm sein, doch war ihm auch hier jede Herausforderung und Verletzung durch schroffes Vorgehen zuwider.

Seit dem politischen Umschwung in der Schweiz war ihre Stellung gegenüber den europäischen Mächten wieder mißlicher geworden; von neuem begannen die Reklamationen wegen der Flüchtlinge, die zahlreicher als je hier ein Asyl gefunden hatten. Die liberalen Regierungen nahmen anfangs eine schroffere Haltung gegenüber dem Ansinnen der Mächte ein, doch gaben, nach dem Savoyer Zug, dem Einfall der polnischen Flüchtlinge in Savoyen, und nach den Reklamationen wegen der Versammlung der deutschen Handwerker in Steinhölzli in Bern, auch sie nach, sowohl Zürich wie Bern, die führenden Stände. Herzog nahm, wo diese Fragen im Großen Rat zur Sprache kamen, gemäß seiner früheren Politik, dem Ausland gegenüber keine schroffe Haltung ein; auch hier trat er für eine kluge, vermittelnde Politik ein. — Zum zweiten Mal wurde ihm 1836 das Präsidium des Großen Rats übertragen, gerade in einem Jahr, in dem die Verhandlungen über die Flüchtlinge das wichtigste Traktandum ausmachten. Unter seinem Präsidium trat der Rat denn auch, gegen das Kommissionalgutachten, jenem Tagatzungsbeschluß vom 11. August 1836 bei, der dahinging, daß

Flüchtlinge oder andere Fremde, welche das Asyl mißbraucht und die innern oder äußern Verhältnisse der Eidgenossenschaft gefährdet hätten, unter Mitwirkung des Vororts aus dem schweizerischen Gebiet weggewiesen werden sollten. Der Beschluß war hauptsächlich auf eine anmaßende Note des französischen Gesandten von Montebello hin erfolgt. — In den folgenden Jahren, die wenig Fragen von großer Wichtigkeit brachten, trat Herzog in den Verhandlungen weniger hervor, mehr hingegen wieder in den letzten zwei Jahren seines Lebens, wo er wieder in allen möglichen Kommissionen mitwirkte. Die persönlichen Zusammenstöße mit seinen alten Gegnern wurden jetzt seltener und wenn solche vorkamen, so war es hauptsächlich der Fall mit jüngeren Größen, wie den Regierungsräten Wieland und Schaufelbühl. Hauptsächlich das letzte Jahr 1840 brachte Herzog noch viel Arbeit. Zwar fingen seine Kräfte an abzunehmen, doch hielten auch körperliche Leiden den alten, zähen Mann nicht ab, so viel nur möglich den Sitzungen beizuwohnen; so kam er am Anfang des Jahres halb krank in die erste Ratsversammlung. In dieses Jahr fiel die gesetzmäßige Verfassungsrevision, an der Herzog als Mitglied der Revisionskommission eifrig Anteil nahm. Wieder trat er für Maßregeln ein, die eine Versöhnung und Ausgleichung der Gegensätze, hauptsächlich der konfessionellen, herbeiführen sollten, so für Austritt aus dem Siebner-Konkordat, das durch Zürichs Ausscheiden faktisch gesprengt sei, und für Aufhebung der Badener Artikel. Auch für die Aufrechterhaltung der Parität sprach Herzog, da die Aufhebung derselben im katholischen Landesteil große Unruhe verursachen müsse, und er schloß sein Votum mit den Worten: „Ich spreche diese Ansicht frei und offen aus, und wenn ich im Lande herum als Feind der protestantischen Kirche schon verlästert bin, so frage ich nichts darnach, ob man mich dazu noch austrommle oder trompete wegen meiner heutigen Äußerungen, ich nehme auch diese Zulage noch an.“ Und wiederum sprachen sich die beiden Brüder Bruggisser, die nun selber die Erfahrung machen konnten, daß jede revolutionäre Partei, wenn sie ans Ruder kommt, mehr nach rechts gedrängt wird, im gleichen Sinne wie Herzog aus; die Parität wurde übrigens mit einer Stimme Mehrheit gerettet. Aber das Produkt aller dieser Verfassungsberatungen, ein Kompromiß zwischen den verschie-

denen Meinungen, gefiel keiner Partei im Volke, und der Entwurf wurde mit starker Mehrheit verworfen. Am 19. Oktober 1840 wohnte Herzog noch der außerordentlichen Sitzung des Großen Rates bei, die wegen der Verwerfung einberufen worden war, und zu der er extra aus dem Auslande herbeigeeilt kam. Er riet dem Rate, dem Zustand der Auflösung, welcher nach der Verwerfung des Entwurfs leicht eintreten könnte, durch eine Erklärung an die Regierung vorzubeugen, daß die bestehende Verfassung so lange aufrecht erhalten werden solle, bis sie erfüllt sei, und daß jene, die Regierung, sie mit allen, ihr verfassungsmäßig zu Gebote stehenden Mitteln vollziehen solle, so lange nicht ein neues Grundgesetz an ihre Stelle getreten sei. — Nach dieser Rede verließ Herzog in Erschöpfung den Saal, um nie mehr dahin zurückzukehren.

Nachdem wir nun Herzogs kantonale Tätigkeit bis zu Ende verfolgt haben, müssen wir noch auf sein eidgenössisches Wirken in diesen letzten Jahren eingehen.

Am Anfang dieses Zeitabschnitts waren es hauptsächlich zwei langwierige Geschäfte, die Herzogs Tätigkeit in Anspruch nahmen, die Vermögensausscheidung zwischen Baselland und -Stadt und eine ebensolche zwischen Kantons- und Stadtgut von Schaffhausen; bei der ersteren war Herzog Präsident der Teilungskommission und Mitglied des Schiedsgerichts, und bei der anderen Angelegenheit war er mit Säckelmeister Savary von Freiburg Vertreter der städtischen Interessen in der Kommission. Bei beiden Geschäften machte er die persönliche Bekanntschaft des ausgezeichneten Juristen Dr. Ludwig Keller, des geistigen Haupts der Zürcher Radikalen. Es entwickelte sich ein reger freundschaftlicher Verkehr zwischen den beiden, und es ist interessant zu sehen, was für einen Eindruck diese zwei bedeutenden Männer, deren politische Ansichten ziemlich weit auseinandergingen, aufeinander gemacht haben. In dem oben, Seite 169, angeführten Brief an Melchior Hirzel ist das Urteil Herzogs über Dr. Keller enthalten; wie letzterer über ihn dachte, zeigt folgende Stelle aus einem Brief, welchen er ihm nach seiner Wahl zum Großratspräsidenten schrieb: (Dr. Keller an Herzog, 3. Januar 1833.) „ . . . Die Wahlen Ihres Großen Rats haben mich sehr interessiert, ich wünsche Ihnen und Ihrem Kanton Glück dazu. Sie werden, wenn jemand,

Ihren Großen Rat zu solider, rüstiger Arbeit bringen, worin am Ende doch die rechte Versöhnung der Parteien, die Rechtfertigung aller politischen Veränderungen vor der Mit- und Nachwelt liegt. Wie doch in so kleiner Entfernung die Verhältnisse so verschieden sein können! Hundertmal schon habe ich gewünscht, Sie hätten die letzte Revolution bei und mit uns durchgemacht; ich bin es fest überzeugt, Sie hätten es eher mit uns als mit Reinhard, Wyß, Muralt gehalten. Und wie es mir im Aargau ergangen wäre, dafür möchte ich, wenn ich den Eindruck erwäge, den einige Hauptpersonen Ihrer Bewegungspartei früher und später auf mich gemacht haben, wahrlich nicht gut stehen! So viel wenigstens ist und bleibt mir klar, daß ich mit Ihnen über jede Sache, gleichviel ob einverstanden oder in abweichender Ansicht, doch immer mit Vertrauen und Freude mich mitteilen kann, und es mir in jedem gegebenen Falle zur Ehre und Freude rechnen werde . . . . .“ Ob die beiden, wenn sie die politische Veränderung im selben Kanton mitgemacht hätten, sich nachher wirklich so gut verstanden haben würden, wie Keller meint, scheint mir allerdings fraglich; zwei so bedeutende und von starkem politischem Ehrgeiz erfüllte Persönlichkeiten hätten wohl kaum auf dem engen kantonalen Boden nebeneinander Platz gehabt. — Zum letzten Mal wurden Herzogs diplomatische Fähigkeiten im Jahre 1839 in Anspruch genommen, bei Anlaß der Berichtigung eines alten Grenzstreites zwischen dem Großherzogtum Baden und dem Kanton Schaffhausen, in dem er schweizerischerseits zusammen mit dem Bürgermeister Im-Thurn von Schaffhausen und dem Staatsschreiber von Gonzenbach die Verhandlungen führte, die beidseitig zu einem befriedigenden Abschluß gelangten.<sup>1</sup>

Auch jetzt beteiligte sich Herzog wiederum an der Regulierung des eidgenössischen Münzwesens, am meisten aber nahm ihn in diesem letzten Jahrzehnt seine Tätigkeit im Militärwesen in Anspruch. Nachdem er schon 1813, bei Anlaß der Grenzbesetzung, zum eidgenössischen Oberst befördert worden war, wählte ihn 1820 die Tagsatzung in den Verwaltungsrat der eidgenössischen Kriegsgelder. Nach der Einführung der Verfassung von 1815 wurde nämlich eine dreifache Militärkasse errichtet,

---

<sup>1</sup> Tillier: Regeneration II S. 31.

deren Grundstock der Anteil der Schweiz an der französischen Kriegsentschädigung von 1815 bildete; die erste Teilkasse war die eigentliche Kriegskasse, deren Inhalt zur Bestreitung der ersten Kosten im Kriegsfall bestimmt war. Die zweite, die Instruktionskasse, aus welcher die alljährlichen eidgenössischen Militärausgaben bestritten wurden, und die dritte, der Ersparnisfonds, der zwanzig Jahre lang nicht angegriffen werden durfte. Jede dieser Kassen hatte einen speziellen Verwalter, die Oberaufsicht aber führte jener Verwaltungsrat von sechs Mitgliedern, dem nun auch Herzog angehörte. — Als 1824 die Militäraufsichtsbehörde von der Tagsatzung beauftragt wurde, eine Lokaluntersuchung der wichtigsten Pässe, festen Orte und Stellungen der Schweiz vorzunehmen, wurde Oberst Herzog die Rekognoszierung der Aarelinie von der Einmündung der Emme bis nach Stilli zugeteilt. Die Instruktion lautete dahin, den Lauf der Aare, die Beschaffenheit der Brücken, Fähren, Furten, Zufahrtswege und der Schifffahrt zu untersuchen und festzustellen, wo Militärbrücken geschlagen werden könnten, ferner das ganze Ufer auf seine Verteidigungsfähigkeit zu prüfen, und die günstigsten Punkte zur Zusammenziehung der Reserven und eine definitive Stellung hinter der Aare auszusuchen. Herzog löste diese Aufgabe mit Hülfe des Oberstleutnants Vischer von Basel und des Hauptmanns Nüscher von Zürich. 1825 nahm er als eidgenössischer Inspektor die Musterung des Schwyzer Kontingents ab, und 1829 wurde er in die oberste eidgenössische Militärbehörde, die Militäraufsichtskommission gewählt, die aus vier Mitgliedern unter dem Vorsitz eines vom Vorort gestellten Präsidenten bestand. In dieser Stellung, in der Herzog bis zu seinem Tode verblieb, widmete er sich vorwiegend der Organisation und dem Rechnungswesen, doch nahm er als eidgenössischer Inspektor auch Inspektionen der kantonalen Kontingente ab. Seine Bemühungen galten hauptsächlich der Verbesserung des eidgenössischen Militärreglements von 1817, doch war es bei der allgemeinen Zerfahrenheit im gesamten Bundeswesen auch auf diesem Gebiet vorläufig nicht möglich, wirklich durchgreifende Reformen zu schaffen. 1838 wurde denn auch das revidierte Militärreglement verworfen. Zu dem Versuch einer Erneuerung der Bundesverfassung im Jahr 1833 steuerte Herzog bei als Mitglied der Begutachtungskommission

des militärischen Theils, und noch ganz kurz vor seinem Tode, im November 1840, wurde ihm eine neue Arbeit übertragen: die Ausarbeitung eines Entwurfs über die Geschäftsführung des Kriegsrats, welcher 1839 an die Stelle der Aufsichtsbehörde getreten war; doch mußte ein anderer diese Arbeit zu Ende führen.

Es würde schwer halten, Herzogs Einfluß auf das Gebiet des schweizerischen Militärwesens im einzelnen nachzuweisen, doch ist bei seiner langjährigen Wirksamkeit in diesem Fach ihm jedenfalls manches zu verdanken. Als Gast des Königs von Württemberg wohnte er öfters den Manövern der württembergischen Truppen bei, und gelegentlich verteidigte er, den etwas engherzigen Ansichten der radikalen Gegner im aargauischen Großen Rat gegenüber die Gewohnheit, schweizerische Offiziere an den Truppenübungen befreundeter Mächte teilnehmen zu lassen, weil sie sich dort wenigstens einen Einblick in die Führung größerer Truppenkörper verschaffen könnten, wozu in der Schweiz die Gelegenheit ja beinah gänzlich fehle. In den letzten Lebensjahren war Herzog von Effingen der älteste eidgenössische Oberst. Unter den Kollegen, mit denen er auf diesem Wirkungsfelde in Berührung kam, ist hauptsächlich der damalige Oberst und spätere General Dufour hervorzuheben, mit dem er, wie aus den erhaltenen Briefen desselben hervorgeht, in nahen freundschaftlichen Beziehungen stand. —

Unter der neuen Verfassung war die Stellung der Regierungshäupter gegenüber dem Auslande und seinen Vertretern eine andere als vor dem Jahre 1830. Lag früher das Schwergewicht der staatlichen Leitung ganz im Kleinen Rat und im Bürgermeisteramt, so war dasselbe jetzt in das 200köpfige Kollegium des Großen Rats hinüber verlegt, was einen weit überragenden Einfluß eines einzelnen, besonders gegen außen hin, unmöglich machte. So erschienen auch wirklich von 1830 an nicht die Mitglieder der Regierung als die Hauptleiter der Politik, sondern die Redner des Großen Rats; und wenn ein Regierungsrat einen bedeutenden Einfluß auf die Politik seines Kantons erlangen wollte, so gab seine Tätigkeit im Großen Rat den Ausschlag. Dadurch war auch die gesellschaftliche Stellung der Regierungshäupter bedingt; auch wenn einer über die finanziellen Mittel Herzogs verfügt hätte, so wäre es ihm bei eben so großer Begabung wohl nicht möglich gewesen, sein

Haus so sehr zum Mittelpunkt zu machen, wo die Vertreter der großen Mächte aus- und eingingen, welche durch das Staatsoberhaupt Einfluß auf die eidgenössische und kantonale Politik auszuüben versuchten. Dazu kam noch die gänzliche veränderte Zeitanschauung: Vorher ein mehr diplomatischer Verkehr in weltmännisch-gesellschaftlich ausgebildeten Formen und ein Streben, sich zum Ausland gut zu stellen, womit in der gesamten eidgenössischen Politik jene Vorsicht und Coulantheit verbunden war, die oft zur Schwäche und zu stark persönlicher Färbung der politischen Haltung führte. Die radikalen Größen zeigten ein total entgegengesetztes Benehmen: Die kecke Jugendllichkeit ihrer Gesinnung äußerte sich auch gegenüber dem Ausland, indem sie es gelegentlich wagte, seinen Ansprüchen fester entgegenzutreten; sie wollte nichts von jener glatten Diplomatie wissen, allerdings auch nichts von den damit verbundenen weltmännischen Formen.

War Herzog auch aus seiner führenden Stellung ausgeschieden, so hatte sein Name und Einfluß in und außer dem Kanton immer noch bedeutendes Gewicht. Er stand auch jetzt noch mit den Vertretern der fremden Mächte in freundschaftlicher Verbindung und empfing ihre Besuche auf seinem schönen Gute, und besprach mit ihnen die politischen Tagesfragen. Sie versuchten auch hie und da durch ihn auf den Gang der aargauischen Politik einzuwirken, so z. B. wandte sich der österreichische Gesandte, v. Bombelles, an ihn, damit er in den katholisch-kirchlichen Fragen, besonders in betreff der Maßregeln gegen die Klöster, in mäßigendem Sinne auf die aargauischen Führer einwirke.<sup>1</sup> In näherem Verkehr stand er ferner mit dem französischen Botschafter de Rumigny, dem Vor-

---

<sup>1</sup> Auf diesen Verkehr mit Bombelles, der zu gleicher Zeit im Auftrag seiner Regierung die Schweiz wegen der fremden Flüchtlinge belästigte, bezieht sich wohl auch jener poetische Stoßseufzer eines radikalen Aargauers im schweizerischen „Republikaner“ 1834:

Heute Bombell-Hirzel  
Morgen Herzog-Stirzel  
Oben flau, unten lau, hinten schlau.  
Gehts nicht so im Aaregau?

Die Nennung Hirzels bezieht sich wohl auf die nachgiebige Haltung Zürichs in der Flüchtlingsaffäre. — Herzog wird also hier die Schuld an einer schwächlichen Haltung des Aargau zugeschrieben; der „schlaue Bürgermeister“ war das Epitheton, das ihm nicht selten von seinen Mitbürgern zugelegt wurde.

gänger des Duc de Montebello und dem preußischen Gesandten von Rochow, mit denen er hauptsächlich die Flüchtlingsangelegenheiten besprach. —

In seinem letzten Lebensjahre beteiligte sich Herzog an einer Kundgebung zugunsten einiger Berner Patrizier, mit welchen er, wenn nicht befreundet, doch näher bekannt war; es waren dies der Altschultheiß Fischer und Ratsherr von Tschärner, welche die Rache ihrer radikalen Gegner etwas hart zu spüren bekamen. Sie standen im Verdachte, 1832 mit einer Verschwörung, welche den Sturz der radikalen Regierung von Bern zum Zwecke hatte, Verbindung gehabt zu haben, als Mitglieder jener Siebner-Kommission des Stadtrates, die im Erlacher Hof ein Waffen- und Munitionsdepot errichtet hatte, angeblich um damit die Bürgerwache neu auszurüsten. Der Prozeß hatte sich außerordentlich lang hinausgezogen, sodaß erst Ende 1839 das Urteil gesprochen wurde, das die Mitglieder der Siebner-Kommission zu ein und zwei Jahren Gefangenschaft und zu sehr bedeutenden Kosten verdammt. Da die Verurteilten nicht um Gnade einkommen wollten, wurden sie auf Thorberg gefangen gesetzt. Der eidgenössische Altkanzler Mousson trat nun mit Herzog von Effingen, Altschultheiß Meyenburg von Schaffhausen und dem eidgenössischen Zollinspektor J. C. Zellweger in Verbindung, um zugunsten der Gefangenen zu agitieren. Sie richteten eine Bittschrift an die Tagsatzung, die aber keinen Erfolg hatte, da sie so gehalten war, daß die bernische Regierung unmöglich darauf eintreten konnte.<sup>1</sup> — Anfang 1835 starb Herzogs Freund, Eduard Pfyffer, dessen Freundschaft ihm, wie wir oben gesehen, in der Bistumsangelegenheit persönlich zum Schaden gereicht hatte. Er hinterließ sehr ungeordnete Vermögensverhältnisse, Schulden, für die Herzog zum Teil Bürge war. An letzteren wandte sich die Frau des Verstorbenen mit der Bitte, sie vor dem Konkurse zu retten, und nennt ihn ihren einzigen Freund und den einzigen Wohltäter, den ihr Mann in seinem letzten Jahr gehabt habe. Auch mit des Verstorbenen Bruder, Dr. Kasimir Pfyffer, seinem politischen Gegner, verkehrte Herzog in dieser Angelegenheit, und er erklärte sich bereit, das Möglichste zu tun, um den Geldstag zu

---

<sup>1</sup> Tillier, *Regeneration* II S. 76.

verhindern. Er beteiligte sich auch an einer Subskription, die zugunsten der bedrängten Witwe veranstaltet wurde.<sup>1</sup>

Und wenn es zutreffend ist, daß Freundschaften bis zu einem gewissen Grad ein Licht auf die Persönlichkeit eines Mannes werfen, so möchte ich noch Herzogs Verhältnis zu Heinrich Pestalozzi erwähnen. Schon von seiner Kindheit an kannte er diesen, denn als Pestalozzi auf dem Neuhof die Baumwollspinnerei einführen wollte, kam er mit dem Vater Herzogs, dessen Geschäft damals eben im ersten Aufblühen war, in Berührung und scheint häufig in seiner Familie verkehrt zu haben. Als dann der Sohn ins öffentliche Leben trat, kam auch er in geschäftliche Beziehungen zu Pestalozzi; 1802 wurde er zum Kassaverwalter für die staatlichen Vorschüsse ernannt, welche die helvetische Regierung dem Erziehungsreformer machte, um ihm den Druck seiner Elementarbücher zu ermöglichen; fernerhin verwaltete ihm Herzog auch die Subskriptionsgelder, die für jenes Unternehmen eingingen. Als letzterer dann in die Regierung eintrat, setzte Pestalozzi einige Hoffnungen darauf, daß durch ihn vielleicht seine Bestrebungen im Aargau Unterstützung finden möchten; so sagt er in einem Briefe vom Jahr 1808 der seine tiefe Enttäuschung zeigt: „Das Aargau ist ferne von mir, sie haben keinen Glauben an mich, sie möchten nur, was ich will, als eine Gnade für meine Armut hinwerfen, in aller Zuversicht, ihre Gabe werde in meiner Hand zugrunde gehen, wie mein Neuhof, den sie ja mit ihren eigenen Augen in meiner Hand sterben und zugrunde gehen gesehen. Am meisten vertraue ich Herzog.“ Mit Herzog und Rengger wurde auch verhandelt, als es sich 1817 um die Gründung einer Armenanstalt handelte, an deren Spitze Pestalozzis Mitarbeiter, Schmid, treten sollte. Und als von 1825 an Pestalozzi seinen Lebensabend wieder auf dem Neuhof zubrachte, wurde ihr freundschaftlicher Verkehr immer reger. Auf Bürgermeister Herzogs Veranlassung hin beschenkte die Gemeinde Effingen jenen mit dem Ehrenbürgerrecht, und der Große Rat verlieh ihm das Bürgerrecht des Kantons, was dem alten Manne große Freude bereitete. In geschäftlichen Dingen war Herzog oft

---

<sup>1</sup> Korrespondenz Herzogs mit Frau Pfyffer, Dr. Casimir Pfyffer und Appellationsrat Gloggner.

sein Berater, und er wurde auch ins Vertrauen gezogen, als Schmid eine Ausgabe der Schriften Pestalozzis ins Werk setzte. Auch über die Zukunft des aargauischen Schulwesens besprachen sich die beiden Freunde, und der Bürgermeister sollte, so hoffte jener, die Maßregeln vorbereiten, die im Aargau seinem Erziehungssystem zum Siege verhelfen würden. Aber es kam anders; Herzog, dem das Erziehungswesen sehr am Herzen lag, sollte nicht dazu kommen, den Wunsch seines alten Freundes zur Ausführung zu bringen. Ein rührendes Beispiel für Pestalozzis Selbstlosigkeit und für seinen, trotz aller widriger Schicksalsschläge immer wieder auflebenden Glauben an den endlichen Sieg seiner Sache, ist folgender Brief, den er am 16. Dezember 1825 von Neuhof aus an Herzog schrieb, und der besser als alle andern Worte das Verhältnis der beiden dartut:

Teurer, Lieber!

Ich habe Dich lange, sehr lange nicht mehr gesehen. Meine Hoffnungen und Erwartungen sind indes um kein Haar kleiner geworden, als sie in den Tagen waren, wo ich (Dich) das letzte mal sah. Aber alles fordert große schriftstellerische Vorbereitungsarbeiten, mit denen Schmid und ich mit der größten Tätigkeit ununterbrochen beschäftigt sind. Ehe er wieder abreist, müssen vier bis fünf Bücher, an denen wir schon lange arbeiteten, fertig sein. Zwei davon, und zwar die wichtigsten für den Augenblick, sind zum Absenden fertig. Auch das Journal, oder wenigstens die ersten Hefte davon, müssen wir eilend in Ordnung bringen. Ich baue auf dieses alles und besonders auf die zweite Reise Herrn Schmid, und die Reifung alles dessen, was er in der ersten mit großem Erfolg vorbereitete, und hege immer die nämlichen Hoffnungen, die ich in meinen letzten Besuchen bei Dir geäußert, und sehne mich sehr, Dich bald wieder zu sehen. Ich kenne den Drang Deiner Geschäfte und möchte gerne an einem Tage kommen, an dem es Dir möglich wäre, mir ein paar Stunden mit Ruhe zu schenken. Auch Schmid wünscht Dich zu sehen. Er ist immer der gleiche, kraftvolle, in seinen Zwecken und in seinen Mitteln unerschöpfliche Mann.

Lebe wohl, lieber, teurer Freund! und gönne mir bis an mein Grab Deine wohlwollende und mir wichtige Aufmerksam-

keit. Ich glaube es möglich, daß Du in Deiner Stellung zum Vorteil der Erziehung im Aargau Maßregeln vorbereiten kannst, die nach meinem Tode dem guten Aargau wesentlich dienen können, und freue mich, Dich mit gutem Gewissen versichern zu können: Schmid und ich sind nicht ohne bedeutende Mittel hiefür etwas Wesentliches beitragen zu können. Adieu Herr Bürgermeister. Ich freue mich, daß Du weißt, daß ich als träumerischer Schulmeister doch kein Zunftmeister weder der lateinischen noch griechischen noch irgend einer Erziehungszunft bin, die die Kinder des Landes irgend etwas lernen wollen, mit dem sie durch ihr ganzes Leben keinen Hund zum Ofen herauslocken können. Lieber Herzog! Der Gang der Welt erzeugt unendliche Bedürfnisse und die Zukunft läßt auf einen unendlich bessern Boden für das Gute hoffen, als derjenige war, auf dem ich mein armseliges Leben für das Äußerliche des Erfolgs meiner Zwecke soviel als folgenlos durchserben mußte. In Schmid's Hand wird das, was ich suchte, in einem Licht erscheinen, das ich für mich nie anzuzünden und brennen zu machen vermochte. Ich wünsche, daß Du ihn genauer kennen lernest, und daß ich ihn Deinem Herzen nahe zu bringen vermöge. — Lebe wohl, empfehle mich allen Deinigen und glaube mich auf immer Deinen Dich mit Hochachtung und Dankbarkeit liebenden Freund

Pestalozzi.

P. S.

Verzeihe, daß ich Dir nicht  
eigenhändig schreibe. Meine  
Augen schwachen immer mehr,  
und ich kann nicht mehr leser-  
lich schreiben.

Um zu zeigen, wie Herzog seinerseits für Pestalozzi fühlte und über ihn dachte, genügt ein einziger kurzer Satz aus seinem Antwortschreiben an den russischen Geschäftsträger v. Fuhrmann; dieser hatte ihn nämlich, als Pestalozzi schon im Sterben lag, den St. Wladimir Orden zugesandt, den Zar Alexander I. dem selbstlosen Menschenfreund vor einiger Zeit verliehen hatte, der aber aus Versehen liegen geblieben war. In jenem Brief vom 28. Februar 1827 schreibt Herzog: „Pestalozzi était le plus intime des mes amis. Dès mon enfance je le chérissais comme

un père.“ Pestalozzi übertrug ihm auf dem Sterbebett die Pflicht, für seinen Enkel und dessen Familie zu sorgen.<sup>1</sup> —

Über das Familienleben Herzogs von Effingen ist wenig bekannt und auch sein Nachlaß gibt in dieser Beziehung nur sehr karge Aufschlüsse. Von seiner Frau, der Müllerstochter von Lenzburg, sind einige kleine Briefe aus dem Jahr 1800 erhalten, welche uns dieselbe als eine einfache, natürlich empfindende Frau zeigen. Sie erzählt darin dem Manne, der damals im französischen Hauptquartier in Deutschland weilte, von dem Treiben ihrer drei Buben, denen sie eine liebevolle Mutter war und vom Geschäft. Als dann Herzog nach Aarau übersiedelte, und sein Haus nach und nach zum gesellschaftlichen Sammelpunkt der politischen Gesellschaft wurde, wußte sie sich, trotz ihrer einfachen Erziehung, bald in die neuen Pflichten einzufühlen und ihr Haus würdig zu repräsentieren. Der alte Vater Herzog, der Gründer des Geschäfts, lebte noch bis 1817 auf dem Gute in Effingen. 1814 war er zum Mitglied des Großen Rats erwählt worden. Er starb am 22. Mai 1817 allgemein geehrt und geachtet. Die drei Söhne Bürgermeister Herzogs, Jakob, Johannes und Gottlieb, erhielten ihre Erziehung im Rahn'schen Erziehungsinstitut in Aarau und besuchten nachher die Kantonsschule. Der begabteste von ihnen war Johannes, dem wir schon als Salzhandlungsdirektor begegnet sind. Seine eigene Neigung trieb ihn zum Studium der Naturwissenschaften; er besuchte die Universität Heidelberg, ging dann aber, auf Wunsch seines Vaters zum Kaufmannstand über. Nachdem er sich in Zürich und Paris für den neuen Beruf vorbereitet hatte, trat er ins väterliche Geschäft und ward der Hauptleiter desselben, als Bürgermeister Herzog durch seine politische Tätigkeit demselben immer mehr entzogen wurde. Der ältere Bruder, Jakob, stand hauptsächlich dem großen landwirtschaftlichen Betrieb vor, der jüngere, Gottlieb, bildete sich für den maschinentechnischen Teil des Geschäftes aus, zu welchem Zweck er einen längern Aufenthalt in England, der Heimat des maschinellen Fabrikbetriebs, machte. —

---

<sup>1</sup> Über Herzogs Verhältnis zu Pestalozzi vergl. Strickler Akten IX 870, 873, 875.

Karl Kehrbach: Monumenta germaniae paedagogica Bd. XXIX d. Pestalozzi Bibliographie II 102, 176, 327, 331, 332, 366, III. 397.

Das Gut in Aarau wurde nach dem Tode des alten Herzog der patriarchalische Familiensitz. Alle drei Söhne des Bürgermeisters verheirateten sich, der jüngste zuerst mit Jungfer Susette Gemusäus von Basel, der zweite, Johannes, mit Fanny Herose von Aarau, und zuletzt der älteste, Jakob, mit Jungfer Sophie Hartmann von Münster bei Colmar; sie wohnten alle meistens im väterlichen Hause und bildeten so eine einzige große Familie und der alternde Bürgermeister sah ein neues Geschlecht um sich aufblühen. Waren ihm keine eigenen Töchter beschert gewesen, so hing Herzog um so mehr an seinen Schwiegertöchtern, und der Verlust der Frau seines ältesten Sohnes, Herzog-Hartmann, die 1824 bei der Geburt eines Kindes starb, ging ihm tief zu Herzen. Mit der Familie dieser Schwiegertochter verband ihn warme Freundschaft und beim Tode seines Gegenschwähers Hartmann im Jahre 1838, tut er in einem Brief an den französischen Gesandten, Duc de Montebello, die einzige erhaltene Äußerung, die einen Blick in sein tiefstes Innenleben gestattet. Nachdem er ihm mitgeteilt, daß er, sowie seine Frau längere Zeit krank gewesen sei, berührt er den Tod seines Freundes Hartmann und fährt dann fort: „Il-y-a, Monsieur le Duc, des moments dans la vie où ni la philosophie ni les forces humaines ne suffisent, c'est uniquement en Dieu qu'on trouve une consolation qui peut nous soutenir.“ — In diesem Familienkreise wuchs auch der junge Karl Hans Herzog, der spätere General, auf. Er war der älteste Sohn des Salzhandlungsdirektors. Im Garten des großväterlichen Guts führte er seine ersten Kriegstaten aus, und der alte Oberst mochte an dem militärischen Talent, das sich bald beim Enkel zeigte; seine besondere Freude haben, denn der militärische Geist wurde im Hause Herzogs eifrig gepflegt: alle seine Söhne brachten es zu höheren Offiziersstellen, Johannes zum Oberst der Infanterie, Jakob zum Oberstleutnant der Kavallerie und Gottlieb zum Oberstleutnant der Artillerie.

Die Freunde, die Bürgermeister Herzog in Aarau besuchten, sind des Lobes voll über die freie Gastfreundschaft, mit welcher sie dort aufgenommen wurden, und über das harmonische Leben in dem großen Familienkreis. Die größte Ehre und Freude aber wurde dem alten Manne zu teil, als ihm, noch wenige Monate vor seinem Tode, sein hoher Freund und Gönner, König

Wilhelm von Württemberg einen Besuch in seinem Hause abstattete. — 1838 feierte das Ehepaar Herzog noch bei ziemlich guter Gesundheit im Bade Schinznach die goldene Hochzeit, umgeben von einem großen Kreise von Verwandten und Freunden, denn zu gleicher Zeit feierte die älteste Großtochter ihr Hochzeitsfest. — Vom folgenden Jahre an aber begannen Bürgermeister Herzogs körperliche Kräfte abzunehmen, während er geistig noch ganz frisch blieb, und nach jener obenerwähnten Großratssitzung vom 19. Oktober 1840 ging es rasch seinem Tode entgegen; an ein Aufkommen war nicht mehr zu denken, und am 21. Dezember starb Bürgermeister Herzog an einer Entzündung der Eingeweide und wurde am Weihnachtstage begraben. Seine Frau überlebte ihn noch um 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre; sie starb am 10. März 1843.

Werfen wir noch einen kurzen zusammenfassenden Blick auf das dargestellte Leben, so sagt uns dasselbe: es war das Leben einer ausgesprochen politischen Persönlichkeit. Das öffentliche Wirken war diesem Manne Bedürfnis. Alle andern Geistesgebiete, so mannigfaches Interesse er ihnen entgegenbrachte, dienten ihm im Grunde als Mittel, die Menschen kennen zu lernen und sie seinen Zwecken dienstbar zu machen. Mag man sich zu seiner politischen Haltung stellen wie man will, mag man sie in mancher Beziehung vielleicht mißbilligen, eines muß ihm auch der Gegner zugestehen: daß Bürgermeister Herzog eine ausgesprochene Persönlichkeit war, die weit über das Mittelmaß der politischen Streber und Eintagsfliegen hervorragt, daß er dem Kanton, solange er an seiner Spitze stand, seinen Stempel aufzudrücken vermochte. Wir könnten die Wirksamkeit aller seiner Amtskollegen ausschalten, ohne daß wir eine merkliche Lücke im historischen Gewebe der aargauischen und eidgenössischen Geschichte wahrnehmen würden; bei ihm dürfen wir das nicht; der Aargau in den Jahren von 1820—30 trägt seine Physiognomie und die spätere Entwicklung desselben ist durch Herzogs Lebenswerk zum großen Teil bedingt.

## VII. Herzogs Notizen über den Volksaufstand im Aargau.

Die erste Bearbeitung der Geschichte des Aargau, besonders der Restaurationsepoche, der Umwälzung und Neugestaltung, erschien 1833 in den „Schweizerischen Annalen“ Müller-Friedbergs, Alt-Landammanns von St. Gallen. Dieselben sind eine Darstellung der zeitgenössischen Schweizergeschichte seit dem Juli 1830, geben aber einen Überblick über die Entwicklung der Kantone seit dem Anfang des Jahrhunderts.<sup>1</sup> Der Verfasser fußte auf den Notizen, die er sich teilweise von den bekanntesten politischen Größen der betreffenden Kantone zustellen ließ. Bei der Darstellung der Geschichte des Kantons Aargau sagt er (Bd. 119 S. 148), er habe „dankbar und ohne Alteration die reichen Notizen, die ihm von einem einsichtigen und wohlbewanderten und keiner Partei angehörenden Mann gleich freisinnig und freundlich“ mitgeteilt worden seien, benutzt. Dieser Mann ist Bürgermeister Herzog von Effingen. Die Anmerkung Müller-Friedbergs ist also insoweit richtig, daß die Notizen von einem wohlbewanderten Manne, nicht aber, daß sie aus einer außerhalb der Parteien stehenden Feder stammen. Immerhin ist der Ton derselben sehr gemäßigt für einen Mann, der selbst im Mittelpunkt des Interesses stand und die Zielscheibe für alle Angriffe und Verleumdungen war. Der Entwurf dieser „Notizen über die politischen Bewegungen und den Volksaufstand im Kanton Aargau Ende 1830“, welcher im Manuskript im Nachlaß vorhanden ist, umfaßt 75 halbe Folioseiten; außerdem sind noch einige Beilagen vorhanden, ein Teil derselben aber ist verloren. Müller-Friedberg muß jedoch noch ausführlichere Auszüge aus den Rechenschaftsberichten der aargauischen Regierung in Händen gehabt haben, die ihm wohl ebenfalls von Herzog verschafft wurden. Schon in der Darstellung der Restaurationsepoche folgt der Annalist den Notizen ganz genau, oft beinahe wörtlich aber schließt er sich an dieselben an in der Erzählung

---

<sup>1</sup> Vergl. Dierauer: Müller-Friedberg. S. 419 ff.

der oppositionellen Bewegung und des Aufstandes; zwischen-  
hinein dann bringt Müller-Friedberg seine eigenen philosophisch  
angehauchten Betrachtungen. Einzelne Urteile und Ausdrücke  
in den Notizen Herzogs wurden von ihm gemildert, einzelne  
aber auch verschärft. — Das tatsächliche Material ist in den  
Notizen, und somit auch in den „Annalen“ richtig, soweit ich  
es nachgeprüft habe, die Beleuchtung trägt, wie es nicht anders  
zu erwarten ist, bis zu einem gewissen Grad Parteiliebe.



## Verzeichnis der hauptsächlichsten Quellen und Literatur.

### A. Ungedruckte Quellen.

#### a) Nachlaß.

Verschiedene Mappen mit Korrespondenzen aus der Zeit von Herzogs  
Kommissariat bei der Rheinarmee. 1800.

2 Schachteln mit Briefen von 1798—1840.

1 Kopierbuch.

Notizen über die politischen Bewegungen und den Volksaufstand im Kan-  
ton Aargau 1830.

Bruchstück eines Tagebuchs vom Jahr 1796.

#### b) Staatsarchiv Aarau.

Akten des Regierungs-Statthalters 1801 und 1802.

Protokolle der Regierungs-Kommission 1803.

„ des Kleinen Rats 1803—1830.

„ des Großen Rats 1803—1830.

Gesandtschaftsinstruktionen und Berichte von 1804—1830.

Akten im Archiv des Kleinen Rats:

Außere Angelegenheiten, zitiert als A. A.

Innere „ „ „ J. A.

Kriegsrat „ „ „ K.

Handlung und Fabriken „ „ „ C.

Kirchenangelegenheiten „ „ „ K. W.

#### c) Aargauisches Militärarchiv.

Protokoll des Kriegsrats von 1807—1811 M. A.

### B. Gedruckte Quellen.

#### a) Offizielle Publikationen.

Tagsatzungsabschiede 1804—1830.

Strickler: Aktensammlung aus der Zeit der helvet. Republik, zitiert als:  
Strickler, Akten.

Herzogs Präsidialreden. Sammelbände der aarg. Kantonsbibliothek.

Auszüge aus den Protokollen des Großen Rats, gesammelt v. K. R. Tanner.

Verhandlungen des aarg. Verfassungsrats 1831.

Verhandlungen des aarg. Großen Rats von 1831—1840.

#### b) Zeitungen und Flugblätter.

„Schweizerbote“ 1806—1831.

„Aarauer Zeitung“ 1816—21.

„Aargauer Zeitung“ 1828/29.

- „Augsburger Allgemeine Zeitung“ 1828—30.  
 „Neue Zürcher Zeitung“ 1828—30.  
 „St. Galler Erzähler“ 1828—30.  
 „Schweiz. Beobachter“ 1828—30.  
 „Schweiz. Monatschronik“ 1828—30.  
 „Appenzeller Zeitung“ 1828—32.  
 Freie Stimmen über das aarg. Verfassungswesen.  
 Beiträge zur Geschichte der Volksbewegung im Kt. Aargau, Okt., Nov.,  
 Dez. 1830 (Sammelband).  
 „Aarg. Zeitblätter“ für öffentliche Wohlfahrt, Freiheit, Gesetzgebung und  
 Justizpflege 1831.  
 Stimmen über das Konkordat für die Wiederorganisierung des Bistums  
 Basel.

### C. *Anderweitige Literatur.*

#### a) Zeitgeschichtliche Werke.

- W. Oechsli: Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert. Bd. I.  
 A. v. Tillier: Geschichte d. Eidgenossenschaft zur Zeit der Helvetik, 3 Bde.,  
 zitiert: Tillier, Helvetik.  
     Geschichte der Eidgenossenschaft unt. d. Herrschaft der Vermitt-  
     lungsakte, 2 Bde. zit.: Tillier, Mediation.  
 — Gesch. d. Eidgenossensch. während der sog. Restaurationsepoche,  
 3 Bde. zit.: Tillier, Restauration.  
 — Gesch. d. Eidgenossensch. währ. d. Zeit d. sogeheißenen Fortschritts,  
 3 Bde., zit.: Tillier, Regeneration.  
 Feddersen: Geschichte der schweiz. Regeneration.  
 G. J. Baumgartner: Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen, von  
 1830—1850.  
 F. X. Bronner: Der Kanton Aargau, 2 Bde. in Heers „Gemälden der Schweiz“.  
 J. Müller: Der Aargau, 2 Bde.  
 E. Zschokke: Geschichte des Aargau. Historische Festschrift zur aarg. Centenar-  
 feier 1903.  
 Müller-Friedberg: Schweiz. Annalen Bd. II.  
 Fleiner: Staat und Bischofswahl im Bistum Basel.  
 L. Snell: Dokumentierte pragmatische Erzählung der kirchlichen Veränderungen,  
 sowie der progressiven Usurpationen der römischen Curie in der  
 katholischen Schweiz bis 1830 (Ersch. Sursee 1833).  
 Rudolf Feer: Ueber das Bistum Basel in Beziehung auf den Kanton Aar-  
 gau 1828.  
 Luginbühl: Der Kanton Aargau in den Jahren 1814 und 15 nach Briefen aus  
 dem Nachlasse Philipp Albert Stappers. Argovia Bd. XXII.

#### b) Kurze Biographien Herzogs und Nachrichten über ihn und seine Familie.

- G. J. v. Wyß: Allgemeine deutsche Biographie 12, 265 u. ff.  
 Haßler & Hartmann: Galerie berühmter Schweizer der Neuzeit Bd. I Nr. 29  
 Baden bei Fr. Hasler 1868.

Neuer Nekrolog der Deutschen 1840, S. 1182—86.

Lauterburg: Berner Taschenbuch 1864 S. 189.

Basler Zeitung: Dez. 1840, Januar 1841. Nekrolog.

Trauerrede bei der Bestattung des Herrn J. Herzog von Effingen am 25. Dez. 1840 (von Pfarrer Pfleger in Aarau) Aarau, J. H. Christen.

Ernst Münch: Erinnerungen, Lebensbilder und Studien I, 418—421.

Theodor Zschokke: Biographie Herzogs von Effingen für die Freimaurerloge. Manuskript auf der aarg. Kantonsbibliothek.

Anton Amsler: Joh. Herzog von Effingen. Brugger Neujahrsblätter 1892.

Basel: Vaterländische Bibliothek, Meyer'sche Manuskriptsammlung.

*Ueber J. Herzog, Vater:*

Lutz: Moderne Biographien S. 112.

Schweizerbote: 1817 Nr. 22, Nekrolog.

Zum Andenken an Frau Bürgermeister Herzog geb. Hartmann, gesprochen 13. März 1843.

Zur Erinnerung an Herrn Johann Herzog-Herose von Aarau, geb. 13. Dez. 1790, gest. 16. April 1870, gesprochen an seinem Grabe.

Zur Erinnerung an Herrn Joh. Jak. Herzog von Effingen, geb. 11. Aug. 1789, gest. 29. April 1862, an seinem Grabe gesprochen.

*Ueber General Herzog:*

C. F. Bluntschli: Karl Johann Herzog, General, 1895 Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerkergesellschaft.

Erwin Haller, sen.: General Hans Herzog, Brugger Neujahrsblätter 1901.